

Wortprotokoll

22. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

25. Jänner 2024

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Mitteilungen des Vorsitzenden

Angelobung eines neuen Mitglieds des Oö. Landtags

Ersatzwahlen in den Bundesrat

Ersatzwahlen in die Ausschüsse

Trauerkundgebung für LAbg. a.D. Erich Dirngrabner

Fragestunde:

Beilage 9150/2024: Anfrage der Abg. Mag. Dr. Bammer an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander

Beilage 9151/2024: Anfrage der Abg. Strauss an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner

Beilage 9152/2024: Anfrage des Abg. KO KommR Ing. Mahr an Landesrat Mag. Lindner

Beilage 9153/2024: Anfrage der Abg. Vukajlović, MSc BA an Landeshauptmann Mag. Stelzer

Beilage 9154/2024: Anfrage der Abg. Schwarz an Landesrat Dr. Hattmannsdorfer

Beilage 9155/2024: Anfrage der Abg. Mag. Zehetmair an Landesrat Mag. Lindner

Beilage 9156/2024: Anfrage der Abg. Häusler, BSc an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander

Beilage 9157/2024: Anfrage des Abg. Präsident Peter Binder an Landeshauptmann Mag. Stelzer

Beilage 9158/2024: Anfrage des Abg. Haas an Landesrat Dr. Hattmannsdorfer

Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung

Geschäftsanträge:

Beilage 735/2024: Initiativantrag betreffend eine Reform der Vergaberichtlinien zur Stärkung europäischer Industriearbeitsplätze und guter Umwelt- und Sozialstandards

Redner/innen: Abg. Mag. Höglinger
Abg. Bgm. KommR Ing. Klinger
Abg. Bauer
Abg. Bgm. Angerlehner

Beilage 736/2024: Initiativantrag betreffend das Recht auf einen Facharzttermin innerhalb von 14 Tagen (Termingarantie)

Redner/innen: Abg. Präsident Peter Binder
Abg. Mag. Dr. Manhal
Abg. Präsidentin Sabine Binder
Abg. Schwarz
Abg. Häusler, BSc
Abg. Mag. Dr. Bammer

Beilage 737/2024: Initiativantrag betreffend Flügel heben: Jedem Kind die gleichen Bildungschancen ermöglichen

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Bammer
Abg. Häusler, BSc
Abg. Hofmann
Abg. Mag. Ammer
Abg. Mag. Kirchmayr
Abg. Margreiter

Beilage 738/2024: Initiativantrag betreffend ehemalige Landwirtschaftsschule Weyregg am Attersee

Redner/innen: Abg. KO Mayr
Abg. Margreiter
Abg. Ing. Fischer
Abg. KO Bgm. Dr. Dörfel

Beilage 739/2024: Initiativantrag betreffend Offenlegung der Ergebnisse der neuen Erhebung zur Westspange Steyr

Redner/innen: Abg. Mag. Engl
Abg. Gruber
Abg. Mag. Dr. Bammer
Abg. Ing. Mag. Aspalter
Abg. Mag. Höglinger

Beilage 740/2024: Initiativantrag betreffend die Ausweitung der Gründe zum Abbruch eines Asylverfahrens bzw. zur Aberkennung des Asylstatus

Redner/innen: Abg. KO KommR Ing. Mahr
Abg. Aigner
Abg. Vukajlović, MSc BA

Abg. Stanek
Abg. Antlinger, B.Ed.Univ.

Dringliche Anfrage des Klubs der Grünen im Oö. Landtag an LR Markus Achleitner betreffend Wieso wurde bei der in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung nicht festgestellt, dass die Widmungsentscheidungen des Gemeinderats für das Campingresortprojekt ohne ausreichende Grundlagenforschung und Interessenabwägung erfolgten? - Beilage 15015/2024

Redner/innen: Abg. Bgm. Mag. Hemetsberger
Landesrat Achleitner
Abg. Strauss
Abg. Mag. Dr. Bammer
Abg. Dim
Abg. KO Bgm. Dr. Dörfel
Abg. Bgm. Mag. Hemetsberger

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 727/2024: Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für den zweiten Bauabschnitt der „Umfahrung Peilstein“ (B38 Böhmerwaldstraße)

Berichtersteller/in: Abg. Schießl
Redner/innen: Abg. Hofmann
Abg. Mag. Höglinger
Abg. ÖkR Ecker
Abg. Mag. Engl
Landesrat Mag. Steinkellner

Beilage 728/2024: Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend das Mobilitätsleitbild OÖ 2035

Berichtersteller/in: Abg. Schießl
Redner/innen: Abg. Handlos
Abg. Bgm. Raffelsberger
Abg. Mag. Höglinger
Abg. Mag. Engl
Landesrat Mag. Steinkellner

Beilage 729/2024: Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Straßengesetz 1991 geändert wird (Oö. Straßengesetz-Novelle 2024)

Berichtersteller/in: Abg. Handlos
Redner/innen: Abg. Handlos
Abg. Bgm. Raffelsberger
Abg. Mag. Höglinger
Abg. Mag. Engl
Landesrat Mag. Steinkellner

Beilage 730/2024: Bericht des Ausschusses für besondere Verwaltungsangelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Glücksspielautomatengesetz geändert wird (Oö. Glücksspielautomatengesetz-Novelle 2024)

Berichtersteller/in: Abg. Strauss

Redner/innen: Abg. Margreiter
Abg. Gneißl
Abg. Gruber
Abg. Bauer

Beilage 731/2024: Bericht des Ausschusses für Bauen und Naturschutz betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Bauordnung 1994, das Oö. Bautechnikgesetz 2013 und das Oö. Raumordnungsgesetz 1994 geändert werden (Oö. Bauordnungs-Novelle 2024)

Berichtersteller/in: Abg. Ing. Fischer

Redner/innen: Abg. Ing. Fischer
Abg. Strauss
Abg. Bgm. Mag. Hemetsberger
Abg. Grünberger
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner

Beilage 732/2024: Bericht des Ausschusses für Standortentwicklung betreffend das Landesgesetz über die Regelung des Jagdwesens in Oberösterreich (Oö. Jagdgesetz 2024)

Berichtersteller/in: Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb

Redner/innen: Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb
Abg. Bgm. Mag. Hemetsberger
Abg. Haas
Abg. Mag. Dr. Bammer
Abg. ÖkR Ing. Graf
Abg. Ing. Mag. Aspalter
Landesrätin Langer-Weninger, PMM

Beilage 740/2024: Initiativantrag betreffend die Ausweitung der Gründe zum Abbruch eines Asylverfahrens bzw. zur Aberkennung des Asylstatus

Berichtersteller/in: Abg. KO KommR Ing. Mahr

Vorsitz: Präsident Hiegelsberger
Zweite Präsidentin Sabine Binder
Dritter Präsident Peter Binder

Schriftführer: Erste Schriftführerin Abg. Mag. Dr. Manhal

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Mag. Stelzer, Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner, die Landesräte Achleitner, Dr. Hattmansdorfer, Kaineder, Langer-Weninger, PMM, Mhag. Lindner und Mag. Steinkellner

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt Abg. KO Mag. Eypeltauer

Landesamtsdirektor Mag. Schäffer

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführerin Mag. Zahradnik-Uebe

(Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 22. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und begrüße Sie dazu sehr herzlich. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags und der Oberösterreichischen Landesregierung, die anwesenden Bundesräte, die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, heute im Besonderen die ÖVP-Ortsgruppe St. Georgen bei Obernberg am Inn mit Bürgermeister Gerhard Wipplinger und Präsident außer Dienst Franz Reisecker, die Bediensteten des Hauses, die Vertreterinnen und die Vertreter der Medien sowie die Zuseherinnen und Zuseher, die unserer Sitzung im Internet bewohnen.

Von der heutigen Sitzung entschuldigt ist Klubobmann Felix Eypeltauer.

Die Amtliche Niederschrift über die 21. Sitzung des Oö. Landtags liegt in der Zeit vom 26. Jänner bis 9. Februar 2024 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf.

Ich teile mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Wie den Mitgliedern des Landtags aus der Einladung der heutigen Sitzung bekannt ist, erfolgt nunmehr die Angelobung eines neuen Mitglieds des Oberösterreichischen Landtags. Vom Mitglied des Oberösterreichischen Landtags Dr. Peter Csar ist mir folgendes Schreiben zugegangen, das ich den Damen und Herren des Landtags zur Kenntnis bringe:

Gemäß Paragraph 9 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 verzichte ich mit Ablauf des 24. Jänner 2024 auf mein Landtagsmandat. Zu dieser Verzichtserklärung stelle ich fest, dass sie mit 25. Jänner 2024 wirksam geworden ist.

Auf Grund der vorhin verlesenen Verzichtserklärung wurde Frau Alexandra Platzer in den Landtag berufen. Frau Alexandra Platzer ist im Hause anwesend. Ich begrüße Sie sehr herzlich als neues Mitglied des Oö. Landtags und nehme gemäß den Bestimmungen der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 ihre Angelobung vor. Ich bitte die Damen und Herren, sich von den Sitzen zu erheben. (Alle Anwesenden erheben sich von den Sitzen. Frau Alexandra Platzer, MBA, tritt vor den Ersten Präsidenten.)

Frau Alexandra Platzer, ich ersuche Sie, im Sinne des Landes-Verfassungsgesetzes und der Landtagsgeschäftsordnung das Gelöbnis als Mitglied des Landtags in der Form zu leisten, dass Sie nach der Angelobungsformel die Worte „Ich gelobe“ sprechen.

Die Angelobungsformel lautet: „Ich gelobe unverbrüchliche Treue dem Land Oberösterreich und der demokratischen Republik Österreich sowie stete und volle Beachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.“

Abg. **Platzer, MBA:** Ich gelobe, so wahr mir Gott helfe. (Der Präsident nimmt Abg. Platzer den Handschlag ab. Beifall.)

Präsident: Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Tätigkeit im Oberösterreichischen Landtag.

Wir kommen nun zum vorgezogenen ersten Teil der Tagesordnung zur Durchführung der Ersatzwahl in den Bundesrat. Ich teile mit, dass mir von Alexandra Platzer folgendes Schreiben zugegangen ist: Ich darf dich informieren, dass ich mit Ablauf des 24. Jänner 2024 mein Mandat als Mitglied des Bundesrates der Republik Österreich zurücklege.

Ebenso ist mir vom Ersatzmitglied des Bundesrates, Bürgermeisterin Margit Angerlehner, folgendes Schreiben zugegangen: Ich darf dich informieren, dass ich das durch den Verzicht von Frau Alexandra Platzer mit Ablauf des 24. Jänner 2024 frei werdende Mandat im Bundesrat der Republik Österreich nicht annehme und meine Ersatzmitgliedschaft im Bundesrat zurücklege.

Zu diesen Verzichtserklärungen stelle ich fest, dass sie mit 25. Jänner 2024 wirksam geworden sind. Die Präsidialkonferenz hat für diese Wahl einen einstimmigen Wahlvorschlag erstattet. Dieser lautet: Mitglied des Bundesrates Bürgermeister Mag. Bernhard Ruf, Ersatzmitglied: Landtagsabgeordnete Bürgermeisterin Margit Angerlehner.

Die Wahl erfolgt gemäß den Bestimmungen der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 durch Zustimmungserklärung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, welche dem verlesenen Wahlvorschlag ihre Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle die einstimmige Annahme des Wahlvorschlages fest. Damit wurde Bürgermeister Mag. Bernhard Ruf als Mitglied und Abgeordnete Bürgermeisterin Margit Angerlehner als Ersatzmitglied des an zehnter Stelle in den Bundesrat entsandten Mitglieds und Ersatzmitglieds gewählt. Ich gratuliere dazu sehr herzlich. (Beifall)

Auf Grund des Ausscheidens von Herrn Dr. Peter Csar aus dem Oö. Landtag ergeben sich Änderungen in der Zusammensetzung einzelner Ausschüsse. Über Vorschlag des Klubs der ÖVP-Landtagsabgeordneten hat die Präsidialkonferenz durch einstimmigen Beschluss entsprechende Wahlvorschläge erstattet. Wenn Sie keinen Einwand haben, verzichte ich auf die Verlesung der Wahlvorschläge, weil wir Ihnen ohnehin eine Zusammenstellung sämtlicher Änderungen in der Zusammensetzung einzelner Ausschüsse elektronisch zur Verfügung gestellt haben.

Die Wahl erfolgt gemäß den Bestimmungen der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 durch Zustimmungserklärung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, welche den Wahlvorschlägen ihre Zustimmung erteilen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Auch dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen. Dankeschön!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich für eine Trauerkundgebung von den Sitzen zu erheben. (Alle Anwesenden erheben sich von den Sitzen.) Wir trauern um Herrn Landtagsabgeordneten außer Dienst Erich Dirngrabner, welcher am Freitag, dem 19. Jänner 2024, im 84. Lebensjahr verstorben ist.

Erich Dirngrabner wurde am 27. September 1940 geboren. Er absolvierte acht Jahre Volksschule, anschließend die Ausbildung zum Forstfacharbeiter und die Sozialakademie Wien. Seit 1971 war er SPÖ-Bezirksvorsitzender von Kirchdorf, erfolgte 1973 der Einzug in den Oberösterreichischen Landtag, dem er bis 1995 angehörte. Erich Dirngrabner war Mitglied in zahlreichen Ausschüssen und unter anderem Obmann des Ausschusses für Finanzen und des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur und Sport. Auch außerhalb des Landtags übernahm Erich Dirngrabner zahlreiche Aufgaben. Von 1990 bis 2001 hatte er das Amt des Bürgermeisters von Molln inne. Zudem übte er zehn Jahre den Bundesvorsitz in der Gewerkschaft Land, Forst, Garten aus und war Mitglied im Vorstand der

Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter. Der Träger des silbernen Ehrenzeichens der Republik Österreich begeisterte sich zeitlebens für die Landwirtschaft, das Feuerwehrwesen und die Gemeinden.

Der Oberösterreichische Landtag und das Land Oberösterreich werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. (Gedenkminute)

Danke! Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir ihnen auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Ich beginne mit der Anfrage der Abgeordneten Bammer an Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberlander.

Abg. Mag. Dr. Bammer: Guten Morgen Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Der Landesrechnungshofbericht mit dem Titel „Ausbau der ganztägigen Schulformen in Oberösterreich“ hat die Ziele für die schulische Nachmittagsbetreuung im Pflichtschulbereich geprüft. Meine Hauptfrage lautet: Gibt es Erhebungen zu den Gründen der niedrigen Betreuungsquote bei ganztägigen Schulformen in Oberösterreich von 18 Prozent im Vergleich zu einer Österreichquote in Höhe von 25,2 Prozent?

Präsident: Bitte!

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Hohes Haus, sehr geschätzte Frau Abgeordnete! Die vom Bundesministerium veröffentlichten Daten verdeutlichen einen konsequenten Ausbau in der ganztägigen Schulform. So liegt die Betreuungsquote in Oberösterreich für das Schuljahr 2023/24 bereits bei 18,9 Prozent beziehungsweise rund 21.000 Schülerinnen und Schülern. Es zeigt aber auch, dass es Unterschiede zwischen den Bundesländern beim Leistungsangebot im Bereich der Ganztagesbetreuung gibt. Es ist, wie der Landesrechnungshof in seinem Prüfbericht festhält, für eine quantitative Bewertung das Gesamtbetreuungsangebot auch das außerschulische Betreuungsangebot in Form des Hortes zu berücksichtigen. Wenn wir da auf die Daten schauen, die im Rahmen der Kindertagesheimstatistik jährlich veröffentlicht werden, dann ist erkennbar, dass Oberösterreich, neben dem guten Angebot an ganztägigen Schulen, vor allem ein sehr gut ausgebautes Hortsystem hat und daher sehr viele Kinder einen Hort besuchen. In der jüngsten Kindertagesheimstatistik waren das in Oberösterreich 12.767 Kinder beziehungsweise 18,8 Prozent der Kinder in den Volksschulen, und damit ist Oberösterreich die Nummer Zwei im Bundesländervergleich, mit großem Abstand zu Platz Nummer Drei.

Zur Gesamtbetreuungsquote der Sechs- bis Fünfzehnjährigen, wir haben eben 12.767 Kinder in Horten laut Kindertagesheimstatistik, 24.169 Schülerinnen und Schüler in Ganztagesbetreuung an Schulen gemäß Schuljahr 2023/2024. Das sind in Summe 36.936 Kinder zwischen sechs und 15 Jahren. 128.523 Schülerinnen und Schüler in der nullten bis achten Schulstufe gibt es, das heißt eine Gesamtbetreuungsquote von 36.936 zu 128.523 Schülern von 28,74 Prozent oder, eben wenn wir die Volksschulkinder anschauen, von 35,9 Prozent.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. Mag. Dr. Bammer: Ja, bitte eine Zusatzfrage! Und zwar, Sie haben es kurz angesprochen, im vergangenen Jahr haben sie ja als ÖVP gemeinsam mit der FPÖ eine Resolution an den Bund verfasst, dass die in Oberösterreich angebotenen Hortplätze bei der Zählung der ganztägigen Betreuungsformen berücksichtigt werden. Meine Zusatzfrage dazu

lautet: Durch welche anderen konkreten Maßnahmen soll die unterdurchschnittliche Betreuungsquote in ganztägigen Schulformen angehoben werden?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Also es gilt in Oberösterreich in vielen Bereichen des Lebens, so auch bei der Betreuung, die Wahlfreiheit, das heißt die Gemeinde und die Schule können sich entscheiden, ob sie sich für einen Hort oder für eine Ganztagesesschule entscheiden. Das halte ich für wesentlich und wichtig, dass man je nach dem Bedarf, der vor Ort herrscht, auch die entsprechende Entscheidung trifft und auch die Rahmenbedingungen dafür ausnutzt.

Ganz gezielt für die Ganztagesesschule gibt es zum Beispiel eine entsprechende Beratung auch für die Schulen und für die Gemeinden. Wir vereinfachen konsequent auch die Förderabwicklung durch Umstellung auf digitale Prozessanwendungen, das heißt, es gibt hier positive Begleitungen für die Einrichtung, aber natürlich beraten wir vollumfassend in beide Richtungen.

Präsident: Es gibt eine weitere Zusatzfrage von Abgeordneten Ammer, bitte!

Abg. **Mag. Ammer**: Guten Morgen, Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Die Zahlen sind soweit jetzt genannt und auch die Zielrichtung. Mich würde interessieren von der pädagogischen Herangehensweise, wie du das siehst, die Chance, die in den ganztägigen Schulformen besteht oder der Ausbau, warum er wichtig ist und du das vielleicht auch unterstreichst?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Ich bin froh und dankbar über jede Gemeinde, über jede Schule, wo es ein entsprechendes Nachmittagsbetreuungsangebot auch gibt, sei es der Hort oder die Ganztagesesschule. Wichtig ist, dass es ein Angebot gibt. Persönlich halte ich die verschränkte Ganztagesform für pädagogisch wertvoll.

Präsident: Dankeschön! Eine weitere Zusatzfrage von Abgeordneter Margreiter!

Abg. **Margreiter**: Guten Morgen Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Du hast angesprochen, dass eben die ganztägige Betreuungsquote gehoben werden soll. Sind hier die Tageseltern eine vernünftige Alternative, um hier den Eltern wirklich auch eine Wahlfreiheit zu ermöglichen?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, im Bereich der Nachmittagsbetreuung bei den Null- bis Sechsjährigen sind die Tagesmütter ein hervorragendes Angebot, das von vielen auch in Anspruch genommen wird. Ich glaube, es ist wichtig, dass es diese gibt. Wir bekennen uns auch dazu. Ich bekenne mich auch persönlich dazu. Es gibt gute Erfahrungen, und ich bin froh, dass es die Tagesmütter in Oberösterreich eben auch gibt. Wenn wir im schulischen Setting sind, dann gibt es die Ganztagesesschule in vielen Bereichen, oder die Horte, wo ich auch froh bin, dass es diese Angebote gibt.

Abg. **Margreiter**: Danke!

Präsident: Dankeschön, damit kommen wir zur nächsten Anfrage durch Abgeordnete Heidi Strauss an Landeshauptmann-Stellvertreter Manfred Haimbuchner.

Abg. **Strauss**: Guten Morgen Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Laut Branchenmedien lässt sich ein Einfamilienhausprojekt in Oberösterreich inklusive Baugrund de facto nicht mehr

unter 500.000 Euro realisieren. Im Sinne einer praktisch häufig anzutreffenden Dreiteilung der Kapitalaufbringung für die Errichtung mit Eigenmitteln, privatem Bankkredit und ein gefördertes Darlehn des Landes und unter Bedachtnahme der geltenden KIM-Verordnungen stellt sich folgende Frage: Welche Betragshöhe erreicht das durchschnittlich gewährte geförderte Wohnbaudarlehn im Sinne der Verordnung der Oberösterreichischen Landesregierung über die Förderung zur Errichtung von Eigenheimen, Oö. Eigenheimverordnung 2018, für die Errichtung von Eigenheimen, im gesamten Jahr 2023? Da sind die Einfamilien-Reihen- und Doppelhäuser gemeint!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung, von mir einen schönen guten Morgen liebe Frau Abgeordnete! Die durchschnittliche Höhe der bewilligten Darlehen betrug im Jahr 2023 90.805,19 Euro. Das ist übrigens der höchste Wert, den es in der Wohnbauförderung jemals gegeben hat im Eigenheimbereich. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr, um das auch noch ein bisschen zu ergänzen, 725 Eigenheimförderungen bewilligt, in einem extrem schwierigen Umfeld, du hast das bereits genannt, mit der KIM-Verordnung, Teuerung, Inflation, Zinsanstieg. Wenn man sich diese durchschnittliche Darlehenshöhe in den vergangenen Jahren in unserem Bundesland ansieht, dann hat es hier eine Steigerung von 2021 auf 2023 in der Höhe von 33 Prozent gegeben. Das heißt, die Darlehenshöhen sind massiv angestiegen. Warum? Das kann ich gleich vorwegnehmen. Erstens hat es eine Erhöhung der Darlehenssumme gegeben, das wurde entsprechend angenommen in den Jahren. Wir haben auch die Einkommensgrenzen verändert. In dem Sinne, wie gesagt, die durchschnittliche Höhe ist bei knapp 91.000 Euro.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Strauss**: Ja, das bezieht sich jetzt auf das neue Gesetz. Wie viele Darlehen, und da meine ich die Anzahl, wurden seit dem Inkrafttreten der Oö. Eigenheim-Verordnung mit 1. September 2023 gewährt? Da sind wieder die Einfamilien-Reihen- und Doppelhäuser gemeint.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner**: Die Zahlen werden wir demnächst im Wohnbaubericht veröffentlichen. Wir haben jetzt einmal die Gesamtzahl. Der Wohnbaubericht wird wahrscheinlich Ende Februar erscheinen. Dort gibt es eine ganz genaue Aufschlüsselung der Zahlen, Daten und Fakten. Sie dürfen nicht vergessen, dass bei den Eigenheimen, das kann ich gleich erklären, dass hier ja die Darlehen vergeben werden von der Hypo-Landesbank, und hier gibt es einen entsprechenden Datenaustausch. Da werden die Daten im Detail bekanntgegeben. Das kann ich heute nicht ad hoc sagen. Aber ich kann es auch noch nicht sagen. Wir werden das so bald wie möglich kundtun. Da wird es ganz genau aufgeschlüsselt, von Eigenheimen, Doppelhäuser, wer bekommt einen Barzuschuss, wer hat ein gefördertes Darlehen angenommen. Das wird ganz genau und detailliert aufgeschlüsselt auch der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Strauss**: Ja, ich glaube aber, die ist jetzt beantwortet, weil das werden wir dann auch in dieser Broschüre sehen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner**: Selbstverständlich!

Abg. **Strauss**: Danke!

Präsident: Dankeschön, damit kommen wir zur nächsten Anfrage durch Klubobmann Herwig Mahr an Landesrat Michael Lindner.

Abg. KO KommR **Ing. Mahr:** Für wie viele Minderjährige, die als Asylsuchende nach Österreich gekommen sind, also Asylwerber, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, Minderjährige mit humanitären Bleiberecht und so weiter, werden derzeit Leistungen der oberösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe erbracht?

Landesrat **Mag. Lindner:** Geschätzter Klubobmann Mahr! Für die Betreuung von Minderjährigen, die als Asylsuchende nach Österreich kommen, ist in Oberösterreich ja grundsätzlich die Grundversorgung des Landes zuständig und betreut diese in entsprechenden Einrichtungen der Grundversorgung in den umF-Quartieren. Wie du weißt, ist da die Zuständigkeit im Ressort von Landesrat Hattmannsdorfer. Es ist aber seit 20 Jahren gemeinsam vereinbart, dass für Untervierzehnjährige aufgrund von fachlichen Überlegungen, da geht es ja um Kinder, die sozusagen ohne Eltern auf der Flucht sind oder in Österreich angekommen sind, für diese Untervierzehnjährigen ist vereinbart, dass sie in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden. Nach der derzeitigen Rechtslage erhält die Kinder- und Jugendhilfe für in Oberösterreich aufhältige umF vom jeweiligen Pflschaftsgericht die Obsorge, das heißt die rechtliche Vertretung übertragen. Das gilt sowohl von der Grundversorgung als auch für von der Kinder- und Jugendhilfe zu betreuenden Kindern. Der konkrete Schutzstatus, wie in deiner Anfrage erwähnt, also ob asylwerbend, asylberechtigt, subsidiär schutzberechtigt ist dabei auf Grund dieser gesetzlichen Grundlage irrelevant und ist auch kein statistisch erfasstes Kriterium.

Wenn allerdings umF einen positiven Asylbescheid erhalten, scheiden sie ja nach vier Monaten nach Rechtskraft des entsprechenden Bescheides aus der Grundversorgung aus, und dann hat die Kinder- und Jugendhilfe neben der rechtlichen Obsorge auch die Betreuung zur Gänze zu übernehmen, da sind in den letzten drei Jahren jährlich zwischen 20 und 30 unbegleiteten Minderjährigen auf dieser Weise in die alleinige Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe gewechselt. Im Durchschnitt sind sie zu diesem Zeitpunkt ungefähr 16,5 Jahre alt. Das heißt in der Praxis, dass diese Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt jetzt neben dem Fluchtgeschehen, dass vielleicht auch schon einige Jahre dauert, viele Monate Betreuung in Grundversorgungseinrichtungen des Bundes, aber auch der Länder hinter sich haben.

Konkret folgende Auskunft zum Stichtag 22. Jänner: Derzeit werden 20 Kinder in speziell für die Zielgruppe der umF eingerichteten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen betreut. Ein unbegleiteter Minderjähriger lebt aktuell in einer Pflegefamilie. 44 aus der Ukraine vertriebene Minderjährige aus einem ukrainischen Waisenhaus werden in einer Einrichtung in Oberösterreich betreut, und vier aus der Ukraine vertriebene Minderjährige leben in einer Gastfamilie.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. KO KommR **Ing. Mahr:** Danke, ja. Deinen Worten entnehme ich, und daher die Zusatzfrage, in Oberösterreichs Kinder- und Jugendhilfegesetz ist ja klargestellt, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Asylverfahren verfahrensrechtlich begleitet und unterstützt werden, ist das dieselbe Zahl oder ist das eine andere Zahl?

Landesrat **Mag. Lindner:** Zur konkreten Unterbringung in den sozialpädagogischen oder in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen betrifft das genau diese Zahl. Mit der rechtlichen Obsorge sind jetzt insgesamt 351 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zum Asylverfahren

zugelassen in Oberösterreich, die zu einem Großteil jedoch noch nicht von der Landesgrundversorgung übernommen sind.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. KO KommR **Ing. Mahr:** Ja. Welche konkreten Maßnahmen wurden aufgrund der im Dezember 2023 in Steyregg passiertten Vorfälle, Stichwort Feuerwehreinsätze, durch die oberösterreichische Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt?

Landesrat **Mag. Lindner:** Ich nehme an, dir ist bekannt, dass es sich bei der Unterkunft in Steyregg um ein Quartier der Bundesbetreuungsagentur und des Bundes handelt, die sozusagen als Art Erstaufnahmestelle des Bundes so auch eingerichtet wurden, ohne Rücksprache mit den regionalen Verantwortlichen, auch ohne Rücksprache mit der Kinder- und Jugendhilfe. Das ist auch meine deutliche Kritik hier am Bund und auch am Innenministerium, dass diese Einrichtungen ohne vorherige Vorbereitung mit den Ländern sozusagen einzelnen Regionen auch auf das Auge gedrückt werden. Das muss man ganz offen sagen.

Ich halte nichts von Großquartieren und Einrichtungen, weil damit minderjährige Flüchtlinge nicht adäquat sozusagen auch betreut werden können. Meinen Informationen zu Folge gibt es aber auch in Steyregg bereits zahlreiche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die auch schon in die Grundversorgung des Landes übernommen werden hätten können.

Abg. KO KommR **Ing. Mahr:** Danke.

Präsident: Danke. Es gibt eine weitere Zusatzfrage durch Herrn Abgeordneten Gruber.

Abg. **Gruber:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Neben der Sprachbarriere gibt es bei der Betreuung junger Asylwerber noch ein weiteres Problem. Laut medialen Berichten hat es bereits Übergriffe auf Sozialarbeiter durch betreute Asylwerber gegeben. Zur Frage. Wie oft war dies in den vergangenen drei Kalenderjahren in Oberösterreich der Fall?

Präsident: Bitte.

Landesrat **Mag. Lindner:** Sehr geehrter Herr Gruber! Solche Fälle sind mir nicht bekannt.

Abg. **Gruber:** Danke.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage durch Frau Abgeordnete Vukajlović.

Abg. **Vukajlović, MSc BA:** Schönen guten Morgen Herr Landesrat! Sind die Ressourcen, die die Kinder- und Jugendhilfe haben, ausreichend für die Bedürfnisse junger Menschen in Oberösterreich, vor allem unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter, die ja, wie Sie schon angesprochen haben, Flucht und Trauma erlebt haben, ohne Eltern hier sind, also kein familiäres Netz haben und somit auch noch mehr vielleicht auf die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen sind?

Landesrat **Mag. Lindner:** Die Betreuung einer umF-Einrichtung und damit auch die Kostentragung liegt ja in Oberösterreich bei den regionalen Trägern sozialer Hilfe, das heißt ganz konkret in Oberösterreich vor allem beim Magistrat Linz, beim Magistrat der Stadt Wels und schwerpunktmäßig auch derzeit bei der BH, SHV Urfahr-Umgebung.

Der Kostenersatz aus der Grundversorgung ist aktuell 95 Euro, und das deckt natürlich bei weitem nicht das ab, was zu einer ordentlichen und guten Betreuung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen notwendig sind. Wir sind derzeit bei einem durchschnittlichen Wert von 158 Euro am Tag, das ist sozusagen ein durchschnittlicher Tagsatz, wenn ein unbegleiteter Minderjähriger stationär in einer Unterkunft untergebracht ist. Das wird sich heuer auf 170, 172 Euro erhöhen, das heißt, wir haben diese Kosten aus der Grundversorgung bei weitem nicht abgedeckt. Deswegen ist es auch schon lange notwendig, dass sich hier die Flüchtlingsreferentinnen und Flüchtlingsreferenten mit dem Bund auf eine dementsprechende Tagsatzerhöhung auch einigen. Da gibt es schwierige Gespräche. Meinen Informationen zu Folge ist es vor allem ein FPÖ Landesrat aus Niederösterreich, der sich hier querlegt.

Abg. **Vukajlović, MSc BA:** Danke.

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage durch Abgeordnete Vukajlović an Landeshauptmann Thomas Stelzer.

Abg. **Vukajlović, MSc BA:** Guten Morgen sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Beim kürzlich von Ihnen ausgerichteten wirtschaftspolitischen Jahresauftakt haben namhafte WirtschaftsexpertInnen einstimmig eine, ich zitiere „bessere Willkommenskultur“ gefordert, um Oberösterreich für Fachkräfte attraktiver zu machen.

Dafür ist ein Zusammenwirken vieler Bereiche insbesondere von Bildung, Arbeitsmarkt, Wohn- und Sozialpolitik notwendig. Meine Frage lautet, da die Verbesserung der Willkommenskultur in Oberösterreich eine Querschnittsmaterie darstellt, frage ich Sie in Ihrer Koordinierungsfunktion der Oberösterreichischen Landesregierung. Welche Schritte werden Sie für eine bessere Willkommenskultur setzen?

Präsident: Bitte.

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Geschätzte Frau Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn damit gemeint ist, und davon gehe ich aus, weil das auch im Rahmen dieser Veranstaltung das Thema war, dass wir jene, die hierher kommen zu uns, weil sie hier arbeiten wollen aufgrund ihrer Qualifikation und auch aufgrund ihres Willens, hier mit uns zu leben, dass wir denen ein möglichst gutes Umfeld bitten, dann darf ich darauf hinweisen, dass wir hier schon seit Jahren viele Schritte setzen, die offensichtlich, auch durch Zahlen belegt, schon einige Erfolge zeigten.

Aktuelle Daten der Statistik Austria zeigen, dass wir in Oberösterreich seit dem Jahr 2017 bei Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund bis zum vorigen Jahr eine Steigerung um fast 36 Prozent haben, genau auf 179.200 Personen, und auch die Zahl der Einpendler aus dem Ausland ist in diesem Zeitraum um ein Viertel, also um 25 Prozent, auf 33.090 Personen gestiegen. Was auch erfreulich ist, die Statistik Austria hält auch fest, dass das Qualifikationsniveau der in Oberösterreich lebenden Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund in einem spürbaren Aufwärtstrend ist. Dort hat sich beispielsweise der Anteil der erwerbstätigen Migrantinnen und Migranten mit einer akademischen Ausbildung innerhalb der letzten 15 Jahren von 7,7 Prozent auf 15,4 Prozent verdoppelt.

Wir brauchen das auch ganz dringend aufgrund der demografischen Entwicklung in unserer Bevölkerung, weil uns das Phänomen, dass wir zu wenig Mitarbeitende haben in allen Bereichen unseres Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitslebens, begleiten wird.

Ich halte es auch für nötig, dass das auch über Österreich hinausgeht, dass man auch auf EU-Ebene hier einen strategischen Schulterschluss sucht, um Mitarbeiter aus sogenannten Drittländern für unsere Europäische Union zu gewinnen, aber es ist auch wichtig, dass wir vor Ort Maßnahmen setzen.

Welche gibt es hier? Ganz besonders im Bereich unserer Standortagentur, der Biz-Up, verantwortet von Landesrat Achleitner, gibt es eine Fülle von Maßnahmen, die seit 2019 im sogenannten Prozess „Welcome2Upper Austria“, ein On-Boarding Service, auch gebündelt sind. So haben wir zum Beispiel ein International House angesiedelt in der Tabak Trafik in Linz als Anlaufstelle für internationale Studenten und Fachkräfte mit einem sehr niederschweligen Angebot. Da gibt es Beratungen, die sehr persönlich, vor allem aber auch zeitnahe in einem ruhigen Setting durchgeführt werden, und auch das jährlich angebotene International House Sommerfest ist eine wichtige Gelegenheit, damit hier ein Austausch und ein Kontakt stattfinden kann.

Eine weitere Maßnahme, die sehr stark nachgefragt ist und offensichtlich auch gut wirkt, sind die sogenannten Begleitungen. Da geht es um Behördengänge und Unterstützungen bei der Wohnungssuche und vieles andere mehr, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Welcome2Upper Austria die internationalen Fachkräfte entsprechend begleiten.

Ferner gibt es auch die Einrichtung eines sogenannten International Coffee's, das ist eine Intensivberatung direkt in den Unternehmen, auch beliebte Formate, wo die Anliegen der internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, also inhouse, entsprechend besprochen und dann dazu auch frühzeitige Lösungen entwickelt werden. Sehr oft geht es dabei um das Thema Wohnen, aber auch um vieles andere, was sich um das Thema Leben und Arbeiten dreht. Das soll auch weiter vorangetrieben werden.

Selbstredend, könnte man fast sagen, gibt es eine Fülle von Informationsangeboten, eine Website und Veranstaltungen, einen Pocket Guide, einen Study Guide. Die Website, wo in Newslettern, aber auch in diversen Social Media Beiträgen immer wieder Informationen vermittelt werden, unter anderem auch Hinweise auf Angebote, wie Intercultural Trainings, Deutschkurse oder aber auch Dialektkurse, die auch für das Hineinwachsen in unsere Gesellschaft ganz, ganz wichtig sind. In diesem Jahr wird das Angebot um Vorträge zu Miet- und Arbeitsrecht erweitert werden.

Wir bitten ferner an Intercultural Trainings, da werden diverse Zielgruppen entsprechend bedient. Auf der einen Seite Personalisten, die interkulturellen Teams in den Unternehmen, aber auch die Internationals selbst, und, was auch wichtig ist, Behörden und Gemeinden, weil das dadurch vermittelte Wissen dabei helfen soll, noch konkreter auf die Bedürfnisse der Internationals einzugehen, und sollte es mögliche Hürden geben, diese auch abzubauen.

Es gibt immer wieder angebotene Get Togethers, weil sich herausgestellt hat, und das liegt irgendwie auf der Hand, dass besonders am Anfang des Ankommens und des Beginns des Arbeitens hier der Kontakt oft nicht ganz so einfach ist, und daher wird hier ganz intensiv versucht, diesen Kontakt eben mit Get Togethers möglichst einfach und niederschwellig zu gestalten.

Zudem gibt es immer wieder zielgruppengerichtete Veranstaltungen zum Beispiel auch für Studierende, wo Betriebsbesichtigungen, Ausflüge zu diversen wichtigen Stellen unseres Landes angeboten werden, Informationsveranstaltungen, wo es um das Sozialversicherungssystem, Steuersystem, Mietrecht geht und so weiter. Die verschiedenen

Unis unseres Landes und auch die Fachhochschulen bieten dazu Welcome Days an, und es gibt dann, darauf aufbauend die von mir schon genannten International House weiterführende Beratungen.

Was wird noch geboten oder worum bemühen wir uns noch? Im Ressort der Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Haberlander gibt es eine Weiterentwicklung des englischsprachigen Angebots im Kindergarten. Erst gegen Ende des letzten Jahres ist ein Pilotprojekt gestartet zur Vermittlung der englischen Sprache in den Kindergärten. Es wurde eine Native Speakerin engagiert, die zurzeit in einem Pilotmodell in den Kindergärten Hargelsberg, Kematen, Kronstorf, Katsdorf und Pregarten zum Einsatz kommt und damit auch im Sinne eines Sprachvorbilds erste Englischimpulse für die Kinder hier entsprechend setzen kann.

Zudem wurden von der Bildungsdirektion in Abstimmung mit der privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz Empfehlungen entwickelt für die Umsetzung von englischsprachigen Impulsen an allen oberösterreichischen Kindergärten und auch Horten.

Was sehr oft nachgefragt wird, und weswegen wir hier auch einen Schwerpunkt setzen und womit es in Oberösterreich, Gott sei Dank, auch schon gute Erfahrungen gibt, ist die Weiterentwicklung des öffentlichen internationalen Schulangebots. Bekanntermaßen haben wir ja die ABIS, die Anton Bruckner International School und die LISA, die Linzer International School Auhof, wo auch mit international anerkannten Schulabschlüssen Schülerinnen und Schüler vor allem mit internationalen Hintergrund, das ist deren Eltern ja auch sehr wichtig, ein guter Unterricht geboten wird. Die ABIS bietet derzeit ein Schulangebot für die Drei- bis Sechzehnjährigen an, um den internationalen Lehrplan des International Baccalaureate entsprechend nachzukommen.

Es gilt auch der erfolgreiche Abschluss der IB Diploma Programme an österreichischen Universitäten als Studienzugang mit ausländischen Reifeprüfungszeugnis, was auch sehr wichtig ist. Die LISA und die ABIS ermöglichen daher gemeinsam jetzt schon am Standort Oberösterreich ein durchgehend international zertifiziertes Bildungsangebot, was insbesondere für unsere internationalen Familien sehr wichtig ist. Das Angebot wird weiterentwickelt. Es wird ein Ausbau von derzeit 16 Klassen auf insgesamt 26 Klassen vorbereitet.

Weitere Projekte im öffentlichen Schulwesen sind im Innviertel, im BG Ried, das macht sich auch auf den Weg, eine internationale Schule zu werden. Es soll ein schrittweiser Ausbau des bilingualen Angebots und eine Vernetzung des BG Rieds mit dem Europagymnasium Auhof stattfinden für die große Industrieregion Innviertel mit vielen internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch sehr, sehr wichtig.

Auch in den Volksschulen wird ein englischsprachiges Angebot entwickelt. Ziel ist es, dass wir in jeder Bildungsregion ein entsprechendes Angebot aufbauen. Das soll sich nach drei unterschiedlichen Modellen abspielen. Entweder eine Volksschule mit bilingualen Angebot oder eine zertifizierte Volksschule mit Englischschwerpunkt, die dann auch die Möglichkeit hat, den Berechtigungssprengel weiter auszudehnen, um mehreren, die das brauchen, auch das Angebot zu legen oder in einer dritten Form als internationale Volksschule, wo ein gesamter Klassenzug mit Englisch als Unterrichtssprache, ausgenommen natürlich das Pflichtfeld Deutsch, geführt wird. Für diese Schulen besteht ebenso dann die Möglichkeit einen erweiterten Berechtigungssprengel zu machen.

Auch an den Mittelschulen werden zurzeit rechtliche Vorbereitungen getroffen, um das bilinguale Angebot anzubieten und auszubauen ungefähr analog zu dem, was wir schon von den Musik- und Sportschwerpunkten der Mittelschulen kennen. Auch hier soll zumindest in jeder Bildungsregion eine derartige Schwerpunktschule geboten werden.

Dazu möchte ich noch anführen, dass wir auch, was besonders wichtig ist, in unseren Spitälern Angebote haben, um das Miteinander mit den ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Gott sei Dank zu uns kommen, gut zu gestalten. Hier gibt es spezielle Seminarangebote auch für Führungskräfte, einen eigenen Kurs, der nennt sich „Führungsimpuls kulturelle Diversität in meinem Team“. Es gibt ständig Workshops, auch mit den Pflegedirektorinnen und -direktoren und auch, wenn es nötig ist, vor Ort Deutschkurse.

Weiters laufen bei den Nostrifikationsprozessen, die in diesem Bereich ganz besonders bedeutend sind, verschiedene Projekte mit den beteiligten Akteuren, um hier rascher voranzukommen.

Zuletzt ja, gerade auch mit einem erfreulichen ersten Schritt öffentlich vorgestellt, die Maßnahmen im Sozial- und Integrationsressort des Herrn Landesrates Dr. Hattmannsdorfer, wo es zum einen Programme für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Hochqualifizierte gibt. Zum Beispiel Sindbad Social Business Mentoring für Jugendliche, aber wo wir eben auch die Initiative der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Philippinen haben in einem Projekt mit der FH Gesundheitsberufe, wo eben auch durch eine Nostrifikation, durch das Anerkennen, durch das Hereinholen dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattfindet. Zwölf haben schon diesen achtmonatigen Nostrifizierungslehrgang erfolgreich absolviert. Insgesamt haben wir zurzeit 81 philippinische Pflegekräfte.

Wir haben auch vor Kurzem, im übrigen als erstes Bundesland, wenn nicht als überhaupt eine der ersten Regionen in Europa, vorgestellt ein Begleitangebot für jenen Asylwerber, die eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit haben im Rahmen ihres Stadions der Vorbereitung auf einen Bescheid, sie möglichst rasch an eine Arbeitsmöglichkeit heranzuführen. Klar ist aber, ein Eintritt in den Arbeitsmarkt kann erst passieren, wenn es auch den positiven Asylbescheid gibt.

Also ein Überblick über die vielen Aktivitäten, die hier gesetzt werden, und die wir auch weitertragen werden. Wobei ich noch einmal festhalte, es gilt klar abzugrenzen. Hier geht es um jene, die wir bewusst anwerben unter klaren Bedingungen, weil wir sie für die Arbeit hier auch entsprechend brauchen, und etwas ganz anderes ist das Thema des Asyls und des Asylrechts.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. Vukajlović, MSc BA: Ja, es gibt noch eine Zusatzfrage. Sie haben jetzt einige Angebote genannt aus den unterschiedlichen Bereichen. Wirtschaft, Bildung, Gesundheit. Worum es aber auch in der Willkommenskultur geht, ist das politische Kommittent, und das sage jetzt nicht nur ich, sondern das sagen auch namhafte WirtschaftsexpertInnen und CEOs. Ich darf jetzt die Dynatrace Mitgründerin zitieren. Sie sagt nämlich: Die Menschen bewerben sich nicht bei uns. Wir, die Unternehmen und der Standort bewerben uns bei den potentiellen Mitarbeitern auf der ganzen Welt. Deswegen zeigt sie, laut ihr sei es wichtig, dass Willkommenskultur, Lebensqualität und Infrastruktur vorangetrieben werden. Es sind Stellschrauben, die die Politik machen kann und muss.

Der CEO der Energie AG erklärte, ich zitiere wieder: Wir brauchen eine neue Willkommenskultur, um Menschen das Gefühl zu geben, Teil der Gesellschaft zu sein. Also meine Frage, warum blockiert dann in Oberösterreich die Koalition Entwicklungen, Fortschritte, politische Schritte in Richtung Willkommenskultur, wenn es doch auch aus der Wirtschaft gefragt ist?

Landeshauptmann **Mag. Stelzer**: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Die politische Bewertung, die du in deiner Anfrage hier versucht vorzunehmen, die kommentiere ich nicht, die teile ich auch in keiner Weise, denn sonst wäre Oberösterreich nicht nur international erfolgreicher Standort mit einem enormen Zuwachs an ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Und ich danke auch den Unternehmen, die das möglich machen, insbesondere auch Dynatrace, die trotz eines großen Welterfolgs und trotz Beteiligter aus dem Ausland sich entschieden hat, das Headquarter in Oberösterreich zu lassen, ein schöner Erfolg und ein schönes Kompliment an den internationalen Standort Oberösterreich. (Beifall)

Präsident: Es gibt eine weitere Zusatzfrage.

Abg. **Vukajlović, MSc BA**: Ja, eine Zusatzfrage noch. Es ist zweifellos super, dass die Unternehmen sich einbringen, und dass wir einen guten Standort haben, Sie wissen aber genauso wie ich, dass wir nach dem Fachkräftemonitor des Landes Oberösterreich bis 2030 voraussichtlich 172.000 Fach- und Arbeitskräfte brauchen werden, das heißt, da wird es einfach mehr Bemühungen brauchen, und die Wirtschaftstreibenden und Unternehmen sprechen auch an, dass es ein Querschnittsbereich ist, dass man da von Kinderbetreuung über Bildung bis Ausbildung sowohl für Kinder als auch für Erwachsene ansetzen muss. Wir haben auch vor kurzem einen grünen Antrag im Landtag diskutiert, der ist halt dann leider ohne weitere Diskussion abgelehnt worden. Also ich komme noch einmal darauf zurück, wenn ExpertInnen, Wirtschaft und Wissenschaft sagen, wir brauchen Fachkräfte und wir brauchen hier mehr Bemühungen, wie gedenken Sie dann ohne größere Veränderungen den Standort und den Wohlstand in Oberösterreich abzusichern?

Landeshauptmann **Mag. Stelzer**: Also Frau Abgeordnete ich gehe davon aus, dass der Sinn einer Fragestunde ist, dass auch bei den Antworten zugehört wird. Und einleitend habe ich gesagt, es ist weiter nötig in den nächsten Jahren, das ist auch die Grundlage, weil wir viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen, und ich habe auch bei jeder der von mir angeführten Maßnahmen, die genau all die Bereiche, die du jetzt in der Zusatzfrage angesprochen hast, betreffen, dazugesagt, dass wir auf diesem Weg entsprechend weitergehen. Aber das ist auch das Schöne an der Politik, dass die Herausforderungen immer da sind und mitwachsen, weil sonst wäre ja unser Job irgendwann einmal erledigt, und wir werden noch viel zu gestalten haben.

Präsident: Es gibt eine weitere Zusatzfrage durch Abgeordnete Engl.

Abg. **Mag. Engl**: Guten Morgen Herr Landeshauptmann! In der kürzlich übermittelten Antwort des Innenministers zur Resolution betreffend Stärkung der qualifizierten Zuwanderung stellt das Ministerium fest, dass die Einflussmöglichkeiten des Bundes auf die organisatorische Abwicklung von Aufenthaltstitleverfahren beschränkt sind, da das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz Aufgabe von Landesbehörden ist. Dies umfasst organisatorische Angelegenheiten wie etwa die konkrete Ausgestaltung der Verfahrensführung. Was sind die nächsten Schritte konkret der Landesregierung, die im Antrag Stärkung der qualifizierten Zuwanderung formulierten Maßnahmen umzusetzen?

Landeshauptmann **Mag. Stelzer**: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob es nicht, Frau Kollegin, hier wieder eine Vermischung gibt zwischen den beiden von mir angesprochenen Teilen auf der einen Seite Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen von Leuten, die hier arbeiten wollen und auf der anderen Seite Asyl, wo man aufgrund von Flucht zu uns kommt, und wo wir wissen, dass es ganz, ganz schwierig ist aufgrund des Qualifikationsniveaus derer, die hier sind, wenn sie einen Bescheid bekommen, in den Arbeitsmarkt zu kommen.

Das, worum sich eure Anfrage dreht, nämlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den internationalen Standort Oberösterreich zu bekommen, das ist im Wesentlichen dort, wo es nötig ist durch die Rot-Weiß-Rot-Card entsprechend grundgelegt, ein Rechtsinstrument, das Gott sei Dank weiterentwickelt wurde. Wir hatten im letzten Jahr auch einen gehörigen Zuwachs bei Rot-Weiß-Rot-Card-Inhaberinnen und -Inhabern, aber es wird dort schon auch noch Verbesserungen und Vereinfachungen geben müssen, damit wir die Fülle an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die wir brauchen, auch bekommen können.

Abg. **Mag. Engl**: Danke!

Präsident: Damit kommen wir zur nächsten Anfrage durch Abgeordnete Schwarz an Landesrat Wolfgang Hattmannsdorfer.

Abg. **Schwarz**: Sehr geehrter Herr Landesrat! Wie mehrfach von ihnen öffentlich erklärt, setzen Sie sich dafür ein, Menschen mit Beeinträchtigungen eine Perspektive am Arbeitsmarkt zu bieten und diese Angebote weiter zu verbessern und auszubauen. Im Paragraph 11 Oberösterreichisches Chancengleichheitsgesetz betreffend Arbeit und fähigkeitsorientierte Aktivität sind die Leistungen zur beruflichen Qualifizierung verankert. Meine Frage, wie viele Plätze zur beruflichen Qualifizierung im Rahmen des Paragraphen 11 Oberösterreichisches Chancengleichheitsgesetz stehen bei den Trägern derzeit zur Verfügung?

Landesrat **Dr. Hattmannsdorfer**: 268.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Schwarz**: Ja, danke! Ich habe bei den Trägern nachgefragt, aber insgesamt nehme ich die Zahl zur Kenntnis.

Landesrat **Dr. Hattmannsdorfer**: Du magst es je Träger wissen? Ja, wenn das die Zusatzfrage ist?

Abg. **Schwarz**: Nein, das ist keine Zusatzfrage, das war so, stehen bei den Trägern derzeit zur Verfügung. Du hast die Gesamtzahl genannt. Danke!

Landesrat **Dr. Hattmannsdorfer**: 94 Caritas, 68 FAB, 28 Miteinander, 78 Fokus Mensch.

Abg. **Schwarz**: Damit ist die erste Frage beantwortet.

Landesrat **Dr. Hattmannsdorfer**: Das obliegt dem Präsidenten, das zu entscheiden.

Abg. **Schwarz**: Meine erste Zusatzfrage. Ist das meine erste Zusatzfrage? Danke! Meine erste Zusatzfrage, diese beruflichen Qualifizierungsangebote, und wirklich auch ein Danke dafür, waren sehr ganzheitlich, neben der Berufsqualifizierung eben auch die Nachreife und vor allem das Thema Leben lernen, für viele Jugendlichen ganz entscheidend, die diesen Prozess in der

Arbeit dann auch schaffen. Wie können wir diese Angebote weiterentwickeln, damit sie eben auch für Jugendliche passen, die in andere Maßnahmen nicht hineinpassen?

Landesrat **Dr. Hattmannsdorfer**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich glaube genau das, das du jetzt da ansprichst, muss unser zentrales Ziel sein. Gerade in einem starken Land wie Oberösterreich, wo wir, glaube ich, eine doppelte Verantwortung haben für Leute, die aus welchen Gründen auch immer nicht leisten können, und nicht umsonst ist das Land der Arbeit, ist das Land Oberösterreich auch das Land der Chancengleichheit. Kein Land tut für Menschen mit Beeinträchtigungen mehr als Oberösterreich. Aber ich glaube, es ist der falsche Zugang, wenn wir jetzt sagen, jawohl, Status quo, wir sind zufrieden und deswegen bleibt alles so, wie es ist. Ganz im Gegenteil, unser Anspruch muss sein, das Angebot so weiterzuentwickeln, dass es noch besser wird und dass es im Land der Arbeit im Idealfall keinen Unterschied macht, ob ich eine Beeinträchtigung habe oder eben nicht.

Ich glaube, dass wir mit dem Chancengleichheitsgesetz sehr gute Grundlagen haben auch mit den drei Angebotsgruppen der geschützten Arbeit, der BeKu, die du angesprochen hast, oder auch der fähigkeitsorientierten Aktivität. Ich glaube aber, dass es einmal unsere Aufgabe ist, im bestehenden Bereich nach den Bedarfen das auszurichten. Und wir haben heute schon im Vorfeld gesprochen, wir haben rückläufige Bedarfe in diesem Bereich und deswegen habe ich jetzt in diesem Jahr auch umgeschichtet von der BeKu auf die FA und auf die geschützte Arbeit, um dort andere Bedarfe auch decken zu können.

Die Grundsatzfrage ist, und hier habe ich einen Prozess gestartet, Arbeit und Inklusion, wie gestalten wir unser System flexibler mit dem Ziel, dass dort, wo es möglich ist, Menschen, die in Werkstätten arbeiten, in eine integrative Beschäftigung kommen und dort wo es möglich ist aus der integrativen Beschäftigung in den ersten Arbeitsmarkt? Und wenn alles gut geht, werden wir die Ergebnisse, hoffe ich, Ende erstes Quartal, Anfang zweites Quartal auch präsentieren mit dem klaren Ziel, auch in den starren Angeboten, die es gibt, mehr Flexibilität hineinzubekommen, neue Angebote auch zu schaffen, die noch mehr animieren, in den ersten Arbeitsmarkt auch übertreten zu können. Und da geht es immer um zwei Dinge. Da geht es um Mut machen und Sicherheit geben auf der einen Seite bei den Betrieben, sie zu motivieren, sich zu trauen, Menschen mit Beeinträchtigungen auch quasi als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzustellen, aber zugleich die Sicherheit zu geben, dass wenn ich mich traue, das zu tun, und es aus irgendeinem Grund nicht hinhaut, dass es auch wieder einen Weg retour gibt.

Und genauso wichtig ist die Frage bei Menschen mit Beeinträchtigungen, insbesondere bei den Angehörigen, den Mut zu haben, sich zu trauen, aber dann, wenn es nicht hinhaut, zu wissen, ich stehe nicht ganz hinten wieder auf der Warteliste für alle Angebote, sondern komme dann im Idealfall möglichst rasch auch wieder in meine alte Beschäftigung zurück. Wie gesagt, diesen Prozess werden wir dann abschließen Ende erstes Quartal und auch präsentieren. Und ich bin jetzt schon zuversichtlich, dass wir dann einmal mehr beweisen werden, dass Oberösterreich das Land der Chancengleichheit ist. (Beifall)

Abg. **Schwarz**: Danke!

Präsident: Es gibt eine weitere Zusatzfrage. Bitte!

Abg. **Schwarz**: Danke, das hört man als betroffene Mutter sehr gerne und viele Betroffene wahrscheinlich auch. Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen. Die Novelle, die jetzt vom Bund gemacht worden ist zum ALVG und AMSG, ist mit 1. Jänner in Kraft getreten, wir

haben im Vorfeld schon kurz gesprochen. Wo sehen Sie die Rolle des Landes in diesem Prozess zwischen AMS, SMS und Land Oberösterreich in der Umsetzung dieser Arbeitsfähigen bis 25 Jahre?

Landesrat **Dr. Hattmannsdorfer**: Also ich sehe in dieser Novelle eine riesengroße Chance, weil es für mich auch gesellschaftspolitisch zum Ausdruck bringt, was bedeutet Inklusion, dass ich nicht gleich einmal den Stempel drauf habe als Jugendlicher ich bin arbeitsunfähig, bin dann automatisch in sozialen Stützsystemen und muss dann strampeln, dass ich irgendwie rauskomme in die Regularsysteme. Und der Meilenstein, der, glaube ich, schon gelungen ist, dass die Arbeitsunfähigkeit jetzt nicht mehr mit 18 festgestellt werden soll, sondern erst mit 25, was bedeutet, dass die Arbeitsmarktserviceeinrichtungen AMS und SMS von Anfang an bei Achtzehnjährigen den Auftrag haben, zu schauen, ob es nicht doch eine Möglichkeit im ersten Arbeitsmarkt gibt und erst dann, wenn die nicht gegeben ist, dann wir kommen mit der Chancengleichheit mit unseren Angeboten. Das ist die positive Seite dieser Novelle.

Ich sage es aber auch ganz offen, ich bin ein bisschen enttäuscht und habe das auch offen dem Minister auch mitgeteilt, jetzt macht man so einen großen Wurf mit der Novelle mit einem klaren Bekenntnis und seit Jahreswechsel in Kraft, aber es fehlen in der Umsetzung, in der Operationalisierung des Gesetzes noch viele, viele Klarheiten. Es ist halt jetzt einmal das SMS eingerichtet. Wir sind da gerade in Verhandlungen, dass wir eine Vereinbarung treffen zwischen Land Oberösterreich, AMS und SMS, eine Hotline eingerichtet, die sollen im Rahmen des Perspektiven-Coachings das Clearing für alle Jugendlichen übernehmen, dass in Wahrheit eine Jede und ein Jeder dort hinein muss und dann dort die Zuteilung erfolgt, AMS oder wieder Chancengleichheit.

Jetzt gibt es einmal die Hotline. Es soll dann dieses Perspektiven-Coaching, dieses Jugendcoaching nach jetzigem Plan starten mit April, und deswegen haben wir als Land Oberösterreich auch entschieden, in Verantwortung gegenüber der betroffenen Menschen, dass wir derzeit das Leistungsspektrum jetzt einmal so fortschreiben, weil ich kann nicht, nur weil der Bund noch nicht die Maßnahmen geliefert hat, dann sagen, na ällabätsch, seid jetzt selber Schuld und habt keine Unterstützung, habt keine Begleitung. Da haben wir als Land Oberösterreich Verantwortung, und deshalb werden wir die Frage der Auswirkungen dann zum späteren Zeitpunkt diskutieren auch können.

Mein Zugang ist klar, wenn ich möchte, dass möglichst viele Menschen mit Beeinträchtigung in den ersten Arbeitsmarkt kommen, müssen wir möglichst viele Leute in dieses Fenster der ALVG-Novelle hineinbringen und dann die, die übrig bleiben, mit neuen Unterstützungs- und Begleitungsangeboten in der Nachreifung, in der Begleitung vielleicht so weit bekommen, dass sie dann zu einem späteren Zeitpunkt auch die Chance haben, aber das werden wir in unserem Inklusionspaket bereits berücksichtigen. Und da können wir gern einmal gesondert darüber reden, aber werden wir dann Anfang zweites Quartal vorstellen.

Abg. **Schwarz**: Danke!

Präsident: Damit zur nächsten Anfrage durch Abgeordnete Zehetmair an Landesrat Michael Lindner.

Abg. **Mag. Zehetmair**: Sehr geehrter Herr Landesrat! Die Kinder- und Jugendhilfestatistik 2022 zeigt auf, dass in Oberösterreich im Bundesländervergleich trotz niedriger Betreuungsquoten enorm hohe Kosten für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe anfallen. Wie begründen Sie diese Diskrepanz?

Präsident: Bitte!

Landesrat **Mag. Lindner:** Ja, geschätzte Frau Abgeordnete, danke für Ihre Anfrage, weil sie mir damit die Gelegenheit geben, über ein paar Missverständnisse aufzuklären. Ehrlich gesagt bin ich ein bisschen verwundert und auch irritiert, dass Sie beziehungsweise Ihr ÖVP-Landesgeschäftsführer medial auf Basis eines statistischen Berichts, den sie offenbar nicht ganz aufmerksam gelesen haben, mir unterstellen, dass die Kinder- und Jugendhilfe in Oberösterreich ineffizient arbeiten würde.

Und glauben Sie mir, ich habe selber sehr viel Verständnis für politische Zuspitzung, aber das haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe, die vielen Kolleginnen und Kollegen auf den Bezirksverwaltungsbehörden, bei unseren Trägern und in der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe nicht verdient, und denen möchte ich einfach meinen persönlichen Dank für ein riesiges Engagement im Sinne der Kinder und Jugendlichen aussprechen. (Beifall)

Aber zur konkreten Fragestellung, wenn man nämlich genau diese Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Ende liest und im Detail liest, dann hält der Bericht selbst fest, wie diese Zahlen zu lesen und einzuschätzen sind. Für einen aussagekräftigen Budgetvergleich braucht man nämlich nicht die Bruttokosten für den Vergleich heranziehen, sondern die Nettoausgaben, und ich zitiere da aus dem Statistikbericht: Durch die in den Oberösterreich-Daten enthaltenen Weiterverrechnungen zwischen den Kostenträgern sind die Ausgaben und Einnahmen überhöht. In den Nettoausgaben ist diese Überhöhung neutralisiert, daher werden diese für den folgenden Vergleich mit dem Vorjahr beziehungsweise der Bundesländer untereinander herangezogen. Grund für die Weiterverrechnung ist die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe in Oberösterreich. Im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern haben wir kein Umlageverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe, sondern eine Struktur in einer guten Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungsbehörden, mit den SHVs, mit den regionalen Trägern, soziale Hilfe.

Wenn ich daraus schließen soll, dass Sie der Meinung sind, es wäre effizienter, die Kinder- und Jugendhilfe aus den Bezirken abzuziehen, von den regionalen Trägern abzuziehen in die Landesverantwortung, dann ist das auch ein spannender Punkt. Das habe ich so von der ÖVP bisher nicht gehört.

Aber zu den Zahlen selbst, Oberösterreich liegt nettobereinigt bei einem Anteil von 14,2 Prozent an den gesamten Nettoausgaben und damit hinter den strukturell vergleichbaren Bundesländern Steiermark und Niederösterreich, die bei 15 Prozent liegen.

Zur Betreuungsdichte, weil Sie die Diskrepanz auch angesprochen haben, auch im zitierten Bericht der Statistik Austria ist zwischen mobilen Unterstützungsangeboten und der vollen Erziehung unterschieden. Wir kennen in Oberösterreich bei den mobilen Angeboten zwei Schienen, das ist die Hilfe in belastenden Familiensituationen und die Hilfe zur Unterstützung der Erziehung.

Und mein Zugang zur Kinder- und Jugendhilfe ist, dass es oberstes Gebot und hohes Gut ist, dass wir die Familienautonomie, die Selbständigkeit der Familien in Oberösterreich an die oberste Stelle stellen mit dem Kindeswohl. Deswegen klären wir gerade in Oberösterreich im Vorfeld immer sehr genau ab, ob es einen Hilfebedarf bei Kindern im Zusammenhang mit dem Verhalten der Eltern gibt oder nicht. Wir haben immer das Ziel, das gelindere Mittel einzusetzen, und deswegen wird erst dann eine rechtliche Vereinbarung abgeschlossen, wenn

das Verhalten der Eltern Grund für Hilfebedarf auch ist. Und dann wird diese rechtliche Vereinbarung zur Unterstützung der Erziehung abgeschlossen.

Viele Bundesländer im Vergleich machen das nicht, sondern gehen gleich auf die rechtliche Vereinbarung zur Unterstützung der Erziehung. Faktum ist auch, dass viele andere Bundesländer jede mobile Hilfeleistung für Familien einzeln in das System eintragen. Wir tragen immer nur die Hauptleistungen ein, so wie es uns der Bund auch bei den statistischen Vorgaben vorschreibt und nicht jede Therapie einzeln. Deswegen ist Ihre Kritik, auch medial geäußert, wonach die Kinder- und Jugendhilfe in Oberösterreich eine geringere Betreuungsdichte bei höheren Kosten aufweise, falsch und so vom Bericht der Statistik Austria auch nicht ableitbar.

Aber um auf die Statistik noch einmal zurückzukommen und auf die Diskrepanzen, die Sie ansprechen, es ist ja auch ein gutes Zeichen, dass wir die Familienstrukturen und die Autonomie der Familien schätzen, dass wir in Oberösterreich verhältnismäßig wenige Kinder und Jugendliche fremdbetreut haben. Das hebt auch die Volksanwaltschaft in Oberösterreich regelmäßig positiv hervor. Deswegen war es für mich verwunderlich auch medial, warum Sie sich genau daran zu stoßen scheinen. Ich glaube, es muss unser aller Ziel sein, dass möglichst wenige Kinder fremdbetreut werden.

Das ist auch ein Ergebnis unserer erfolgreichen Präventionsarbeit mit Konzepten wie dem Familienwohnen, wo mit Stand Dezember 2023 insgesamt 50 Familien mit 120 Kindern eine Wohnmöglichkeit gemeinsam in einer gemeinsamen Wohneinrichtung auch hatten. Hätte wir dieses Angebot nicht, müssten mehr Kinder in Oberösterreich fremdbetreut werden. Das ist ein Vorzeigeprojekt in Oberösterreich. Deswegen können wir stolz sein, wie wir da an der Spitze Oberösterreich in der Kinder- und Jugendhilfe qualitativ voranbringen.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Mag. Zehetmair:** Ja, bitte! Also ich kann Sie beruhigen, auch ich habe den Bericht gelesen, und die Zahlen lügen nicht und da ganz wertfrei betrachtet, wenn man sie vergleicht zum Beispiel auch mit Niederösterreich, wie Sie auch den Vergleich mit einem anderen Flächenbundesland ziehen, sind die Kosten pro Kopf einfach doppelt so hoch wie in Oberösterreich, und wie begründen Sie diese Tatsache?

Landesrat **Mag. Lindner:** Auf die Diskrepanzen und unterschiedlichen Bewertungen bin ich, glaube ich, genau in der Beantwortung Ihrer Hauptfrage eingegangen. Genau das sind die Gründe.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Mag. Zehetmair:** Ja, bitte! Im Hinblick auf das bisher Gesagte planen Sie Änderungen, Evaluierungsmaßnahmen in diesem Bereich?

Landesrat **Mag. Lindner:** Ja, also wir befinden uns ja gerade in der Erarbeitung des Fachentwurfs zum Kinder- und Jugendhilfegesetz für Oberösterreich, wo es nach zehn Jahren einfach auch an der Zeit ist, viele präventive und vorsorgende Maßnahmen, die man in der Realität in Oberösterreich, zum Beispiel wie das Familienwohnen, wie flexible familiäre Betreuungsformen, sehr niedrigschwellige gelindere Mittel, die wir schon seit Jahren erfolgreich praktizieren, damit wir es verhindern können, damit Kinder fremdbetreut werden

müssen, all diese Dinge werden wir in den nächsten Jahren stärken müssen. Und das wird sich nicht nur budgetär in den nächsten Jahren verstärken, sondern auch im Gesetz abbilden.

Abg. **Mag. Zehetmair**: Danke!

Präsident: Es gibt eine weitere Zusatzfrage durch Klubobmann Mahr.

Abg. KO KommR **Ing. Mahr**: Herr Landesrat, heute beschäftige ich dich einfach. Du hast ja im Dezember aufgrund unserer Anfrage angegeben, das vom August 2022 bis September 2023 ein Fünfzehnjähriger auf Kosten der oberösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe in Spanien urlaubte, also das war deine Amtszeit, da war der 14 Monate unten. Du hast seinerzeit gesagt, Kosten für den oberösterreichischen Steuerzahler 80.000 Euro. Meine Frage dazu, welchen Maximalrekord gibt es bei den bisherigen Gesamtkosten der oberösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe für eine betreute Einzelperson?

Präsident: Bitte!

Landesrat **Mag. Lindner**: In Oberösterreich haben im Jahr 2022 insgesamt 276.000 Kinder und Jugendliche gelebt, unter 18. Davon werden oder wurden knapp 11.000 im Rahmen einer Einzelfallhilfe mobil betreut. Das sind knapp vier Prozent aller Kinder und Jugendlichen.

Wir haben in diesem Jahr 22.588 Kinder und Jugendliche in der vollen Erziehung betreut. Das sind genau 5,7 Promille der Null- bis Achtzehnjährigen, und von diesen 5,4 Promille aller Jugendlichen geht es um einen Jugendlichen. Ich gratuliere zu dieser detektivischen Arbeit und Leistung, aber es ist eine fachliche Entscheidung, die dazu führt, welche Betreuungsform die geeignete ist. Und es war auch in diesem Fall so (Beifall).

Abg. KO KommR **Ing. Mahr**: Herr Landesrat, die Frage bitte beantworten. Die maximalen Kosten für Einzelpersonen. Dann machen wir es halt schriftlich.

Landesrat **Mag. Lindner**: Ich verweise auf die bisher eingelangten schriftlichen Anfragen.

Präsident: Damit kommen wir zur nächsten Anfrage durch Abgeordnete Häusler an Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberlander.

Abg. **Häusler, BSc**: Liebe Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Im Rundschreiben Nr. 5/2019 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit dem Titel Zusammenarbeit mit außerschulischen Organisationen im Bereich Sexualpädagogik verweist das Ministerium darauf, sich im Zweifelsfall zu Fragen der Seriosität und Qualität der außerschulischen Personen bzw. Organisationen, die im Rahmen der Sexualpädagogik in den Unterricht eingebunden werden, an die jeweilige bei der Bildungsdirektion eingerichtete Clearingstelle im Bereich der Sexualpädagogik zu wenden.

Ist eine entsprechende Clearingstelle im Bereich der Sexualpädagogik in der Bildungsdirektion Oberösterreich eingerichtet?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ja, selbstverständlich.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Häusler, BSc**: Ja. An uns wurde herangetragen, dass die Clearingstelle online nicht transparent auffindbar ist. Gab es hinsichtlich der Einrichtung und der Erreichbarkeit der Clearingstelle im Bereich der Sexualpädagogik eine gesonderte Mitteilung an das pädagogische Personal in Oberösterreich?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das ist mir nicht bekannt. Wir werden gerne darauf hinweisen, dass die Homepage entsprechend adaptiert werden soll.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Häusler, BSc**: Ja, genau. Eine habe ich noch. Ist diese Clearingstelle eine Anlaufstelle rein für pädagogisches Personal oder richtet sich das Angebot auch an Eltern?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! In erster Linie richtet es sich selbstverständlich an die Pädagoginnen und Pädagogen, die ja in vielen Fällen die Anfragen der Eltern beziehungsweise auch von Schülerinnen und Schülern auch weiterleiten. Aber wir merken auch, dass sich gelegentlich Eltern mit Fragen oder Informationsbedarf an die Clearingstelle wenden.

Abg. **Häusler, BSc**: Herzlichen Dank.

Präsident: Dankeschön. Ich begrüße ganz herzlich, auf der Galerie Platz genommen haben Schülerinnen und Schüler HAK/HAS der Linz International Business School unter Begleitung von Mag. Alexander Schmidhuber. Wir kommen damit zur nächsten Anfrage durch Präsident Peter Binder an Landeshauptmann Thomas Stelzer.

Abg. Präsident Peter **Binder**: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Mit dem Start-Up-Förderungsgesetz wurde Mitte Dezember des Vorjahres im Nationalrat durch einen Abänderungsantrag auch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert. Dadurch ergeben sich Änderungen im Hinblick auf die Transparenz der Beiträge und Rücklagen der Gesundheitskasse, nämlich was Landeseinnahmen und Rücklagen angeht.

Du hast im Zuge der Fusion der Gesundheitskassen, der Gebietskrankenkassen, der wir sehr skeptisch gegenübergestanden sind, immer betont, dass es richtig ist, dass das Geld der Oberösterreichinnen und Oberösterreicher auch für die Gesundheitsversorgung in Oberösterreich zur Verfügung stehen soll.

In welcher Form beabsichtigst du nun unter den geänderten bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen dieses Versprechen, das du da zum Beispiel 2018 auch gegeben hast, dass das Geld der Oberösterreicher im Land bleibt? Willst du das einhalten?

Landeshauptmann **Mag. Stelzer**: Sehr geehrter Herr Kollege, geschätzte Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher! Indem ich davon ausgehe, dass Österreich ein Rechtsstaat ist, und was die rechtlichen Grundlagen dafür anlangt, dass die angesprochenen Rücklagen, die mit 31. Dezember 2018 in Oberösterreich vorhanden waren, auch weiterhin gesichert bleiben und weiterhin auch die von dir angesprochene Novellierung nicht geändert werden.

Ich werde, so wie bisher, mit allen mir zur Verfügung stehenden politischen Mitteln auch dafür einstehen und mich dafür einsetzen, dass diese rechtlich zugesicherte Maßnahme auch

weiterhin umgesetzt wird und Bestand bleibt. Ich hoffe, das tun auch alle anderen politischen Verantwortungsträger unseres Landes.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. Präsident Peter **Binder:** Ja. Da muss man eh sagen, Ehre, wem Ehre gebührt. Ich habe Erkundigungen eingezogen, und da wurde mir gesagt, dass es insbesondere auch deine Hartnäckigkeit und die des Kollegen Haslauer aus Salzburg waren, die zumindest sichergestellt hat, dass bis zum Dezember des Vorjahres dieser Passus im Sozialversicherungsgesetz geblieben ist. Das wollte man offenbar schon früher ändern.

Würdest du eine Initiative unterstützen, die in die Richtung geht, dass man eine neuerliche Novelle macht, wo man diese Transparenz im Hinblick auf die Beiträge der Landeskassen wiederherstellt?

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Sehr geehrter Herr Kollege! Bekanntermaßen habe ich die Ehre, ein Regierungsamt auszuüben und mische mich daher in die parlamentarischen Gegebenheiten nicht ein.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage durch Herrn Abgeordneten Wahl.

Abg. **Ing. Wahl, MBA:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! In meinem Wahlkreis im Mühlviertel haben wir in etlichen Bereichen wirklich prekäre Situationen bei der ärztlichen Versorgung. Zum Beispiel, in Freistadt gibt es keinen niedergelassenen Gynäkologen.

Da haben wir zwar jetzt eine vorübergehende Lösung mit dem Krankenhaus Freistadt treffen können, aber immer wieder kommen Ortschefs und Bürgermeister zu mir und sagen, es gibt natürlich Ärzte, die würden sich schon niederlassen, aber sie brauchen eine finanzielle, großzügige Unterstützung, damit sie ihre Einrichtungen machen können. Aufgrund der hohen Transferleistungen der Gemeinden ist natürlich der Spielraum für die Gemeinden sehr gering.

Präsident: Bitte zur Frage kommen!

Abg. **Ing. Wahl, MBA:** Wie unterstützen Sie Bürgermeister, die sozusagen Ärzte hätten, die aber Unterstützung brauchen, damit diese Bürgermeister auch die Ärzte in ihre Gemeinde bekommen?

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Herr Kollege, ich gehe davon aus, dass du meinst, ich als Vertreter des Landes und nicht ich persönlich. (Zwischenruf Abg. Ing. Wahl, MBA: „Aus den Mitteln, die ja die Rücklagen sind, die versprochen wurden!“) Daher wäre es interessant zu erfahren, ob du dafür bist, dass wir zur Kenntnis nehmen, dass die Stellen, die zuständig in unserer Republik und dafür auch Geld bekommen, den niedergelassenen Bereich zu versorgen, ob wir die kampfflos aus Landesmitteln, die uns und den Gemeinden gehören, sozusagen in einem vorauseilenden Gehorsam entlasten, eine Entlastung, die sie nicht nötig haben.

Ich bitte sehr darum, dass wir hier auf einer Seite dafür kämpfen, dass die, die für den niedergelassenen Bereich zuständig sind, im Wesentlichen die Versicherungen und der Bund, endlich auch dafür sorgen, dass mit dem Geld ihrer Beitragszahlerinnen und Beitragszahler auch die Arztstellen besetzt werden.

Ich danke aber den von dir angesprochenen Kolleginnen und Kollegen aus den Spitälern, in meinem Fall allen und nicht nur aus der Region im schönen Freistadt, weil die ganz viel von dem übernehmen, was die Zuständigen für den niedergelassenen Bereich nicht imstande sind zu leisten (Beifall).

Präsident: Danke. Damit kommen wir zur letzten Anfrage durch Abgeordneten Haas an Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer.

Abg. **Haas:** Geschätzte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landesrat! Die Gemeinde Ohlsdorf hat sich am 4. April 2019 bei der Abteilung für Soziales als Standort für ein Wohnhaus im Sinne einer alternativen Wohnform beworben und nach der Bewerbung ein Betreuungs- und Pflegekonzept vorgelegt.

Weiters hat der Sozialhilfeverband Gmunden 2019 einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass in Ohlsdorf ein Wohnhaus im Sinne einer alternativen Wohnform errichtet werden soll. Die Umsetzung des Projektes ist auf die finanzielle Unterstützung des Landes OÖ angewiesen.

Aktuell gibt es unseren Informationen zu Folge im Bezirk Gmunden 30 Wohnungen in alternativen Wohnformen beziehungsweise neu als vitales Wohnen bezeichnete Wohnungen. Zur Hauptfrage, warum gibt es bislang keine Förderungen aus Ihrem Ressort für das Projekt alternative Wohnform bzw. vitales Wohnen in Ohlsdorf, vor dem Hintergrund des Bedarfs- und Entwicklungsplans Pflegevorsorge 2015, der vorsieht, dass es im Bezirk Gmunden bis 2025 87 Wohnungen in alternativen Wohnformen geben wird?

Präsident: Bitte!

Landesrat **Dr. Hattmannsdorfer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bevor ich auf Ohlsdorf eingehe, vielleicht vorweg von mir ein paar Feststellungen. Erstens einmal, es gibt von mir, (Zwischenruf Abg. Haas: „Oischdorf!“) Oischdorf, ja, passt eh, und beide wissen wir, wovon wir reden, ja! (Heiterkeit)

Vorab, Herr Abgeordneter, darf es einmal von mir ein ganz klares Bekenntnis geben zu den Betreuungs- und Begleitungsformen des vitalen Wohnens, weil ich es für ganz, ganz zentral halte, dass es ein Betreuungsangebot gibt, was eine Mischform ist zwischen der mobilen Betreuung und der vollstationären Betreuung in einem Alten- und Pflegeheim.

Ich bekenne mich aber im Sozialressort dazu, dass wir sehr strukturiert und gründlich vorgehen, dass wir weniger Hüftschüsse machen, sondern einen klaren Fahrplan auch für die Pflege entwickeln. Deswegen ist jetzt oberste Priorität die Umsetzung der Fachkräftestrategie Pflege, damit wir das Personalthema in den Griff bekommen.

Das zweite Projekt, das wir jetzt gestartet haben, ist gemeinsam mit dem Gemeindebund, mit Präsident Mader, die Strukturfrage im Management. Wie stellen wir die Sozialhilfeverbände auf? Das soll dann die Grundlage sein, auch für einen Prozess, wie stellen wir uns die Betreuungsarchitektur im Jahr 2040 vor, wo es genau um die Frage geht, weil ich der felsenfesten Überzeugung bin, das System, das wir jetzt haben, also informell, mobil oder stationär, wird nicht ausreichen, um den demografischen Wandel auch zu bewältigen.

Das betrifft natürlich auch das Konzept VIWO, auch zu dem gibt es auch von mir ein ganz klares Commitment. Auch da sind wir, glaube ich, ganz strukturiert vorgegangen. Erstens

einmal, wir haben sofort ein Rettungspaket gestartet für alle Projekte des alternativen Wohnens. Ich glaube, der Sozialdemokratie ist ja dieses Projekt sehr, sehr bekannt.

Es wurde im Jahr 2019 von meiner Vorgängerin auch präsentiert. Man hat dann im Jahr 2021, warum gerade 2021 weiß ich nicht, sehr, sehr viele Gemeinden, mehrheitlich, glaube ich, waren es SPÖ-Gemeinden, aber ist total egal, motiviert und begeistert, dieses Projekt in der Gemeinde auch zu realisieren, auch zu präsentieren.

Dann waren es die ersten Bürgermeistervorsprachen, nachdem ich ins Amt gekommen bin, dass die Parameter, mit denen man das Projekt präsentiert hat, nicht ganz geeignet sind für die Umsetzung. Deswegen haben wir einfach, wir hätten es uns leicht machen können und hätten sagen können, schaut, so ist es.

Aber nein, wir sind den älteren Menschen da im Wort, haben das vitale Wohnen entwickelt, um diese Projekte auch zu retten, auch in eine Struktur zu bringen, dass sie auch umsetzbar sind, weil es so etwas auch braucht. Da soll man nicht politisches Kleingeld wechseln, sondern da geht es um die Betroffenen. Da geht es um die ältere Generation, und deswegen war mir eine sachliche Lösung wichtiger, als quasi dieses Konzept in die Kritik auch zu bringen.

Was Ohlsdorf betrifft, wurde seitens der Abteilung Soziales eine Frist gesetzt, bis der die Projekte eingereicht werden mussten, um in dieser Pilotphase auch berücksichtigt zu werden. Zum gegebenen Zeitpunkt ist seitens Ohlsdorf kein Konzept vorgelegen.

Es hat dann ein Gespräch gegeben, im Jahr 2022, auch bei mir im Büro. Da ist auch ganz klar Ohlsdorf gesagt worden, dass eine reine Interessensbekundung aus dem Jahr 2019 nicht ausreicht, dass es da schon darüber hinaus ein gescheites Konzept braucht, wie man sich das Ganze auch vorstellt. Bis heute ist in der Abteilung Soziales ein derartiges Konzept nicht eingelangt.

Ich habe die Anfrage zum Anlass genommen, mich beim Sozialhilfeverband zu erkundigen, was da der Wissensstand zu dem Konzept Ohlsdorf, weil du dazu ja auch Medienarbeit gemacht hast, und so bin ich darauf aufmerksam geworden. Und der Sozialhilfeverband hat mich informiert, dass auch dem Sozialhilfeverband bis dato kein Konzept vorliegt oder die Thematik besprochen wurde.

Wie generell in der Pflege machen wir die Dinge gemeinsam mit den Gemeinden. Ich halte die Idee, die uns einmal mündlich präsentiert worden ist, in Ohlsdorf, durchaus für attraktiv. Aber es braucht da schon ein bisschen mehr, dass wir da auch ein Projekt realisieren können.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Haas:** Vielen herzlichen Dank! Ja, die gibt es. Welche konkreten Schritte wären jetzt zu dem Projekt notwendig, um eine Finanzierung zu erhalten?

Landesrat **Dr. Hattmannsdorfer:** Ich glaube, da gibt es jetzt zwei Dinge. Erstens, wie ich es gesagt habe. Wir haben jetzt alle AMF-Projekte versucht zu retten mit dem Konzept vitales Wohnen, haben zugleich gesagt, es wird jetzt eine Pilotphase, wo wir uns anschauen, wie es funktioniert, weil mir die Bürgermeister zum Beispiel berichten von Bad Ischl, von Lengau, von Feldkirchen, wo wir diese Projekte jetzt gestartet haben, dass es schon eher Probleme gibt mit der Nachfrage und mit der Auslastung.

Deswegen wird man die Konzepte dort auch anpassen müssen. Weil, was es mit mir als Soziallandesrat definitiv nicht gibt, dass ich nach bestehenden Konzepten, wo wir sehen, dass wir ein Nachfragethema haben, einfach weitere Projekte realisiere.

Wir haben jetzt zehn Projekte in der Umsetzung. Wir werden die dieses Jahr ganz genau evaluieren, werden dann das Förderkonzept überarbeiten und dann den nächsten Call auch ausloben.

Da würde ich mich sehr, sehr freuen, wenn sich da dann auch Ohlsdorf mit einem passenden Konzept auch bewerben würde, weil es gibt ja vom Sozialhilfeverband ein Grundsatzkonzept, wo der Bezirk Gmunden in drei Regionen aufgeteilt wird, Süd, Mitte, Nord, mit jeweils einem vitalen Wohnen, Bad Ischl, Ebensee, und dann auch im Norden, was ich auch für gescheit halte.

Nur, wenn wir jetzt bei Bad Ischl sehen, dass das, was man sich vor Ort erhofft hat, jetzt in keiner Form in der Nachfrage bedient werden kann, wenn mir die Gemeinde Ebensee sagt und der Arbeitersamariterbund, bitte warten wir noch mit dem Projekt und schauen wir uns das einmal an, wie sich das in Bad Ischl entwickelt, dann muss das auch für andere Projekte gelten.

Aber noch einmal, grundsätzlich, ich bekenne mich zu dieser Art der Betreuung, aber wir müssen es gescheit machen.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Haas:** Ja, gibt es. Vielen herzlichen Dank! Weitere Zusatzfrage, Sie haben das Thema der Nachfrage angesprochen. Welche Maßnahmen in Ihrem Zuständigkeitsbereich setzen Sie, damit das vitale Wohnen leistbar bleibt und damit auch attraktiv für Bewohnerinnen und Bewohner ist?

Landesrat **Dr. Hattmannsdorfer:** Also, ich glaube, dass es nicht Aufgabe der Aufsichtsbehörde ist, und da bin ich im Bereich der Pflege, dass ich vor Ort als Immobilienmakler auftrete und Werbung mache. Es gibt genau deswegen das System in Oberösterreich, dass sich die Gemeinden zusammengeschlossen haben zu einem Sozialhilfeverband und dort gemeinschaftlich die Pflege für die Region entwickeln.

Das halte ich grundsätzlich für ein sehr, sehr gutes System. Ich habe Ihnen bereits beantwortet, dass ich glaube, dass wir uns jetzt die zehn Projekte anschauen sollten mit allen Schwierigkeiten, die es gibt, und dann die Förderrichtlinien dafür auch zu überarbeiten.

Das heißt, wir tun das, und wir haben das auch vor, auch mit einem adaptierten Förderkonzept.

Abg. **Haas:** Herzlichen Dank!

Präsident: Ich erkläre damit die Fragestunde für geschlossen. Ich ersuche die Frau Schriftführerin, den Eingang bekannt zu geben.

Abg. **Mag. Dr. Manhal:** Zuweisung des Eingangs in der 22. Plenarsitzung des Oberösterreichischen Landtags am heutigen 25. Jänner 2024.

Folgende Beilagen werden dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales zur Vorberatung zugewiesen: Beilage 725/2024, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den

Tätigkeitsbericht 2020 bis 2022 der Oö. Patientenentschädigungskommission, Beilage 726/2024, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht 2022 der Oö. Pflegevertretung.

Folgende Beilage wird dem Ausschuss für Gesellschaft zur Vorberatung zugewiesen. Beilage 733/2024, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung und Bürgschafts-/Haftungsübernahme für die Generalsanierung des Gebäudes Promenade 39 (Linzer Landestheater, Redoutensäle, Promenadenhof).

Folgende Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zur Vorberatung zugewiesen. Beilage 734/2024, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung infolge der Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz betreffend Vereinbarung zur Umsetzung und Finanzierung der Projekte Regional-Stadtbahn Linz sowie Obusachse Linz.

Folgende Beilagen sollen gemäß Paragraf 25, Absatz 6, Oö. LGO 2009, keinem Ausschuss zugewiesen werden. Beilage 735/2024, Initiativantrag betreffend eine Reform der Vergaberichtlinien zur Stärkung europäischer Industriearbeitsplätze und guter Umwelt- und Sozialstandards, Beilage 736/2024, Initiativantrag betreffend das Recht auf einen Facharzttermin innerhalb von 14 Tagen (Termingarantie), Beilage 738/2024, Initiativantrag betreffend ehemalige Landwirtschaftsschule Weyregg am Attersee.

Beilage 739/2024, Initiativantrag betreffend Offenlegung der Ergebnisse der neuen Erhebung zur Westspange Steyr, Beilage 740/2024, Initiativantrag betreffend die Ausweitung der Gründe zum Abbruch eines Asylverfahrens bzw. zur Aberkennung des Asylstatus.

Folgende Beilage soll gemäß 25 Absatz 7, Oö. LGO 2009, keinem Ausschuss zugewiesen werden. Beilage 737/2024, Initiativantrag betreffend Flügel heben: Jedem Kind die gleichen Bildungschancen ermöglichen.

Folgende Beilage wird dem Ausschuss für Ausschuss für Finanzen und Kommunales zur Vorberatung zugewiesen. Beilage 741/2024, Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem das Statut für die Landeshauptstadt Linz 1992 geändert wird.

Präsident: Ich danke ihnen! Die von der Frau Schriftführerin verlesenen Beilagen haben wir ihnen auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Wie die Frau Schriftführerin angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 735/2024 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

Bei der Beilage 735/2024 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend eine Reform der Vergaberichtlinien zur Stärkung europäischer Industriearbeitsplätze und guter Umwelt- und Sozialstandards. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 735/2024 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Höglinger.

Abg. **Mag. Höglinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher hier im Haus und in ganz Oberösterreich, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gleich vorweg und das ist mir wichtig. Es geht uns in diesem Initiativantrag nicht um ein grundsätzliches Schlechtreden des EU-Vergaberegimes oder der Vergaberegeln. Gut angewandt sind das wichtige Instrumente für einen fairen Wettbewerb und sind auch wichtige Instrumente, die der öffentlichen Hand sparen helfen. Ich erinnere nur an die Diskussionen über ein mögliches Baukartell, über ein mögliches LKW-Kartell, die die Notwendigkeit dieser Regelungen aufzeigen.

Und es geht uns auch nicht um ein generelles Schlechtreden der Qualität der in Frage stehenden Fahrzeuge. Ich bin selber alt genug, um erlebt zu haben in den 1980er-Jahren, wie anfänglich die japanischen und später koreanischen Autos belächelt wurden und dann deren Siegeszug, weil einfach die europäischen Platzhirsche damals einiges verschlafen haben. Und wenn man ein bisschen darauf schaut, sieht man ja, dass auch aktuell oder in den letzten Jahren die deutsche Automobilindustrie im Bereich der E-Mobilität nicht gerade als technologischer Vorreiter unterwegs war.

Wir wissen, die Praxisbewertungen dieser BYD Autos sind tendenziell positiv, und es wird wohl auch die verschiedensten Technologien brauchen, um hier innovative Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Batterien, die ohnehin die zentrale Frage für die Zukunft der E-Mobilität sein wird, schaffen zu können.

Aber beide angesprochenen Aspekte haben Schattenseiten. Eine zweite Seite, wenn man so will, die auch miteinander verknüpft sind. Es gibt ja schon einige Zeit, jedenfalls die mediale Berichterstattung gibt Hinweise darauf, die den Schluss nahelegen, dass China, bekannterweise nicht gerade eine lupenreine Demokratie, unzulässigerweise zu Gunsten seiner Industrie, seiner Unternehmen im Markt eingreift.

Die EU-Kommission hat deshalb im Oktober 2023 eine Untersuchung gestartet, ob China seine Autobauer, unter anderem BYD, durch unzulässige, wettbewerbsverzehrende Subventionen unterstützt und somit den Preis drückt zu Lasten der Mitbewerber. Und durch diese Vergabe, durch diesen Rahmenvertrag, der da jetzt abgeschlossen worden ist durch die Bundesbeschaffungsagentur, haben wir eigentlich die absurde Situation, dass es ein Instrument ist, das einen fairen Wettbewerb schaffen und fördern soll, in Wirklichkeit den chinesischen Protektionismus fördert.

Hier braucht es, und das muss abgewartet werden, das Untersuchungsergebnis der EU-Kommission, um es abschließend beurteilen zu können. Und bis dahin soll aus unserer Sicht diese Rahmenvereinbarung mit CCI, dem Generalimporteur von BYD in Österreich, ausgesetzt werden.

Mir ist schon klar, Vergaberechtsfragen sind eine Gratwanderung zwischen plumpem Protektionismus und dass man da selbst nicht reinfällt. Aber natürlich müssen wir bei einem Land wie China auch über die Produktionsbedingungen reden. Wir müssen darüber reden, wie die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen sind. Wie die sozialen Rahmenbedingungen sind. Wie auch die ökologischen Rahmenbedingungen sind. Und wie mit öffentlichen Geldern diese Produktionsbedingungen gefördert werden. Wir schießen uns schlichtweg als Wirtschafts- und als Forschungsstandort ins Knie, wenn die öffentliche Hand mit Steuergeld diese Produktionsbedingungen unterstützt, dieses Ungleichgewicht zwischen den Produzenten in Europa und anderswo auch noch fördert.

Und da läuft dann was falsch in der Vergabe. Denn dann kann was mit den anzuwendenden Richtlinien in der Umsetzung nicht stimmen. Weil, wenn ich weiß, dass das aktuell die billigsten

Produkte sind, dann ist es noch einmal falscher, nur auf den Preis abzustellen. Dann muss ich stärker, das sagen wir auch in anderen Bereichen, immer wieder auf das Bestbieterprinzip schauen und das anwenden. Gerade, um fairen Wettbewerb sicherzustellen. Da hilft auch der eher patscherte Erklärungsversuch von der Bundesbeschaffungsagentur wenig in den Medien. Der ohnehin zeigt, dass dort auch in der Kommunikation noch Luft nach oben besteht. Und ich bin froh über die Tatsache, dass heute kurz vor Beginn der Sitzung auch medial angekündigt und informiert worden ist von Herrn Landesrat Steinkellner und von Herrn Landeshauptmann Stelzer, dass hier jetzt ein Weg gefunden worden ist, um auf diesen Rahmenvertrag offenbar nicht zuzugreifen bei Bedarf.

Ich sehe das als Erfolg unserer Initiative, weil es zufällig heute gerade medial verarbeitet wurde. Das ist wichtig. Ein bisschen schwach ist wieder der letzte Satz vom Herrn Landeshauptmann, zumindest in der Nachrichtenberichterstattung, es sei ein Weckruf für die EU. Nein. Die EU hat die Rahmenbedingungen geschaffen. Die sind im Grunde nach richtig. Wir müssen sie besser umsetzen. Deswegen auch der zweite Teil unseres Antrags, dass wir grundsätzlich eine Überarbeitung der Vergaberichtlinien wollen. (Zwischenruf Präsident: „Bitte zum Schluss kommen!“) Danke. Um endlich das Bestbieterprinzip stärker zu berücksichtigen. Vor allem in Richtung sozialer und rechtlicher Standards, damit wir nicht weiter mit Steuergeld den oberösterreichischen und österreichischen Wirtschaftsstandort boykottieren. Ich bitte um breite Unterstützung. Danke. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Klinger.

Abg. Bgm. KommR **Ing. Klinger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und alle Zuhörer/innen und Zuseher/innen! Kollege Höglinger, du hast so quasi das Blatt jetzt auf deine Seite geschlagen, indem du gesagt hast, eure Initiative wäre dazu angetan gewesen, dass wir jetzt reagiert haben. Ich kann dir jetzt nur eines sagen, die FPÖ tut, was richtig ist, und wir haben bereits im Klub das diskutiert, was wir machen könnten, um aus diesen Verträgen herauszukommen.

Und ich gebe dir völlig recht, die sozialen und ökologischen Standards in China sind natürlich mit denen im europäischen Raum nicht vergleichbar, und da sind wir, glaube ich, alle auch gleichgeschaltet, dass wir hier diese Wettbewerbsverzerrungen auszugleichen haben. Das passiert, wie du richtigerweise gesagt hast, jetzt in der Europäischen Union, wiewohl ich schon sagen muss, dass diese Materie eine sehr komplexe, weil eben weltweit angesiedelte Materie ist. Und ich in diesem Zusammenhang eine Dringlichkeit hier absolut nicht erkennen kann. Auch schon deswegen, weil ja das praktisch den Bund betrifft, hier auf die EU Einfluss zu nehmen und vielleicht mit einer entsprechenden Wahl am 9. Juni die ganze Sache in die richtige Richtung geleitet wird. (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: „Die Beschaffungsagentur muss besser ausschreiben!“)

In Österreich sind wir natürlich jetzt in der Lage, über Leasingverträge aus diesem Zwangsregime herauszukommen, und wir werden natürlich das nutzen, wenn es irgendwie möglich ist, dass wir die europäische Industrie unterstützen. Nichtsdestotrotz muss dafür Sorge getragen werden, dass Ökologie auch in der Mobilität richtig betrachtet wird. Meines Erachtens ist ein ideal ausgetüftelter Dieselmotor im ökologischen Bereich immer noch besser als jede E-Mobilität. Danke. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Anne-Sophie Bauer.

Abg. **Bauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe etwas mitgebracht. Dieses gute Stück, ich glaube wir kennen es alle. (Die Abgeordnete zeigt ein älteres Modell eines Nokia Mobiltastentelefon) Ich gehe davon aus, dass jeder von uns in diesem Raum wahrscheinlich so eines in irgendeiner Form auch hatte. Es ist ein Nokia. Es ist robust. Es ist zuverlässig, und es war einst der unangefochtene Champion in der Mobiltelefonie. Mittlerweile ist es eher ein Symbol dafür geworden, was passiert, wenn man nicht mit der Zeit geht, wenn man die Zeichen der Zeit übersieht, und wenn man ein bisschen zu arrogant für Veränderung ist.

Nokia war zum Beispiel damals der Meinung, dass sich das irgendwie mit dem Touchscreen und mit den Smartphones nicht durchsetzen wird, weil das wollen die Leute eigentlich nicht, und Nokia hat dann wirklich tatsächlich als letzter Großmobiltelefonanbieter, nach dem alle anderen schon umgestellt haben, erst dann ist auch Nokia nachgezogen, dann war es aber ein bisschen zu spät.

Es ist die Frage, was hat das jetzt mit uns zu tun? Naja, ich glaube, wir sind uns zumindest einig, dass wir nicht das Nokia der Industriestandorte werden wollen. Und das Grundanliegen im vorliegenden Antrag ist ja die Sicherung unserer Industriearbeitsplätze. Und die sichert man nicht, indem man krampfhaft am Istzustand festhält, an alten Technologien, sondern indem man in die Zukunft schaut. Und in Österreich halten leider auch noch immer viel zu viele am fossilen Verbrennungsmotor fest. Während in den anderen Ländern massiv in die E-Mobilität investiert wird, weil es die Technologie der Zukunft ist. Und das zeigt sich halt dann auch im globalen Vergleich am freien Markt. Da gibt es ein paar gute Beispiele.

Der FPÖ Bundesparteiobmann zum Beispiel will grundsätzlich einmal alle Förderungen für E-Mobilität aussetzen und hat dann sogar ein Fahrverbot für E-Autos in den Raum gestellt. Der ÖVP Bundeskanzler macht so eine Art rückwärtsgewandte Promotiontour für den Verbrenner. Und auch in Oberösterreich habe ich das Gefühl, dass die Koalitionsparteien immer noch viel zu sehr in der Verbrenner-Nostalgie hängen geblieben sind. Und das E-Mobilität-Bashing, das so oft auch von dieser Seite kommt, und wir vorher auch schon wieder gehört haben, wird auch immer wieder zum Besten gegeben. Und ein bisschen verstehe ich das sogar, weil es sich sicherer anfühlt, an dem festzuhalten, was man kennt. Aber die Welt dreht sich weiter, und wenn wir stehen bleiben, dann sind wir irgendwann die Letzten.

Und deswegen muss man jetzt in solchen Zeiten, in denen wir leben, politisch auch einfach mutig sein, auch wenn es anders sicherlich gemütlicher wäre, und wir haben auch überhaupt gar keine Wahl mutig zu sein, weil es gibt noch einen ganz anderen relevanten Aspekt, der uns tatsächlich auch dazu zwingt, mutig zu sein, und das ist die ökologische Frage und die klimapolitische Frage. Der Europäische Rechnungshof hat gestern gerade wieder bekanntgegeben und davor gewarnt, dass wir unsere Klimaziele riskieren zu verfehlen, weil es einen zu hohen CO₂-Ausstoß gibt bei den PKWs und weil der Individualverkehr einfach eines unserer größten Sorgenkinder ist.

Und die Lösung für dieses Problem liegt einfach am Tisch. Man muss es einfach nur tun. Und viele Unternehmer sind jetzt schon viel mutiger, als es wir in der Politik oft sind. 2025 zum Beispiel sollen im BMW Werk Steyr 600.000 Elektroantriebe vom Band laufen. Bereits jetzt sind mehr als ein Drittel der Belegschaft dort mit E-Mobilität beschäftigt. Und der Werksleiter des BMW Werks in Steyr sagt Folgendes: Dass E-Autos der wesentliche Baustein der Zukunft sein werden und BMW nicht an E-fuels forscht. Weil dort setzt man klar auf den Elektroantrieb. Sein Wirkungsgrad sei sensationell, und er würde den Verbrennungsmotor in punkto

Leistungsfähigkeit noch in diesem Jahrzehnt überholen. Das ist eine ganz, ganz wichtige Erkenntnis auch für uns.

Und deswegen ist die Entscheidung der Landesregierung auch sehr, sehr gut, weiter auf E-Autos zu setzen. In dem Fall von einem anderen Anbieter. Regional kaufen ist nicht nur bei Lebensmitteln gut, sondern auch bei Autos. Aber man muss auch das Problem an der Wurzel packen, und da geht es um eine ganz wichtige Geschichte. Einen letzten Aspekt habe ich noch. Und zwar das sind europäische Lieferkettengesetze. Der globale, sogenannte freie Markt aktuell ist ein Anreizsystem dafür, dass Unternehmen ihre Mitarbeiter schlecht bezahlen. Sie schlecht behandeln. Müll in die Umwelt leeren. Und CO₂ in die Luft blasen, und davon profitiert niemand, außer ein paar einzelne Konzernbesitzer, und Lieferkettengesetze würden da Abhilfe schaffen. Konkret zum Antrag, wir werden dem zustimmen, weil sozial- und ökologische Standards in der Industrie immer zustimmungswürdig sind und auch immer dringlich. Aber es ist eine Symptombekämpfung. Was wir brauchen, sind gescheite Lieferkettengesetze, gescheite Unterstützung der Industrie für die unausweichliche grüne Transformation und eine mutige Politik, die nicht in den Rückspiegel schaut, sondern nach vorne. Und noch zuletzt vielleicht, um es noch einmal zu verdeutlichen, das ist der Verbrenner, (Die Abgeordnete zeigt ein Tastentelefon.) und das ist die E-Mobilität. (Die Abgeordnete zeigt ein Smartphone) Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordnete Angerlehner.

Abg. Bgm. **Angerlehner:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher/innen und Zuhörer/innen in der Galerie und zuhause an den Bildschirmen! Jetzt muss ich auf das Thema Nostalgie Oberösterreich eingehen. Und auf die Klima- und Energiestrategie Oberösterreich, die scheinbar noch nicht so bekannt ist, denn da steht genau drinnen, dass wir uns bekennen zur Ökologisierung unseres Fuhrparks, und das ist ein deutliches Bekenntnis zum Umstieg auf klimafreundliche Antriebe und zur Umstellung des landeseigenen Fuhrparks. Mit einem ganz einem klaren Ziel. Das da drinnen auch formuliert ist. Nämlich dass bis 2030 mindestens 38,5 % PKWs saubere leichte Straßenfahrzeuge sein werden. Aber mit einem freiwilligen Ziel von mindestens 50 Prozent. Das ist Oberösterreich. (Beifall)

Das heißt also, bis 2030 sollen diese PKWs angeschafft werden, aber gleichzeitig auch parallel dazu die Ladeinfrastruktur aufgebaut werden, weil das brauchen wir auch, und das heißt aber auch, dass wir bis 2030 mehr als 3,5 Millionen Tonnen CO₂ einsparen. Das ist wieder Oberösterreich. Und wir haben ja in Oberösterreich und in Europa die Technologien und Entwicklungen, um diesen Umstieg auch zu schaffen. Und es darf daher nicht sein, dass eint uns alle in der Sache, dass die Bundesbeschaffungsagentur bei der Ausschreibung in erster Linie auf die Kostengünstigkeit schaut und diese hoch bewertet, ohne auf unsere ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen zu schauen. Die in China, ja das ist auch bekannt, ganz andere sind als bei uns im Land. Und unsere Oö. Fahrzeugindustrie beschäftigt übrigens 16.000 Menschen. (Präsident: „Bitte Ruhe im Saal!“) Wenn man da den ganzen automobilen Sektor zählt, dann sind es über 90.000 Menschen, die hier ihre Arbeit haben, die richten sich nach den Normen und den Regularien, die hier in diesem Land gelten, und dadurch wird aber auch die Wettbewerbsfähigkeit geringer. Und da brauchen wir uns aber ehrlich gesagt dann auch nicht zu wundern, wenn China kostengünstiger anbieten kann. Und wenn wir wollen, dass in diesem Land auch weiterhin sauber und ökologisch produziert wird, dann müssen wir auch das unterstützen. Und die EU, ja das stimmt, muss sich zur europäischen Automobilindustrie bekennen und die insbesondere oberösterreichischen Arbeitsplätze auch sichern. Und sie nicht durch strenge Auflagen schwächen. Das eint uns wieder in der Sache.

(Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: „Die Regeln in Österreich umsetzen!“) Aber Kollege Höglinger, wir als ÖVP, wir stehen zu unserer heimischen Industrie. Wir als Landesregierung, wir tun was und nicht erst, seit dieser Antrag hier herinnen ist. Gott sei Dank längst zuvor hat unser Landeshauptmann sich diesen Antrag angeschaut und wurde tätig. Er hat rechtliche Prüfungen eingeholt und deswegen, so wie heute aus der Presseausendung bekannt wurde, ist die Dringlichkeit für diesen Antrag nicht mehr gegeben. Es wird eine Lösung geben, und ich sehe hier auch keine Dringlichkeit mehr für diesen Antrag. (Beifall)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 735/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand) Dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt und wird dem Verfassungsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Wie die Frau Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 737/2024 vor, diesem keinen Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 736/2024 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend das Recht auf einen Facharzttermin innerhalb von 14 Tagen, Termingarantie. Es ist hierzu ein Geschäftsbeschluss des Oö Landtags erforderlich.

Ich eröffne die Wechselrede, dass dem Antrag zur Beilage 736/2024 die Dringlichkeit zuerkannt wird. Zu Wort gemeldet ist Präsident Peter Binder.

Abg. Präsident Peter **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im hohen Haus, werte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie, sowie auch jene, die uns über das Internet folgen! Es ist schon ein bisschen paradox, wenn man der Statistik Austria glaubt, dann haben wir die höchste Zahl an berufsausübenden Ärztinnen und Ärzten in Österreich, seit diese Zahl erhoben wird.

Zugleich sinkt aber das Vertrauen in die Gesundheitsversorgung, weil kranke Menschen, die einen Arzt benötigen, mit immer längeren Wartezeiten und überfüllten Ordinationen oder Ambulanzen konfrontiert sind. (Präsident: „Der Herr Präsident ist am Wort!“)

Und wenn man dann noch einmal weiter nachfragt, dann steht diesem sinkenden Vertrauen auf der anderen Seite trotzdem noch eine gewisse Gelassenheit gegenüber. Weil in acht von zehn Fällen finden die Menschen dann trotzdem immer wieder eine Terminvereinbarung mit einem Arzt, wo für beide Seiten das irgendwie noch passt und der Termin praktisch im gegenseitigen Einvernehmen und zur gegenseitigen Zufriedenheit zustande kommt. Zumindest bei den Allgemeinmedizinerinnen, also beim klassischen Hausarzt oder der Hausärztin.

Und dann wieder auf der anderen Seite lesen wir heute zum Beispiel in der Zeitung, dass sich die Besuche bei den Privatärztinnen und -ärzten verdreifacht haben. Und da merkt man halt, es wird die Gesundheitsversorgung immer mehr eine Frage des Geldbeutels, und das halt in Zeiten, wo immer mehr Menschen jeden Cent mehrfach umdrehen müssen, um ihre Lebenshaltungskosten bedecken zu können. Wird es schon eine zentrale Frage des Zusammenhalts unserer Gesellschaft, ob wir weiter uns einsetzen wollen für eine Gesundheitsversorgung, in der alle Menschen den gleichen Zugang zu einer passenden Gesundheitsversorgung haben oder ob wir eine zwei bis drei Klassenmedizin wollen, wo halt der, der mehr Geld hat, sich den Besuch beim Privatarzt leisten kann oder sich eine Zusatzversicherung leisten kann, wo er dann auch bessere Konditionen im Krankenhaus

bekommt und alle anderen auf der Strecke bleiben und halt entsprechende Wartezeiten akzeptieren müssen.

Im Facharztbereich ist es sehr unterschiedlich über die verschiedenen Fächer hinweg, da gibt es durchaus auch welche, wo auch hier die Wartezeiten verkürzt sind, aber über alle Fächer hinweg haben wir in rd. 30 Prozent der Fälle eine Wartezeit von einem Monat oder mehr.

Und darum sind wir der Meinung, ist es wichtig, dass wir hier die Kräfte bündeln, und wir haben heute gerade bei der Fragestunde gehört, in wie vielen Bereichen Oberösterreich eine Vorreiterrolle einnimmt. Zum Beispiel hat der Landesrat Hattmannsdorfer erzählt, ist Oberösterreich Vorreiter bei der Chancengleichheit, wir sind ja auch bei den Primärversorgungszentren, da dürfen wir unseren Scheffel nicht unter das Licht stellen, wir sind auch bei den Primärversorgungszentren noch Vorreiter in dieser Republik.

Und darum ist unser Vorschlag, dass wir auch bei dieser fachärztlichen Versorgung für alle zu gleichen Bedingungen eine Vorreiterrolle einnehmen, dass wir als Land Oberösterreich, auch wenn wir nicht die primäre Zuständigkeit für den niedergelassenen Bereich haben, das Heft des Handelns in die Hand nehmen und die Verantwortlichen von Gesundheitskasse, Ärztekammer gemeinsam mit Primärversorgungszentren mit Wahlärztinnen und Wahlärzten und allen, die es angeht und die wir dafür brauchen, dass wir die ins Boot holen und eine Pilotregion ausloben, in der wir diese Termingarantie, in der für jeden, der einen Facharzt braucht oder eine Fachärztin braucht, innerhalb von 14 Tagen ein Termin möglich wird.

Wir sind der Meinung, dass wir das angesichts der, ich hab's eingangs erwähnt, hohen Zahl an berufsausübenden Ärztinnen und Ärzten schaffen können. Wir sind der Meinung, dass wir das insbesondere in Oberösterreich schaffen können, und wenn ich an die ÖVP denke, gerade die ÖVP Linz setzt sich sehr stark für eine Facharztversorgung im Linzer Süden ein, na ja, da würde sich ja Ebelsberg und Pichling schon als solche Pilotregion anbieten.

Packen wir diesen Stier bei den Hörnern, treten wir gemeinsam für diese Termingarantie ein. Die Frau Gesundheitsreferentin ist sicher bereit, hier aktiv zu werden, wir ersuchen um Unterstützung für diesen Antrag. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordnete Manhal.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werter Vorredner Präsident Binder, meine Damen und Herren! Die Gesundheit aller Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher liegt uns am Herzen. Wir wollen, dass die Menschen in unserem Land gesund leben können. Das bedeutet für uns, die Versorgung stark zu halten und die Vorsorge zu stärken, und ich glaube, das alle eint uns auch in diesem Haus.

Und ja, Wartezeiten für Facharzttermine ist ein Thema, das die Menschen beschäftigt. Daher wird auch laufend an Optimierungen und Verbesserungen gearbeitet. Tatsache ist aber, dass das System sehr komplex ist und es mehr als nur plakative Einzelmaßnahmen braucht. Es braucht vielmehr eine ehrliche Diskussion und einen Blick aufs große Ganze. Es hilft uns weder ein Krankreden noch ein Gesundbeten des Gesundheitssystems, wir brauchen eine neue Ehrlichkeit.

Deshalb können wir die hinter diesem Antrag stehende Intention auch grundsätzlich mittragen, die Intention, einen Facharzttermin zeitnahe dann zu bekommen, wenn man ihn auch braucht.

Die konkrete Ausgestaltung dieses übergeordneten Ziels mittels des Antrages der SPÖ wirft für uns allerdings einige Fragen auf: Bedeutet dieser Antrag, dass sämtliche Bemühungen der Patientenlenkung ad acta gelegt werden? Dass also 1450 und die Primärversorger außen vorgelassen werden und die Menschen geradezu angehalten werden, gleich einen Facharzt aufzusuchen und nicht den ressourcenschonenden und effektiven Weg zu gehen?

Warum wird eine Frist von 14 Tagen vorgeschlagen und nicht kürzer? 3 Tage oder länger? Einen Monat? Ist dieser Zeitraum willkürlich festgelegt oder gibt es dafür irgendeine wissenschaftliche Evidenz? 14 Tage kann bei bestimmten Erkrankungen viel zu lange sein, bei anderen scheint diese beliebig gewählte Frist überhaupt keine Auswirkungen auf einen eventuellen Krankheitsverlauf zu haben.

Bedeutet die Termingarantie, mit der dieser Antrag auch übertitelt ist, einen einklagbaren Rechtsanspruch? Wo ist ein allfälliger Anspruch einzuklagen? Wer ist der Anspruchsgegner, ist es die ÖGK? Und worauf zielt ein allfälliger Anspruch auch ab? Und verstehe ich es richtig, dass wir mit unserem Landesbudget Aufgaben der Sozialversicherung finanzieren sollen? Wir haben ja schon bei den Anfragen uns dazu unterhalten, und was soll dann im Gesundheitswesen in Oberösterreich nicht mehr finanziert werden seitens des Landes?

Sollen Abteilungen in Krankenhäusern geschlossen werden oder Initiativen wie die Gesunde Gemeinde nicht mehr unterstützt werden? Eine Termingarantie alleine würde zudem noch lange nicht die Wartezeiten verkürzen. Mit dieser Versprechung würde man gleichsam das Pferd von hinten aufzuzäumen, kürzere Wartezeiten sind die logische Folge von Verbesserungen im System, aber nicht umgekehrt.

Klar ist für uns, dass nicht Spitäler als Ersatz für lange Wartezeiten im niedergelassenen Bereich herhalten können, da sind wir uns einig. Daher ein klares Ja zur Versorgungssicherheit auch im niedergelassenen Bereich. Ein klares Ja zur Notwendigkeit der Verbesserung der Vertragssituation unter Bündelung aller Kräfte dahingehend, dass offene Kassenarztstellen besetzt werden.

Ein klares Ja aber auch zur Tatsache, dass dafür die Sozialversicherung zuständig ist. Es braucht also eine strukturierte Herangehensweise statt leerer Versprechungen und plakativer Forderungen. Es braucht ein gemeinsames Vorgehen mit den Systempartnern anstatt des Auspielens unterschiedlicher Player, und es braucht ein nachhaltiges Anpacken der Grundprobleme. Und dazu gehört für uns eine klare und verbindliche Patientenlenkung und keine Vorstöße, die Bemühungen in diese Richtung möglicherweise konterkarieren. Wir werden daher der Dringlichkeit nicht zustimmen und freuen uns auf eine vertiefte Diskussion im Ausschuss. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Präsidentin Sabine Binder.

Abg. Präsidentin Sabine **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie! Ja, ich denke, es ist jedem von uns schon so ergangen, dass man einen Facharzttermin braucht und ziemlich lange warten muss. Kontaktiert man dann einen Wahlarzt, geht das natürlich schneller.

Die Forderung der SPÖ nach versprochenen Arztterminen innerhalb von 14 Tagen, sozusagen auf Zuruf, klingt zwar nett, aber es ist meiner Ansicht nach von Verstaatlichungsphantasien getragen, denn damit wird den Ärzten jegliche Selbstständigkeit genommen. Diese Form der

Bevormundung gefällt uns nicht, und das ist auch sicher nicht die Lösung der Probleme, sondern ich sehe das eher als Vorwahlkampf-Geplänkel, geschätzte Damen und Herren.

Ich teile diese grundsätzliche Ansicht, dass das derzeitige System, in dem Wahlärzte die Kassenärzte mittlerweile anzahlmäßig abgehängt haben, in die falsche Richtung geht, das ist so. Ehrlich gesagt ich verstehe auch die Ärzte, wenn sie zu einer Wahlarztpraxis tendieren, es wundert mich auch gar nicht, wenn die Wahlärzte mehr werden, denn ich habe mir das gestern von einem Arzt erklären lassen, wenn ein Kassenarzt zum Beispiel ab dem 750. Patienten nur mehr die Hälfte bezahlt bekommt und ab dem 1.000 gar nichts mehr, dann ist es auch verständlich.

Ich möchte wissen, welcher Akademiker gratis arbeitet. Dazu kommen auch die ständigen Kontrollen von der Sozialversicherung das ist auch klar, wenn zum Beispiel ein teures Medikament ziemlich oft von einem Arzt verschrieben worden ist, weil es halt notwendig war oder weil ein Arzt sehr viele Krankenstände ausstellt, weil er da heraussticht aus dem Ganzen. Wer möchte das? Ich habe zwei Ärzte in meiner Region, die haben die Kassenverträge deswegen zurückgegeben.

Es ist auch notwendig, dass wir die entsprechenden Bedingungen schaffen, dass wir für jeden Patienten einen Zugang zu einer qualitativ hochwertigen, wohnortnahen Gesundheitsversorgung ermöglichen, und das ist auch klar, ohne dass die Kreditkarte im Vordergrund steht und dass die Mediziner wieder zur Übernahme einer Vertragsstelle bereit sind.

Dazu gehört auch ein leichter Zugang zu Studienplätzen in der Medizin, wie ich es immer wieder sage, Stichwort Quotenregelung, Stichwort Heimat-Stipendium. Wenn hier die SPÖ ebenfalls mehr Elan beweisen würde, dann wäre das auch sehr positiv.

Ich möchte eigentlich gar nicht nach Wien schauen, was da in der Gesundheitspolitik los ist, wenn ich da mal zum Aufzählen anfangen, dass lass ich lieber jetzt. (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: „Wir sind auch nicht in Wien!“ Unverständliche Zwischenrufe von links)

Wollt ihr es hören, ja? Dann kann ich euch mal erklären, was in Wien los ist unter roter Verantwortung. Krankenhaus Nord: Milliarden an Steuergeldern verbraten, kann man fast so sagen mit so esoterischem Schutzring und so weiter, dann geschlossene Abteilungen (Zwischenruf Abg. Margreiter: „Das haben wir aber auch!“) So viele Krankentransporte sind durch die Gegend gekurvt mit Patienten und haben nicht gewusst, welche Notaufnahmestelle sie aufnimmt und so weiter. (Unverständliche Zwischenrufe.)

Die Ärzteschaft, die bei Eiseskälte auf die Straße gegangen ist, weil sie unzufrieden war, und sogar mit dem eigenen Landesrat im Clinch liegt, das wollen wir nicht. (Beifall)

Aber ich halte abschließend allerdings noch einmal fest, wir haben trotz alledem, das muss man wirklich betonen, im internationalen Vergleich zweifelsfrei ein sehr gutes Gesundheitssystem, und es ist uns allen eine Sicherstellung der langfristigen und finanzierbaren Gesundheitsversorgung sehr wichtig.

Aber leider ist die im Dezember beschlossene Reform, das möchte ich auch erwähnen, der Bundesregierung mehr ein Fortführen des gleichen Systems, in das einfach irrsinnig viel Geld gepumpt wird, und wir hätten uns da schon mehr Mut erhofft, aber dazu wird es offenbar eine

neue Bundesregierung brauchen. (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: „Da sind wir ja gespannt!“)

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht uns in erster Linie darum, die Qualität der Gesundheitsversorgung zu steigern, und wir sind davon überzeugt, dass es eine sorgfältige Planung und Umsetzung braucht und keine populistischen Anträge, die von der Bundespartei sogar kopiert worden sind. (Beifall)

Daher lehnen wir die Dringlichkeit ab. Mit der konkreten Forderung nach früheren Terminen für die Patienten werden wir uns gerne im Ausschuss auseinandersetzen. Herzlichen Dank! (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Jetzt kehrt sicher wieder ein bisschen Ruhe ein, wenn ich da bin, weil ich bin ja sehr, (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Manhal: „Ausgeglichen!“) ja, ausgleichend.

Ja, das Thema Wartezeiten ist natürlich ein sehr dringliches, ich glaube, dass hat auch jetzt die Diskussion gezeigt, und es geht um Wartezeiten sowohl in den Krankenhausambulanzen, bei den Spezialambulanzen, als auch bei Wartezeiten im niedergelassenen Bereich. Warten auf einen OP-Termin, wenn ich Schmerzen habe, ist natürlich sehr, sehr schwierig, und ich habe das selber gerade in der Familie erlebt, wenn sich das auf ein halbes, dreiviertel Jahr oder sogar ein ganzes Jahr hinzieht, dann ist das schon sehr, sehr schwierig und belastet das Gesundheitssystem auf anderen Ebenen.

Oder die laufenden Kontrollen bei Krebsbehandlungen, da darf es auch keine Wartezeiten geben, weil das auch sehr belastend für die Patientinnen und Patienten ist.

Eines möchte ich aber auch klarstellen, was wir in Oberösterreich, aber auch größtenteils in Österreich schaffen, ist eine Akutbehandlung bei Unfällen, bei Notfällen, die wird gewährleistet, sowohl in den Krankenhäusern, als auch bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten mit diversen Systemen.

Danke für diese Bereitschaft, hier am Gesundheitssystem gut weiterzuarbeiten. (Beifall) Das war jetzt ein wenig zaghaft, aber das wird schon. Mann muss auch einmal danke sagen, wenn etwas gut ist, weil wenn man nur alles schlecht redet, dann werden wir wahrscheinlich nicht weiterkommen. (Zwischenruf Abg. Mag. Kirchmayr: „Das ist einmal einen Applaus wert!“ Beifall.)

Mit der Forderung und dem Lösungsvorschlag, der gekommen ist, mit dem Rechtsanspruch werden wir keinen einzigen zusätzlichen Arzt und keine einzige zusätzliche Ambulanzstunde schaffen. Das ist das, was wir den Leuten vorgaukeln, man kann das mit einem Rechtsanspruch regeln, das ist schon erklärt worden, das ist halt ganz, ganz schwierig und vor allem die vom SPÖ-Vorsitzenden Babler immer wieder forcierte Forderung die Wahlärzte zu verpflichten. Dann wären sie ja keine Wahlärzte, wir werden ja bitte nicht in das freie Berufsrecht eingreifen wollen.

Also hier braucht es, glaube ich, auch einen Blick in die Rechtslage, und vor allem lege ich es allen Parteien ans Herz, die Gesundheitsreform, die der Bund in den letzten Monaten

beschlossen hat, sich anzuschauen. Weil da ist sehr vieles angesprochen worden und gemacht worden.

Diese Gesundheitsreform hat erste Schritte gesetzt, und es ist gelungen, dass wir wirklich das System anschauen. Wir haben eine Sozialversicherung, die selbst verwaltet ist, und das ist auch das Recht, das sind unsere Gebühren, die da drinnen sind, und trotzdem hat der Bund gesagt, ja, wir geben von den Steuergeldern zusätzlich Mittel in die Sozialversicherung, also wir haben es nicht geschafft, dass wir durch diese türkis-blaue Zusammenlegung eine Milliarde Euro bekommen. Nein, wir müssen mehrere hundert Millionen Euro jedes Jahr hineinbuttern in die Kasse, damit diese Versorgung gewährleistet wird.

Es sind sehr viele Maßnahmen auch im öffentlichen Bereich gesetzt worden: Wie können wir Ärztinnen und Ärzte bei der Niederlassung unterstützen? Auch hier hat der Bundesminister Rauch mit dem Primärversorgungsgesetz und mit anderen Gesetzen gezeigt, dass es Möglichkeiten gibt, und er war so mutig und hat sich auch mit einigen Funktionären, und ich möchte das wirklich betonen, mit Funktionären der österreichischen Ärztekammer angelegt, und er hat aber auch, und das ist auch ganz entscheidend, die Selbstverwaltung der Sozialversicherung natürlich respektiert, weil genau da müssen wir zusammenarbeiten und nicht gegeneinander und uns nicht ausrichten, was die andere Ebene machen soll.

Es ist viel gelungen auch in Oberösterreich, da sind wir viele Schritte vorangekommen, was 1450 anbelangt, bei der Digitalisierung haben wir noch Luft nach oben, all das trägt dazu bei, dass eine Verbesserung des Gesundheitssystems mit dem Ziel, den Menschen, die Qualität die Versorgung in den Mittelpunkt zu stellen und nicht irgendwelche Luftschlösser zu bauen, sondern wirklich darauf zu achten, was braucht der Patient, die Patientin wirklich?

Und hier müssen wir auch dranbleiben, und da sind wir in Oberösterreich vielleicht auch schon Vorreiter, Gesundheitskompetenz und Gesundheitsförderung weiter zu stärken. Ja das Thema ist dringlich, wir werden der Dringlichkeit zustimmen, weil wir es dringlich weiter im Ausschuss behandeln wollen und in den diversen anderen Gremien, wo wir schon erste Schritte gesetzt haben, aber nicht mit einem Rechtsanspruch, sondern wirklich Lösungen zu erarbeiten, wo alle Systempartner drinnen sind, wo wir zum Beispiel auch andere Gesundheitsberufe stärker in die Versorgung in der Region einbinden.

Ich sehe das gerade, was das für ein Vorteil ist, wenn ich in einer Region niedergelassene diplomierte Krankenpflegekräfte habe. Dann können die Leute wieder früher vom Krankenhaus heim in die Wohnung, weil da ein DKP in die Wohnung kommt und wieder verbindet, genau das brauchen wir verstärkt, und hier müssen wir Strukturen schaffen, einen Gesamtvertrag schaffen für die Ärzte, dass es sich wirklich lohnt, hier einen Kassenvertrag zu nehmen, das muss das Ziel sein, mehr Wahlärzte wieder in die Kassenversorgung zu bringen, ich glaube das schaffen wir, wenn wir gemeinsam an einem guten Gesamtkonzept arbeiten. Danke. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordnete Häusler. Bitte. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Häusler, BSc: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Menschen im hohen Landtag, liebe noch nicht anwesende Menschen auf der Galerie und vor allen Dingen liebe Menschen zu Hause online an den Bildschirmen! Die emotionale Diskussion, die jetzt schon vorgelegt wurde, zeigt ja, dass wir uns im hohen Haus einig sind, dass das Wohl der Menschen die

oberste Priorität hat, und ich darf in diesem Zusammenhang zum Thema Gesundheit einen Satz vorweschicken: Gesundheit hat keine Lobby, wir müssen uns selbst darum kümmern.

Nun zum Inhalt dieses Antrags der Sozialdemokratie und der Forderung nach einer 14tägigen Termingarantie bei Fachärzten. Liebe Kollegen, ihr selbst habt ja in euren Reihen Menschen, die das Gesundheitswesen nicht nur von außen kennen, sondern auch von innen, und umso irritierender ist es, dass uns hier ein Antrag vorgelegt wird, der zeigt, dass es auf eurer Seite scheinbar keine Verständnisse für die wahren Probleme im Gesundheitssystem gibt.

Nicht erst seit dieser Legislaturperiode wird in einer unendlichen Schleife das massive Fachärztemangel-Thema mit dem Ergebnis lösungsfrei diskutiert. Und nicht erst seit dieser Legislaturperiode wird über die lächerliche Honorierung von Kassenarzt-Leistungen diskutiert, die ausschließlich Quantität zulässt und keinen Platz für Qualität hat. Und nicht erst seit dieser Legislaturperiode wird darüber diskutiert, welche zielführenden Denkansätze es brauchen würde, um die persönliche Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken.

Und was macht ihr von der SPÖ mit diesem Antrag? Genau diese brennenden Probleme werden negiert und was soll gefördert werden? Eine allinklusive Mentalität, in der das Massenprodukt Krankheit, und das Wort ist heute schon ganz, ganz oft gefallen, eigentlich leider zu häufig im Gegensatz zum Thema Gesundheit, und zugunsten der Behandlungsfreiheit und der freien Arztwahl wird das Ganze geopfert, indem der Behandler gezwungen wird, eine Termingarantie auszusprechen.

Der verantwortlichen Politik ist seit vielen Jahren klar, dass wir eine Mehrklassenmedizin haben. Die gibt es de facto, und es wurde aber nicht gegengesteuert. Ja, wir haben seit vielen Jahren exorbitant steigende Kosten im Gesundheitswesen. Das ist uns klar und ja, wir sehen seit vielen Jahren dem bekannten demografischen Problem entgegen, und Sie erwähnen es ja auch im Antrag, die gesundheitliche Grundkonstitution des Menschen wird immer schlechter.

Das ist alles nichts Neues. Trotzdem kommt ihr heute mit dieser, ja unrealistischen Forderung im Antrag, immer Idee, mehr Geld und Verpflichtungen sollen in ein System laufen, das ohnehin nicht funktioniert. Denn eine schlagende Variable wird wieder einmal außer Acht gelassen, der Mensch. Ja, mir ist schon klar, dass in einer konservativen linken Denke das Wohl der Gemeinschaft vor dem Wohl des Einzelnen steht. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Ihr seid immer so negativ!“) Aber was wird passieren, wenn man solche Ideen realisiert und das genannte Gesundheitsbudget inklusive unserer Rücklagen in dieses fehlerhafte System pumpt? Der Mensch wird noch schneller diesem dualistischen System zugeführt, weil de facto ohne Selbstverantwortung und ohne Compliance der Patient ohnehin keine sinnvolle Patientenlenkung erfahren wird, und dazu wird eine Überdiagnostik und Polypharmazie kommen.

Wir wissen, dass die unterschiedlichsten Player für ein und dieselbe Intervention mehrfach kassieren und es ohnehin jetzt schon unendliche viele Wechselwirkungen, Schäden durch unreflektierte Polypharmazie gibt. Ganz zu schweigen von der Medikalisierung. Mit der unreflektierten und raschen Zuweisung zu Fachärzten werden wir bis dato irrelevante Anamneseergebnisse in pathologische Störungen umwandeln und bekommen ein zusätzliches Produkt, nämlich wieder eine Krankheit.

Und zu guter Letzt, ja es ist sehr erfreulich, dass wir im Gesundheitsbereich ein Rekordbudget und Rücklagen haben. Das steht uns zur Verfügung, und genau deswegen gilt es, dieses Budget mit viel Achtsamkeit einzusetzen, und der beste Platz für dieses Budget ist und bleibt die Prävention und die Etablierung von alternativen Heilmethoden, nämlich genau zu einem

Zeitpunkt, zu dem jeder Mensch noch in der Lage ist, mit eigener Kraft und Gesundheitskompetenz auch weitgehendst kostenschonend seine gesunden Lebensjahre verlängern zu können.

Und daher werden wir der Dringlichkeit dieses Antrags heute nicht zustimmen, und ich gebe der SPÖ auch gerne offiziell die Erlaubnis. Ihr dürft selbstverständlich aus den guten Ideen der MFG zitieren und unsere Anträge kopieren und uns auch das nächste Mal gerne vorlegen. Wir haben vollstes Verständnis dafür, dass es bei manchen vielleicht etwas mehr Zeit braucht, um den richtigen Weg zu finden, und wir sehen uns mit dem Antrag ohnehin wieder im Ausschuss und auch möglicherweise im Unterausschuss Gesundheit. Dankeschön!

Zweite Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Bammer.

Abg. Mag. Dr. Bammer: Danke Frau Präsidentin, hohes Haus, liebe Besucher/innen und Zuhörer/innen vor den Bildschirmen! Bei alternativen Heilmethoden von meiner MFG-Vorrednerin bin ich kurz ausgestiegen, jetzt muss ich mich wieder darauf besinnen und will noch einmal kurz den SPÖ Antragstitel wiederholen, damit wir wieder alle beim Thema sind, nämlich die Termingarantie für Facharzttermine innerhalb von 14 Tagen, und ich muss es leider auch zugespitzt sagen: Man merkt, das Wahljahr ist eingeläutet. (Zwischenruf Abg. Gruber: „So ist es!“)

Den Antrag würde ich charmant, also ich habe mir eine charmante Formulierung überlegt und keine süffisante Formulierung, sondern charmant, würde ich diesen Antrag als sozialdemokratische Romantikphantasie bezeichnen. Jeder hat Anspruch jederzeit auf Alles. Liebe SPÖ, diese Pläne lösen einfach nicht das Kernproblem. Schuld an den beschriebenen Herausforderungen im Gesundheitsbereich, und diese haben wir, das ist unbestritten, sind nicht die WahlärztInnen, auf die ihr vor allem auch im Bund einfach den Fokus legt. Ich habe es in der Budgetdebatte schon gesagt, WahlärztInnen, die wollen mehr Zeit für ihre PatientInnen.

Fragen sie einmal einen Kassenarzt, eine Kassenärztin, wie viel Zeit sie für die Patienten haben, um letztlich auch ihre Kosten decken zu können? Diese Ideen bringen uns in Oberösterreich keinen Schritt weiter. Was bringt uns denn weiter? Das ist komplex. Weiter bringen uns Gesamtbetrachtungskosten. Wir brauchen endlich einen bundeseinheitlichen Leistungskatalog und Honorarordnungen. Erklären sie einmal wen, dass ein Ultraschal beim Allgemeinmediziner in Vorarlberg bezahlt wird und in Oberösterreich nicht.

Was spreche ich da konkret an? Die längst überfällige echte Attraktivierung der Kassenverträge. Jetzt ist nicht einmal die Inflation bei den Kassentarifen abgegolten worden. Das machen einfach nicht mehr viele mit, verständlicherweise. Und abschließend muss ich auch die Frage stellen, wie ihr diese Termingarantie über 1450 organisatorisch, wie das ablaufen soll? Also ich habe mir das kurz einmal durchüberlegt. Ich habe keine Vorstellung, wie das technisch, organisatorisch ablaufen soll bei uns in Österreich. Daher wird uns das in unserer Gesundheitsversorgung, nämlich genau dieser Antrag, mit Sicherheit nicht weiterbringen, da bin ich überzeugt, weshalb wir NEOS der Dringlichkeit auch keine Zustimmung geben. Für wirklich konstruktive Lösungen sind wir natürlich zu haben. Danke!

Zweite Präsidentin: Ich sehe, es ist keine Wortmeldung mehr da. Ich schliesse die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Bevor wir abstimmen, möchte ich noch vorher die Schülerinnen und Schüler des Europagymnasiums Auhof recht herzlich bei uns begrüßen. Habt eine interessante, angenehme Stunde bei uns. Herrlich willkommen!

Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 736/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 736/2024 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales zur Vorberatung zu.

Wie die Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 737/2024 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Flügel heben, jedem Kind die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit, zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Bammer.

Abg. Mag. Dr. Bammer: Vielen Dank! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, hallo liebe Schüler und Schülerinnen da oben, die jetzt glücklicherweise beim Antrag zum Thema Bildung zuhören! Wenn wir NEOS über das Bildungssystem sprechen, dann geht es uns immer darum, dass es erstens fair ist, und sozusagen als eine Startrampe für ein chancenreiches Leben auf unsere Kinder eingeht. Wir wollen den Kindern die Flügel heben. Sie kennen diesen Begriff vielleicht noch von Matthias Strolz. Manche können ihn nicht mehr hören. Ich finde, es ist das beste Bild, das bezeichnet, was wir Kindern einfach wünschen. Nämlich, dass sie alle gut und mit den gleichen Chancen durchs Leben gehen können. Tatsache ist nämlich in Österreich, und damit auch in Oberösterreich, macht es einen Unterschied, in welche Schule ein Kind geht und aus welcher Familie ein Kind kommt. Wenn ich mit DirektorInnen, Schulleiter/innen spreche, mit Lehrkräften spreche, dann frage ich sie meistens immer, ob sie der Meinung sind, dass jedes Kind die gleichen Bildungschancen, die gleichen Ausbildungschancen hat. Und diese Frage wurde mir noch nie mit einem Ja beantwortet. Die Antwort lautet Nein. Ich sehe es so, es hat nicht jedes Kind in Oberösterreich die gleichen Bildungschancen.

Und ich frage Sie hier herinnen, alle die uns zuhören, ist das wirklich unser Anspruch? Ist die Tatsache von Bildungsungerechtigkeit das, was wir in Oberösterreich wollen? Und zu den Zahlen. Alleine in Oberösterreich haben 16 Prozent einen hohen bis sehr hohen Förderbedarf. Damit haben wir den dritthöchsten Wert österreichweit. Und da möchte ich Ihnen eine kurze Grafik, eine übersichtliche Grafik zeigen, wie das in manchen Städten, oder zum Beispiel im Bezirk Gmunden ausschaut. Wir haben in Wels fast 82 Prozent an Volksschulen mit einem hohen bis sehr hohen Förderbedarf. Im Bezirk Gmunden liegen wir bei knapp neun Prozent, Steyr 60, Linz 50. Hier gibt es Zahlen, Daten, Fakten. Das ist nichts, was wir NEOS uns in unserem Elfenbeinturm ausdenken. Das sind die Fakten, die existieren. Und wieder frage ich, ist das einfach genau das, was wir hinnehmen wollen? Mit all den Konsequenzen, nämlich auch für den Arbeitsmarkt? Oder schauen wir der Wahrheit auch ins Auge und finden Lösungen für die Kernprobleme, die existieren. Unsere Idee, diesen Schulen zu helfen, ist ein zusätzliches bedarfsorientiertes und zielgerechtes Finanzierungsprogramm für Volksschulen in unserem Antrag. Man nennt das auch Chancenindex. Dieses Modell ist schon von einigen Experten vorgeschlagen, empfohlen, berechnet worden. Ist wieder auch nichts, was wir NEOS in unserem Elfenbeinturmchen uns selber ausdenken.

Damit, also mit diesem zusätzlichem Chancenbonus, sollen unterschiedliche Projekte finanziert werden können. Das können sein Imagekampagnen, zusätzliches Personal, das, ja, es wird zum Teil jetzt schon zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt. Aber Schulen mit besonderen Herausforderungen, die bräuchten hier mehr Fokus und eine breitere Aufstellung,

dass sie den Kindern die Chancen ermöglichen können. Das können sein, vermehrt Schulsozialarbeiter/innen hereinzuholen, PsychologInnen, die Ganztagsbetreuung wirklich effizient ausbauen zu können. Es geht also darum, das Angebot der Schulen an eben die individuellen Voraussetzungen der Schüler/innen anzupassen. Das rote Licht leuchtet. Das zusätzliche Mittel verbunden sind natürlich mit etwas, nämlich mit einem Schulentwicklungsprogramm, bei der sich die Schule mit den eigenen Problemen, niemand kennt die Herausforderungen so gut wie die Schulleitung, das werden mir vielleicht auch die Schulleitungen, die uns zuhören, bestätigen können und ihre Ziele damit definieren, wie sie ihre Herausforderungen bewältigen können. Diese Investition, und auch das wissen wir, die lohnt sich, das wirkt sich positiv auf das Budget, einen funktionierenden Sozialstaat und die Nachhaltigkeit unseres Wirtschaftsstandorts in Oberösterreich aus.

So eine Finanzierung wünsche ich mir für alle Volksschulkinder in Oberösterreich, um die Bildungungerechtigkeit ein Stück weit ausgleichen zu können. Daher ersuche ich um Zustimmung zur Dringlichkeit unseres Antrages. Danke!

Zweite Präsidentin: Wünscht jemand das Wort? Hat sich niemand gemeldet? Bitte Frau Abgeordnete! Ich bitte die Abgeordneten, sich etwas früher zu melden. Bitte!

Abg. **Häusler, BSc:** Scheinbar nicht so interessant. Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Menschen im hohen Landtag, jetzt liebe Schüler auf der Galerie und vor allem Dingen, liebe Menschen zu Hause online an den Bildschirmen!

Ich glaube wir sind uns einig, unsere Kinder in diesem Land sind unsere Zukunft. Und Kollegin Bammer, in eurem Antrag schilderst du ja eh ganz detailliert dieses von der AK begründete Chancenindexfinanzierungsmodell, in dem Schulen zusätzliche Förderungen erhalten sollen. Du hast es auch schon dargestellt, zu diesem Basisfinanzierungsbetrag kommt ja zusätzlich eine Chancenausgleichszulage, die sich anhand des Bildungsstandes der Eltern und zusätzlich dem Vorhandensein der Sprache Deutsch berechnet.

Und ich darf da ganz kurz auch zitieren, wie man auf diese Korrelation kommt: In Summe liegt die beste Voraussetzung bei Eltern mit Hochschul- oder Akademieabschluss und Deutsch als Umgangssprache vor. Von maximaler Benachteiligung kann hingegen gesprochen werden, wenn beide Elternteile höchstens einen Pflichtschulabschluss haben und Deutsch nicht die Umgangssprache der Schülerin oder des Schülers ist. Ja, Kollegin Bammer, ich darf dir zustimmen. Unsere Bildungslandschaft scheint zu erodieren. Und ja, es ist natürlich logisch, dass hier noch Erklärungen für den immer schlechter werdenden Bildungszustand unserer Schulen gesucht werden. Und im ersten Moment scheint dieses Modell ein Versuch zu sein und ja, auch eine plausible Erklärung dazustellen. Aber hängen der Standard und die Leistungen unserer Schüler tatsächlich zum größten Teil von diesen genannten Faktoren ab? Also dem Bildungsniveau der Eltern und der Umgangssprache? Ich denke, dieses Denkmodell entspricht nicht der tatsächlichen Komplexität der Problemlage. Braucht es nämlich tatsächlich nur ein Mehr an Finanzmitteln, um bei unseren Kindern die Lust am Lernen zu wecken? Braucht es nicht viel eher Vorbilder, Herausforderungen und Begeisterung, damit unsere Kinder ihre Potentiale ausschöpfen können? Welche Situation finden wir aber seit einigen Jahren in unseren Schulen vor? Wir haben hochbemühte Lehrkräfte, die es zunehmend mit entfremdenden, schlechtgebundenen und vor allem Dingen stark medienkonsumierenden Kindern zu tun haben. Ja, mehr als der Bildungsstatus der Eltern und die Umgangssprache ist der Einfluss von Digitalisierung eine zentrale Herausforderung, sowohl in Schulen als auch der Herkunftsfamilie. Nicht die Begabung unserer Kinder hat abgenommen, sondern es wurde eine Gesellschaft erschaffen, in der Kinder in ihrer Entwicklung durch zunehmende

Digitalisierung blockiert und geschädigt werden. Die Folgen und Auswirkungen sind auf allen Ebenen verheerend und schlagen sich in den Leistungen unserer Kinder nieder. Unzählige Studien bestätigen die Auswirkung der Digitalisierung. In unseren Schulen hingegen gibt es keinen kausalen Zusammenhang oder Mehrwert zwischen der Digitalisierungsoffensive und besseren Schulnoten. In den letzten Jahren hat Oberösterreich ebenfalls in die Digitalisierung investiert, nämlich in Geräte wie Laptops, Tablets, Audioausstattung, interaktive Whiteboards, Ladeschränke für Endgeräte und Serverlösungen. Zusätzlich kommt hinzu, dass vor allem im nicht schulischen Umfeld unsere Kinder allgegenwärtig mit digitalen Medien und der fahrlässigen Nutzung dieser konfrontiert sind. Und es geht nicht nur um die Kinder, es ist davon auszugehen, dass jeder Erwachsene im Schnitt zwei bis vier Stunden an seinem Smartphone verbringt, und dabei ist er nicht produktiv. Genau diese Zeit fehlt aber in den Familien, was ja mit diesem Chancenindexausgleich auch aufgehoben werden soll, und daher darf ich da gleich auf der Seite 3 der Erläuterung zu diesem Chancenindex zitieren: Einige Eltern können ihren Kindern bei den Hausaufgaben helfen. Andere können diese Zeit aufgrund unterschiedlichster Gründe, beruflicher Belastung, Betreuungspflichten, etc. einfach nicht aufbringen.

Offensichtlich wurde hier dieser Denkansatz, der erstmal 2016 ja präsentiert wurde, nicht um die vorherrschenden Variablen dieser digitalen Welt und der aktuellen Zeit ergänzt. Denn genau die vorher genannten zwei bis vier Stunden Handynutzung, die ja teilweise noch weit untertrieben sind, sind genau diese Zeit, die dafür verantwortlich sind, dass die Unterstützung in den Familien fehlt und keinen Platz mehr hat. Ganz zu schweigen von der zunehmenden digitalen Demenz bei Erwachsenen. Also wir brauchen Konzepte, die hier schleunigst gegensteuern, vor allem im angesprochenen Bildungsbereich der Volksschulen, das ist uns glaube ich allen klar. Und hier dürfen wir ansetzen, es braucht nämlich kein Mehr an Finanzierung, es braucht ein weniger, ein weniger an Digitalisierung in unseren Volks- und Mittelschulen und nein, ich bin nicht technikfeindlich, aber wir dürfen uns ehrlicher Weise genau überlegen, mit welcher Vorbildwirkung wir unsere Kinder inspirieren und zum Lernen begeistern wollen. Und da stellt sich bei mir die Frage, ob wir das auch alle in der gewissen Ernsthaftigkeit machen. Es gibt keine haltbaren positiven Evidenzen für die Digitalisierungsoffensive, ich darf es wiederholen, ganz im Gegenteil (Zweite Präsidentin: „Frau Abgeordnete, die Zeit ist schon überschritten! Bitte zum Schlusssatz zu kommen!“) Dankeschön, dann komme ich zum Schluss, also wenn es uns nicht gelingt, dieses Bewusstsein zu schaffen, dann steuern wir ausnahmslos darauf zu, dass die ursprüngliche Generation lesen und denken, die ohnehin schon von der Generation „Copy und Paste“ abgelöst wurde, geradewegs auf die Generation „Gar nicht mehr denken, sondern KI fragen“ zusteuert. Herzlichen Dank!

Zweite Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Hofmann!

Abg. **Hofmann:** Dankeschön Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher auf der Galerie und im Internet! Wir Freiheitliche wollen jedem Kind die besten Bildungschancen ermöglichen. Genau das ist die Aufgabe der Politik, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit jedes Kind seine Talente und Begabungen frei entfalten kann und dabei bestmöglich unterstützt und gefördert wird. Vor allem ein differenziertes Schulsystem sichert eine gute Bildung. Daher ist der Erhalt des Gymnasiums von enormer Wichtigkeit. Es müssen die individuellen Begabungen und Interessen der Kinder gefördert werden. Vor allem sollen schwächere Schüler besonders unterstützt werden. Fördern und Fordern, das ist das Motto, das in den Schulen wieder in den Fokus gerückt werden muss. Doch leider weist unsere Bildungssystem seit Jahren grobe Mängel auf. Die großen Sprachprobleme in unseren Schulen oder die Schüler, die am Ende ihrer Schullaufbahn grobe Mängel in ihren Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen

aufweisen, belegen einmal mehr den schlechten Zustand unseres Bildungssystems. Das haben auch die Ergebnisse der PISA-Studie wieder belegt, auch die ungebremsste Einwanderung nach Österreich trägt ihren Teil zur negativen Entwicklung im Bildungsbereich bei. Die Anzahl der Schüler nicht deutscher Muttersprache steigt jährlich an, wenn die Schüler der deutschen Sprache nicht mächtig sind, dann können sie dem Unterricht nicht folgen, das wiederum geht zu Lasten unserer Schüler. Was ist die Folge? Sie lernen zu wenig, das Bildungsniveau wird immer weiter nach unten gedrückt. Genau das gilt es zu verhindern, die Einführung der Deutsch-Förderklassen war ein absolut richtiger Schritt, die Entwicklungen zeigen auch, dass es an der Zeit wäre, die Schulsprache Deutsch einzuführen.

Über 11,5 Milliarden Euro fließen in Österreich jedes Jahr in das Bildungssystem, damit liegen wir bei den Ausgaben im internationalen Vergleich im Spitzenfeld. Bei den Vergleichstests hingegen, wo die Leistungen der Schüler abgerufen werden, da liegen wir jedoch nicht im Spitzenfeld, da läuft doch etwas falsch in unserem Land. Es zeigt, dass der Bildungsminister nicht die richtigen Prioritäten setzt, ein Verwalten der Probleme bringt uns nicht weiter. Es ist an der Zeit, dass die Probleme an der Wurzel gepackt werden, unser Bildungssystem braucht dringend Reformen, jedoch keinesfalls eine Abschaffung der Noten oder der Matura, wie es von der SPÖ immer wieder gefordert wird, im Gegenteil, wir Freiheitliche sprechen uns für eine Wiedereinführung der Leistungsgruppen aus. Eine finanzielle Unterstützung für zusätzliche außerschulische Förderungen stellt die Nachhilfeförderung unseres Landeshauptmann-Stellvertreters Manfred Haimbuchner dar, damit die Schüler ihre Bildungsrückstände aufholen können, stehen pro Semester 150 Euro in Form eines Gutscheins zur Verfügung. (Beifall) Dafür stehen bis zu zwei Millionen Euro aus Budgetmitteln des Familienreferates zur Verfügung.

Im Antrag wird auch das Projekt „100 Schulen - 1.000 Chancen“ angesprochen, die Stadt Wels hat sich mit sechs Schulen beteiligt, zwei Volksschulen und vier Mittelschulen, dort hat man kürzlich Bilanz gezogen, 700.000 Euro flossen in die sechs Standorte, das Geld wurde in Ausstattung, Gebäude und Fortbildungen investiert. Diese Investitionen unterstützen den Schulalltag für Schüler und Lehrer und waren wichtig. Aber wurde dadurch jedem Kind die gleiche Bildungschance ermöglicht, würde es nicht mehr bringen, wenn jedes Kind nach Ende der Schullaufbahn die Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen beherrschen würde? Genau das sollte in der jeweiligen Schule individuell gefördert werden, dafür setzen wir Freiheitliche uns ein.

Ein Tipp für die NEOS, schickt euren Antrag doch zum Kollegen Wiederkehr nach Wien, der dort als Bildungsstadtrat Verantwortung trägt, dort gibt es Volksschulen, wo der Anteil der Schüler nicht deutscher Muttersprache bei mehr als drei Viertel liegt, in den Mittelschulen gibt es Bezirke, wo der Anteil bei über 90 Prozent liegt. Wie schaut es da mit den Bildungschancen für unsere Kinder aus? Sogar die Wiener Grünen forderten dazu in einer Stellungnahme mehr Deutschförderung und einen Ausbau der Sprachförderkräfte, doch für die Aufstockung von Lehrern, Sprachlehrern und pädagogischem Personal ist leider bei weitem nicht ausreichend Budget vorhanden. Nicht nur die Bildungspolitik ist in Wien unter Rot-Pink gescheitert, auch die Integration. Wie gestern in der Wiener Krone zu lesen war, ereignete sich in einer Wiener Schule ein kurioser Fall, eine Mutter überreichte einer Volksschullehrerin eine Burka, die Lehrerin berichtete auch, dass ein Schüler den Mitschülern in einer Pause aus dem Koran vorlas, sie konfiszierte das Buch.

Es gab schon Vorfälle, wo ein ganzer Familienclan vor dem Lehrerzimmer stand und sie einschüchtern wollte. So etwas wird es mit uns in Oberösterreich nicht geben, deshalb werden in unserem Bundesland auch entsprechende Maßnahmen gesetzt. Wir wollen in

Oberösterreich die besten Schulen und die kompetentesten Pädagogen für unsere Schüler, damit sie die beste Ausbildung bekommen, die ihnen zusteht. Auf freiheitliche Politik kann man bauen, der Dringlichkeit werden wir nicht zustimmen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Ammer.

Abg. **Mag. Ammer:** Danke Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler auf der Galerie, werte Zuseher/innen im Internet! Man wird ja immer wieder im Laufe seines Lebens zu Dingen gezwungen, ein Zwang, der recht schön und aushaltbar ist, wenn die Kinder sagen, Papa spielen wir etwas. Meine Kinder sind 8 und 5,5 Jahre alt, wir bauen immer wieder Brücken, Türme und Häuser, ein Haus braucht ein entsprechendes Fundament, sonst steht das Ganze nicht. Bei der Bildung ist es genauso, wir brauchen ein Fundament, das die Basis legt, damit Potentiale entfaltet werden können. Gleiche Bildungschancen für jedes Kind muss ein zentrales Anliegen sein, ein Anliegen, das die Grundlage für gerechte und inklusive Gesellschaft legt. Jedes Haus hat einen Zugang, ich muss da hineinkommen, es muss auch klar sein, dass der unabhängig ist von einer sozialen Herkunft, von einer ethnischen Zugehörigkeit und einer finanziellen Situation. Bildungschancen dürfen nicht davon abhängen, was die jeweiligen Eltern sind und machen, da sind wir als Gesetzgeber gefragt. Ich bin überzeugt, das eint uns hier auch, dass die Qualität von Bildung eine entscheidende Bedeutung ist. Da braucht es mehr finanzielle Mittel, da braucht es mehr Unterstützung, das Stichwort ist dabei diese bedarfsorientierte Schulfinanzierung. Wir haben eine Basisförderung, dann gehe ich in jene Standorte hinein, die angesprochen sind, wo es ein bisschen mehr braucht, weil es notwendig ist. Das ist die Realität, da müssen wir auch wirklich zugreifen, die Bildungslücken verhindern und Chancengleichheit von Anfang an fördern.

Ja, eine aktive Beteiligung der Eltern und Erziehungsverantwortlichen ist gefragt, wo es natürlich diese elterliche Unterstützung nicht gibt oder warum auch immer nicht geben kann, da ist Bildung so wichtig, dass der Staat da nachhelfen muss, wo es diese Unterstützung nicht gibt, da müssen wir nachhelfen. Was muss einem Kind vermittelt werden, was muss einem Jugendlichen in den Bildungseinrichtungen vermittelt werden? Keine Frage, geistige Nahrung, Wissenskompetenz, Wissen allgemein, ich stimme da dem Philosophen Konrad Paul Liessmann zu, wenn er da schreibt, ich zitiere: Lesen, Schreiben und Rechnen sind weder Bildung noch Ausbildung, sondern die unverzichtbare Grundlage für beides. Kollegin Hofmann hat es auch angesprochen, Lesen, Schreiben und Rechnen sind weder Bildung noch Ausbildung, sondern die unverzichtbare Grundlage für beides. Da bin ich wieder dort, wo ich sage, das betrifft ganz klar unsere Lehre und unsere Handwerksbetriebe, die genau Kinder und Jugendliche brauchen, die mit diesen Grundfertigkeiten ausgestattet sind. Jeder erreichte Bildungsabschluss ermöglicht vor allem einen weiteren Schritt auf der Karriereleiter, auf der Lebensleiter, Bildung ermöglicht viele Freiheiten, ermöglicht den Horizont zu erweitern, Lebensmöglichkeiten, darum ist es so wichtig. Es braucht daher in unseren Bildungseinrichtungen Zeit und Raum, ein Gespür für ein menschliches Miteinander zu entwickeln, deshalb ist es mir so wichtig bei diesem Antrag, der Dringlichkeit stimmen wir zu, damit wir diese Perspektive nicht außer Acht lassen. Was ist wichtig in unseren elementarpädagogischen Richtungen, in unseren Pflichtschulen und in den weiteren Bildungseinrichtungen? Es braucht ein Gespür für ein menschliches Miteinander, es braucht Zeit und Raum für Kooperation, für neue Lösungsansätze und neue Lösungswege. Dazu werden unsere Kinder und Jugendlichen Mut brauchen, wer wenn nicht wir sollen sie dazu ermutigen?

Erstens und Letztens, ich habe es letztes Mal schon angesprochen, ich spreche es heute wieder an, Vertrauen, Vertrauen und Vertrauen, wir müssen den jungen Menschen vertrauen, sie müssen uns vertrauen können. Moderne Pädagogik streicht die Stärken hervor, nicht die Schwächen, die Stärken bringen den Menschen weiter. Weil so viele Pädagoginnen und Pädagogen, ganz egal in welchem Lebensalter sie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, das immer wieder tun, funktioniert so vieles so gut, da bin ich überzeugt. Dafür, das ist mein letzter Satz, möchte ich mich auch recht herzlich bedanken für diese tagtäglich geleistete Arbeit. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kirchmayr.

Abg. Mag. Kirchmayr: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im hohen Haus, werte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie und im Internet! Ich glaube, es eint uns sehr vieles, was jetzt gesagt wurde, wir wollen unseren Kindern nämlich die besten Chancen bieten. Ich darf wiederholen, ich habe mir den Antrag mehrfach durchgelesen, ich glaube, jede konstruktive gute Idee ist im Oberösterreichischen Landtag, egal welcher Fraktion, herzlich willkommen. Ich möchte aber trotzdem die NEOS dazu einladen, sich das Bundesland, liebe Frau Kollegin, etwas besser anzusehen, denn dieser Antrag, der mir hier vorliegt, der wurde in Wien von den NEOS, zumindest laut Standard und Presse, so eingebracht. Ich denke mir, ich bin davon überzeugt, da werden mir hier viele Kolleginnen und Kollegen zusprechen, Wien ist einfach nicht Oberösterreich, ich kann Wien mit Oberösterreich nicht vergleichen. Unser Ziel ist es, ich wiederhole mich trotzdem noch einmal, unser Bildungsauftrag ist es, in Oberösterreich jedem Kind die besten Chancen zu geben. Warum wiederhole ich die besten Chancen? Weil jedes Kind unterschiedliche Talente hat, die Talente gehören einfach unterschiedlichst gefördert, aber natürlich auch die Schwächen bestmöglich unterstützt und ausgemerzt. Ich glaube, wir legen ein großes Hauptaugenmerk auf unsere kleinen individuellen Persönlichkeiten, dass wir die bestmöglich unterstützen können. Wenn die Schule mehr Unterstützung braucht, dann gibt es noch Schulsozialarbeit, psychosoziales Unterstützungspersonal. Oder auch zum Beispiel Schulassistenten, um unsere Pädagoginnen und Pädagogen bestmöglich zu unterstützen, denn unser Anspruch ist es auch, unser Bildungssystem stetig weiter zu entwickeln, um eben den Kindern ganz individuell das beste Rüstzeug für die Zukunft mitzugeben. Das machen momentan 21.000 Pädagoginnen und Pädagogen in ganz Oberösterreich, die unsere Kinder das bestmögliche Rüstzeug für die Zukunft mitgeben und ihnen etwas beibringen, dafür meinen allerherzlichsten Dank. (Beifall)

Wir in Oberösterreich, unsere Landeshauptmann-Stellvertreterin hat es unlängst präsentiert, investieren mittlerweile mehr als zwei Milliarden Euro, was unser Bildungsbudget betrifft. Ich denke, das kann sich sehen lassen, ich möchte aber doch eines noch erwähnen, was mir wichtig ist. Mich hat ein Beitrag im ORF irritiert, liebe NEOS, wo ihr präsentiert habt, wo es eure Idee war, in der Schulverwaltung einzusparen. Jetzt stellt sich wirklich meine Frage, ihr sagt, in der Schulverwaltung einzusparen, jetzt stelle ich mir die Frage, ja arbeitet denn unsere Schulverwaltung ineffizient? Weil ich schon der Meinung bin, dass die Bildungsdirektion, die Schulaufsicht, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulverwaltung Hervorragendes leisten. Ich sehe es oft in der Praxis und in den Volksschulen, was das oft für ein Koordinationsaufwand ist, was die für tolle Projekte starten, das braucht ja alles Unterstützung und verwaltungsmäßigen Background. Die machen das wirklich hervorragend, da wirklich danke an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Schulverwaltung tätig sind und hier bestmöglich unterstützen. (Beifall)

Vielleicht können wir das im Ausschuss intensiver diskutieren, wir werden die Dringlichkeit ablehnen, weil wir im Ausschuss über diesen Antrag reden möchten. Wir laden euch ganz herzlich ein, auch Oberösterreich wirklich noch einmal im Detail anzusehen, nicht mit Wien zu vergleichen, auch hier nicht den Wiener Antrag zu kopieren, sondern wie gesagt, für eigene konstruktive Ideen sind wir immer offen und sind alle herzlich eingeladen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Margreiter, bitte.

Abg. **Margreiter:** Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Zuhörerinnen und Zuseherinnen zu Hause und vor den Bildschirmen! Wenn wir vom Chancenindex reden, dann ist es mir wichtig, noch einmal zwei Begrifflichkeiten genau zu definieren, nämlich die Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit. Ich möchte das ein bisschen nämlich dahingehend veranschaulichen, wenn der Christian Dörfel und ich gemeinsam Kirschen pflücken gehen würden. (Zwischenruf Abg. KO Bgm. Dr. Dörfel: „Da kommst du nicht hinauf!“) Dann sprechen wir von Chancengleichheit, wenn wir beide möglicherweise eine Kiste bekommen, auf die wir uns draufstellen, damit wir einfach Kirschen bekommen und pflücken können. Gerecht wäre es, wenn der Christian keine Kiste bekommt und ich zwei Kisten bekomme, damit ich zumindest annähernd dieselben Kirschen wie der Christian pflücken kann. Da will ich damit sagen, wir haben heute schon sehr viel von Chancengleichheit gesprochen, aber wichtig ist mir da die Chancengerechtigkeit. (Zwischenruf Abg. KO Bgm. Dr. Dörfel: „Zusammenhelfen!“) Das ist auch eine Möglichkeit.

Ich bin bei der Frau Kollegin Bammer, wir haben weder das eine im ausreichenden Ausmaß in Oberösterreich oder Österreich, weder das andere, die Chancengerechtigkeit schon gar nicht. Wir werden, das kann ich gleich am Beginn dazu sagen, dem Antrag natürlich zustimmen, weil es braucht alles dazu, damit es wirklich mehr Gleichheit und Gerechtigkeit an unseren Schulen gibt. Wenn wir Brennpunktschulen haben, wo es unbedingt notwendig ist aus den ganzen Gründen, die wir schon gehört haben, dann brauchen wir einfach noch mehr Unterstützung, dann greift dieser Chancenindex, darum ist er für uns wichtig.

Wir haben in der Vergangenheit auch schon mehrfach diesbezüglich das Themenfeld eröffnet, Anträge dazu eingebracht, immer basierend auch, das möchte ich hier noch einmal deutlich hervorheben, auf die Arbeit von Johann Bacher. Er hat sehr häufig bei der Armutskonferenz gesprochen zum Thema Bildung, diese Arbeit sagt im Wesentlichen aus, dass es eben eine Fortsetzung ist von negativen Bildungskarrieren und Armutsspiralen. Wenn eben das Elternhaus nicht entsprechend gebildet ist, wenn hier nicht das Einkommen vorhanden ist, sprich, wenn man nicht aus einer Wohlstandsfamilie kommt, dann hat man ganz einfach nicht dieselben Chancen und dieselben Voraussetzungen. Es ist eben die soziale Herkunft, es ist die Bildung der Eltern, der Beruf und das Einkommen, die eben die Möglichkeiten schaffen zu einem Gutteil. Ein wesentlich schwächerer Effekt, das geht aus vielen Studien hervor, ist eben der Migrationshintergrund und die nicht deutsche Muttersprache.

Das sind Fakten, liebe FPÖ, schaut euch das einmal genau an, was ihr macht, das sind einfach Fake-News, die ihr verbreitet, weil das ist wirklich nur ein kleiner, kleiner Anteil. Das möchte ich auch noch einmal ganz dezidiert sagen, darum ist es wichtig, dort, wo eine höhere Migrationszuwanderung ist, auch in den Klassen die Zusammensetzung entsprechend ist, da braucht man einfach mehr Ressourcen und mehr Unterstützung. Dafür stehen wir, wir wollen, dass das gerecht ist, wir wollen eben hier Chancengleichheit schaffen, darum stimmen wir, wie gesagt, dem Antrag zu.

Noch einmal zusammengefasst, unsere Bildung schafft es einfach aktuell nicht, ausreichend Talente zu stärken, eben Stärken noch mehr zu unterstreichen und zu fördern, um eben Schwächen auszugleichen. Das ist einfach das Problem, was wir aktuell haben. Es braucht wesentlich mehr Förderinstrumente, wir haben es schon gehört, es braucht mehr Sprachförderung, das sind nicht nur migrantische Kinder, sondern das sind sehr viel mehr, immer mehr auch deutschsprachige Kinder, die hier Unterstützung und Förderung brauchen. Das hat viele Ursachen und Gründe, wichtig ist mir auch noch, wir haben es in einem anderen Landtag auch schon einmal angesprochen, es gibt viele administrative Hürden. Wenn zum Beispiel aus einem Kindergarten ein Kind in die Schule wechselt, dass hier sehr häufig der sonderpädagogische Förderbedarf nicht übertragen wird bzw. die Informationen nicht weitergegeben werden. Auch solche Dinge sind hinderlich daran, dass es eben keine Chancengleichheit und keine Chancengerechtigkeit gibt. Wir SozialdemokratInnen sagen, unsere Kinder und Jugendliche haben Besseres verdient, wir wollen einfach hier Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit schaffen, darum werden wir diesem Antrag jedenfalls zustimmen. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor, daher schließe ich die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 737/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion, die Abgeordneten der Fraktion der Grünen und die Abgeordneten der Fraktion der NEOS heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 737/2024 dem Ausschuss für Gesellschaft zur Vorberaterung zu.

Wie die Frau Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 738/2024 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberaterung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend ehemalige Landwirtschaftsschule Weyregg am Attersee. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich, ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Mayr, bitte.

Abg. KO **Mayr:** Recht herzlichen Dank, Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist kein ganz neues Thema hier im Landtag, die ehemalige Landwirtschaftsschule Weyregg. Im November des vergangenen Jahres ist bekannt gegeben worden durch Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, dass diese Landwirtschaftsschule verkauft wird, dass ein Käufer gefunden worden ist. Das ist ein paar Tage später auch in diesem LIG-Beirat, ich glaube gegen Stimmen der SPÖ und gegen Stimmen der Grünen, so beschlossen worden. Soweit einmal so ein üblicher Vorgang.

Der einfache Landtagsabgeordnete denkt sich dann natürlich, Verkauf der Landwirtschaftsschule Weyregg, das hat eine Geschichte. Und man geht dann natürlich davon aus, dass man sich damit auch dann irgendwann in weiterer Folge, wenn das in den Landtag kommen wird, genauer damit beschäftigen wird. Also schaut man sich ein bisschen an, was sind mögliche Fristen, und man rechnet sich dann irgendwie aus, vermutlich ist es, wenn man schnell ist, im Budgetlandtag im Eingang, dann im Finanzausschuss und dann danach im Jänner-Landtag. Dementsprechend stellt man dann auch fristgerecht Anfragen, damit man Antworten hat, bevor dieser Verkauf über die Bühne geht.

Und jetzt sind wir im Jänner 2024, und es stellt sich heraus, anders als beim ersten Verkauf im Jahr 2014, ist man zu dem Schluss gekommen, dass man diesen Verkauf dieser

Liegenschaft, obwohl er über einem Wert von 800.000 Euro liegt, nicht dem Oö. Landtag zur Beschlussfassung vorlegen will.

Wie es ein Abgeordneter dann so tut, fängt man an, dass man recherchiert, warum ist das diesmal eigentlich nicht der Fall? Und in dieser Geschichte der Recherche kommt man irgendwann einmal zurück zum Jahr 2002, wo die LIG, die Landes-Immobilien-Gesellschaft, gegründet worden ist und wo auch beschlossen worden ist, dass die Immobilien des Landes Oberösterreich an die LIG verkauft werden. Und da gibt es einen Beschluss aus dem Jahr 2002, zuerst eine Regierungsvorlage, ist dann im Finanzausschuss behandelt worden, wie denn dieser Verkauf der Liegenschaften stattzufinden hat.

Und da gibt es dann im Beschluss aus dem Jahr 2002 einen relativ spannenden Passus, der war nämlich in der Regierungsvorlage nicht drinnen, den hat sich der Ausschuss damals ausgemacht. Die haben nämlich gesagt, wenn es zu einem Verkauf einer Liegenschaft durch die LIG kommt, dann wollen wir das als Landtag beschließen, wenn der Wert der Immobilie, wenn der Verkaufspreis über 800.000 Euro liegt. Es gibt ja zumindest manche Mitglieder, die hier herinnen sitzen, die damals im Jahr 2002 schon im Landtag waren und in diesem Ausschuss auch vertreten waren. Also in der Regierungsvorlage war es nicht drinnen. Der Landtag hat es dann hineinverhandelt. Wenn der Verkauf über 800.000 Euro liegt, dann ist das vom Landtag zu beschließen.

Und so war es in weiterer Folge dann auch. Auch als im Jahr 2005 die LAHO gegründet worden ist, die Landesholding, und die LIG dort drin aufgegangen ist, sind auch nach wie vor Verkäufe über den 800.000 Euro vom Landtag natürlich beschlossen worden. Zumindest in den Jahren 2002 bis, was wir jetzt gesehen haben, was wir uns angeschaut haben, bis in Richtung 2017, 2018 war das üblich. Und so auch natürlich beim erstmaligen Verkauf der Landwirtschaftsschule Weyregg im Jahr 2014, der ja auch aus bekannten Gründen gescheitert ist.

Gut, diesmal haben wir vernommen, dieser Antrag kommt nicht in den Landtag, der LIG-Beirat, wer auch immer da sitzt, hat ein bisschen Ähnlichkeiten zur Landesregierung, entscheidet das alleine, obwohl der Landtag dezidiert etwas anderes beschlossen hat. Ich kündige in diesem Zusammenhang gleich an, der Landtag wird sich damit beschäftigen müssen, wir bringen heute noch den Antrag ein, dass natürlich, egal ob es jetzt die LIG ist, die LAHO oder wer auch immer gerade das Land Oberösterreich ist, natürlich die Verpflichtung hat, dem Landtag solche Verkäufe vorzulegen, weil das offen sein muss, weil das transparent sein muss und weil es letztendlich immer der Wille des Landtags war, des Gesetzgebers war, dass das von uns beschlossen wird.

So, erster Punkt, wir bekommen es offensichtlich nicht in den Landtag. Damit erfahren wir aber auch nicht, was man dort genau vor hat. Jetzt kennt man Medienberichte, dass dort womöglich eine Pflegeschule entstehen soll, mit angeschlossenen Wohnungen. Auf der Widmung Landwirtschaftsschule übrigens, wie auch immer das wieder genau funktionieren muss. Aber auf jeden Fall hat sich das Land vorgenommen, dass es uns als Land sowieso nichts mehr angeht, was dort passiert. Man hat einen Verkaufspreis definiert. Und es ist völlig egal, was dort in Zukunft einmal für eine Widmung sein wird.

Beim ersten Verkauf 2014 war im Antrag noch ganz klar drinnen, es geht dabei um ein Hotelprojekt und es ist berücksichtigt worden, dass es da zu einer Umwidmung kommen wird. (Zwischenruf Landesrat Achleitner: „Das ist falsch!“) Hätten wir den Antrag, könnte ich das auch mit völliger Gewissheit sagen, aber die Verkaufsunterlagen sind uns ja nicht offengelegt

worden bis dato, weil wir als Landtag ja offenbar, wer auch immer das entschieden hat, nicht mehr dafür zuständig sind, dieses Mal gibt es ganz offensichtlich in den Verkaufsunterlagen, im Verkaufsvertrag, keine Nachbesserung, wenn es zu einer Umwidmung kommt. Wir wissen bis heute nicht, was wird am Ende dort stehen. Wir kennen einen Verkaufspreis, aber wir dürfen als Landtag nicht wissen, wie sich dieser Verkaufspreis entwickelt, wenn es dort zu einer Umwidmung kommt.

Die NEOS, die SPÖ und wir haben, glaube ich, so ziemlich ähnliche Gedanken gehabt, wie dieser Verkauf bekannt geworden ist. Wir haben Anfragen gestellt. Die Antworten sind, man versteht so etwas, keine Antwort ist, dass das manchmal auch eine Antwort ist. Aber es reicht auf jeden Fall dafür, dass schon jeder verstehen wird, dass da ein gewisses Misstrauen entsteht, wenn ein Verkauf so abläuft. Deswegen beantragen wir heute gemeinsam, dass die Verkaufsunterlagen, der Verkaufsvertrag und die Schätzungsgutachten umgehend offengelegt werden, weil die Öffentlichkeit ein Recht hat zu erfahren, was dort genau passiert. Da geht es um Steuergeld. Wenn dieses Grundstück zu günstig verkauft wird, dann ist das zum Schaden der Oberösterreicher/innen und Oberösterreich. Dann ist das zum Schaden der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Das ist das Geld derer, die in Oberösterreich leben und nicht das Geld von irgendeinem Investor. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Wünscht jemand das Wort? Wenn nicht, dann schließe ich die Wechselrede. Kommen wir zur Abstimmung. (Abgeordnete Margreiter hebt die Hand.) Ich habe bei der vorhergehenden Beilage schon gesagt, es sollen sich die Abgeordneten rechtzeitig melden, und wenn ich die Wechselrede schließe, dann ist sie geschlossen. Bitte Frau Abgeordnete, ich mache jetzt eine Ausnahme, aber das nächste Mal gibt es das nicht mehr. (Abgeordnete Margreiter: „Das heißt, nach mir redet dann keiner mehr, oder?“) Normalerweise niemand mehr jetzt. (Zwischenruf Abg. KO KommR Ing. Mahr: „Außer es meldet sich noch wer!“)

Abg. **Margreiter:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich jetzt Letztrednerin bin bei diesem Punkt offenbar. Am Samstag ist in der Krone gestanden Schule zu billig verkauft. Hier nochmal die Fakten. Der Severin hat jetzt schon einiges gesagt, nämlich auch den Unterschied klar gemacht zwischen dem ersten Verkauf und jetzt diesem Verkauf.

Das Land, bzw. die landeseigene Immobiliengesellschaft, kurz LIG, verkauft eine ehemalige Landwirtschaftsschule in Weyregg an eine private Immobilienfirma. Diese heißt VIWE Immobilien GmbH und ist eine 100 Prozent Tochter der VIVAG Vorsorge Immobilienveranlagungs AG mit Sitz in Wien, Herrengasse 17, genaue Adresse. Also die Kronenzeitung schreibt, eine sehr noble Adresse. Und was die Krone schreibt, wird richtig sein, gehe ich davon aus. Und entstehen sollen dort eine Pflegeschule sowie auch ein Platz für betreutes Wohnen.

Und Fakt ist, und das kann man auch im Firmenbuch nachlesen, dass neben eben den Stiftungen, und das hat auch Severin schon kurz angesprochen, die Familie Scheuch etwa Aktionär ist, als auch hier der Name Clemens Malina-Altzinger auftaucht, oder weiters die Innviertler Fill Beteiligungsverwaltungs GmbH, im Eigentum von Josef Fill. Also beides hochrangige ÖVP-Politiker. Und Malina-Altzinger, wissen wir, ist WKO-Vizepräsident in Oberösterreich und Fill war ein Landesregierungsmitglied. Und Fakt ist auch, dass weder die Gemeinde, noch die Bürgerinitiative hier nach der Zustimmung zum Kauf überhaupt aufgeklärt und eingebunden wurde.

Für mich stellt sich hier schon auch die Frage, und es wurde auch von vielen Bürgerinnen und Bürgern aus dieser Region, und ich stamme ja von dort, auch angemerkt, warum ist das für eine private Aktiengesellschaft wirtschaftlich attraktiver als für die öffentliche Hand, eine Pflegeschule zu errichten? Warum soll das attraktiver sein? Diese Frage stellt sich uns ja wirklich. Und leider wurde sie in den Anfragebeantwortungen von uns drei Oppositionsparteien auch nicht beantwortet.

Die Entscheidung der Widmung haben wir auch schon gehört, obliegt nun klar dem Gemeinderat. Im Kaufvertrag sind hier dieses Mal keine Vorgaben vorgegeben oder enthalten. Aktuell ist es ja eine Widmung Bauland-Sondergebiet Landwirtschaftsschule.

Und jetzt raten Sie mal, liebe Menschen zu Hause vor den Bildschirmen und KollegInnen hier, wer glauben Sie, hat im Gemeinderat in Weyregg, der hier dann dafür zuständig sein soll, die Mehrheit, die absolute Mehrheit? Richtig, es ist die ÖVP.

Ja, nun zum Wert der Liegenschaft, auch das haben wir schon gehört, da wurde am 3.11.2021 mit einem Verkehrswertgutachten auf 935 Euro (Zwischenruf Landesrat Achleitner: „Was heißt das jetzt? Willst du etwas unterstellen?“) Nein, ich habe das einfach angeführt. Ich unterstelle nichts. Aber man darf es anführen. Auf FinanzOnline steht, dass es eben bei der Bewertung einiges zu beachten gibt von solchen Liegenschaften. Alleine die verschiedenen Bewertungsverfahren können zu großen Unterschieden in der Wertschätzung der Immobilie führen.

Und wir haben weder hier Einsicht auf dieses Gutachten, noch auf die Verkaufsunterlagen und auf all die anderen Dinge, die hier für den Verkauf so wichtig waren.

Wir als Opposition sind ganz einfach schon skeptisch. Es gibt zu viele Fälle, die haben wir auch im letzten Jahr diskutiert, und auch heute werden wir einen diskutieren, wenn es um die Villa Peham etwa geht oder um die Rodung in Ohlsdorf. Das muss man einfach ganz klar einmal feststellen. Und da wird man einfach skeptisch, und da möchten wir einfach genauer informiert werden.

Unsere Aufgabe als Opposition ist es, da wirklich Kontrolle in diesem Land auszuüben und genauer hinzuschauen. Das ist unsere Aufgabe, und dieser Aufgabe wollen wir gerecht werden.

Noch einmal abschließend, wer sagt uns, dass jetzt nach diesem Verkauf, wo eben in den Verkaufsunterlagen nicht genau definiert ist, in der Ausschreibung, was hier entstehen soll, dass hier nicht vielleicht doch noch Luxuswohnungen errichtet werden? Das kann aktuell nicht ausgeschlossen werden. Wer kann uns das wirklich aktuell zusagen, dass das nicht passiert in Zukunft? Und wie gesagt, es sind keine Verbesserungen möglich in der Folge, wenn dem so ist.

Deshalb haben wir gerne diesen Antrag mitunterzeichnet und fordern eben auch hier von Seiten der SPÖ noch einmal ganz klar und deutlich die Offenlegung aller Verkaufs- und Vertragsunterlagen inklusive dem Schätzgutachten. Und wenn man nichts zu verbergen hat, dann sollte das wohl kein Thema sein. Vielen herzlichen Dank. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Fischer. (Zwischenruf Abg. Margreiter: „So ein Zufall!“)

Abg. **Ing. Fischer:** Frau geschätzte Präsidentin, geschätzte Zuhörer hier im Saal und online an den Bildschirmen! Ja, Grundstücksverkäufe sind anscheinend ein neues Steckenpferd einiger Fraktionen hier herinnen. Wie stellt sich das Projekt jetzt laut Gemeinde Weyregg selbst dar? Verfolgt wird ja hier ein gemeinwohlverpflichtender Ansatz, denn es gibt einen Notstand in der Pflegeausbildung, haben wir gehört, und es gibt kein adäquates Wohnangebot für die Babyboomer-Generation, die in Rente geht. Da sind wir auch irgendwie betroffen davon. Deshalb soll eine Pflegefachschule mit Mietwohneinheiten für Senioren entstehen.

Der Bürgermeister von Weyregg selbst meinte, das Hotelprojekt, das haben wir ja schon gehört, kann nicht realisiert werden, da die Saison zu kurz ist. Damit braucht man größere Hotels mit Wellness und Seminarräumen, und das würde nicht in das ortsverträgliche Bild passen. Und die Gemeinde hat eigentlich großes Interesse, dass die Liegenschaft für die Bevölkerung und den Ort nachhaltig ist.

Das ursprüngliche Hotelprojekt hätte ja auch diese Sonderwidmung Bauland Tourismus gehabt. Und der ursprüngliche Kaufvertrag ist ja dann obsolet geworden. Ich gehe jetzt schon einmal davon aus, dass ein Schätzgutachten seine Richtigkeit hat und der Höchstbietende mit einem Kaufpreis von 3,6 Millionen Euro auch richtig ermittelt wurde. Und medial wird auch ein Immobilienexperte zitiert, dass der Preis ja 20 Prozent über dem normalen Preis liegt, weil die Sonderwidmung Schule auf dem Grundstück draufliegt. Und dass die Gemeinde keine Wohnanlagen will, hat sie auch selbst mitgeteilt, hat der Bürgermeister von Weyregg schon mitgeteilt, und der Grundstückskäufer garantierte ja auch, dass es keine Zweitwohnsitze werden.

Also für uns sind alle Fragen eigentlich ausreichend beantwortet. Und was die Zukunft bringt, kann man sowieso nicht vorhersagen. Wenn man jetzt alle Eventualitäten in einen Kaufvertrag hineinreklamieren möchte, dann wird der Verkaufspreis auch dementsprechend niedrig ausschauen. Es ist eine Option sowieso drinnen, dass im Fall, für Flächen über 5.200 Quadratmeter Bruttogeschossfläche, noch zusätzlich 320 Euro pro Quadratmeter fällig sind. Und das gilt ja auch noch die nächsten zwölf Jahre.

Grundsätzlich steht jedem Abgeordneten in seiner Kontrollfunktion zu, gezielte schriftliche Anfragen an den Landeshauptmann zu stellen. Und ich setze schon voraus, dass diese auch genauest beantwortet werden. Also noch einmal, für uns sind keine Fragen offen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Dörfel.

Abg. KO Bgm. **Dr. Dörfel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Die Wortmeldungen von SPÖ und Grünen zeigen, wie überhaupt der Antrag, der vorliegt, dass es da um alles geht, nur nicht um die Sache. Denn die sachlichen Fragen wurden bereits beantwortet. Es wurde bereits vom Kollegen Fischer darauf hingewiesen, dass schriftliche Anfragen vorliegen, die vollständig und vollkommen richtig und korrekt beantwortet wurden. Insgesamt waren es 42 Fragen.

Und offensichtlich haben die Fragesteller nicht einmal die Antworten durchgelesen, weil sonst könnte man jetzt nicht diese Behauptungen aufstellen, beziehungsweise wäre die Begründung anders formuliert.

Ich darf daher noch einmal zusammenfassen. Es wurde ein öffentliches Bieterverfahren durchgeführt, das auch in mehreren Tageszeitungen veröffentlicht wurde. Es gibt 29

Interessenten. Vier sind dann in konkretere Verhandlungen eingestiegen. Und letztlich wurde an den Bestbieter verkauft, zu einem Preis, der deutlich über dem Gutachten eines gerichtlich beideten Sachverständigen liegt.

Es wurde nicht nur, wie im Antrag drinnen steht, ein Belastungs- und Veräußerungsverbot vereinbart, sondern auch ein Vor- und Wiederkaufsrecht für die Verkäufer, ein Nachbesserungspreis, der bereits definiert ist, also wenn es zu einer Wertsteigerung nachträglich kommt durch eine andere Verwendung, dann wird noch einmal ein Preis fällig. Und das Projektentwicklungsrisiko, das heißt, der Käufer muss sich mit der Gemeinde einigen, weil letztlich ist es Aufgabe des Gemeinderats, die Widmung dann festzulegen, also das Projektentwicklungsrisiko liegt beim Käufer.

Wenn da verlangt wird, irgendwelche Unterlagen, dann kann ich nur sagen, das wird alleine schon am Datenschutz scheitern. Und der Vertrag selber ist aus dem Grundbuch ersichtlich. (Zwischenruf Abg. KO Mayr: „Nein, ist er noch nicht!“) Also, wo da irgendwo etwas gemauschelt oder im Verborgenen abgewickelt wurde, entzieht sich meiner Fantasie. Darum glaube ich, dass wir da jetzt bitte wieder ein bisschen zur Sache zurückkommen sollten. Außerdem gilt seit 2017 zirka eine neue Beschlusslage, dass eben nicht jeder, oder wie behauptet wurde, dass die Grundverkäufe nicht dem Landtag vorgelegt werden müssen. Und der Antrag geht sowieso in eine ganz andere Richtung als hier heraußen erzählt worden ist.

Also unterm Strich sage ich, es wird nicht gelingen, aus einem normalen Liegenschaftsverkauf einen Skandal zu konstruieren. Der Verkauf ist sauber, transparent und ordnungsgemäß abgewickelt worden. Und ich ersuche, das auch so zur Kenntnis zu nehmen und wieder zur Sachpolitik zurück zu kehren. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Jetzt sehe ich keine Wortmeldung mehr. Dann schließe ich jetzt die Wechselrede. Und jetzt kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 738/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion, die Abgeordneten der Fraktion der Grünen und die Abgeordneten der Fraktion der NEOS heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 738/2024 dem Verfassungsausschuss zur Vorberatung zu.

Wie die Frau Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 739/2024 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Offenlegung der Ergebnisse der neuen Erhebung zur Westspange Steyr. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 739/2024 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Engl.

Abg. **Mag. Engl:** Danke Frau Präsidentin, werte Zuseher/innen, werte Regierungsmitglieder, werte KollegInnen! Die Westspange Steyr ist ein schon über 30 Jahre altes Projekt, also die Planungen dazu. Es gab für den Entscheidungsfindungsprozess bereits Verkehrsuntersuchungen in den Jahren 2014 und 2019. 2022 haben wir dann eine sehr umfassende schriftliche Anfrage an das zuständige Ressort, den Herrn Landesrat Steinkellner, gerichtet, ob es eine neuerliche Verkehrszählung geben wird. Diese wurde bejaht und auf unsere Frage nach abweichenden Ergebnissen bezüglich der Entlastung und den eventuellen Konsequenzen aus einer solchen Verkehrszählung hat der Landesrat damals folgendermaßen geantwortet. Da schon die zweite Verkehrsuntersuchung aus 2019 die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung aus 2014 überwiegend bestätigt hat, ist aus derzeitiger Sicht nicht von

stark abweichenden Ergebnissen auszugehen. Sollten sich wider Erwarten abweichende Erkenntnisse ergeben, werden diese selbstverständlich in die weiteren Planungsschritte einfließen.

Seit dem Winter haben sich immer wieder unterschiedliche Berichte in den Medien wieder gefunden. Vor Kurzem haben die Oberösterreichischen Nachrichten noch einmal bezüglich der Verkehrszählung titulierte, dass die Verkehrszählung geheim bleibe, aber im Jänner die Westspange das Okay erhalten könnte. Ich zitiere: Ausschlag dafür sollen die Zahlen der neuen Verkehrserhebung, die unter Verschluss gehalten wird, gegeben haben. Die Entlastungswirkung der 4,1 Kilometer langen Umfahrung sei bestätigt, sagt Steinkellner, speziell auf Nebenstraßen werde es zu einer wesentlichen Beruhigung kommen. Dann gibt es noch unterschiedliche Medienberichte in den letzten Tagen, wo die Stadt Steyr zitiert wird. Die Stadt Steyr wiederum sagt, die ja die betroffene Stadt ist, wir können die Zahlen nicht veröffentlichen, weil das Land die Zahlen hat und diese auch erhoben hat, und eine Veröffentlichung obliegt dem zuständigen Landesrat Steinkellner. Das Land Oberösterreich wiederum wird in diesen Medien auch zitiert: Wir befinden uns aktuell in der finalen Abstimmungsphase und in den Gesprächen, und wenn die Entscheidungen zur Westspange von allen AkteurInnen getroffen wurden, diese auch öffentlich kundzutun.

Jetzt gibt es dann noch Berichte von einem Treffen, das wohl schon im letzten Jahr stattgefunden hat. Es gibt also offensichtlich diese Verkehrszählung und die Ergebnisse. Der Teilnehmer/innen-Kreis ist nicht ganz genau bekannt. Es waren auf jeden Fall nicht alle AkteurInnen, wie es der zuständige Landesrat in der eben getätigten Aussage gemacht hat, anwesend. (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Der gesamte Stadtrat war dabei, SPÖ, ÖVP und FPÖ! Die Grünen sind nicht im Stadtrat der Stadt Steyr!“)

Für uns stellt sich jetzt schon die Frage, wie weit es denn im schwarz-blauen Oberösterreich her ist mit der Transparenz und mit dem Miteinander? Denn für alle Projekte gilt, egal, wie man zu ihnen steht, dass Transparenz Akzeptanz schafft. Die Daten einer solchen Verkehrszählung bilden letztendlich die Entscheidungsgrundlage. Warum wird diese Entscheidungsgrundlage nicht allen Beteiligten gegeben? (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Morgen um elf Uhr ist Pressekonferenz!“) Interpretationen sind das eine, man kann jetzt zu diesen Projekten stehen, wie man will, aber wenn man eine Verkehrszählung auf Kosten der Steuerzahler/innen durchführt, also die das auch bezahlen, und danach dann keine transparente Kommunikation stattfindet beziehungsweise nicht einfach die Veröffentlichung der Zahlen, Daten, Fakten und man offensichtlich selektiert zwischen Befürworter/innen und Gegner/innen des Projekts, was den Informationsfluss betrifft, dann ist das einfach ein komischer Eindruck. (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Morgen ist Pressekonferenz, und wir dürfen das vorstellen!“) Also es entsteht der Eindruck, dass das vielleicht nicht gewollt ist. Demokratie heißt immer, dass wir um die besten Lösungen streiten. Das können wir aber nur machen, wenn alle Daten und Zahlen auf dem Tisch liegen. Heute haben wir schon vorher ein paar Mal den Eindruck gewonnen, dass es, wenn es um heiklere Themen geht, wo vielleicht nicht alle einer Meinung sind, das mit dem Miteinander und der Transparenz nicht immer so ganz funktioniert.

Wir haben herausfordernde Zeiten, wir haben Zeiten, wo es eine sehr hohe Politiker/innen-Verdrossenheit gibt. Ich möchte schon mahnen, dass wir bei Intransparenz, so wie das jetzt auch passiert, wir dieses ungute Gefühl haben könnten, dass das dann eigentlich an der Sache oder an diesem Problem nichts ändert. Der Landesrat hat gerade auch für die Zusehenden zuhause offensichtlich mit den Zahlen und den Ergebnissen der Verkehrserhebung gewachelt. Ich finde das spannend, dass es jetzt diesen Termin morgen gibt. Offensichtlich braucht es zuerst immer noch einen dringlichen Antrag, den wir hier stellen müssen, dass wir diese Zahlen

bekommen. (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Ja, ja, weil wir den Landeshauptmann, die Stadt Steyr und mich das in eine paar Minuten konstruiert haben könnten!“)

Ganz zum Schluss darf ich dich noch einmal zitieren, was du damals im November schon gesagt hast, nämlich auf die Frage, warum nicht alle eingeladen worden sind, und da sind offensichtlich die Gegner/innen auch gemeint, da hast du gesagt: Auf die bin ich ein wenig angespeist, die Verzögerung führt nur zu einer Verteuerung. (Zweite Präsidentin: „Frau Abgeordnete, die Redezeit ist schon weit überschritten! Ich bitte, den Schlusssatz zu formulieren!“) Ich bin schon fertig. (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Weil Unwahrheiten in der Öffentlichkeit verbreitet werden!“) Diese Verzögerung führt, apropos Verzögerung, auch hier haben wir eine Verzögerung, wenn es erst einen Antrag braucht, damit wir morgen eine Pressekonferenz haben. (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Schwachsinn!“) Ich bin sehr gespannt auf morgen, wir werden genau zuhören und bitten jetzt um Unterstützung trotzdem der Dringlichkeit. Das dürfte ja für alle Faktionen kein Problem mehr sein, wenn es die Ergebnisse ja gibt. Vielen Dank! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Gruber.

Abg. **Gruber:** Danke Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, vor allem geschätzte Landsleute aus dem Raum der Eisenstadt Steyr mit allen Umlandgemeinden, allen Verkehrsteilnehmern, die aus einem Projekt Westspange ihren Profit ziehen sollten! Zuvorderst einmal an die Frau Kollegin, wenn ich aus so einer Verkehrserzählung im Nachhinein ebenfalls sprechen darf, dann ist das wieder eine weitere Folge eines Ausdrucks, meiner Beurteilung nach, dass man mit Mehrheitsentscheidungen immer so seine Probleme hat. Ja selbstverständlich kann ich diesem Wort angespeist etwas abgewinnen, wenn man konstruktive Lösungen gemeinsam mit vielen Fachexperten, und da meine ich sicher nicht die Experten, die ab und zu von den Grünen ins Spiel gebracht werden, wenn man gemeinsam mit vielen Fachexperten daran bastelt, dass man eine ordentliche, handfeste Verkehrslösung nachhaltig für diesen Raum auf die Welt bringen möchte und damit da oder dort sein Problem hat. Das ist auch Demokratie, man muss Mehrheiten zur Kenntnis nehmen können und nicht dann, wenn man merkt, die Felle schwimmen davon, weil es einfach in der Demokratie so ist, dass es andere Positionen gibt. (Zwischenruf Abg. KO Mayr: „Aber fragen darf man schon noch!“) Dann kommt man mit diversen Methoden und Mitteln, der Herr Landesrat hat es schon kurz durchklingen lassen, wo vielleicht da oder dort wieder irgendwelche Texte oder Briefe oder was auch immer ins Spiel gebracht werden, mit Zahlen operiert wird, die jeglicher Grundlage entbehren.

Also der Stadt Steyr und allen Oberösterreichern, ein freiheitlich geführtes Infrastrukturressort, handfeste nachhaltige Politik, jawohl, für das stehen wir. Ganz gegenüber diesem Antrag der Grünen, bekannte Methode, bekannte Vorgehensweise, diesmal mit pinken Steigbügelhaltern aus dem Elfenbeintürmchen, wie ich heute vernommen habe, kommt nicht von mir. Soll so sein! Ich verorte das in einem selektiven Demokratieverständnis. Das ist meine Beurteilung dieses Antrages, der jeglicher Grundlage entbehrt und nicht einmal das Papier wert ist, aus meiner Sicht, wo er geschrieben ist. (Zwischenruf Abg. KO Mayr: „Das ist euer Demokratieverständnis!“) Die gute Nachricht an alle, die diese grün-pinke Politik nicht wollen, wir sind heuer in einem Superwahljahr, und es gibt mehrere Möglichkeiten, dieser Politik eine Absage zu erteilen. (Beifall)

Und nun zur verkehrlichen Entwicklung und weil wir heuer in einem Brucknerjahr sind und auch diese Landtagssitzung mit Anton Bruckner dankenswerterweise so klangvoll eröffnet wurde, hat Anton Bruckner einmal gesagt: Wer hohe Türme bauen will, muss lange beim

Fundament verweilen. Auch bei diesem Projekt ist dieses Zitat, glaube ich, ein sehr gutes, welches zu Grunde zu legen ist. Warum sage ich das? Man braucht viele Experten, Fachexperten, um das wirklich gut aufzusetzen. Das ist keine Hauruckaktion, und daher dauert dieser Prozess auch entsprechend. Wenn wir bei der verkehrlichen Entwicklung sind, ich sage nur beim UVP-Feststellungsverfahren sind die Analysen, die bereits mehrfach zu Grunde gelegt wurden, bereits veröffentlicht worden. Also Fazit, lesen bildet, dann weiß man auch, wie sich die Lage dort darstellt.

Ja, es wurde eine aktualisierte Variante durchgeführt, um genau jetzt noch im letzten Moment ein Update zu erhalten, um mit den Experten und der Politik vor Ort entsprechend diese Dinge zu besprechen. Überraschung, jetzt kommt die Erhellung, morgen Pressekonferenz und alle damit Befassten, wurde bereits angesprochen, werden morgen gemeinsam das Projekt und die zugrunde gelegten Zahlen präsentieren. Morgen, Hinweis, Zuhören bildet! Also passt gut auf morgen um elf Uhr, dann wissen wir, wo die Reise hingeht. (Zwischenruf Abg. KO Mayr: „Wenn der Landesrat da informiert, dann passt das eh!“) Nana, nur damit wir dabei bleiben, weil das ist wieder so eine typische Geschichte, und das sei mir auch gestattet, dass ich da den qualitativen Unterschied zwischen einer freiheitlichen Infrastrukturpolitik von Landesrat Steinkellner, wissen wir ja schon, wie das in Oberösterreich läuft und wird auch durch die Bevölkerung äußerst goutiert und vielleicht der derzeitigen Bundesregierung, nehmen wir die Bundesministerin Gewessler heraus, wo die eher ideologiebetrieben unterwegs ist, ich würde sie sogar als verkehrspolitische Geisterfahrerinnen bezeichnen. (Zwischenruf Abg. KO Mayr: unverständlich) Das kann man ganz gut gegenüber stellen. Da sind wir froh, dass wir in Oberösterreich zuhause sind. (Beifall)

Zu guter Letzt, Demokratie, unterschiedliche Meinungen, unterschiedliche Positionen ist klar, wenn dann die ganze Geschichte immer durchwachsen ist mit so umweltfanatischen Minderheiten, die dann auftauchen, dann kommt das Klimaschutzmäntelchen, dann sind wir überall dagegen, dann kommt dort ein Leserbrief, da ein Brief, dann kommen 25.500 Fahrzeuge aus dem Himmel, die irgendwo mehr angezogen werden, was jeglicher Grundlage entbehrt. Morgen zuhören, dann kommt die große Überraschung. Das wird ein super Projekt und wird der Entlastung sehr, sehr zuträglich sein.

Zusammengefasst, dieser Antrag, weder sinnvoll, noch notwendig und schon gar nicht dringlich, das heißt unsere Dringlichkeitszustimmung gibt es einmal nicht. Maximal die übliche billige Effekthascherei mangels eigener politischer Erfolge, gut, kennen wir auch schon und müssen wir auch zur Kenntnis nehmen. Dieses Projekt Westspange, das kann man ganz klar sagen, ist ein weiteres gutes Beispiel, dass man auf freiheitliche Politik bauen kann. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Bammer zu Wort gemeldet.

Abg. Mag. Dr. Bammer: Hohes Haus, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, hallo an alle, die uns zuhören! Wenn die Veröffentlichung einer mit Steuergeld finanzierten Erhebung abgelehnt wird, weil man auf die, Zitat: lauten Gegner dieses Projekts angespeist ist, dann müssen wir das Demokratieverständnis einfach hinterfragen. (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Falsch, der Zeitpunkt ist es!“) That's our Job! Anerkennt das! Dass die Ergebnisse morgen in einer Pressekonferenz präsentiert werden sollen, das ist natürlich gut. Das sollen auch jetzt alle, die zuhören, für sich selbst beantworten, ob das tatsächlich auch ohne der Existenz der Anwesenheit der Opposition in diesem Land einberufen worden wäre, dieser Termin. (Zwischenruf Abg. Bgm. KommR Ing. Klinger: „Nur wegen euch, ist eh klar!“) Das stelle ich nur in den Raum, diese Frage. (Beifall) Die soll sich jeder selbst beantworten. (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „An die SPÖ, fragt einmal bei eurem Bürgermeister

nach, wie lange denn der Termin schon abgesteckt worden ist! Da spart ihr einen Patzen Aufwand!“)

Zur unserer Meinung bisher fehlenden Transparenz bei diesem Thema, da sind wir ja nicht alleine. Eben, weil ich nicht im Elfenbeinturm sitze, Kollege Gruber, ich bin Wassermann, für mich sind Elfenbeintürme das Schlimmste, was es überhaupt nur gibt, darum informiere ich mich auch bei den Menschen, die da draußen leben und spreche sehr viel in meiner Arbeit. Ich zitiere wieder: Wie kann es sein, dass sich die Steyrer FPÖ inklusive Landesrat Steinkellner, die ÖVP und auch die hilflose Steyrer SPÖ anmaßen, über die Köpfe der Bürger und der anderen Parteien hinweg, ohne einer öffentlichen Diskussion der Argumente für oder gegen die Westspange, diese wichtige Zukunftsfrage für Steyr alleine entscheiden? Wir leben in einer Demokratie. (Zweite Präsidentin: „Entschuldigung, Frau Abgeordnete! Bitte etwas mehr Ruhe im rechten Sektor!“) Danke Frau Präsidentin, es kommt nämlich jetzt ein sehr wichtiger Punkt, meine Herren in der ersten Reihe, wir leben in einer Zeit, in der das Vertrauen in die Politik aufgebaut werden muss. Da sind wir uns doch alle einig da herinnen. Daher können wir uns alle in der Politik, und damit rede ich auch von mir selber, wir können uns so etwas einfach nicht leisten, weil das Vertrauen da draußen ist dahin. Daher haben wir diesen Antrag gemeinsam mit den Grünen eingebracht. Danke! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Abgeordnete Aspalter.

Abg. Ing. Mag. Aspalter: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer via Internet! Ich möchte schon ganz kurz auf das Grundthema, das hinter diesem Antrag liegt, eingehen, auf Verbauung, auf Umwidmung, was immer Interessensabwägungen als Grundlage hat. Es ist uns bewusst, es geht immer um den Schutz von wertvollem Grund und Boden, der uns eingeschränkt zur Verfügung steht. Es geht um Ernährung, um Produktion von Futtermitteln, um Bereitstellung von Energie, von Biodiversität und vielem anderen mehr. Andererseits muss die Politik auch immer abwägen, weil es viele Notwendigkeiten gibt. Ja, wir brauchen auch beispielsweise Stromleitungen, um Strom von erneuerbaren Energien, neuen Anlagen, nutzen zu können. Wir brauchen auch Siedlungsraum. Warum? Um unseren jungen Familien in den Gemeinden neuen Wohnraum schaffen zu lassen. Wir brauchen auch dort und da neue Umfahrungsstraßen, wie hier die genannte Westspange in Steyr, um für ganz viele Bewohner weniger Staus, das heißt bessere Luft, weniger Lärm, in ganzer Summe bessere Lebensqualität zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte schon betonen, solche Entscheidungen werden nie leichtsinnig gefällt, nie ohne umfassender Abwägung der unterschiedlichsten Für und Wider, nicht nur, weil sie finanziell mit so großen Aufwendungen verbunden sind. Es ist ganz wichtig, auch alle Anliegen und Befürchtungen, auch der Anrainer, mitherinzunehmen und mit diesen zu diskutieren. Die Expertinnen und Experten haben solche Projekte ausführlich zu durchleuchten, sie haben sie umsichtig zu planen und letztendlich auch vielfach zu prüfen. Auch das ist hier der Fall.

Es wurde bereits angesprochen, das Projekt der Westspange liegt seit nunmehr 30 Jahren auf den Tisch. Es wurde vor 30 Jahren bereits in Steyr diskutiert. 2015 erfolgte die Trassenfixierung, und man kann nicht sagen, wir haben das nie diskutiert. Ich glaube, das wäre jetzt verfehlt. Aber der heutige Dringlichkeitsantrag, der ist meines Erachtens mehr den Presseaussendungen vor und nach Weihnachten geschuldet als einer ernsthaften Auseinandersetzung jetzt mit dem Projekt. (Zwischenruf Abg. Mag. Engl: „Weil es uns gewundert hat, dass man nicht einfach die Zahlen zur Verfügung stellt!“) Morgen steht eine Pressekonferenz am Plan (Zwischenruf Abg. Mag. Engl: „Zwei Monte zu spät!“) mit unserem Landeshauptmann, mit dem Infrastrukturlandesrat, der auch angekündigt hat zu Beginn des

Jahres, alle relevanten Daten der Öffentlichkeit auch im Zuge dessen zu präsentieren. Daher lehnen wir die Dringlichkeit heute ab und freuen uns auf eine Diskussion im Ausschuss mit allen wesentlichen Daten und Fakten. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Höglinger.

Abg. Mag. Höglinger: Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher hier im Haus und in ganz Oberösterreich, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mir es nicht verkneifen. Ich muss hier nicht die Grünen verteidigen, aber muss ganz zu Beginn noch einmal kurz zu Herrn Kollegen Gruber und sein dargestelltes Demokratieverständnis replizieren. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Ist mir aber lieber als deines!“) Einerseits zu sagen, ihr seid ja immer nur dagegen und ihr könnt nicht akzeptieren, dass es Mehrheiten gibt, aber Anträge als sinnlos, nicht das Papier wert oder ich weiß nicht was, zu bezeichnen, das zeigt auch nicht gerade von einem großen Demokratieverständnis. Den anderen immer Ideologiegetriebenheit vorzuwerfen, wenn ich, so wie die FPÖ, Kinder und Jugendliche, wie es heute in Anfragen passiert ist, die unseren Schutz brauchen zum Teil, problematisiere und thematisiere, nur für eine billige Schlagzeile, dann zeugt das auch nicht gerade von einer Ideologiebefreiheit. (Beifall. Zwischenruf Abg. Stanek: „Du machst das nie!“) Kann schon einmal passieren. Aber ich stelle mich auch nicht her und werfe das den anderen vor. (Zwischenruf Abg. Stanek: „Haha!“ Unverständliche Zwischenrufe) Er hat es gerade gemacht.

Zum Antrag, der da gekommen ist, das Anliegen ist grundsätzlich nachvollziehbar. Es geht um Transparenz. Es ist verständlich und auch aus unserer Sicht unterstützenswert. Eigentlich wäre es besser geeignet für eine Anfrage, mündlich oder schriftlich. Wir wissen aber auch, nicht zuletzt Weyregg ist heute schon angesprochen worden, dass die Beantwortungen durch die ÖVP-FPÖ-Regierungsmitglieder auf die Anfragen der Opposition im besten Fall ausweichend, häufig auch nichtssagend sind, gerade wie gesagt, am Beispiel Weyregg hat man es gut gesehen. Wir haben es in den letzten Wochen auch gesehen, dass dann auch das nicht zu selten passiert. Die Beantwortungen der schriftlichen Anfragen zur eigenen Pressearbeit herangezogen werden, noch bevor der Antragssteller im Landtag seine Antwort bekommt. Das ist unzulässig und zeigt, was ihr vom Parlamentarismus hältst. Das nur eine Randbemerkung zu diesem Thema.

Zurück zum Antrag. Transparenz und Klarheit sind uns wichtig. Deswegen unterstützen wir die Initiativen in der Sache, aber nicht die Dringlichkeit. Warum? Es ist zum Einen so, dass sich in dieser angesprochenen, fast schon unendlichen Geschichte der Steyrer Westspange nicht nur der Herr Landesrat offenbar nicht immer den richtigen Ton gefunden hat, wie in der Begründung angeführt wird, sondern auch manche Vorgangsweisen der Gegnerinnen und Gegner des Projektes in den letzten Jahren durchaus hinterfragenswert waren.

Deshalb ist es trotzdem gescheit, die eingeforderten Unterlagen gemeinsam im Infrastrukturausschuss zu sichten und auch zu besprechen. Ich gehe davon aus, auch wegen der Pressekonferenz morgen, dass sich dem der Herr Landesrat nicht verschließt. Ein dringlicher Antrag soll genau diese Diskussion gewissermaßen umgehen. Dafür machen wir ihn. Das sehen wir in diesem Fall als weder hilfreich noch zielführend und können der Dringlichkeit daher nicht zustimmen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich sehe, es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 739/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Grünen und die Abgeordneten der Fraktion der NEOS heben die Hand.)

Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Ich weise die Beilage 739/2024 dem Ausschuss für Infrastruktur zur Vorberatung zu. Wie die Frau Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 740/2024 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Ausweitung der Gründe zum Abbruch eines Asylverfahrens beziehungsweise zur Aberkennung des Asylstatus.

Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 740/2024 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Mahr.

Abg. KO KommR **Ing. Mahr**: Danke Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können uns ja alle noch an den 27. Dezember vergangenes Jahr erinnern, wo die Feuerwehren Steyregg und Lachstatt für einen Brandeinsatz um halb elf am Abend in das Asylheim in Steyregg ausrücken mussten. Die Einsatzkräfte wurden jedoch behindert von jugendlichen Asylwerbern, weil die Feuerwehr den Brand löschen wollte und die Polizei musste ausrücken. Besonders die weiblichen Feuerwehrmitglieder fühlten sich bei diesem Einsatz sehr unwohl. Sie wurden zwar nicht aggressiv und aktiv bedrängt, sind aber trotzdem dann in den Fahrzeugen sitzen geblieben.

Ich sage schon, Einsatzkräfte, die als Ehrenamtliche oft in ihrer Freizeit ihr Leben riskieren um andere zu schützen, verdienen nicht nur unsere vollste Unterstützung, sondern auch unseren Respekt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen, die mit ihrer Einsatzbereitschaft Oberösterreich besser und sicher machen, recht, recht herzlich bedanken. (Beifall)

Ich glaube, dass wir als Gesellschaft handeln müssen, wenn Asylanten die Arbeit dieser Einsatzkräfte vorsätzlich behindern und die öffentliche Ordnung stören. Es stellt sich für mich die Frage, die sich aufdrängt, was muss in den Köpfen dieser jungen Asylanten vorgehen, die angeblich vor Krieg flüchten und sich dann im Gastland derart respektlos aufführen? Ich weiß, jetzt werden die Linken wieder sagen, na geh, das sind doch Jugendliche, das war ein Blödsinn und so weiter. Ich kann nur sagen, nein, so ist das nicht. Die haben mehr als zehnmals die Feuerwehr fehlalarmiert und wurden jedes Mal darauf hingewiesen, dass das kein Spaß ist, und genau diese ständige Verharmlosung gegen auffällige Asylanten hat Österreich sicherheitstechnisch, meines Erachtens, an den Rand des Ruins gebracht.

Die Zuwanderer wissen ja ganz genau, dass unser Staat eh nicht durchgreift. Ein Staat, der diese Provokationen duldet, ist schwach, und er lässt sich auf der Nase herumtanzen. Das ist nicht mein Zugang. Wir brauchen einen selbstbewussten Staat, der diesen respektlosen Gästen klar macht, was Sache ist, was Ordnung ist, und der durch seine Behörden Recht und Ordnung auch konsequent durchsetzt.

Was ist nach diesem Vorfall passiert? Ja, es waren sich plötzlich alle einig, dass der Fall nicht in Ordnung ist. Was hat man gemacht? Man hat schließlich die Hälfte dieser Jugendlichen in andere Quartiere gebracht. Damit hat man das Problem nur verschoben, aber nicht abgeschoben.

Daher fordern wir einmal mehr mit aller Klarheit die Aberkennung des Asylstatus beziehungsweise den Abbruch der Asylverfahren für Asylanten, die sich an solchen Aktivitäten beteiligen. Darum gibt es heute auch diesen Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil unsere Worthülsen, das ist für uns zu wenig, und es ist den Bürgern übrigens auch zu wenig. (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: unverständlich) Wir wollen, dass diese Probleme endlich angepackt werden.

Die Zuwanderung, die wir seit dem Jahr 15 erleben, bringt keinen einzigen Vorteil für unser Land, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das muss man einmal klipp und klar sagen. Im Gegenteil, wir haben doch nur Nachteile. (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: „Was hat der Innenminister gemacht?“) Hör doch du bitte einmal zu, es würde dir wirklich nicht schaden, wenn du einmal zuhörst. Vielleicht würdest dann einmal gescheiter werden. (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: unverständlich)

Wir haben nur Nachteile, meine sehr geehrten Damen und Herren. Nachteile bei unseren Finanzen. Wir haben Nachteile bei unserer Sicherheit. Wir haben Nachteile bei unserem Wohlstand. Wir haben Nachteile beim Gesundheitswesen. Wir haben auch Nachteile bei unserer Kultur. Ich sage es auch gleich dazu, die Aberkennung von Asyl ist doch nur der erste Schritt. Knackig wird es dann erst so richtig bei den Abschiebungen, denn die schaffen wir nur, wenn wir endlich diese überschießend, ausgelegenen Menschenrechte auf ein vernünftiges Maß zurückschrauben. Ein Terrorist, der eine Gefahr für einen Bürger ist, muss abgeschoben werden können. Punkt und aus. (Beifall)

Erlauben Sie mir schon noch, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Thema Integration. Schauen wir uns einmal die Feuerwehren in den Orten an und schauen wir uns einmal die Musikkapellen in den Heimatgemeinden an, dann werden Sie doch objektiv feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass ein großer Teil der illegalen Zuwanderung nur die Vorteile unserer freien Gesellschaft genießt, aber nichts dazu beiträgt. Darum lade ich alle Fraktionen ein, packen wir es an, dass wir Österreich wieder zu einem selbstbewussten Staat machen mit sicheren Grenzen, wie es in vielen anderen Staaten der Erde einfach eine Selbstverständlichkeit ist. Herzlichen Dank. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Aigner.

Abg. **Aigner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, des Landtags, auf der Galerie sind die Zuseher vermutlich gerade essen, liebe Menschen aus und in Oberösterreich! Haben wir wieder einmal einen anlassbezogenen Panikattacken-Dringlichkeitsantrag, initiiert von den Freiheitlichen, mitgetragen von der Volkspartei mit Landesbezug, aber Bundeskompetenz.

Ich werde euch jetzt in den nächsten Minuten sagen, was ich mit diesen einleitenden Worten meine, das ist nämlich wieder einmal ein reines Reagieren statt Agieren und aktiv auf Probleme einzugehen.

Zu den Fakten. Im Jahr 2023 waren mehr als 58.000 Asylanträge, die in Österreich gestellt worden sind, und schwach 17.000 Asylanträge wurden positiv beschieden. Man kann auch sagen, mehr als 70 Prozent werden negativ beschieden und haben einen ablehnenden Asylbescheid. In der Forderung des vorliegenden Antrags geht es darum, dass man Verschärfungen vornimmt im Bereich des Ausschlusses von Asyl.

Ja, das gibt es aber schon, und zwar bei der Begehung einer schweren strafbaren Handlung. Jetzt weiß ich nicht, wollt ihr mit diesem Antrag das Strafrecht ändern? Dann müsste man auch hineinschreiben, Resolution an den Bund mit der Bitte um Änderung des Strafrechtes. Vom seinerzeitigen, meiner Erinnerung nach, Innenminister Herbert Kickl im Jahr 2018 eingeführten Absatz 1a im Paragraf 81 Sicherheitspolizeigesetz, wo es darum geht, wenn Hilfeleistung und Hilfestellungen behindert werden vor Ort und trotz Abmahnung nicht beendet wird, dass dann Geldstrafen beziehungsweise bei schweren Verstößen auch Ersatzfreiheitsstrafen verhängt werden können, aber da wird wahrscheinlich dann, wenn die Feuerwehren beeinträchtigt werden, das nicht subsummiert werden können.

Schauen wir noch oder wieder zurück auf die Zahlen der Asylanträge. Wir haben im Jahr 2023 aus Syrien oder von Menschen aus Syrien über 21.000 Asylanträge gehabt. Afghanistan 8.500 Asylanträge, Türkei schwach 8.000 Asylanträge, Marokko knapp 7.000 Asylanträge, Pakistan, Somalia, Bangladesch, Indien, Ägypten, Russland, so kann man das weiter fortführen.

Was möchte ich sagen? Es gibt eine Herkunftsstaatenverordnung, da ist geregelt, welche Staaten sichere Herkunftsländer sind, und in diese Länder kann abgeschoben werden. Von den Ländern, die ich gerade verlesen habe, ist da nur Marokko umfasst und die anderen nicht. Jetzt nehme ich an, dass nicht lauter Marokkaner in diesen Betreuungseinrichtungen sind. Das heißt, wir hätten nur, wenn wir diese Durchmischung zu einem Verhältnis hätten wie die Asylanträge, 13 Prozent überhaupt abschiebbare Personen in diesen Einrichtungen.

Jetzt stellt sich für mich die Frage, bringt eine Verschärfung etwas, wenn ich mit den Leuten dann eh nichts tun kann und sie dableiben dürfen aufgrund des völkerrechtlichen Grundsatzes der Nichtzurückführung in unsichere Staaten? Da wäre es doch viel besser, unseres Erachtens, wenn man gleich schaut, dass die Menschen, die gar kein Recht haben, da zu sein, auch nicht hier sind. Wie durch durchgängigen und aktiven Grenzschutz zum Beispiel. Eine Forderung der MFG, seit es uns in diesem Landtag gibt.

Nur die Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen, wenn man nachweist, wo man herkommt und wie man heißt. Das heißt, Herkunftsland und Identität, dann ist feststellbar, gibt es überhaupt die Möglichkeit und das Recht auf Asyl oder nicht und kein Asyl aus rein wirtschaftlichen Gründen.

Es stellt sich für mich eine Frage, liebe Freiheitliche und liebe ÖVP, eure Vertreter sind ja derzeit seit Jahrzehnten in Wien im Parlament fast durchgehend teils in Regierungsverantwortung beziehungsweise in schwerwiegenden oder in gewichtigen oppositionellen Rollen. Warum hat man seit Jahrzehnten nichts gemacht, dass man schaut, dass die Leute nicht hereinkommen, sondern schaut einmal erst dann, wenn es Probleme gibt mit den Leuten, die zu Unrecht hier sind, dass man dann mit Verschärfungen und gesetzlichen Veränderungen die Leute wieder abschiebt. Was aber, wie ich gerade gesagt habe, nicht möglich sein wird.

Da stellt sich für mich die Frage, ist das jetzt rein ein populistischer Antrag, um diesem Vorfall Ende Dezember zu begegnen und zu sagen, ja, ich habe eh schon etwas gemacht. Eines wird es sein, es wird jetzt heute beschlossen werden mit den Stimmen von Schwarz und Blau, das kann ich vorweg nehmen, auch wir halten es für dringend, dass man sich darüber Gedanken macht, weil die Regierung tut es eh nicht, und darum gehen wir bei der Dringlichkeit überraschenderweise für euch mit, um zu zeigen, wir wollen, dass sich hier etwas tut und dass sich etwas verändert.

Es stellt sich, wie ich schon gesagt habe, die Frage, warum ist nicht von Anfang an etwas dagegen gemacht worden? Ich weiß auch schon, was jetzt zurückkommt dann vom Minister, wenn wir da hinschreiben. Da wird stehen, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, lieber Thomas! Danke für die Übermittlung der Resolution, aber wir sind nicht zuständig. Die Europäische Union hat ohnehin schon Großartiges gemacht. So gesehen, danke für den Antrag, aber es wird nichts fruchten. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Wünscht noch jemand das Wort? Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Vukajlović, MSc BA:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Landesregierung, werte KollegInnen und alle, die uns zuschauen! Ja, werte Koalition, ist das jetzt das Vorgehen bis zum Ende der Regierungsperiode? Populistische, rassistische Anträge zur Migrations- und Asylpolitik zu formulieren, die schicken wir dann nach Wien, dann kommt eine Antwort zurück vom Innenminister, geht nicht, gibt es schon oder wie in der neuesten Antwort diese Woche, dass das Land Oberösterreich bitte selbst aktiv werden soll.

Das Vorgehen bei diesem Thema ist immer dasselbe. Die Stimmung gegen einen Teil der Bevölkerung machen, zu spalten, in wir, die Guten, versus die anderen, die Schlechten. Mich wundert ein bisschen das Vorgehen bei der ÖVP, und ich verstehe es nicht ganz, wieso sich die mächtigste Partei in diesem Bundesland, die Landeshauptmannpartei, von einer Kickl-FPÖ so instrumentalisieren lässt, und wieso sie aktiv dazu beitragen, dass die rechte Stimmungsmache, die übrigens auch Falschinformationen verbreitet, soviel Platz und soviel Zustimmung bekommt. Ich verstehe es nicht.

Wir diskutieren immer wieder auf das Neue grenzwertige Anträge zu Asyl, die mit ernsthaften Lösungen herzlich wenig zu tun haben. Im aktuellen blau-schwarzen Antrag verbreiten sie bewusst Fehlinformationen. Sie deuten nämlich, ich zitiere „vorsätzliche Behinderung von Einsatzkräften“ an. Und wenn man die Polizei zu diesem Vorfall fragt, dann hört sich das anders an. Ich zitiere nämlich auch die Polizeipressemeldung, die sagt, „Die freiwillige Feuerwehr sei nicht behindert worden und habe umgehend Löschmaßnahmen durchführen können. Jedoch seien einige Asylwerber zwischen den Feuerwehrfahrzeugen herumgelaufen und haben sich in unmittelbarer Nähe zu den Feuerwehrleuten aufgehalten. Deshalb sei Anzeige erstattet worden. Eine konkrete Bedrohung konnte nicht festgestellt werden, (Zwischenruf Abg. KO Bgm. Dr. Dörfel: „Die haben dort nichts verloren!“) und das ist auch vom Einsatzleiter nicht so behauptet worden.“ (Unverständliche Zwischenrufe) Wir können schon die Pressemeldungen alle fertig zu Ende lesen, oder? Weil, wenn es um Asylwerbende geht, dann liest auf einmal die FPÖ nicht mehr und hört nicht mehr zu, was die Polizei sagt, anscheinend. (Zwischenruf Abg. KO KommR Ing. Mahr: „Ich höre eh zu! Ich höre mir jeden Blödsinn an!“)

Ich möchte schon, dass sie mich hier richtig verstehen. Ich verstehe den Unmut der Feuerwehr, und ich verstehe auch, wenn sie sagen, eine Behinderung der Einsatzkräfte ist nicht in Ordnung, und das geht sich nicht aus. Und richtigerweise wird das auch mit einer Geldstrafe versehen. Aber in diesem Fall hat die Aufarbeitung gezeigt, es gab keine Behinderung der Einsatzkräfte. Es gab sogar ein Treffen, bei dem die Gemeinde, Einsatzkräfte, die Blaulichtorganisationen und die Betreuung zusammengekommen sind und diesen Fall und diese Situation ausführlich besprochen und geklärt haben. So macht man es nämlich, wenn irgendwo ein Problem und eine Herausforderung und eine schlechte Situation ist, man setzt sich zusammen und redet miteinander und schaut, dass man eine Lösung findet.

Aber wenn sie wirklich daran interessiert wären, dass wir über Probleme reden und dann aber auch über Lösungen, dann würde man über etwas ganz anderes reden, nämlich darüber, wie die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten in Oberösterreich ist.

Oberösterreich vernachlässigt seine Verantwortung, ausreichend altersgerechte Betreuung und Quartiere für Jugendliche und junge Geflüchtete zu schaffen. Das Resultat ist, der Bund, die BBU, springt ein, obwohl sie weder zuständig noch darauf ausgerichtet und ausgelegt ist, dass sie Jugendliche unterbringt. Das heißt, wenn wir in Oberösterreich etwas verbessern wollen, und wenn sie das machen möchten, dann ist konstruktiv, erstens, dass das Land Oberösterreich ab dem ersten Tag, wo sie zugelassen sind, die Obsorge für diese unbegleiteten Kinder und Jugendlichen übernimmt und dass die Grundversorgung, zweitens, Grundversorgung und die Kinder- und Jugendhilfe genügend Geld erhalten, dass sie sich auch entsprechend um die Kinder- und Jugendlichen kümmern können so wie auch um alle anderen österreichischen Kinder.

Da wäre jetzt die ÖVP nicht ganz unbeteiligt in der Lösung, weil Zuständigkeit Grundversorgung ÖVP, Zuständigkeit Integration ÖVP, sowohl im Bund als auch im Land Oberösterreich.

Verantwortung übernehmen, statt einen rassistischen Serviervorschlag nach Wien schicken. Dieser Antrag ist ein nach Unten treten und rechtlich irgendetwas. Das wird ihnen auch wahrscheinlich der Innenminister in der Antwort in ein paar Monaten sagen. Aber eigentlich möchte ich auf etwas anderes aufmerksam machen, auf eine Praxis, die in Oberösterreich eigentlich fast nicht mehr als ein Schulterzucken auslöst, und das ich schon sehr besorgniserregend finde, weil nämlich die Freiheitliche Partei, deren Rassismus ideologisch verwurzelt ist, scheinbar die Stimmungsmache gegen Mitmenschen nicht nur passiv beobachtet, sondern aktiv auch erzeugt und beschwört. (Zwischenruf Abg. KO KommR Ing. Mahr: „Hör doch auf!“)

Ich adressiere an alle demokratischen Kräfte in diesem Haus, was sie mit diesem Antrag machen, ist brandgefährlich. Es fängt mit Falschinformation und mit rassistischem Framing an, wir gegen die anderen. Das machen Rechte und Rechtsextreme schon seit Jahren, und das nagt an dem positiven Bild, das wir in der Gesellschaft haben. Sie spielen Menschen damit gegeneinander aus, NachbarInnen, ArbeitskollegInnen, Familienmitglieder. Hinzu kommt, dass etablierte Parteien, christlich-konservative Parteien, scheinbar meinen, von dieser Stimmung profitieren zu müssen und die Haltung der Rechten und rechtsextremen Parteien legitimieren, indem sie miteinander koalieren, beschwichtigen, fragen, naja, haben sie nicht eh vielleicht ein bisschen Recht, solche Anträge schreiben und dann einbringen, und scheinbar ihre Mitte und ihre Werte vergessen, und so die Stimmung weiter aufheizen, von der nur Rechte und destruktive Kräfte profitieren können. Weil was Rechtsextreme vertreten und wollen, das legen sie seit einiger Zeit offen.

Rechtsextreme in unserer Nachbarschaft horten Waffen. Rechtsextreme Organisationen und Parteien vernetzen sich, schmieden Geheimpläne, die weiter gehen, als so manche Vorstellung zulässt, und wovor auch einige Menschen gewarnt haben. Und der parlamentarische Arm genau dieser Rechtsextremen sitzt bald an den zentralen Hebeln der Macht. Angesichts dessen ist es fatal, dass solche irreführenden Anträge Eingang in den Landtag finden, wahrscheinlich heute eine Mehrheit finden werden und als Bundesresolution in den Ministerien landen.

Die Abgeordneten, die diesen Antrag unterschreiben, verlangen, dass jugendlichen Geflüchteten der Aufenthaltsstatus aberkannt wird, weil sie zwischen Feuerwehrleuten herumgegangen sind. Etwas, worauf normalerweise bei einem Fehlverhalten eine Geldstrafe steht. (Zweite Präsidentin: „Frau Abgeordnete, die Redezeit ist überschritten!“) Ich komme zum Schluss. (Zweite Präsidentin: „Bitte den Schlusssatz zu formulieren!“) Sagen sie mir bitte, was ist der Unterschied zwischen den Abschiebefantasien der AFD und den Abschiebefantasien der FPÖ? Mir graut vor der nächsten Rechtfertigung, und ich bin es leid, wir sind es leid, dass wir Beschwichtigungen hören, während sich Menschen in diesem Land nicht sicher fühlen. Schämen sie sich für diesen Antrag. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich darf nun Herrn Abgeordneten Stanek zum Rednerpult bitten.

Abg. Stanek: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren hier im hohen Haus und liebe Zuseherinnen und Zuseher via Internet! Bei diesem Antrag geht es eigentlich einmal grundsätzlich darum, dass eine Resolution an den Bund geschickt wird, um die Ausweitung von möglichen Aberkennungsverfahren ins Auge zu fassen. Der Grund dafür oder der Anlass dafür sind die Vorgänge, die es in Steyregg gegeben hat. Und jetzt sind wir genau beim Punkt. Wir diskutieren in diesem Haus extrem oft immer entweder von ganz rechts oder von ganz links. Dass man sich irgendwo einmal in die Mitte bewegt, das kommt eigentlich nicht vor.

Und wenn ich mir jetzt die Kollegin Vukajlović wieder angeschaut habe und angehört habe, und dann wird gesagt, das sind Fakes und das stimmt überhaupt nicht, was behauptet wurde, dann ist auch das wiederum nicht richtig, denn Faktum ist, dass von den Feuerwehrleuten gewisse Probleme aufgezeigt wurden. Richtig ist, dass von der Polizei dem teilweise dann auch wieder widersprochen wurde.

Das heißt, da waren unterschiedliche Befindlichkeiten vorhanden. Faktum ist allerdings auch, dass die Feuerwehr ganz sicherlich wesentlich früher am Einsatzort war als die Polizei und möglicherweise die Polizei auch nicht alles mitbekommen hat. Jetzt gebe ich vollkommen Recht, dass einmal eine Art Behinderung von Einsatzkräften durch Jugendliche nicht unbedingt einmal das grundsätzlich große Problem ist. Aber es geht schon darum, wenn Menschen bei uns im Land sind, dass wir erwarten dürfen, dass sie sich an unsere Regeln, an unsere Werte halten. Es geht auch in weiterer Linie darum, dass Menschen, die bei uns Aufenthalt finden, zur Kenntnis nehmen, dass elf oder zwölf Fehlalarme bei der Feuerwehr, wo ehrenamtlich tätige Menschen tätig sind, absolut nicht in Ordnung ist.

Es geht in diesem Fall auch darum, dass man einfach einmal grundsätzlich sagen muss, dass eigenartig klingt, wenn es dann heißt, naja, dann gibt es dann eh Geldstrafen. Weil jetzt frage ich dann, wer zahlt denn dann diese Geldstrafen? Und Faktum ist, dass das, was jetzt einmal gemacht wurde, nämlich dass man sich am 11. Jänner sofort zusammengesetzt hat, das ist nämlich, was du forderst, ohnedies gemacht worden. Es sind beisammen gesessen der Bürgermeister, es ist beisammen gesessen die Feuerwehr, es ist beisammen gesessen die Polizei, es ist beisammen gesessen die Bezirkshauptmannschaft und man hat dann auch entsprechende Regelungen getroffen, dass man eben geschaut hat, einen Teil der dort ansässigen Asylbewerber in andere Bereiche hinzubringen.

Grundsätzlich ist es aber so, dass das nicht in Ordnung ist, und grundsätzlich ist es auch so, dass wir diesen Dingen, wenn sich die unter Umständen weiterentwickeln, einen Riegel vorschieben müssen. Ich glaube aber auch, dass wir gemeinsam über diese Dinge entsprechend diskutieren sollten, allerdings nicht wieder mit Extrempositionen. Wenn es dann

sofort heißt, das sind rassistische Anträge, dann muss ich sagen, da weiß ich ehrlich gesagt nicht, was daran rassistisch sein soll. Ich weiß es nicht. (Zwischenruf Abg. Vukajlović, MSc BA: „Wo andere 500 Euro zahlen!“)

Und noch einmal, es geht darum, dass wir vernünftig über diese Dinge diskutieren sollten (Zwischenruf Abg. Vukajlović, MSc BA: „Machen wir!“), aber nicht in dieser Art und Weise, dass also mit extremer Verbalrhetorik da argumentiert wird. In diesem Sinne bitte ich noch einmal, dass wir diesem Antrag die Dringlichkeit geben, dass wir diesem Antrag zustimmen, dass wir aber gemeinsam alles weiter daransetzen, dass derartige Vorkommnisse, die sich gegen unsere Ehrenamtlichen richten, nicht mehr vorkommen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Antlinger.

Abg. Antlinger, B.Ed.Univ.: Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Landesrat! Ja, ich bin ja tatsächlich nicht überrascht, dass dieser Antrag heute in dieser Form oder diese Bundesresolution heute in dieser Form da in diesem Haus ist, weil es ja recht spannend ist, es ist ja jedes Mal wieder dasselbe Schauspiel, man streut den Menschen ein bisschen Sand in die Augen, verkauft sich als scheinbarer Retter des Abendlandes, schickt eine Resolution an den Innenminister. Dann kommen Antworten vom Innenminister, und dann auf einmal hört man in der öffentlichen Kommunikation nichts mehr.

Dann gibt man nämlich nicht mehr weiter, dass ein Großteil dieser Resolutionen, wie es meine Vorredner schon richtigerweise gesagt haben, entweder sowieso schon umgesetzt wurden, es keine Zuständigkeiten beim Bund gibt oder der Innenminister der ÖVP-Landesregierung, dem ÖVP-Landeshauptmann ausrichtet, er soll doch bitte nicht so einen Blödsinn fordern. Das ist die Realität, und somit bleibt mir nichts anderes zu sagen, als dass diese gewünschte Bundesresolution am Ende des Tages wieder ein Sand in die Augen streuen der oberösterreichischen Bevölkerung ist.

Und es geht der FPÖ und der ÖVP, und ich bin meinem Vorredner, dem Wolfgang Stanek, sehr dankbar, weil er ja versucht hat, das zu beschwichtigen was in Wahrheit trotzdem an populistischer Grundmanier hinter dieser Resolution steht, am Ende des Tages geht es nämlich nur mit dieser Resolution darum, politisches Kleingeld zu schlagen. Es ist nämlich keiner auf irgendwelche anderen Fraktionen zugegangen und hätte angeboten, suchen wir denn da eine gemeinsame Lösung, sondern es kommt wieder einmal von der FPÖ initiiert eine Bundesresolution, und die ÖVP geht mit.

Und auch in der Causa Steyregg jetzt politisches Kleingeld daraus schlagen zu wollen, halte ich für sehr problematisch. Denn die Gemeinde wurde monatelang, (Zwischenruf Abg. KO Bgm. Dr. Dörfel: „Seid ihr denn in der Sache dafür?“) Herr Klubobmann, du darfst dich dann gern noch zu Wort melden, die Gemeinde wurde monatelang im Stich gelassen. Man hat vor Monaten schon gesehen, dass es dort Probleme gibt. Wir haben als Sozialdemokratie letztes Jahr schon kritisiert, dass derartige Großquartiere über kurz oder lang zu Reibungspunkten führen würden. Und man hat einfach zugeschaut, man hat zugeschaut, man hat den Bürgermeister im Stich gelassen, man hat abgewartet, bis diese Situation scheinbar eskalieren muss und fordert dann groß Abschiebungen, Pipapo über die Medien, ohne ernsthaft interessiert daran zu sein, eine Lösung zu finden.

Und man muss ja in Wahrheit wirklich danke sagen, sowohl an die Feuerwehr als auch an die Polizei und muss auch noch einmal unterstreichen, dass die Leidtragenden eigentlich die Bevölkerung ist, weil die diese Auswüchse des scheinbaren Unverständnisses, wie denn so

Großquartiere dann draußen in der Region wirken, des Innenministers, ausbaden müssen und dann vielleicht auch noch in unangenehmen Situationen. Und ich will jetzt gar nicht beurteilen, was vor Ort wirklich vorgefallen ist, weil ich glaube sowohl, dass sich die Feuerwehr bedrängt gefühlt hat, ich glaube auch der Polizei, dass es sich bei ihrem Eintreffen vielleicht nicht so dargestellt hat. Liegt mir fern, das zu beurteilen. Fakt ist, es wurde ein Problem geschaffen, das schon sehr oft kritisiert wurde, und es wurde von den Verantwortlichen nicht reagiert.

Und jetzt dann im Nachhinein zu sagen, ja man hat ja eh reagiert und man hat was getan, auch nur deswegen, weil der Herr Bürgermeister einen Sicherheitsgipfel gefordert hat, ansonsten wäre nämlich wieder nichts passiert. Und am Ende des Tages jetzt im Nachhinein dann so schön zu sagen, ja, jetzt haben wir ein paar Dutzend Jugendliche eh woanders hinverlegt und das Betreuungs- und Sicherheitspersonal aufgestockt und es wurden eh ernste Gespräche geführt. Ganz ehrlich, dieses Problemmanagement hätte ich mir von einer in der Verantwortung des Landes Oberösterreich stehenden Landesregierung, in dem Fall auch vom Integrationslandesrat Hattmannsdorfer, schon viel früher erwartet, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Und man muss das einfach wirklich so sagen, dass ihr in dieser Frage unehrliche Politik betreibt, nämlich anstatt Lösungen zu suchen, wie wir gute Unterbringung sicherstellen können, wie wir auch gelingende Integration sicherstellen können, anstatt diese Lösungen auch zu versuchen auf europäischer Ebene zu lösen, streut ihr den Menschen Sand in die Augen, torpediert immer wieder diese Lösungen auch auf europäischer Ebene, nämlich auch Bundeskanzler Karl Nehammer, der wohlgermerkt dann auch noch den ungarischen Regierungschef Viktor Orbán hofiert, wo Herbert Kickl auch sagt, machen wir es dem Orbán nach. Naja, so ein Feiner dürfte dieser Viktor Orbán dann doch nicht sein, wenn er regelmäßig Tür und Tor Richtung Österreich aufmacht und uns seine Problemfälle weiterschickt, und sollen uns doch wir darum kümmern. Besprecht das einmal mit eurem Freund Viktor Orbán, ob der so eine gute und ehrliche Politik betreibt.

Und ganz nebenbei sieht die ÖVP Oberösterreich noch zu, wie scheinbar, oder nein sie goutiert es sogar, wie eine FPÖ Oberösterreich immer mehr ins rechtsextreme Lager abdriftet. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Alles falsch!“) Die Freiheitliche Parteijugend, und ich stehe dazu, die Freiheitliche Parteijugend fordert scheinbar ohne Konsequenzen auf den Social-Media-Kanälen diese Identitären-Pläne zur Remigration, torpediert den Rechtsstaat (Zwischenruf Abg. Handlos: „Die Zeit ist auch aus!“), feiert sogar noch den Gedanken von Staatsbürgerschaftsentzügen. (Zweite Präsidentin: „Geschätzter Herr Kollege, die Redezeit ist jetzt auch weit überschritten, und ich bitte den Schlusssatz zu formulieren!“) Ich bin sofort fertig. Als Draufgabe gibt es dann von Landeshauptmann Stelzer noch den Ehrenschatz für den Ball extrem rechter Burschenschaftler. (Zwischenruf Abg. Handlos: „Alles falsch!“) Und ich fordere alle Demokraten in diesem Haus auf, bitte stellen wir uns ganz konsequent gegen diese Entwicklungen. Danke! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Daher schließe ich die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 740/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zum zweiten Teil der Tagesordnung und somit zur Behandlung der dringlichen Anfrage des Klubs der Grünen des Oberösterreichischen Landtags an Herrn

Landesrat Markus Achleitner zur Thematik: Wieso wurde bei der in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung nicht festgestellt, dass die Widmungsentscheidungen des Gemeinderats für das Camping-Ressort-Projekt ohne ausreichende Grundlagenforschung und Interessenabwägung erfolgten. Ich ersuche hierzu Herrn Abgeordneten Hemetsberger die dringliche Anfrage vorzutragen und zu begründen. Bitte!

Abg. Bgm. **Mag. Hemetsberger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher hier im Raum und zu Hause vor den Bildschirmen! In Hinterstoder ereignen sich seltsame Dinge und einige davon stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Villa Peham, die ja einigen von euch vielleicht bekannt sind. Das Areal der Villa wurde 2007 vom Land Oberösterreich an die Freizeiteinrichtung Hinterstoder GmbH verkauft, eine hundertprozentige Tochter der Gemeinde Hinterstoder. Und die Villa selbst stand seit 2008 unter Denkmalschutz. Und in der Nacht vom 6. auf den 7. Dezember 2015 ist die Villa abgebrannt durch Brandstiftung, wie sich herausgestellt hat. Und zuvor gab es Gerüchte, dass darin Flüchtlinge einquartiert werden sollten. Sehr seltsam, wie wir finden. In der Folge wurde die denkmalgeschützte Villa abgerissen, ob ein Wiederaufbau möglich gewesen wäre, ist nicht bekannt. Und das Bundesdenkmalamt, das aufgrund der Zuständigkeit für den Denkmalschutz sozusagen zuständig war, erfuhr von dem Abriss im Jahr 2021, also erst sechs Jahre später. Der Bürgermeister hat das Bundesdenkmalamt nicht rechtzeitig informiert.

Im März 2020 erwarb die Camping-Resort Hinterstoder GmbH die Liegenschaft, eine Gesellschaft, an der auch ein Ersatzmitglied des Hinterstoder Gemeinderates beteiligt war. Und sehr interessant erscheint in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass im Kaufvertrag eine aufschiebende Bedingung vereinbart ist, der zufolge der Vertrag erst dann wirksam wird, wenn erstens binnen sechs Monaten eine rechtskräftige Umwidmung des gesamten Kaufgegenstandes auf das Sondergebiet des Baulandes Tourismus erfolgt und zweitens der Gemeinderat den Kaufvertrag genehmigt.

So und das heißt, der Gemeinderat der Gemeinde Hinterstoder musste einen Kaufvertrag über den Verkauf der Villa Peham und über das Areal genehmigen, in dem ausdrücklich festgehalten ist, dass dieser erst dann wirksam wird, wenn eine Umwidmung in ein Sondergebiet Tourismus erfolgt ist. Und derselbe Gemeinderat, der diesen Kaufvertrag beschlossen hat, hat dann im Herbst 2020 die Umwidmung des Grundstücks in ein Sondergebiet des Tourismus beschlossen. Und das, obwohl im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Hinterstoder die eindeutige Festlegung verankert ist, dass das hintere Stodertal beginnend nach der Bebauung im Ortskern bis Talschluss linksufrig der Steyr von neuer Bebauung frei zu halten ist.

So, und da stellt sich jetzt die Frage, ob die Interessensabwägung, die in diesem Flächenwidmungsverfahren erfolgt ist, überhaupt objektiv, sorgfältig und ordentlich erfolgen konnte und auch erfolgt ist. Die Aufsichtsbehörde in deiner Verantwortung, Herr Landesrat, hat das bejaht. Der Verfassungsgerichtshof hat das in einem zuletzt ergangenen Erkenntnis verneint und Teile vom Flächenwidmungsplan, Teile des örtlichen Entwicklungskonzeptes und übrigens auch den Bebauungsplan aufgehoben.

Und die Projektanten sind entweder sehr mutige Menschen oder sie sind sich ihrer Sache sehr sicher, die haben nämlich in der Zwischenzeit mit dem Bau begonnen, und das, obwohl ihnen bekannt ist und war, dass sowohl der Baubescheid als auch die Bauplatzerklärung vor den Höchstgerichten bekämpft werden. So, und jetzt haben wir folgende Situation, dass es ein

Grundstück gibt, auf dem ein Bauwerk steht, ohne dass eine dafür erforderliche Widmung vorliegt. Und sogar nach diesem eindeutigen Urteil des VfGH wird dort immer noch gebaut. Aktuell finden gerade Arbeiten am Dachstuhl statt, wie mir berichtet wurde. (Zwischenruf Abg. KO Bgm. Dr. Dörfel: „Im Winter muss es zugemacht werden!“)

Gleichzeitig hat der VfGH übrigens ein Erkenntnis des LVwG Oberösterreich gehoben, nachdem die Bauplatzerklärung und der Baubescheid rechtskonform wären. So, und daher stellen wir an dich, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage: Der Verfassungsgerichtshof hat am 6. Dezember 2023 Teile des örtlichen Entwicklungskonzepts und des Flächenwidmungsplans sowie den Bebauungsplan für ein Camping-Ressort-Projekt in Hinterstoder am Standort der ehemaligen Villa Peham aufgehoben. Die entsprechenden Planverordnungen wurden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 vom Gemeinderat beschlossen und mit Bescheid der Oberösterreichischen Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt. Am betroffenen Areal, auf dem neben 109 Zelt- und Stellplätzen auch zehn Hotelsuiten, zwei Chalets geplant sind, wurde bereits mit der Errichtung des Camping-Ressort Hauptgebäudes begonnen. Wieso wurde bei der in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung nicht festgestellt, dass die Widmungsentscheidungen des Gemeinderates für das Camping-Ressort ohne ausreichende Grundlagenforschung und Interessenabwägung erfolgten?

Erste Unterfrage: Was hast du seit dem VfGH-Erkenntnis in deinem Zuständigkeitsbereich unternommen, um künftig ähnlich gelagerte Widmungsverfahrensmängel zu vermeiden?

Zweite Unterfrage: Was bedeutet das VfGH-Erkenntnis für das Camping-Ressort-Projekt, für den bereits errichteten Rohbau und für die Schaffung einer widmungskonformen Situation? Und der VfGH hat in seinem Erkenntnis angemerkt, dass für eine sachliche Rechtfertigung der Baulandwidmungserweiterung unter anderem der Umstand zu prüfen ist, dass es sich beim Standort der ehemaligen Villa Peham um einen Siedlungssplitter handelt und die Vermeidung von Zersiedelung und des umfassenden Schutzes der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen im Raumordnungsrecht erhebliche Bedeutung zukommt. Und daher fragen wir: Welche Chancen siehst du für eine rechtlich saubere Umsetzung des Camping-Ressort-Projekts am Standort der ehemaligen Villa Peham?

Zweite Präsidentin: Bevor ich den Herrn Landesrat um seine Beantwortung dieser Anfrage ersuche, möchte ich noch vorher die Schülerinnen und Schüler der KOSMO Montessori-Schule recht herzlich hier bei uns begrüßen in Begleitung von Herrn Raphael Schaller. Ich hoffe, ihr habt eine angenehme Zeit bei uns. Herzlich willkommen! Bitteschön, Herr Landesrat!

Landesrat **Achleitner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren im Saal und im Internet an den Geräten! Herr Bürgermeister, bevor wir uns den grundsätzlichen Umgang der Grünen mit Widmungen in Oberösterreich politisch anschauen, kommen wir einmal kurz zu den Fakten in diesem Fall.

Ich weiß, wie aufgeregt manche von euch bei jeder möglichen Widmung die Sache beleuchten, und dass ihr grundsätzlich gegen Umwidmungen seid, das wissen wir. Wir werden uns darüber auch noch unterhalten, nämlich politisch. Aber jetzt gehen wir einmal auf diesen Fall in Hinterstoder ein, den du einbegleitet hast und schauen einmal auf das, was vorliegt. Was liegt vor? Im Bereich der Villa Peham in Hinterstoder bestand bereits eine Widmung, und zwar eine Widmung Sondergebiet des Baulandes Tourismusgebiet. Und diese bestehende Widmung sollte lediglich erweitert werden. Also nicht im Grünland neu und als Siedlungssplitter, sondern

eine bestehende Widmung Sondergebiet des Baulandes Tourismusgebiet sollte erweitert werden.

Wie du als Bürgermeister weißt, ist der Gemeinderat Widmungsbehörde, und die Umwidmung einer zirka 8.800 Quadratmeter großen Fläche von Grünland in Sondergebiet des Baulandes Tourismusgebiet als Erweiterung der bestehenden Villa Peham wurde am 27. November 2020 beschlossen. Im Raumordnungsverfahren wurden von der Aufsichtsbehörde Stellungnahmen eingeholt, wie in jedem Widmungsverfahren, und zwar von Abteilungen, die die Eignung für eine potenzielle Umwidmung dieses Grundstückes eben fachlich bewerten sollen. Diese Fachbereiche waren die Abteilung der örtlichen Raumordnung, der forsttechnische Dienst, der Naturschutz, die Wasserwirtschaft sowie die Wildbach- und Lawinerverbauung. Denn nicht Politikerinnen und Politiker entscheiden, ob etwas rechtlich ist und fachlich richtig ist, sondern Fachleute. Diese Fachleute aller fünf Abteilungen haben eine positive Stellungnahme zu dieser Umwidmung abgegeben. Alle fünf Fachbereiche haben gesagt, diese Erweiterung des bestehenden Tourismuswidmungsgebietes ist fachlich richtig, darunter übrigens auch die Abteilung Wasserwirtschaft, die zum Kollegen Kaineder gehört. (Zwischenruf Landesrat Kaineder: „Damals aber nicht, das musst du jetzt auch dazu sagen!“) Das ist wurscht. (Zwischenruf Landesrat Kaineder: „Das ist Demokratie!“)

Es geht ja um die fachliche Einschätzung. Politisch kannst du ja stehen, wo du willst. Das wirst du erklären, und das wissen die Leute ja. Aber alle fünf Fachabteilungen haben auf Basis ihres Fachwissens positive Stellungnahmen abgegeben. Ich hoffe ja doch nicht, dass Stellungnahmen von Fachleuten von der politischen Zuständigkeit abhängig sind. Ich hoffe das ja doch nicht. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Sämtliche Fachstellungen waren also positiv. Es wurde also die Eignung dieses Grundstückes für die Umwidmung für Sondergebiet des Baulandes Tourismusgebiet festgestellt. Die Abteilungen Raumordnung und Naturschutz forderten aber zusätzlich ein Konzept über die geplante Verbauung beziehungsweise die touristische Nutzung in Form eines Bebauungsplans.

Das sind sogenannte Aufforderungen, was nachzureichen ist. Dies wurde von der Gemeinde auch nachgereicht. Von der Aufsichtsbehörde wurde dann noch eine Nachbesserung der Grundlagenforschung und der Interessensabwägung gefordert, und der Bürgermeister lieferte im Namen des Gemeinderates die geforderten Unterlagen nach.

Es wurde von der Aufsicht gefordert. Der Bürgermeister hat das, wie das üblich ist, im Namen des Gemeinderates nachgeliefert. Von der Aufsichtsbehörde wurde dies als ausreichend anerkannt. Deswegen wurde diese konkrete Umwidmung, die fachlich von allen Fachabteilungen als positiv beurteilt wurde, auch genehmigt.

Selbst das Landesverwaltungsgericht äußerte im Bauverfahren keine Bedenken hinsichtlich des rechtmäßigen Zustandekommens der Widmung. Also, Gemeinderat hat die Abwägung getroffen, die Aufsichtsbehörde hat eingefordert. Es wurde nachgereicht. Die Aufsichtsbehörde konnte dem folgen, weil fachliche Eignung bestand. Und das Landesverwaltungsgericht hat das auch bestätigt.

Jetzt müssen wir uns schon fragen, meine Damen und Herren, wenn alle Fachstellungen positiv sind und von der Gemeinde alle fehlenden Unterlagen hinsichtlich Grundlagenforschung und Interessensabwägung nachgereicht werden, ist es dann ja nicht logisch, dass diese Widmung auch genehmigt wird?!

Das ist übrigens bei jeder anderen Widmung in Oberösterreich auch der Fall, denn so ist die Raumordnung aufgebaut. Der Verfassungsgerichtshof hat nicht bemängelt, dass keine Abwägung oder keine Grundlagenforschung gemacht wurde, sondern dass diese Unterlagen nachgereicht wurden und nicht auch vom Gemeinderat beschlossen wurden, sodass insgesamt von einer fehlenden ausreichenden Grundlagenforschung und Interessensabwägung ausgegangen wurde.

Also, nicht, dass es nicht gemacht wurde, sondern dass der Bürgermeister im Namen des Gemeinderates diese Unterlagen nachgereicht hat, aber sie nicht auch noch dem Gemeinderat nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. Und ich darf schon sagen, das ist doch eine gänzlich andere Rechtsauffassung, wie das die Raumordnungsbehörde, die Aufsichtsbehörde und auch das Landesverwaltungsgericht bis dato hatte.

Dieser Spruch des Verfassungsgerichtshofs wird das natürlich auch verändern für alle Verfahren, und ich kann den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen und den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen in diesem Haus nur empfehlen, sich künftig genau anzuschauen, ob das immer die Praxis war. Denn man ist bis dato schon davon ausgegangen, wenn bei einem Verfahren, das durchgeführt wurde, positive Stellungnahmen da sind, und dann noch Nachreichungen sind, dass der Bürgermeister im Namen des Gemeinderates das auch darf.

Hier vertritt der Verfassungsgerichtshof eine strengere Rechtsauffassung als die Gemeinde, strenger als die Aufsichtsbehörde und auch strenger als das Landesverwaltungsgericht. Das gehört schon klargestellt, und das sollte man nicht vermengen und so tun, als wären die Interessensabwägungen und so weiter nicht vorgenommen worden. Das ist falsch, wenn man das behauptet.

Zur ersten Unterfrage, was ist seitdem passiert? Es gab eine Besprechung mit der Raumordnungs-Abteilung und mit den Gemeindevertretern, wo genau das im Detail erörtert wurde. Die Abteilung Raumordnung wird in ihren Verfahren im Vollzug diese strengere Rechtsauffassung des VfGH natürlich künftig auch anwenden, was aber, wie gesagt, dann in den Gemeinden auch zu Änderungen vom bisherigen Vollzug führen wird.

Zweite Unterfrage, was bedeutet das für das Campingressort-Projekt selbst? Das Erkenntnis des VfGH hat derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen, da der bestehende Rohbau auf der Grundlage einer erteilten Baubewilligung errichtet wurde. Gegen diese Baubewilligung wurde eine Beschwerde beim LVWG, dem Landesverwaltungsgericht, erhoben. Dieses Verfahren ist zurzeit beim Landesverwaltungsgericht anhängig.

Man wird sehen, was hier herauskommt. Für die Schaffung einer widmungskonformen Situation ist wieder der Gemeinderat zuständig, und dieser wird sich nach Auskunft ausführlich mit dem Erkenntnis dieses VfGH-Urteils auseinandersetzen und dann entscheiden, wie er weiter vorgeht.

Zur dritten Unterfrage, welche Chancen ich sehe. Der Ball liegt nun wieder bei der Gemeinde in Hinterstoder. Diese wird sich mit den Ausführungen des Erkenntnisses des VfGHs auseinandersetzen, und das weitere Procedere hängt letztlich davon ab, wie die Gemeinde damit umgeht.

Es ist aber davon auszugehen, dass die Gemeinde sowohl das Widmungsverfahren als auch ein Verfahren zur Erlassung eines Bebauungsplans einleiten und ein besonderes Augenmerk darauf richten wird, dass im Gemeinderat alle zur Grundlagenforschung und

Interessensabwägung gehörenden Unterlagen zum Zeitpunkt der kommenden Beschlussfassung vorliegen. Denn das liegt ja der Aufsichtsbehörde bereits vor, aber auch jetzt dem Gemeinderat, der alle positiven Stellungnahmen noch einmal zitieren und dann eine Beschlussfassung vornehmen wird.

Sobald alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorliegen, wird die Aufsichtsbehörde anhand des vom VfGH festgelegten Maßstabes prüfen, ob die Widmung genehmigungsfähig ist oder nicht. Und eines auch ganz klar, wenn diese angestrebte Widmung genehmigungsfähig ist, dann wird sie auch genehmigt werden, so wie in jedem anderen Widmungsverfahren auch.

Jetzt komme ich noch abschließend zu einer kurzen politischen Bewertung. Ich glaube, es wäre gut, und ich bin in der Redezeit da in der Länge frei, wenn wir bei Umwidmungsverfahren wieder zu einer gewissen Sachlichkeit zurückkommen würden.

Ich weiß, das ist politisch zum Teil nicht so leicht, weil jeder seine Klientel bedienen möchte, aber ich halte es für ein Problem, wenn, und das erleben wir in den letzten Monaten immer wieder, bei jeder sich bietenden Gelegenheit so getan wird, als ob eine Umwidmung, egal wofür, schon per se ein Problem wäre.

Ich glaube das nämlich nicht. Ich halte es nicht für ein Problem, wenn die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unseres Landes dafür sorgen, dass sie auf den geeigneten Grundstücken für leistbares Wohnen sorgen, für Flächen, damit sich unsere jungen Familien Wohnraum schaffen können.

Das ist auch eine Abwägung. Da ist vielleicht auch ein Grünland und es wird umgewidmet. Die Fachabteilungen, die hoffentlich politisch nicht beeinflusst werden, werden fachlich entscheiden, ob das vorgesehene Gebiet geeignet ist oder nicht. Dann werden die Fachabteilungen ihre Stellungnahmen abgeben, werden zum Teil vielleicht Fragestellungen oder Versagungsgründe mitteilen, die man entkräften kann oder auch nicht.

Dann gibt es die Interessensabwägung des Gemeinderates. Dann geht dieser Beschluss, der demokratische Beschluss des Gemeinderates, an die Aufsichtsbehörde. Die prüfen dann die entsprechenden vorgelegten Unterlagen, und dann wird genehmigt oder eben nicht genehmigt.

Ich halte es übrigens auch für gescheit, wenn INKOBA-Gemeinden, also viele Gemeinden gemeinsam, feststellen, wo sie Betriebsanlagen gerne verorten möchten. Ob das irgendwo mitten am Land ist, wo der Verkehr dann durch sieben Gemeinden geht, oder ob es neben der Autobahn gemacht wird, wo auf einer Seite schon ein Betriebsbaugebiet ist und auf der anderen Seite eines gemacht werden soll.

Dann halte ich das für gut, dass die demokratisch gewählten Gemeinderäte sich darüber Gedanken machen und dann Beschlüsse herbeiführen und dann in einem ganz normalen Widmungsverfahren sehen, ob dieses Projekt genehmigungsfähig ist oder nicht.

Ich halte es auch für gut, dass Tourismus in diesem Land passieren kann und dass die Tourismuswirtschaft sich weiterentwickeln kann. Ich halte es für exzellent, dass so ein wunderbares Tourismusgebiet wie das Pyhrn-Priel-Gebiet sich auch im Bereich vom Campingplatz-Angeboten erneuern will, attraktiver werden will, selbstverständlich.

Und jeder dieser Bereiche Wohnen, Betriebe, Tourismus wird Flächen brauchen. Jeder Gemeinderat wird eine Interessensabwägung machen müssen, jeder. Aber hören Sie doch bitte auf, bei jeder Umwidmung den Teufel an die Wand zu malen und so zu tun, als ob überall irgendjemand ist, der, ich weiß nicht, an den Gesetzen vorbei irgendetwas umsetzen möchte.

Ich halte das wirklich für nicht zuträglich, nicht zuträglich für die Gemeinderäte in diesem Land, aber auch nicht für die Unternehmerinnen und Unternehmer. Denn, was zum Beispiel der Kollege Kaineder jetzt aufgeführt hat bei diesem Lokalausweis und eine Skandalisierung vorgenommen hat, das ist ehrlich gesagt für die Unternehmer, die dort investieren und in diesem Land für Arbeitsplätze sorgen wollen, für ein gutes Tourismusangebot sorgen wollen, wirklich nicht zuträglich.

Ich möchte mich da wirklich entschuldigen für dieses Verhalten eines Regierungskollegen. (Beifall) Um eines auch klar zu sagen, wenn bei Widmungsverfahren oder bei anderen Arbeiten unseres Landes Oberösterreich, wo Menschen arbeiten, Fehler passieren, dann gehören Fehler anerkannt, wie in diesem Fall. Wenn es ein Fehler war, weil die Judikaturauslegung anders gesehen wird, dann ist das auch so.

Dann ist der Fehler selbstverständlich zu korrigieren, aber das heißt ja nicht, dass irgendjemand absichtlich irgendetwas Unredliches gemacht hat. Und politisch gesehen, das wissen wir, dass manche Grüne keine Betriebe mehr wollen, dass manche Grüne keine Umwidmung mehr wollen, dass manche Grüne den Gemeinden die Widmungskompetenz entziehen wollen. Das ist ja bekannt.

Das ist ja auch kein Problem, das sollen ja die Menschen auch wissen, aber das kann nicht sein, dass man dann die Behördenvertreter, unsere Fachleute in den Fachabteilungen quasi noch in Generalverdacht stellt. Und dann bei jeder Widmung, weil man glaubt, politisches Kleingeld wechseln zu müssen, irgendwie die Menschen verunglimpft oder ihnen irgendetwas unterstellt, was sie sich nicht verdient haben. (Beifall)

Ich hoffe sehr für die Unternehmer, dass der Gemeinderat in dieser Gemeinde entsprechend dem VfGH-Erkenntnis diese Widmung trotzdem jetzt rechtskonform, auch oberstgerichtlich rechtskonform erstellen wird können. Denn es geht letztlich auch, um eine Verlässlichkeit, dass sich jemand verlassen kann, wenn der Gemeinderat demokratisch entscheidet und die Aufsichtsbehörde und das Landesverwaltungsgericht derselben Meinung sind, dass man dann auch Vertrauen haben kann, dass so etwas rechtlich hält.

Das ist jetzt zu prüfen, ob das funktioniert. Ich wünsche es mir, aber es entscheiden nicht die Politiker, sondern die Sachverständigen und dann letztlich die Behörden. Vielen Dank. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Herr Landesrat! Ich eröffne darüber jetzt die Wechselrede, und als Erste zu Wort gemeldete hat sich die Abgeordnete Heidi Strauss.

Abg. **Strauss:** Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer und Zuschauer auf der Tribüne oben! Ja, wie es der Rudi Hemetsberger schon ausgeführt hat, geht es hier um ein Luxusressort im Campingbereich, sagen wir es einmal so, in Hinterstoder in der Nähe des Schiederweiher, das sich bereits im Bau befindet und auf der Kippe steht.

Der Verfassungsgerichtshof hat ja Teile des örtlichen Entwicklungskonzepts und der Flächenwidmung sowie den Bebauungsplan der Causa Villa Peham im Dezember 2023 als

rechtswidrig aufgehoben. Jetzt zur Vorgeschichte, Rudi, du hast es ja schon sehr eingehend ausgeführt, aber ich darf es noch einmal wiederholen, weil es ist sicher sehr spannend für alle. Im September 2015 wurde im Dachgeschoß der ehemaligen Villa Peham, sie war einmal ein Landeserholungsheim, Feuer gelegt, wobei die Brandstiftung durch das Landeskriminalamt bis heute nicht geklärt werden konnte. Mehr als fünf Jahre nach dem Abriss der Villa Peham erfuhr dann das Bundesdenkmalamt 2021, dass dieses denkmalgeschützte Gebäude dem Erdboden gleich gemacht wurde.

Die Verantwortlichen haben dann auch gleich und prompt reagiert. Nur einen Monat später brachte das Bundesdenkmalamt eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Steyr ein. Das Verfahren wegen Abrisses des denkmalgeschützten Gebäudes gegen Bürgermeister Wallner wurde ja dann wegen Verjährung eingestellt.

Die Verjährungsfrist beträgt ein Jahr, wodurch das Amtshaftungsverfahren auch nicht eingeleitet wurde. Es hat dann die Gemeinde Hinterstoder eine Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzepts, eine Abänderung des Flächenwidmungsplans mit Bebauungsplan für das Areal der Villa Peham beschlossen.

Durch die Beschwerde eines Nachbarn gegen die Widmungsänderung an den Verfassungsgerichtshof wurde dann der Fall schlagend. In der Region formierte sich auch eine Bürgerinitiative, die unter dem Motto Rettet das hintere Stodertal bis jetzt beachtliche 15.500 Unterschriften gesammelt hat.

Die Bürgerinitiative fordert, dass der weitgehend unberührte Teil des Stodertals, der 2019 im Gemeinderat als Sonderwidmung Tourismus parallel mit dem örtlichen Entwicklungskonzept abgeändert wurde, Grünland bleiben soll. Durch den Abriss der Villa Peham ist der Siedlungssplitter ja auch nicht mehr relevant.

Der Verfassungsgerichtshof hat dann in seiner Entscheidung am 6. Dezember 2023 massive Bedenken gegen das Umwidmungsverfahren erhoben, die letztlich die Aufhebung und Gesetzwidrigkeit von Teilen des örtlichen Entwicklungskonzepts, der Flächenwidmung, sowie des Bebauungsplans, sowie das Luxus-Campingressort, und jetzt sage ich es noch einmal, in Hinterstoder ergaben.

Was ist jetzt Thema? Die Oberösterreichische Landesregierung ist nunmehr zur unverzüglichen Kundmachung dieser Aussprache des Verfassungsgerichtshofs im Landesgesetzblatt auch verpflichtet. Für uns als sozialdemokratische Fraktion ist es alarmierend, dass es einer Bürgerinitiative bedarf, um Umwelt und Natur im Stodertal ins Bewusstsein der Verantwortungsträger zu bringen.

Nach dem Abriss der Villa Peham gab es unserer Meinung keinen Freibrief, der es rechtfertigen würde, für dieses Areal in einem Ausmaß von 22.000 m² eine Sonderwidmung Tourismus seitens der Aufsichtsbehörde und somit grünes Licht für eine im Bau befindlichen Luxustempel auf Kosten der Natur stattzugeben.

Wir fordern für künftige Widmungen im Grünland eine nachvollziehende Grundlagenforschung der Gemeinden, so wie es auch im Raumordnungsgesetz vorgesehen ist, nachweislicher Abwägung der Interessen der Nachbarn und Bürger und Rücksicht auf Fauna und Flora, damit solche Eingriffe wie in Hinterstoder, einer der schönsten Regionen Österreichs, ausnahmslos nicht mehr vorkommen.

Ich frage dich, geschätzter Herr Landesrat, wird der Abbruch des bereits errichteten Rohbaus des Luxus-Campingressorts seitens der Behörden mit den rechtlichen Konsequenzen angestrebt? (Zwischenruf Landesrat Achleitner: „Da hast du aber nicht zugehört bei mir!“)

Ich weiß schon, es liegt jetzt beim Landesverwaltungsgericht, aber ich hoffe, dass du das unterstützt. Letztlich können wir uns glücklich schätzen, (Zwischenruf Landesrat Achleitner: „Dass es beim Landesverwaltungsgericht liegt, kann ich nicht unterstützen!“) aber die Meinung ist uns wichtig, dass du das unterstützt, dass Natur geschützt gehört. Darf ich zum Schluss kommen? Letztlich können wir uns glücklich schätzen, dass die Bürgerinitiative im Stodertal durch engagiertes Auftreten solche Umwelteingriffe aufzeigt, und dass das öffentlich auch publik gemacht wird.

Es bleibt nur zu hoffen, dass die hohe Politik ihre Lehren und ihre Konsequenzen aus dieser Causa zieht. Danke (Beifall).

Dritter Präsident: Danke, Frau Abgeordnete! Als Nächster darf ich der Abgeordneten Julia Bammer das Wort erteilen, bitte!

Abg. **Mag. Dr. Bammer:** Danke, Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, Landesräte, Entschuldigung! Da am Eck habe ich dich fast übersehen, so gut getarnt in deinem Anzug. Oh, da ist noch einer, Entschuldigung! Eigentlich kaum zu übersehen, aber es ist mir doch passiert, Verzeihung, die Herren in der ersten Reihe! Guten Nachmittag an alle, die uns zuhören, auch die Besucher/innen oben, hier bei uns im Saal!

Wir haben jetzt ja schon viel zur Geschichte, zu dem ganzen Ablauf in Hinterstoder gehört, und wenn man das so hört und wahrnimmt, dann klingt es ja doch so ein bisschen wie ein Filmdrehbuch. Wenn man es so wahrnimmt und vielleicht auch zum ersten Mal hört, eine Villa brennt ab, Denkmalschutz ignoriert, vergessen, wie auch immer, Abriss, Verkauf, Geschäftsführer-Ersatz, Gemeinderat, Partei neutral berichtet, könnte das auch ein Drehbuch in einem Film sein. Ich will aber auch nicht über Luxus, nicht Luxus, leistbarer Campingplatz diskutieren. Das steht für mich, für uns NEOS, hier nicht im Raum. Ich will den Blick auf ganz was anderes richten.

Wir haben die Begründung vom VfGH jetzt auch schon gehört. Wir haben ihre Argumente gehört, Herr Landesrat. Ich will den Blick darauf richten, nämlich auf die Außenwirkung. Da steht jetzt ein Rohbau. Die Rechtsgrundlagen werden vom VfGH, Höchstgericht in Österreich, kassiert. Alles davor ist durch den Gemeinderat, durch die Aufsicht des Landes und durch das Landesverwaltungsgericht gegangen. Das nehmen die Leute da draußen natürlich wahr. Weil genug darüber berichtet worden ist, und weil es auch die Tatsache ist.

Und ich frage jetzt in den Raum und auch an alle, die uns zuhören. Beantworten Sie diese Frage gerne einfach für sich selbst, nämlich: Wie wirkt diese vermittelte Rechtsunsicherheit auf Investoren, auf Unternehmer und Unternehmerinnen mit Visionen, die nach Oberösterreich schauen, die vielleicht in Oberösterreich schon da sind? Was bleibt bei denen hängen? Es ist schädlich für den Wirtschaftsstandort, um diesen als attraktiv wahrzunehmen. Und wie sollen die der Politik noch vertrauen? Danke!

Dritter Präsident: Danke, Frau Abgeordnete, als Nächstem darf ich dem Abgeordneten Dim das Wort erteilen. Bitte.

Abg. **Dim:** Danke, Herr Präsident! Werte Mitglieder der Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher auf der Galerie! Ja, mit dem angesprochenen Areal hatten ja schon von Beginn an, von der Planung an, des Campingplatzes oder, wie es manche nennen, des Luxusresorts nicht alle ihre Freude. Bedenken eines überbordenden Tourismus, bis hin zu Online-Petitionen sind ja angemeldet worden. Widerstände hat es also schon von Anfang an gegeben.

Nach einem mehrheitlichen Gemeinderatsbeschluss im November 2019 und einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Landes vom Mai 2020 ist es dann ein Jahr später 2021 zum Gemeinderatsbeschluss gekommen und zu dem Bebauungsplan. Alles rechtens, alles in Ordnung. Auch mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung. Diese Widmung, sowie der Bebauungsplan wurden nun vom VfGH als gesetzeswidrig aufgehoben, und somit besteht auf dem Areal derzeit keine gültige Widmung. Da kann sich der Herr Landesrat wünschen, was er will, wenn das beim Gericht liegt und es gibt Gewaltenteilung in Österreich, dann wird es nicht auf Zuruf eines Landesrates entschieden, sondern auf gesetzlichen Grundlagen. Und eines ist eben für uns klar, ein gesetzmäßiger Zustand ist wiederherzustellen, und zwar so schnell wie möglich. Und da ist eben wieder der Gemeinderat gefordert. Aber eben auch im Nachhinein die Aufsichtsbehörde. Aber was lernen wir daraus?

Gerade bei Widerständen, und da muss ich den Herrn Landesrat Achleitner ein bisschen widersprechen, also die Mehrheit aller Umwidmungssachen sind in den Gemeinderäten schon einstimmig. Also es gibt nicht nur ein Für und Wider und ein Schwarz und Weiß, sondern die sind einstimmig, und da kann man sich auch bei allen Parteien bedanken, weil auch wirklich, und vor allem für den Wohnbau und für den sozialen Wohnbau, wenn man einen Grund braucht, das schon einhellig und einstimmig in den Gemeinderäten passiert. Auf das möchte ich nur kurz hinweisen. Aber gerade bei Widerständen gegen Bau- oder Widmungsprojekte, und ich nenne es mal so salopp, ist eben auf mögliche Fallgruben zu achten. Und das schon von Beginn an.

Offenbar hat man verabsäumt, die geforderten Grundlagenforschungen und Interessenabwägungen nicht nur genau zu dokumentieren, sondern auch rechtzeitig zu liefern. Und da hakt jetzt der VfGH ein und kommt eben zu diesem Urteil. Und wenn ich die erste Unterfrage hernehme, wie kann man solche gelagerten Widmungsverfahren künftig vermeiden, dass es eben solche Mängel gibt? Ja genau dann, wenn Widerstände sind, wenn ein mögliches Gerichtsverfahren hinten anhängig ist, dann muss man halt offensichtlich zweimal hinschauen und da ist der Gemeinderat, wie auch die Aufsichtsbehörde eben gefordert, zweimal hinzuschauen, dass alle erforderlichen Unterlagen vollständig und rechtmäßig da sind und überprüft wurden. Ich kann mich nur wiederholen, ein gesetzeskonformer Zustand ist herzustellen. Der Gemeinderat ist gefordert. Das ist nicht nur freiheitliche Politik, und auf die kann man ja auch bauen, sondern das ist Gebot der Stunde. Dass das Projekt auch verwirklicht werden kann, das mehrheitlich im Gemeinderat schon einmal beschlossen worden ist. Dankeschön!

Dritter Präsident: Herr Klubobmann Dörfel, bitte!

Abg. KO Bgm. **Dr. Dörfel:** Ja, sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Zuhörer! Hinterstoder, Campingressort! Ich freue mich schon drauf, wenn es dann fertig wird. Ich bedanke mich erstens einmal für die Anfrage und vor allem für die Antwort durch Landesrat Achleitner, die ja sehr umfassend die ganze Problematik von diesem Fall dargestellt hat.

Und der Landesrat hat auch ausdrücklich darauf hingewiesen. Es ist ein Behördenverfahren mit einer Änderung jetzt plötzlich der Interpretation des Verfahrens zur Erlassung von Raumordnungsplänen und anderen Planungsgrundlagen der Gemeinde. Weil eigentlich ist es so gemacht worden wie immer. Bürgermeister Wallner. Über 30 Jahre Bürgermeister, und nie hat es etwas gegeben. Also machen wir es so wie immer.

Und ja, es ist so. Daher war das auch kein Thema. Das passiert immer wieder. Es sollte nicht passieren, dass man irgendwelche Verfahrensfehler macht oder Formalmängel. Aber es passiert leider immer wieder. Nur halt sind die anderen Fälle vielleicht nicht so prominent wie der Fall in Hinterstoder. Aber es war wichtig, dass der Landesrat auf diese Umstände hingewiesen hat. Und auch das klare Bekenntnis abgegeben hat, dass wir natürlich auf unseren Boden schauen und einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden haben. Aber dass wir trotzdem eine Entwicklung ermöglichen sollen und auch müssen. Weil wir brauchen in der Nationalparkregion dringend Campingplätze. Wir brauchen Stellplätze für die Wohnmobile zum Beispiel. Weil uns zeichnet in der Nationalparkregion so viel aus, aber das, was in anderen Nationalparks oder in der Nähe von Naturresorts gibt, dass man Campingplätze macht, für eine spezielle Touristengruppe, dass man mit den Wohnmobilen hochqualitativ unterkommt. Da geht es nicht um Luxus, sondern das sind ganz einfach Standards, die heute erwartet werden.

Und noch einmal zum Verfahren: Ich komme noch einmal zurück. Weil, ich habe nämlich die Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs. Irgendwie hatte ich bei den letzten Wortmeldungen den Eindruck gehabt, dass trotz allem noch da irgendwas angezweifelt wird. Daher möchte ich nur zusammenfassend sagen:

Der Verfassungsgerichtshof hat Bedenken gehabt, dass bestimmte Beschlüsse fehlen. Und das hat er noch einmal genauer geprüft und er hat jetzt ausdrücklich festgestellt: Der Vorwurf der mangelnden Informationen über die Planaufgabe stimmt nicht. Der Vorwurf, ein fehlender Gemeinderatsbeschluss zum örtlichen Entwicklungskonzept stimmt auch nicht. Diese Bedenken haben sich ebenfalls zerstreut. Ein fehlender Hinweis auf die Möglichkeit zur Einbringung von Einwendungen hat sich auch nicht bestätigt bei näherer Überprüfung.

Und daher ist es auch durch alle Instanzen durchgegangen. Das einzige, das was letztlich zur Aufhebung geführt hat, war, dass eine unzureichende Begründung im Gemeinderatsprotokoll über die Grundlagenforschung und die Interessensabwägung erfolgt ist. Das heißt, man hat das zu wenig dokumentiert. Es scheitert nicht an dem, dass vielleicht was nicht da war oder dass was nicht beschlossen wurde. Sondern es ist nicht entsprechend gewürdigt worden. Das heißt jetzt, wie der Landesrat vorher schon gesagt hat, für alle Gemeinden, wir müssen höllisch aufpassen bei allen Widmungsverfahren. Wir müssen noch sorgfältiger begründen, warum wir eine entsprechende Widmungsentscheidung dann letztlich treffen. Und das war auch so wichtig, weil aufgrund der Darstellung in manchen Medien hat man ja den Eindruck gehabt, das Stodertal ist ein Tal der Gesetzlosen. Das ist es nicht! Das hat in Wahrheit der Verfassungsgerichtshof widerlegt. Sie sind vielleicht nicht die Genauesten. Aber sie sind sicherlich nicht gesetzlos.

Und weil immer wieder der Schiederweiher ins Spiel gebracht wird. Nur so eine kleine Randbemerkung. Der Schiederweiher ist ganz wo anders. Der Schiederweiher ist auf der anderen Seite vom Berg. Denn die Leute glauben ja, der Campingplatz ist direkt neben dem Schiederweiher, dass sie dann raus könnten aus dem Zelt und rein in den Schiederweiher. Leider, leider! Nein, da muss man eine kleine Wanderung machen von zwei, drei Kilometern. Also das nur als Nebenfront.

Wichtig ist, glaube ich, für uns alle hier herinnen zu wissen, dass wir sorgfältig aufpassen müssen zukünftig, wenn wir Widmungen vornehmen.

Es folgt halt zwei Grundsätzen, die wir bei Behördenverfahren oder generell haben: Grundsatz eins „zwei Juristen, drei Meinungen“. Es ist halt einmal keine exakte Wissenschaft, sondern es ist so. Und „Der Ober sticht den Unter“, das heißt, das Höchstgericht hat immer recht.

Und so gesehen muss man sagen, das ist kein Skandal. Sondern so ist ganz einfach das Leben. Und wir müssen aus höchstgerichtlichen Entscheidungen die richtigen Schlüsse ziehen und eben ganz einfach sorgfältiger vorgehen. Ich gehe davon aus, dass es der Gemeinde Hinterstoder auch gelingt, mit einer entsprechenden Begründung die Beschlüsse zu wiederholen, die Formalfehler einzustellen. Und wenn er dann fertig ist, werden wir uns alle freuen und sagen, jawohl, das hat genau gepasst in die Top-Tourismusregion Pyhrn-Priel, und ich ersuche, das auch so zu vermitteln.

Dritter Präsident: Danke, Herr Klubobmann. Ich darf nun dem Abgeordneten Rudi Hemetsberger das Wort erteilen.

Abg. Bgm. **Mag. Hemetsberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher hier im Haus und zuhause vor den Bildschirmen! Also, Herr Landesrat, ich gestehe Dir einmal zu, dass du unsere Diskussionen aus den letzten Sitzungen dir sehr zu Herzen genommen hast und die Beantwortung kurz und präzise vorgenommen hast.

Jedenfalls den Teil, der deine eigene Verantwortung betrifft. Und ich gestehe dir natürlich auch zu, dass du die Zeit hier herausen auch verwendest für eine politische Bewertung dessen, was du glaubst, was die Grünen tun oder nicht tun. Das ist natürlich legitim. Aber ich kann alle hier herinnen beruhigen, und vor allem auch alle Zuseherinnen und Zuseher beruhigen, es ist in jeder Hinsicht unzutreffend. Weil natürlich sind wir Grüne dafür, dass Widmungen möglich sind. Natürlich sind wir Grüne für den Tourismus und auch dafür, dass es eine touristische Entwicklung gibt. Und natürlich muss sich niemand fürchten, wenn die Grünen irgendwo Verantwortung tragen, dass die Wirtschaft untergeht. Das haben wir, glaube ich, in vielen Fällen bewiesen.

Aber gehen, lieber Herr Landesrat, tut es ja um ganz was anderes. Gehen tut es heute nicht um die Grünen und das was die Grünen machen oder nicht machen, sondern gehen tut es um diese Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs und die sich daraus ergebenden Folgen, dass wir wieder wissen, von was wir reden alle miteinander. Und da muss ich sagen, dass war ein ziemlicher Bauchfleck für euch. Nämlich sowohl für die Gemeinde Hinterstoder als auch für das Land Oberösterreich, weil meine und unsere Einschätzung über diese Bewertung ist eine gänzlich andere als Deine. Es handelt sich nämlich, Herr Klubobmann, nicht um einen Formalfehler oder um einen Dokumentationsfehler oder irgend so etwas. Sondern der VfGH hat in seiner Begründung Folgendes gesagt: In den vorgelegten Verordnungsakten fehlten relevante Planungsunterlagen. Der Gemeinderat der Gemeinde Hinterstoder hat für seine Entscheidung notwendige Planungsunterlagen erst nach der Beschlussfassung eingeholt. Nicht nur, dass er es erst nachher vorgelegt hat. Sondern er hat es erst danach überhaupt erst einmal eingeholt, und aus den Planungsunterlagen konnte keine Interessensabwägung entnommen werden.

Und konkret war es so, der Gemeinderat der Gemeinde Hinterstoder hat erst nach Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes ein touristisches Konzept, sowie darauf

aufbauend ein Gutachten des Ortsplaners beigebracht. Nämlich nach der Beschlussfassung der Flächenwidmung und in einem Verfahren, wissen wir alle, sollte man, bevor man die Beschlussfassung macht, die Grundlagen kennen, auf dieser man dann die Beschlussfassung macht. Und nicht erst danach die Grundlagen kennen, auf die man vorher schon die Beschlussfassung gemacht hat. So, glaube ich, hat sich das der Gesetzgeber irgendwann einmal vorgestellt. Und interessant ist das vor allem deswegen, weil es nämlich auch eine Stellungnahme des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung vom 30. Oktober 2019 gibt, aus der hervorgeht, dass eine Raumordnung sowie eine naturschutzfachliche Beurteilung des Vorhabens erst nach Vorlage des Konzepts über die geplante Verbauung beziehungsweise die touristische Nutzung möglich sei.

So, das heißt Herr Landesrat, dass die Oö. Landesregierung im Flächenwidmungsplan, im Flächenwidmungsverfahren eine Stellungnahme abgegeben hat, in der sie zu Recht festhält, dass eine seriöse Beurteilung dieser absolut kritischen Widmung inklusive Änderung des ÖEK erst dann erfolgen kann, wenn ein entsprechendes Konzept vorliegt. Und dieselbe Landesregierung, in dem Fall in deiner Zuständigkeit, hat dann im Aufsichtsverfahren die Widmung genehmigt, und zwar ohne dass dieses Konzept bei der Beschlussfassung, und das ist der entscheidende Punkt, vorgelegen ist. Also der Gemeinderat hat die Beschlussfassung dieser Widmung gemacht, noch bevor dieses Konzept, das deine Abteilung selber eingefordert hat, erstellt hat und folglich auch nicht kennen konnte. Und das ist genau das Problem, und das ist ja genau der Grund, warum der VfGH diese Widmung am Ende des Tages aufgehoben hat.

Und wundern tut es mich nicht, ehrlich gesagt, dass das so gemacht wurde. Wenn man diese Vertragskonstruktion, die wir ja heute schon besprochen haben, kennt und sieht, dass die Gemeinde da ein Interesse daran hatte, diese Liegenschaft zu verkaufen und das Interesse nur realisieren konnte, indem sie sozusagen die Widmung genehmigt, dann ist es ja eigentlich vollkommen klar, dass die gar nicht objektiv und, wie soll ich sagen, seriös an diese Sache herangehen konnte bis zu einem gewissen Grad. So, und der Schaden, lieber Herr Landesrat, liegt bei der Natur. Ja, jetzt haben wir folgenden Zustand: Wir haben einen Rohbau mitten in der Natur, auf einer Fläche, die dafür gar nicht vorgesehen ist. Eine Bauruine. Und jetzt werden wir mal schauen, was bei der Bauplatzerklärung beim Bescheid rauskommt. Das wird auch noch spannend sein vor dem LVwG und welche Folgen sich daraus ergeben. Und das ist maximal unbefriedigend, und was mich an der Sache am Allermeisten stört, das möchte ich an dieser Stelle schon sagen ist, dass es von Anfang an sehr, sehr viele Menschen in diesem Land gegeben hat, die dieses Projekt sehr, sehr kritisch gesehen und auch hinterfragt haben.

15.000 Leute haben unterschrieben, und die wurden belächelt und heruntergedodelt und nicht ernst genommen. Ja, und bei all diesen Menschen möchte ich mich heute bedanken dafür, dass Sie hingeschaut haben bei diesem ganzen Palawatsch und das alles ans Tageslicht befördert haben. Also bitte tut weiter so und lasst euch das nicht gefallen. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Herr Abgeordneter. Der Herr Landesrat verzichtet auf sein letztes Rederecht. Somit liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, und ich schliesse die Wechselrede zur dringlichen Anfrage, und dieser Tagesordnungspunkt ist hiermit erledigt.

Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen und somit zur Beilage 727/2024. Das ist der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für den zweiten Bauabschnitt der Umfahrung Peilstein an der B38 Böhmerwaldstraße, und ich bitte den Herrn Abgeordneten David Schießl um die Berichterstattung.

Abg. **Schießl**: Beilage 727/24; Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für den zweiten Bauabschnitt der „Umfahrung Peilstein“ (B38 Böhmerwaldstraße).
(Liest Motivenbericht der Beilage 727/2024.)

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Projekt für die Jahre 2024 bis einschließlich 2026 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Dritter Präsident: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Wechselrede, zu der sich die Abgeordnete Hofmann zu Wort gemeldet hat, und ich erteile es ihr. Bitte sehr.

Abg. **Hofmann**: Dankeschön, Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher auf der Galerie und im Internet! Was lange währt, wird endlich gut. Das trifft es hier am besten. Jahrzehntlang wurde die Umfahrung Peilstein verschleppt. Unser Landesrat Günter Steinkellner hat kurz nach seiner Amtsübernahme mit den Planungen begonnen und kann hier eine Erfolgsbilanz vorweisen. Die B38 verlief in der Vergangenheit direkt durch Peilstein. Für alle, die den Ort kennen, wissen, dass es durch die zahlreichen Engstellen und Steigungen oft eng werden konnte, vor allem, wenn noch ein LKW beteiligt war, ging gar nichts mehr.

Der erste Bauabschnitt konnte trotz Pandemie plangemäß fertiggestellt und noch vor dem ersten Schnee 2021 eröffnet werden. Mit dem zweiten Bauabschnitt soll im April gestartet werden, wie im Antrag angeführt, verläuft der Verkehr der B38 Böhmerwaldstraße derzeit provisorisch auf der bestehenden Hinterschlager Straße bis zur bestehenden Kreuzung mit der B38, diese Straße führt derzeit mitten durch ein Betriebsbaugebiet mit mehreren Zufahrten und ungünstigen Kreuzungs-Sicht-Verhältnissen. Durch den querenden Werksverkehr kommt es zu einer weiteren negativen Beeinflussung der Verkehrssicherheit.

Mit der Umsetzung des zweiten Abschnitts wird die B38 Böhmerwaldstraße wieder durchgehend an die Anforderungen hinsichtlich Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs angepasst. Das Projekt beläuft sich auf eine Gesamthöhe von 8 Millionen Euro für die Jahre 2024 bis 2026.

Die Umfahrung Peilstein ist ein wichtiges Großprojekt in meinem Heimatbezirk Rohrbach und zeigt einmal mehr, dass unser Infrastrukturlandesrat Mag. Günther Steinkellner nicht auf den ländlichen Raum vergisst und für diesen wertvolle Arbeit leistet, ein weiteres Beispiel, dass man auf freiheitliche Politik bauen kann.

Es freut mich als regionale Abgeordnete besonders, dass wir heute den zweiten Teil dieses Projekt beschließen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei unserem Landesrat Mag. Günther Steinkellner für die Unterstützung und ersuche um Zustimmung. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke für diese Ausführungen. Herr Abgeordneter Höglinger hat sich als Nächster zu Wort gemeldet, bitte sehr.

Abg. **Mag. Höglinger**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher hier im Haus und in ganz Österreich, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon einmal erwähnt, dass ich aus dem oberen Mühlviertel komme, zu Peilstein habe ich eine besondere Beziehung, weil ich da in Sichtweite

aufgewachsen bin, und wie die Kollegin Hofmann schon dargestellt hat, als Kind und Jugendlicher immer fasziniert war, wie dort unter anderem die Busse und LKWs im wahrsten Sinne des Wortes vorbeigeschrammt sind.

Für die Menschen in Peilstein und für die ganze Region, für die Wirtschaftsregion, auch die Verbindung hin in den Bereich Wegscheid, Hauzenberg, Passau, Rohrbach nach Passau ist ja eine wichtige Verbindung, war diese Umfahrung ein wesentlicher Meilenstein. Und jetzt kommt der zweite, etwas komplexere Teil, und natürlich unterstützen wir auch diesen wichtigen zweiten Teil.

Aber es gibt keinen so vermeintlich kleinen Antrag, keine so vermeintlich gewöhnliche Regierungsvorlage, die nicht die Chance bietet, den Stand des gelebten Parlamentarismus in Oberösterreich zu beleuchten. Es geht ja schließlich im vorliegenden Fall um 8 Millionen Euro, also nicht nichts.

Die Mitglieder des zuständigen Ausschusses bekommen als Beschlussvorlage, einen Amtsvortrag von zwei Seiten, das ist schon geradezu umfangreich, umfangreicher als gewohnt bei Millionenbeträgen und nach dem formalisierten Bericht über die Beilage, einer Vorleseübung, kommt dann die Standardfrage des Vorsitzenden Handlos, ob es Fragen dazu gäbe.

Vielleicht bin ich altmodisch, aber ich bin im Gemeinderat gewohnt, ich war es im Unternehmen gewohnt, ich bin es in Vereinsvorständen gewohnt, wenn jemand etwas vorstellt, wenn jemand etwas will, dann stellt er es vor, sagt warum das gut ist und warum die anderen mitgehen sollen.

Das passiert bei diesen Anträgen im Infrastrukturausschuss nicht, das passiert praktisch nie. Wenn die Opposition nichts fragt, dann wird auch nichts dargestellt, was nicht schriftlich vorliegt. In diesem Fall war es so, dass die Leserinnen und Leser der Regionalausgabe der OÖ Nachrichten zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung schon mehr gewusst haben, wie die Trasse verläuft, inklusive einer Visualisierung, als die Mitglieder. Da sieht man halt, dass Pressearbeit oft wichtiger ist als parlamentarische Prozesse.

Und auch wenn das manchen weh tut, ich wiederhole mich, weil das ist das eigentliche Anliegen dabei. Als Fraktionsvorsitzender in einer Gemeinde, jeder Fraktionsvorsitzende, jede Fraktionsvorsitzende in einer Kleinstfraktionen von zwei, drei Leuten in jeder der über 400 Gemeinden in Oberösterreich hat mehr Einsichtsrechte als ein Landtagsabgeordneter. Das ist nicht verständlich, das muss sich ändern, das gehört geändert. Wir brauchen endlich Einsichtsrecht für Abgeordnete in die Beschlussakten der Landesregierung. (Beifall)

Man sieht einfach, weil man eh weiß, dass man die Mehrheit hat, dass uns dann eh immer wieder gesagt wird, bevor wir diskutieren, erspart man sich das. Nur nicht zu viel fragen, stimmt einfach mit bei dem, was wir euch vorlegen.

Wir tun es in diesem Fall, weil wir das Projekt für richtig halten, und was den Infrastrukturausschuss angeht, habe ich die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass wir auch in dieser Legislaturperiode dort noch halbwegs normale parlamentarische Abläufe hinkriegen. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke Herr Abgeordneter, auch die nächste Wortmeldung ereilt uns aus dem Bezirk Rohrbach, der Abgeordneter Ecker ist zu Wort gemeldet. Bitte.

Abg. ÖkR **Ecker**: Geschätzter Herr Landeshauptmann, geschätzte Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ja natürlich, so oft werden wir im Bezirk Rohrbach nicht beglückt mit 8 Millionen Euro, wo wir wieder einen Teilabschnitt von meinem Hauptwohntort auch errichten bzw. bauen dürfen.

Im Endeffekt ist ja die Umfahrung Peilstein eine lange Diskussion, das hat meine Vorrednerin Hofmann schon gesagt, aber es hat natürlich auch verschiedene Details gegeben, die in der Vergangenheit zu klären waren.

Das erste Detail war, dass natürlich der Teilabschnitt 1 schon in Betrieb gegangen ist und dieser Teilabschnitt 1 auch dementsprechend gut befahren ist, und das Verkehrsaufkommen hat sich natürlich erhöht, und die Durchbindung zur Hinterschlager Straße hat sich natürlich auch hier als Nadelöhr erwiesen.

Es ist ja schon geplant gewesen beim ersten Teilabschnitt, dass der zweite Teilabschnitt in der Nähe vom ehemaligen Firmengebiet Hehenberger auch geplant und umgesetzt wird, inzwischen hat sich die Firma ja auch anders genannt, weil drei Baufirmen im Bezirk Rohrbach, die sogenannten DREIHANS, auch neu gegründet worden sind und hier auch ein Teil des Betriebsbaugebietes zurückgewidmet wird, damit entlang der Kleinen Mühl diese Bundesstraße B38 auch errichtet werden kann.

Der Hintergrund ist der gewesen, dass natürlich dort auch das Naturschutzgebiet Natura 2000 der Kleinen Mühl vorbeiführt und dieses Naturschutzgebiet so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Und daher hat man auch lange Verhandlungen führen müssen mit den Besitzern dieser Baufirma, damit auch diese Möglichkeit geschaffen und es mit dem Naturschutz im Einklang gebracht worden ist und auch die Firma bereit war, hier den Rückbau zu ermöglichen. Der Vorteil ist, dass in Zukunft das Betriebsbaugebiet nicht mehr durchschnitten wird von der Landesstraße, sondern die B38 am Rande dieses Betriebsbaugebiets vorbeigeht.

Aus unserer Sicht ist es notwendig, es hat ja auch schon hier die Erklärung geben, dass durch den Ort Peilstein natürlich die B38 sehr steil gewesen ist und dort im Winter ohne Schneeketten nicht durchgefahren hat werden können. Und erst hat mir der Landesrat Steinkellner gesagt, ihm ist berichtet worden, dass ein polnischer LKW-Fahrer eine Woche in Bezirk Rohrbach verharren hat müssen, bis der Schnee weggegangen ist und er weiterfahren hat können. Aber im Endeffekt ist es ja im Bezirk Rohrbach schön, und ich glaube, das war ein guter, notwendiger Ferienaufenthalt im Bezirk Rohrbach, und es soll keinem etwas Schlechteres passieren, als dass er einmal eine Woche im Bezirk Rohrbach Urlaub machen darf und dann wieder mit frischen Kräften weiterfahren darf.

Daher sage ich nochmal danke, dass dieses Projekt jetzt umgesetzt wird im Ausmaß von 8 Millionen Euro und natürlich auch die Straßenverbindung auch wieder attraktiviert wird. Und in Zukunft haben wir noch einige Straßenstücke im Bezirk Rohrbach, die saniert und auch ausgebaut werden sollten. Nochmal herzlichen Dank, und wir hoffen auf weitere Baumaßnahmen. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Etwas überraschend nicht aus Rohrbach, aber immer noch aus dem schönen Mühlviertel spricht jetzt die Abgeordnete Engl zu uns.

Abg. **Mag. Engl**: Danke Herr Präsident, werte Zuseher/innen, werte Regierungsmitglieder, werte KollegInnen! Ja, ich komme aus dem Mühlviertel und bin auch die Mühlviertler regionale Abgeordnete, und bin aus dem Bezirk Perg, meine Kollegin Ulli Schwarz aus dem Bezirk

Rohrbach war schon sehr lange mit der Umfahrung Peilstein beschäftigt, wir haben heute schon ein bisschen über große Projekte gesprochen oder langwierige Projekte.

Ich mache es ganz kurz, ich möchte trotzdem anschließend an den Vormittag der werten Öffentlichkeit auch noch einmal darlegen, dass die Grünen sehr konstruktiv unsere gemeinsamen Verkehrsprojekte bewerten. Das Nachfragen nach transparenten Zahlen und Entscheidungsgrundlagen machen Bewertungen möglich, und nur wenn ich Zahlen, Daten, Fakten transparent darlege, kann ich mich in Ruhe damit beschäftigen und kann das abwägen was dafür- und was dagegenspricht.

Und es gibt bei Umfahrungen oft aus grüner Sicht viele Gründe, die dagegensprechen oder die es schwierig machen, hat der Kollege gerade gesagt, das ist der Bereich des Naturschutzes, natürlich der Flächenverbrauch und die Versiegelung. Und dann gibt es aber auf der anderen Seite immer sehr viele Gründe, die dafürsprechen, und wir sind auch in den Regionen unterwegs, und wir beschäftigen uns auch sehr intensiv mit den Sorgen und mit den Bedürfnissen der Bevölkerung, ganz besonders im ländlichen Raum.

Der Herr Gruber ist jetzt leider nicht anwesend, aber nachdem das am Vormittag so gewertet wurde, als würden wir nur hier Anträge verfassen, die ein Politikum oder einem Wahlkampf geschuldet sind, wenn wir Zahlen nachfragen, mach ich es hier kurz, wir haben die konstruktive Arbeit gewählt und wir wissen, dieser zweite Teilabschnitt ist notwendig, es sind die naturschutzrechtlichen Sorgen so gut es geht ausgeräumt worden, und darum erteilen wir dieser Umfahrung unsere Zustimmung. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Herr Landesrat bitte schön. Nach so viel Konstruktivität.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Ja, es war wirklich eine unglaublich konstruktive Debatte. Ich nehme den Kollegen Höglinger aus, aber das ist Leonding geschuldet, nehme ich an, dass er da besonders intensiv anders argumentiert.

Ich gratuliere einmal der Ulli Schwarz, ich glaube, das ist jetzt meine erste Umfahrung, die zu einer einstimmigen Beschlussfassung kommt. Gibt es eine andere, hast du eine im Kopf? (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Es hat schon andere gegeben, es ist länger aus! Da bist du noch zu jung!“)

Es ist für mich so erfreulich, insbesondere weil ja diese Umfahrung doch ganz nahe am Europaschutzgebiet Böhmerwald und Mühltäler liegt und deswegen die Trassenauswahl eine äußerst komplizierte war.

Geschätzte Frau Klubobfrau, ich darf nur kurz in der Geschichte, nachdem ich doch schon einige Jahre in diesem Haus bin, zurückgehen. Und ich habe mich als Klubobmann immer dann besonders aufgeregt, wenn keine Ausschusssitzungen waren, sodass die Abgeordneten keine Fragestellungen machen konnten.

Ich glaube, es ist mir gelungen, mit Ausnahme von vielleicht einen oder zwei Akten, ich hab es jetzt wirklich nicht im Kopf, immer in einen Ausschuss zu gehen, um den Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, dort alles zu hinterfragen, alle Möglichkeiten zu haben, hier Transparenz auch leben zu können als Abgeordneter.

Ich kann nur, was der Kollege Höglinger angesprochen hat, auf nicht gestellte Fragen im Ausschuss auch nicht antworten. Da tue ich mir schwer. Ich erwarte mir, wenn wir uns diese zeitliche Stresssituation bei manchen der Vorlagen antun, dass wir in den Ausschuss gehen, weil es wirklich manchmal zeitlich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes als auch für mich schwierig ist, dann erwarte ich mir, dass ich nicht dafür kritisiert werde, sondern dass man sich eigentlich bedankt, dass ich in den Ausschuss gehe und nicht direkt rein in den Landtag, wie es oft andere Regierungsmitglieder zu früheren Zeiten gemacht haben. (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: „Da bin ich noch zu jung!“) Geht ein bisschen zurück in die Vergangenheit, dann werdet ihr diese Kritikpunkte auch in den jeweiligen Berichten sehen.

Bei allen Umfahrungen, weil wir jetzt gerade eine Umfahrung angesprochen haben und die Frau Kollegin, die Frau Klubobfrau hat ja den Vormittag angesprochen, auch diese Umfahrung wurde genauso wie die Westspange in Steyr bei meiner Amtsübernahme auf Plausibilität überprüft, sie wurden entweder auf Rot, Gelb oder Grün gestellt. Aus verschiedenen Gründen, aus Verkehrssicherheitsgründen und es wurde alles exakt analysiert, das war so bei Peilstein, als auch die Westspange in Steyr.

Und warum ich dort verärgert war, und das ist ja das Interessante, ein politischer Mitbewerber, der eine andere Meinung hat, veröffentlicht in Medien Zahlen, die falsch sind, auf diese Zahlen beruft man sich nachher und die objektiven Zahlen, die seit 2022, die hätte man ja auch nehmen können, bereits eine klare Entlastung der Bevölkerung dargelegt haben, aber weil halt Corona und vieles noch vielleicht mit hineingespielt hat, man noch einmal eine Verkehrsuntersuchung gemacht hat und ich angekündigt habe, ich werde diese natürlich vorstellen, aber nachdem wir einige Kleinbereiche wie zum Beispiel wichtige Umweltmaßnahmen, etwa Grünbrücken und dergleichen, noch abgestimmt haben mit dem Herrn Bürgermeister Vogl, wo wir im Dezember eine Pressekonferenz für Jänner ausgemacht haben unter Berücksichtigung aller Verkehrserhebungen, wo man es nicht nur den Abgeordneten, sondern selbstverständlich der Öffentlichkeit auch bekannt geben wird, aber in der Zwischenzeit mit falschen Zahlen argumentiert hat, da bin ich natürlich verärgert gewesen.

Und im Übrigen, glaube es mir, wenn du einen Termin vereinbarst mit einer gesamten Stadtratsfraktion, mit dem Bürgermeister Vogl, mit meinem Kollegen Zöttl und mit der ÖVP-Mobilitätsstadträtin aus Steyr, dann bedarf es mehr Zeit als Dienstag 10:00 Uhr, wo ein Dringlichkeitsantrag eingeht wegen dieser Zahlen, sondern es geht um eine ganz andere Abstimmung, die also wochenlang schon stattgefunden hat.

Es ist mir alles recht, man kann alles fordern. Ich erwarte mir nur, weil ihr immer wieder die Seriosität von anderen einmahnt, dass eine Rest-Seriosität auch bei eurer politischen Arbeit verbleibt, das wäre mein Ersuchen, und ich bedanke mich oder gratuliere der Ulli Schwarz, dass sie sich hier im Straßenbau als Rohrbacherin so durchgesetzt hat, dass Peilstein einstimmig beschlossen wird. Die Peilsteiner und die Rohrbacher haben es sich auch wirklich verdient. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Herr Landesrat. Mir liegt nun keine weitere Wortmeldung mehr vor, daher schließe ich diese Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 727/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 728/2024, das ist der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend das Mobilitätsleitbild OÖ 2035. Ich ersuche Herrn Abgeordneten David Schießl, über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Schießl**: Beilage 728/2024, Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend das Mobilitätsleitbild OÖ 2035. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 728/2024.)

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge das „Mobilitätsleitbild OÖ 2035“, das der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 13. November 2023 (Beilage 676/2023, XXIX. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Dritter Präsident: Danke Herr Abgeordneter für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede und darf als Ersten dem Abgeordneten Peter Handlos das Wort erteilen.

Abg. **Handlos**: Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Zuseher! Das Mobilitätsleitbild Oberösterreich 2035 setzt mit dem Ziel an, den Wandel in der Mobilität aktiv und verantwortungsvoll zu begleiten, gestalten und auch zu lenken.

Jetzt kann man natürlich fragen, wozu brauchen wir das denn eigentlich, das Mobilitätsleitbild? 2008 wurde das letzte Gesamtverkehrskonzept erarbeitet, und wie wir alle wissen, hat sich vieles massiv verändert. Viele Einflussfaktoren sind unvorhersehbar, dennoch beeinflussen sie direkt das Mobilitätsverhalten unserer Gesellschaft, mehr noch die Mobilität jedes Einzelnen passt sich an die geänderten Anforderungen, Rahmenbedingungen und auch Möglichkeiten an.

Gerissene Lieferketten, daraus resultierende Lieferengpässe oder Rohstoffknappheiten, Inflationsentwicklung oder nicht zuletzt Isolationsmaßnahmen sind nur einige mögliche Faktoren. Zunehmende Digitalisierung, Entwicklungen im Bereich der KI oder einfach Veränderungen im jeweiligen Lebensstil sind weitere Gründe, um die Mobilitätspolitik laufend weiterzuentwickeln und anzupassen.

Einige Zahlen dazu, ein prognostizierter Bevölkerungszuwachs von 4,4 Prozent bis 2035 und weiter bis zu 5,5 Prozent ins Jahr 2040 implementiert eine entsprechende Zunahme der täglichen Wegezahl von 4 bis 6 Prozent. Das weltweite Bevölkerungswachstum, und das ganz klar, geht in Richtung Zentralräume und Städte. Trifft natürlich auch auf Oberösterreich zu und bedeutet ein dynamisches Mobilitätswachstum entlang, speziell entlang der Hauptachsen, des hochrangigen Verkehrsnetzes und rund um die regionalen Zentren.

Ganz wichtig, der Anteil der überwiegend nicht motorisierten Bevölkerungsgruppe, das sind all jene, die irgendwo im Alter liegen zwischen 0 und 19 Jahren oder Personen mit 85 Jahren oder darüber, wird bis 2035 steigen um 7 Prozent. Bis 2040 um 8 Prozent. Und auch das wird insgesamt die Nachfrage nach öffentlichen Verkehrsangeboten sowie sicheren Rad- und Fußwegen massiv steigern.

Was ist Mobilität in Oberösterreich? Mobilität in Oberösterreich ist zuverlässig, fair und leistbar. Mobilität in Oberösterreich ist effizient, zweckmäßig und standortorientiert. Ist innovativ, flexibel und intelligent. Ist sicher, gesund und umweltfreundlich. Diese Grundsätze sind Basis, um die oberösterreichische Mobilitäts- und Verkehrspolitik ans Ziel zu bringen. Klar ist aber auch, ohne dass Gemeinden, Regionen und die Verkehrsteilnehmer gemeinsam an einen Strang ziehen, ohne dem werden wir das Ziel nicht erreichen.

Was ist das Ziel eigentlich? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Ziel ist es, den Modal Split in Richtung eines positiven Mix der Mobilitätsalternativen zu entwickeln. Das heißt, Oberösterreich setzt sich das Ziel, den Weegeanteil des motorisierten Individualverkehrs an Werktagen von 65,5 Prozent im Jahr 2022 schrittweise zu reduzieren. Bis 2035 auf knapp unter 60 Prozent. Bis 2040 soll der motorisierte Individualverkehr sogar auf 55 Prozent reduziert werden. Gleichzeitig soll aber auch das Straßennetz komplementiert und ganz wichtig auch, gut erhalten werden, weil nur dadurch ist es speziell auch für Pendler aus den ländlichen Regionen gesichert, dass sie ein sicheres und zuverlässiges Vorankommen im Verkehr gewährleisten. Ein weiteres Beispiel, das man auf freiheitliche Politik bauen kann, meine Damen und Herren. Und ich erinnere nochmals dran, wir alle müssen unseren Beitrag leisten. Nur gemeinsam können wir es bis ans Ziel schaffen. Danke sehr! (Beifall)

Dritter Präsident: Danke für diese Ausführungen. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Rudolf Raffelsberger, bitte!

Abg. Bgm. **Raffelsberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ja, wir sind wieder einmal Mitten drinnen in diesem Hohen Haus, Mitten drinnen in der Diskussion um Mobilität, in der Diskussion Verkehr. Es vergeht ja kaum ein Landtag, wo nicht dieser Themenbereich auf der Tagesordnung steht, und das hat natürlich auch einen guten Grund, das kommt nicht von ungefähr, weil Mobilität die Voraussetzung ist für einen florierenden Wirtschaftsstandort.

Das ist sozusagen die Grundlage dafür, dass sich ein Land, dass sich eine Region wirtschaftlich tatsächlich auch gut und positiv entwickeln kann. Das betrifft uns daher alle. Es betrifft uns, aber jeden Einzelnen. Es betrifft uns individuell. Mobilität betrifft uns nämlich da, dass wir nur durch die Mobilität eine soziale Teilhabe garantieren können, unsere eigene individuelle Freiheit. Es ist unumstritten, dass gerade die Mobilität einen ganz besonderen und wesentlichen Einfluss und Faktor im Bezug auf unsere persönliche Lebensqualität hat. Darum ist es unser Bestreben, darum muss es unser Bestreben sein.

Dass niemand, und dass soll unabhängig davon sein, ob er am Land oder in der Stadt zuhause ist, in keinsten Weise in seiner persönlichen Mobilität eingeschränkt wird. Keine einfache Aufgabe, zugegeben. Weil gerade Mobilität in einem Flächenbundesland wie Oberösterreich eine sehr weitschichtige und vielschichtige Angelegenheit ist. Und je nachdem, wo man in diesem Land zuhause ist, gibt es in Punkto Mobilität unterschiedliche Herausforderungen zu bewältigen. Es wurden daher zu den Handlungsfeldern Räume und Regionen eingeteilt. In den großstädtisch geprägten Zentralraum, rund um Linz und Wels, in den mittel- und kleinstädtisch geprägten Kernräumen, wo unsere Bezirkshauptstädte mitinbegriffen sind in die Verkehrskorridore, also in die Räume entlang unserer Verkehrsachsen.

Und nicht zuletzt, weil aus meiner Sicht besonders wichtig, in den ländlichen Raum. Und man hat sich ganz allgemein die Frage gestellt, wie soll denn die Mobilität bei uns in Oberösterreich künftig aussehen? Und Peter Handlos hat die ganzen Eigenschaften ja schon aufgezählt. Das Wichtigste, denke ich, dass wir den öffentlichen Verkehr weiterhin ausbauen müssen. Wir wollen diese aktive Mobilität, also alles ums Radfahren, alles beim zu Fuß gehen und alles was dazu gehört, entsprechend fördern. Das Straßennetz muss ständig komplementiert werden und vor allem auch in einen guten Zustand erhalten werden, und eines, das liegt mir ganz besonders am Herzen, das habe ich auch schon in meiner Budgetrede zum Verkehr vorgebracht, wir müssen unsere Verkehrssysteme miteinander vernetzen. Multimodale Mobilität. Das ist für mich die Antwort für ein moderne und nachhaltige Mobilität der Zukunft.

Wir wissen aber auch, dass diese Grundsätze, diese Maßnahmen vom Land Oberösterreich alleine nicht umgesetzt werden können. Dazu braucht es den Bund, dazu braucht es die Regionen, da braucht es im Wesentlichen natürlich auch die Gemeinden und die Bereitschaft der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, dass sie da auch mittun. Es gibt noch sehr viel zu tun, das wissen wir. Das zeigt auch dieses Mobilitätsleitbild 2030. Aber wir alle herinnen haben ein gemeinsames Ziel, und daher sollten wir jedenfalls diese Bemühungen unterstützen. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke Herr Abgeordneter! Als Nächstem darf ich nun dem Abgeordneten Tobias Höglinger das Wort erteilen.

Abg. Mag. Höglinger: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher hier im hohen Haus und in ganz Oberösterreich, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in meinem Berufsleben in der Personal- und Organisationentwicklung fast 20 Jahre naturgemäß viel mit Leitbildern, Visionen, Strategien und Zielen zu tun gehabt, und ich habe mir kurz überlegt, ob hier eine fachliche Grundsatzrede über Leitbilder, deren Wert und vor allem, wie sie ausschauen sollen, halte. Dass Leitbilder Festschreibungen sein sollen vom Auftrag, Vision und strategischen Zielen. Dass sie den Menschen Orientierung geben sollen, wie Ziele umgesetzt werden. Und vor allem, dass Leitbilder kurz und prägnant sein sollen. Was sich da bei den über 100 Seiten kaum ausgeht. Das vorliegende Papier mit den Titel Mobilität gestalten ist zweifelsohne in großen Teilen eine interessante Unterlage auf fachlich fundierter Basis, ein Leitbild ist es nicht, und letztlich wird auch nie ganz klar, warum der Begriff verwendet wird.

Allerdings werden auch die sonst üblichen Begriffe in dem Haus, wie es der Kollege Achleitner mit Konzept und Strategie oft verwendet, dem wird es auch nicht gerecht, weil auch relativ oder an vielen Stellen es wenig konkret ist. Und wenig konkret ausformuliert ist und zugegeben, das wäre tatsächlich ungewöhnlich, wenn auch nur halbwegs messbare Ziele drinnen wären. Im Endeffekt kann es aber eh dahingestellt bleiben, was es ist und wie es heißt. Das Mobilitätsleitbild nimmt Bezug auf das schwarz-blaue Regierungsprogramm, das steht auch so drinnen, von 2021, wo das ja bereits als Ziel oder Maßnahme festgeschrieben worden ist, dort noch unter dem alten Titel Gesamtverkehrskonzept. Und als das sollte man glaube ich es auch sehen, als ein politisches Papier, wo die Fachleute aus der Verwaltung wichtige inhaltliche Inputs geliefert haben, aber letztlich ist es ein politisches Grundsatzpapier von Günther Steinkellner. Mit vielen Schwächen und wenigen Stärken, die darin ersichtlich sind. Es hat ja auch, wir haben das ein paar Mal versucht, uns einzubringen, keine ernsthafte Einbeziehung der anderen Parteien gegeben.

Oder nur recht oberflächliche Diskussion dazu. Ich glaube, wenn es einen breiteren Konsens gegeben hätte, der gesucht worden wäre, auch politisch, dann wären vielleicht auch konkretere Punkte, mehr klarere inhaltliche Ziele drinnen. Im übrigen, Herr Landesrat, du hast ja gesagt, du hättest es nicht in den Landtag bringen müssen. Es ist in der Regierung beschlossen worden und so weiter. Deshalb sehen wir, abgesehen von inhaltlichen Gründen, wo ich noch zu ein paar etwas sagen möchte, keine Veranlassung, dieser politisch ohnehin in vielen Teilen vagen Absichtserklärung unseren Sanctus zu erteilen. Auch hier gilt für mich wieder, ernsthaftes Interesse an breiter Zustimmung in diesem hohen Haus sieht anders aus.

Inhaltlich möchte ich exemplarisch ein paar Punkte in die Diskussion einbringen, die zeigen sollen, warum wir hier kritisch sind. Es gibt viele Widersprüche, unklare Darstellungen und einer meiner Lieblingspunkte, den habe ich auch schon im Budgetlandtag kurz dargestellt. Die Seite 69, die hab ich hier ein bisschen größer gemacht, die ist noch immer schwer zum Lesen.

Aber ich werde es eh gleich erklären. Da geht es nämlich um den, auch von den Kollegen, vor allem von Kollegen Handlos angesprochenen Modal Split, oder um eine bestimmte Darstellung dieses Modal Split, in dem klar wird, dass 2022 die Aufteilung zwischen motorisiertem Individualverkehr und allen anderen Verkehren, öffentlicher Verkehr, der aktive Verkehr und auch Mischformen, war 65,5 Prozent zu 34,5 Prozent, also ungefähr nicht ganz zwei Drittel motorisiert, ein Drittel Rest. Das hat sich in den 10 Jahren davor nur geringfügig um zirka zwei Prozentpunkte verbessert, zu Gunsten der aktiven, der restlichen Verkehrsformen.

In 10 Jahren, 2035, das Ziel, soll sich diese Dynamik aus irgendeinem Grund massiv erhöhen und der Anteil des MIV, des motorisierten Individualverkehrs, auf 59 Prozent fallen. Das heißt, der Rückgang des motorisierten Individualverkehrs müsste in den nächsten 10 Jahren drei Mal so schnell verlaufen wie in den letzten 10 Jahren. Warum das so sein soll, wird aus der Gesamtunterlage nicht klar. Und diese Dynamik soll sich dann in den nächsten 5 Jahren darauf, 2040, noch einmal verstärken. Das klingt ambitioniert, ist ja auch zu begrüßen, wäre zu begrüßen, alleine wie es gehen soll, ergibt sich nicht, das erschließt sich aus den 100 restlichen Seiten nicht. (Zwischenruf Landesrat Achleitner: „Das ist eines von den Zielen, das du nicht kennst!“)

Die Basis ist ja, steht auch dort, statistische Zahlen und die Projektion, Quelle eigene Berechnung. Und schon auf der nächsten Seite, ein weiterer Widerspruch, der letztlich aber aus meiner Sicht zum Grundmotiv und zur Kernaussage dieses Papiers führt. Ich muss kurz zitieren: Das Land Oberösterreich strebt eine Veränderung des Mobilitätsverhaltens nicht in erster Linie durch Ge- und Verbote oder durch eine Verteuerung der Mobilität an. Dies würde auf Kosten der ländlichen Räume gehen, in denen die Wege länger sind und in denen mehr Menschen auf den Pkw angewiesen sind. Vielmehr geht es darum, alternative Angebote zu entwickeln und Anreize zum Umsteigen dort zu schaffen, wo es bereits Alternativen zum PKW gibt. Zitat Ende. Können wir wahrscheinlich alle unterschreiben. Eine Zeile darunter steht dann allerdings. Zitat: Es ist klar, dass mit reinen Anreizsystemen die Klimaziele im Verkehr nicht erreicht werden können. Das kann nur mit Antriebs- und Fahrzeugsystemen gelingen, die zu einer drastischen Reduktion der Treibhausgasemissionen in Produktion und im Betrieb führen sowie mit europäischen und nationalen Steuerungsmaßnahmen. Zitat Ende.

Und damit sind wir meines Erachtens bei der Kernaussage, oder besser beim Grundmotiv dieses sogenannten Leitbildes an vielen Stellen. Es geht darum: wir können eh nichts tun, die anderen müssen etwas machen. Und das zieht sich durch, auch beim Beispiel klimaverträglicher Güterverkehr.

Der hat es sogar als eigener Punkt in den Ausschussbericht geschafft, obwohl er im Papier selbst kaum vorkommt. Auch beim Güterverkehr steht: das Land Oberösterreich im eigenen Wirkungsbereich nur beschränkte Mittel zur Beeinflussung des Güterverkehrs hätte. Auch das stimmt auf den ersten Blick, Herr Landesrat Achleitner, jetzt musst du aufpassen. Auch das stimmt natürlich auf den ersten Blick, aber am zweiten Blick ignoriert man damit, mit dieser Aussage, aber völlig, dass natürlich Verkehrspolitik und Raumordnungspolitik zusammengehören, und dann kann man sehr wohl die Frage der Mobilität und den Güterverkehr entsprechend auch verbinden und gestalten auf Landesebene.

Wenn man aber diese beiden Bereiche wie zwei isolierte Säulen nebeneinander sieht und nicht notwendigerweise verbunden und verzahnt, wird es nicht gehen, und dafür braucht es halt echten Gestaltungs- und Veränderungswillen. Und wie schon ein paar Mal erwähnt, ist diese Unterlage insgesamt eher unkonkret. Konkret wird es immer nur dann, wenn über bereits Bestehendes geschrieben wird.

Ein besonders interessantes Beispiel sind die Leitprojekte, die sogenannten. Die sind ja große Pfeiler, mit den Handlungsfeldern und den Handlungsschwerpunkten gehören die offenbar zu den wesentlichen Umsetzungsmaßnahmen. Sämtliche Leitprojekte da drinnen sind aber Projekte, die es bereits gibt. Das heißt, die Zukunftsorientierung dieser Projekte stellt sich, (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Ah, die Stadtbahn fährt schon?“) die Projekte sind im Laufen, und als Beispiel darf ich zwei herausgreifen, die besonders interessant sind. Einerseits das Projekt Ennshafen, Entwicklung in Richtung smart und Sustainable mobility, zweifelsohne auch ein gutes, spannendes Projekt. Allerdings taucht der Güterverkehr auf der Donau, der Schiffsgüterverkehr, in dem ganzen Projekt nirgends auf, und als Leitprojekt taucht dann der Ennshafen auf, das ist, aus meiner Sicht nicht logisch. (Zwischenruf Landesrat Achleitner: „Das ist ein trimodaler Hafen, trimodaler Hafen!“) Ja, aber dann reden wir über das andere, wenn der Ennshafen das wichtige ist, dann fehlt der gesamte Schiffsgüterverkehrs als Frage des Mobilitätsleitbilds. (Zwischenruf Landesrat Achleitner: „Triomodaler Hafen!“) Danke ich habe es eh gelesen, Herr Landesrat, ich habe es eh gelesen. (Unverständliche Zwischenrufe)

Das zweite, eigenartige Leitprojekt, auch das habe ich im Ausschuss angesprochen, ist die Umfahrung Haid, auch da wieder ein wahnsinnig wichtiges Projekt für die Leute in der Stadt Ansfelden an der geplagten Autobahnabfahrt. Aber ein Leitprojekt für die Zukunft des Verkehrs in Oberösterreich, die Erklärung war, (Unverständlicher Zwischenruf) die Erklärung war, es steht dort Leitprojekt (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Was ist deiner Meinung nach kein Leitprojekt?“) die Erklärung war, es sei deswegen ein Leitprojekt, weil es die Voraussetzung ist für die Verlängerung der Straßenbahn nach Ansfelden. Ja, das ist ein Leitprojekt, die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im südlichen Linzer Zentralraum. Also im südlichen Zentralraum von Linz, das ist ein Leitprojekt. Aber die Umfahrung Haid ist kaum ein Leitprojekt für die Zukunft der Mobilität in Oberösterreich. (Zwischenruf Landesrat Achleitner: „Ah! Das müssen wir denen in Haid erzählen!“ Zwischenruf Abg. Stanek: „Herr Bezirksparteiobmann, da bin ich gespannt, was die Leute sagen!“) Ich stehe nicht an, (Unverständliche Zwischenrufe) dann musst du zuhören. Dann musst du zuhören. Dann musst du zuhören. Ich habe das auch gesagt, wichtiges Projekt, es ist ein wichtiges Projekt für die Menschen vor Ort und für die Entlastung der Menschen dort, ein Leitprojekt für die Frage der Mobilität, der zukünftigen Mobilität in Oberösterreich ist es aus meiner Sicht nicht. Nochmal, ich stehe nicht an, die positiven Dinge, die in dem sogenannten Mobilitätsleitbild drinnen stehen, auch zu sehen und auch anzusprechen. Das habe ich auch schon im Budgetlandtag gesagt, das Bekenntnis zu den Nebenbahnen, auch im Güterbereich von Pyhrn- und Summerauer-Bahn, aber das meiste von dem steht auch schon im Regierungsprogramm von Schwarz-Blau, und insgesamt wird halt nach einem Studium der gut 100 Seiten nicht klar, wie, geschweige denn, wann etwas umgesetzt werden soll. Oft nicht einmal das, was umgesetzt werden soll. Kernfrage wird deshalb ohnehin sein, wie viel Budget für echte Zukunftsprojekte wird es in den nächsten Jahren geben? Und an dem, Herr Landesrat, werden wir dich messen. An dem, was tatsächlich umgesetzt wird. Für die Projekte, für die Umsetzung hast du unsere Unterstützung, speziell was die Verbesserung im öffentlichen Verkehr angeht, so wie bisher auch schon. Dem vorliegenden Papier können wir und werden wir aus den genannten Gründen nicht zustimmen. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Danke Herr Abgeordneter! Als Nächster darf ich der Abgeordneten Dagmar Engl das Wort erteilen, bitte sehr!

Abg. Mag. Engl: Danke Herr Präsident! Werte Zuseher/innen, liebe KollegInnen, werte Regierungsmitglieder! Ja, jetzt bleibt mir wieder die Rolle, die Konstruktivität zu suchen beziehungsweise noch ein paar andere Aspekte zu beleuchten, weil es ist meistens nicht so auf einer Seite, und auf der anderen Seite irgendwo in der Mitte wird sich wahrscheinlich die

Wahrheit finden. (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Zwischen Schwarz und Weiß sind die Farben des Lebens!“) Zum Beispiel, ja genau. Und wenn wir bei den Farben des Lebens sind, wir haben, wenn wir jetzt zurück gehen in der Geschichte, wie ist denn das entstanden? Es gibt im Land Oberösterreich ein Gesamtverkehrskonzept, damals hat es noch Konzept geheißt. Das ist aus dem Jahr 2008 und darum haben wir dann im Jahr 2023 wieder einmal ein neues Gesamtverkehrskonzept gefordert, beantragt. Es hat dann einen zuständigen, sogar einen Unterausschuss dazu gegeben, und jetzt gibt es diese Daten, die Verkehrserhebung, die als Basis für die Erarbeitung dieses Mobilitätsleitbild 2035 die Grundlage war.

Jetzt komme ich zum Mobilitätsleitbild, also dieses Ergebnis ist aus unserer Sicht zumindest in großen Teilen, nicht bei allen, die bilden die großen Transformationsprozesse unserer Zeit adäquat ab. Da gibt es drei Kategorien, die das Ganze beschreiben, die Transformationsprozesse beschreiben ja nichts anderes als einen Wandel, auf der einen Seite wissen wir, der Wandel findet statt, ja, das passiert, das können wir nicht mehr aufhalten. Der Wandel ist auch notwendig, dass wir die Klimaziele erreichen, wir können aktiv den Wandel gestalten. Wir haben immer wieder kontrovers in diesem Prozess diskutiert, wie gestalten wir denn diese Verkehrswende? Das zeigt uns auch die Datenerhebung, kritisch haben wir immer wieder diskutiert, in welcher Geschwindigkeit wir das tun, die Kollegen haben es schon angesprochen, wenn praktisch der motorisierte Individualverkehr nur sehr geringfügig zurückgeht. Aber andererseits die anderen alternativen Verkehrsformen, also öffentlicher Verkehr, aber auch die aktive Mobilität leicht zunehmen, dann ist da die Trendwende erkennbar, aber natürlich die Geschwindigkeit, die müssen wir jetzt gestalten.

Zweitens haben wir auch immer wieder kritisch darüber diskutiert, wie denn die Qualität des Rücklaufes war, das haben wir dann auch im Unterausschuss gehört, die Rücklaufquoten waren relativ gering, das ist uns auch schlüssig erklärt worden, warum das so ist. Es ist immer schwieriger, die Menschen zu erreichen, es haben sich die Rückmeldekulturen geändert, auch die Gesellschaft ist unter einem Wandel. Jetzt kann man sich natürlich für ein nächstes Leitbild bewerben, noch mehrere Konzepte haben und mehrere Leitbilder bei einer nächsten Befragung überlegen, wie wir denn möglichst alle Gesellschaftsgruppen, auch in allen Gesellschaftsbereichen und in allen Regionen bestmöglich erreichen, dass wir wirklich so gute Daten haben, dass wir nicht alles so hochrechnen müssen, sondern wirklich gute Ergebnisse ableiten können. Warum ist es so wichtig? Weil wir in der politischen Funktion, egal ob wir regierend sind oder in der Opposition, Leitplöcke einschlagen müssen, und natürlich mit diesen Daten gut umgehen und agieren bestenfalls, also nicht reagieren auf irgendwelche Veränderungen, sondern wirklich agieren und aktive Zeichen setzen, und dann halt Projekte bauen.

Ich werde diese wesentlichen Erkenntnisse der Studie gar nicht wiederholen, denn das haben meine Kollegen schon gemacht. Aber bei diesen Daten noch einmal, um das Thema abzuschließen, ist es deshalb so wichtig, wir haben gesehen, dass da der motorisierte Individualverkehrsanteil bei Männern höher ist als bei Frauen. Umgekehrt ist zum Beispiel bei der aktiven Mobilität, dass die Frauen eher zu Fuß gehen, das erscheint manchmal immer so ein kleiner Nebenschauplatz, wenn ich sowas erwähne, aber es sollte schon für uns der Appell auch sein, dass wir das sehr ernst nehmen und beim nächsten Mal noch besser darauf schauen. Warum ist das so wichtig? Weil wir eine so genannte geschlechtergerechte Verkehrsplanung brauchen, um auch alle Gesellschaftsschichten abzubilden, und natürlich dann auch alle Gesellschaften und Menschen in diesem Land mitnehmen.

Es ist zuerst schon sehr viel darüber gesprochen worden, wie können wir denn diese Akzeptanz auch erreichen? Es ist uns schon klar, ich kann hundert Mal dastehen und sagen,

das Klimaticket ist super, ich fahre mit dem öffentlichen Verkehr, mit der S-Bahn, mit dem Bus, mit der BIM und ganz wenig mit dem Auto. Es ist schon klar, dass es für alle attraktiv sein muss, mir ist es schon klar, dass es in meiner Region gerade geht, in der Nachbarregion schon wieder ein bisschen schwieriger ist. Es geht vor allem gar nicht so viel über die Regionen, ich glaube, das müssen wir uns auch ein bisschen vor Augen halten, es sind nicht immer nur die einzelnen Regionen besser oder schlechter gestellt, sondern es hat schlicht und einfach was mit Lebensrealitäten zu tun. Diese Gesellschaft ist bunt, es gibt sehr viele verschiedene Formen von Familie, wie wir zusammenleben, ob wir im Haus wohnen, in einer Wohnung, im urbanen oder im ländlichen Bereich und wie wir arbeiten. Gerade mit dem, wie wir arbeiten, also diese ganze Geschichte mit Homeoffice, in Zeiten der Pandemie, das Mobilitätsverhalten, das hat sich ja maßgeblich wirklich verändert. Da lassen sich jetzt natürlich Dinge ableiten, wir sehen in Summe dieses Mobilitätsleitbild ja nicht als fixfertigen Maßnahmenkatalog, der jetzt in den nächsten elf Jahren komplett abgearbeitet wird, wo drinnen steht, wann was stattzufinden hat.

Es sollte uns ein Leitbild sein, dahingehend finde ich den Namen gar nicht so verkehrt, ich war auch am Anfang ein bisschen irritiert, ich habe auch nachgefragt, ist das jetzt das Konzept, das wir beantragt haben, ja das ist es, wir nennen es Leitbild. Ich glaube, das ist gar nicht so verkehrt, weil auch wenn ich kritisch bin, was die Geschwindigkeit bei so manchem Projekt vielleicht oder bei mancher Priorisierung vielleicht anbelangt, ein Leitbild sagt, es sollte uns leiten. Wir werden vermutlich in diesem Hause in den nächsten elf Jahren trefflich darüber streiten bei den einzelnen Maßnahmen, was da drinnen steht, was jetzt wichtig ist und was wir priorisieren. Momentan hat Schwarz-Blau die Mehrheit und wird bis 2027 wahrscheinlich Projekte priorisieren, wir werden dann vermutlich immer wieder hier stehen und sagen, das sehen wir ein bisschen anders, dann werden wir darüber streiten, so wie ich es heute Vormittag schon gesagt habe, was nicht gehört wurde, demokratische Mehrheiten entscheiden Projekte. Das akzeptieren wir auch, aber wir können schon dastehen und sagen, ob wir es gut finden oder nicht. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Wir müssen auch verstehen, was ihr sagt!“) Ja sicher, genau, dabei habe ich das Gefühl, ich rede sehr deutlich.

Diese Ableitungen, die wir jetzt haben, wenn ich es noch einmal kurz zusammenfasse, also dass das PKW-Aufkommen wahrscheinlich weniger wird, also so wie sich diese Trends jetzt entwickeln, dass die Nachfrage im öffentlichen Verkehr und im Radverkehr zunehmen wird, das hat nämlich auch mit der demografischen Entwicklung zu tun, das steht wirklich in jedem Kapitel sehr deutlich drinnen. Die Seniorinnen und Senioren dieses Landes, das ist eine größere Gruppe, die haben kürzere Wege, die haben weniger Arbeitswege natürlich, also die haben gar nicht mehr die Arbeitswege, sie haben mehr Freizeitwege und Versorgerwege, Versorgerinnenwege. Die erwerbstätige Gruppe wird kleiner, darum werden die Wege weniger, der motorisierte Individualverkehr wird weniger, aber der öffentliche Verkehr auch in der Freizeit wird mehr.

Im ländlichen Raum, auch das steht drinnen, bleibt natürlich der PKW zur Abdeckung der Mobilitätsbedürfnisse unverzichtbar. Jetzt kann man darüber diskutieren, was heißt unverzichtbar? Es kann natürlich auch sein, es ist nach wie vor in vielen Regionen notwendig, verzichten kann ich immer auf irgendetwas, wenn ich mir eine Alternative anschau. Es sollte für uns ein Leitbild sein, was auch ganz klar drinnen steht, das ist auch der Grund, warum wir eigentlich dann doch ganz gut damit umgehen können mit diesem Leitbild. Mein erster Reflex war auch, da sind jetzt ein paar Leitprojekte, Leuchttürme, die sind weniger, das sind bestehende, aber auch sehr große. Die Regionalstadtbahn ist für mich auch das Leitprojekt, wir wissen, das wird noch eine Zeit lang dauern, es wird alle unsere Energie und Ressourcen noch verschlingen sozusagen. Dann gibt es aber die konkreten Maßnahmen, wenn man es

sich ganz genau anschaut, also bei jedem Mal durchlesen, da fallen einem wieder mehr Dinge auf, das ist ja das komplexe an solchen hundert Seiten Pamphlete. Man muss sich halt ein bisschen damit beschäftigen, ja, da stehen sehr viele Maßnahmen drinnen, die die Zukunft betreffen, es ist eben nicht die Aneinanderreihung, dass wir das jetzt mit Datum und mit Bewertung sofort durchführen. Wir werden es politisch bewerten müssen und dann umsetzen, was ganz klar drinnen ist, das ist eine weitere Reduktion des Anteils der PKW-Wege, das ist notwendig, um die Klimaziele zu erreichen. Wenn wir uns alle zu den Klima-Zielen bekannt haben, dann ist es vermutlich für uns alle in diesem Haus sehr logisch und erkennbar, dass wir das wollen, dass wir natürlich alles auch in einzelnen Projekten dazu tun, dass das ermöglicht wird.

Der Güterverkehr ist schon angesprochen worden, ja das steht so drinnen, es ist auch deshalb wahrscheinlich hervorgehoben worden, weil der Güterverkehr zunehmend ist, weil das mit der Bahn, mit der Straße und mit der Trendwende momentan nicht so leicht ist, nicht zu schnell gehen kann. Da müssen alle zusammenarbeiten, das hat was mit Wirtschaft, mit Konsum und mit verändertem Verhalten natürlich auch zu tun. Da tut sich ja auch was, da kann man schon die eine oder andere heftigere Diskussion führen, aber das wird nicht so schnell aus Oberösterreich, da bin ich völlig dabei, zu klären sein, dass wir jetzt den Güterverkehr irgendwie eins zu eins auf die Schiene bekommen.

Also in Summe sind es viele Maßnahmen, ein guter Rahmen mit vielen Absichtserklärungen und Notwendigkeiten in unseren Transformationsprozessen. Wir sehen manche Dinge in diesem Rahmen kritisch, nämlich einzelne Straßenprojekte größeren Ranges, das ist kein Geheimnis, trotzdem ist es in Summe ein Leitbild, ein guter Wegweiser. Wie wir ihn tatsächlich ausfüllen, das haben wir schon einmal gesagt, da werden wir konstruktiv darüber streiten, dann werden wir natürlich Initiativen setzen, wo wir glauben, dass wir das vielleicht beschleunigen können. Aus diesem Grund nehmen wir ihn auch zur Kenntnis, wir stimmen dem sozusagen zu und werden klimarelevante, zukunftsfähige und transformationsgeeignete Projekte in naher Zukunft in hoher Geschwindigkeit einfordern. Dankeschön. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Bitte Herr Landesrat Günther Steinkellner.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Vorerst einmal Dagmar, herzlichen Dank auch für das Vertrauen, dem einen ist es zu viel und gleichzeitig zu wenig, das ist bei 100 Seiten Leitbild zu groß und es fehlt dann trotzdem etwas. Ich könnte sagen, meine Vision, die ich immer wieder habe, die ich auch mobilitätsmäßig wiederhole, das ist der Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Ich erinnere daran, im Jahr 2016 habe ich die S-Bahn-Struktur eingeführt, ich kämpfe für die Erhaltung aller Bahnen, die jetzt abgesichert sind, auch bis Aigen-Schlögl, bis ins Jahr 2033, mit dem hier einstimmig beschlossenen Verkehrsdienstevertrag. Andere Bundesländer sind einen anderen Weg gegangen. Wir haben alle Regionalbahnen bis 2033 einmal abgesichert. Das bringt uns auch näher ans Dekarbonisierungsziel des Bundes 2035. Das wird uns noch viel Arbeit kosten, auch in der Eigentümerschaft in einzelnen Bahnprojekten.

Ich glaube, dass wir durch die Bahn und natürlich durch eine Kapazitätserweiterung, die wir überall brauchen, das Klimaticket ist ein großer Erfolg für die Kundinnen und Kunden, aber das Problem der Kapazität wächst nicht mit, wir dann in der Hauptverkehrszeit besondere Probleme haben, um die Menschen zur Arbeit, zur Schule oder sonst wo zu bringen. Also Kapazitätserweiterungen, die dringend notwendig sind, sei es bei der Bahn als auch bei den Bussen. Da wird es jetzt schwierig, wenn ich mir den ländlichen Raum etwas genauer anschau, der liegt mir genauso am Herzen wie der urbane Raum, so müssen wir uns

überlegen, wie wir diese letzte Meile oder letzten Kilometer wirklich ordentlich bewältigen. Ich werde nicht müde, das autonome Fahren hier anzusprechen, wir schauen uns auch jetzt einige Projekte des autonomen Fahrens an. Denn nur das ist die einzige Möglichkeit, dass ich die Menschen im ländlichen Raum zu den jeweiligen Hauptachsen, wenn es geht Bahn, wenn nicht, Busachsen bringen kann, sodass die Mobilität so gestaltet wird, ich lasse das Auto überhaupt in der Garage stehen. Ich fahre mit dem kleineren Bus zu einer Hauptachse der Mobilität, Bahn oder Bus, ich steige ein und brauche keine quasi individuelle Mobilität. Das ist finanzierbar, das ist machbar, das ist derzeit in Europa rechtlich noch nicht geregelt, weil wir noch immer einen Operater mitfahren lassen müssen, aber technisch wäre es lösbar.

Für uns in Oberösterreich würde ich mir wünschen, dass ganz intensiv die JKU mit Hagenberg zwischen Pregarten und Hagenberg eine Teststrecke des autonomen Fahrens macht. Warum? Da gibt es technisch begabte Ingenieure, die durchaus das Know-how im Kontext Mobilität haben, um das dort auszubauen. Es ist lösbar, es ist ganz einfach, wenn ich eine vordefinierte Strecke habe, dass dieses Auto diese 8, 10 oder 12 Kilometer bewältigt. Gerade entlang der Mühlkreisbahn, wo Ortschaften und Bahntrassen entfernt verlaufen, kann diese Lösung viel bewirken. Das ist jedenfalls technisch machbar, da werden wir hinarbeiten.

Ich könnte jetzt viele dieser Leitprojekte, die jetzt ja nur beispielhaft angeführt sind, da mag ich auf eines darauf hinweisen, wir haben jetzt ja erstmals eine so genannte echte Kompetenz bekommen für den Güterverkehr. Weiß es jemand? Ich sage es Ihnen, wir sind jetzt verantwortlich über die, (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: „Konzession der Aschacher Bahn!“) die Konzession der Aschacher Bahn, wo der Güterverkehr aufrecht erhalten werden muss, betrifft unsere Verantwortung im Hinblick auf die Konzessionserteilung. Ich wünsche mir für die Zukunft aber auch gleichzeitig, dass wir natürlich langfristig ebenso den Personenverkehr zwischen Eferding und Aschach ermöglichen. Leider können wir aber nicht gleichzeitig so viele Großprojekte absolvieren, da fehlen einfach auch die Fachkräfte-Ressourcen. Die Stadtbahnverlängerung Pregarten-Gallneukirchen ist quasi ausgeschrieben worden, wir brauchen auch das Personal und die Mitarbeiter, um dieses Projekt ordentlich zu betreuen. Jetzt haben wir auch noch die Straßenbahnverlängerung Kremsdorf. Auch hier brauchen wir vom Landtag noch viel Geld, wo ich dann um die jeweiligen Zustimmungen bitte.

Es ist ein Leitbild, das den urbanen Bereich bis in die letzten Ortschaften in Oberösterreich, die ganz am Rande sind, mitberücksichtigt, wo wir Mobilitätslösungen für alle bieten wollen. Wenn wir Oberösterreich mobilitätsfit für die Zukunft machen wollen, dann bedarf es auch gemeinsamer Anstrengungen, die wir etwa im Bund durchsetzen. Ich erachte beispielweise die Osttangente für absolut notwendig. Ein Blick auf die europäische Landkarte zeigt, dass die aktuelle Autobahn von Dresden über Hof nach Suben und weiter in Richtung Linz ein Umweg darstellt. Rund 130 km weniger werden es von Dresden-Prag-Wulowitz nach Linz sein. Vor zwei, drei Wochen war der Spatenstich der Tschechischen Republik in Wulowitz für die D3, wo jetzt intensiv bis 2026 das Reststück dieser Autobahn fertiggestellt wird. Das bedeutet, ein LKW, der bis dato über Suben nach Linz gefahren ist, der fährt nun die 130 bis 150 Kilometer kürzere Route über Prag und Wulowitz nach Linz. Das wird eine Schwerverkehrsverlagerung auf die Autobahn in Linz bringen, das wird die Mühlviertler Einpendler, die vielleicht in Katsdorf oder sonst wo leben, auch beeinflussen. (Zwischenruf Abg. KO Engleitner-Neu, M.A., M.A.: „Ich fahre mit der Stadtbahn!“) Du fährst dann mit der Stadtbahn, mit der Summerauer Bahn oder mit dem Bus. Viele Mühlviertler, die derzeit noch auf das Auto angewiesen sind, weil wir das autonome Fahren noch nicht so ausgestaltet haben, wie wir es dann irgendwann in der Zukunft haben wollen, sie wirklich dazu bringen, die werden ein echtes Problem bekommen. Deswegen brauchen wir die Osttangente, wenn wir jetzt anfangen würden, daran zu arbeiten,

dann fährt vielleicht das erste Auto aufgrund der Verfahrensdauer 2038, da müssen wir aber sehr, sehr schnell sein.

Mich schreckt es natürlich, wenn heute die Frau Bundesministerin gemeinsam mit dem Herrn Generaldirektor der ÖBB Matthä die Summerauer Bahn aus dem Zielnetz 2040 der ÖBB herausgenommen hat. Dann wird man wieder sagen ihr habt versprochen, das passiert gleichzeitig. Ja, ich kämpfe für dieses TEN-Netz, das jetzt als Kernnetz aufgenommen wird, ich habe gemeinsame Aktionen der Verkehrsreferenten-Konferenzen schon vor fünf Jahren gehabt. Was ist passiert? Mir war das zu lang bis 2040, jetzt ist es nicht einmal in diesem Zielnetz, ich glaube, die Klubobmänner sind schon in einer Abstimmung für eine Resolution des Oberösterreichischen Landtags, wo ich nur bitten kann, dass wir vielleicht politisch es noch schaffen, dass wir die Bundesregierung überzeugen, dass wir diese Summerauerbahn natürlich brauchen. Freilich freuen wir uns, dass im Innviertel eine Beschleunigung nach München passiert, das ist eine tolle Geschichte, aber die Elektrifizierung der Innviertelbahn, das haben wir damals bereits mit der Vereinbarung, mit dem Infrastrukturvertrag mit den Österreichischen Bundesbahnen, der Vertrag, der auch hier im Landtag beschlossen worden ist, mit einem Finanzvolumen über 725 Millionen Euro, auch berücksichtigt gehabt. Jetzt wird überhaupt eine Neutrassierung im Innviertel teilweise erfolgen, wo man dann sehr rasch in München sein wird. Eine tolle Geschichte, aber diese Nord-Süd-Achse, Prag-Linz-Graz-Koper, von der immer wieder gesprochen wird, nicht in das Zielnetz 2040 aufzunehmen, das ist für mich absolut unverständlich. (Beifall) Jeder, der sagt, immer wieder baut ihr nur Autobahnen, das kommt ja dann sofort mit der Osttangente, den Zug lasst ihr links liegen. Aber das ist eine Bundesaufgabe, die Bundesregierung und die Österreichischen Bundesbahnen sind verantwortlich, dass hier diese Strecke Prag-Linz, Linz-Graz, Graz-Koper auch ausgebaut wird. Das erinnert mich an den Autobahnbau, alles einmal Richtung sternförmig nach Wien, das hat sehr lange gedauert, dass man die Autobahn dann von Linz nach Graz zustande bekommen hat. Wenn man sich jetzt in den Zug setzt und fast länger braucht von Linz nach Graz, wie wenn man über Wien nach Graz fährt, dann ist das einfach eine Katastrophe für den öffentlichen Verkehr. Und da bitte ich wirklich auch um Unterstützung in der Bundesregierung, dass wir hier weiterkommen.

Ich bedanke mich, ich glaube, das Leitbild wird uns in vielen Projekten noch beschäftigen, und ich werde sehr viel Überzeugungsarbeit leisten, dass ich doch bei den meisten Projekten auch eine einstimmige Beschlussfassung oder wenigstens eine überwältigende Mehrheit bekomme. Dankeschön.

Dritter Präsident: Danke, Herr Landesrat, für deine Ausführung. Mir liegt nun keine weitere Wortmeldung mehr vor, daher schließe ich die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 728/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion, die Abgeordneten der Fraktion der Grünen, die Abgeordneten der Fraktion der MFG und die Abgeordneten der Fraktion der NEOS heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 729/2024, das ist der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oberösterreichische Straßengesetz 1991 geändert wird. (Oö. Straßengesetz-Novelle 2024). Ich ersuche Herrn Abgeordneten Peter Handlos über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Handlos**: Beilage 729/2024, Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Straßengesetz 1991 geändert wird (Oö. Straßengesetz-Novelle 2024). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 729/2024.)

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Straßengesetz 1991 geändert wird (Oö. Straßengesetz-Novelle 2024), beschließen.

Dritter Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich teile mit, dass zu dieser Beilage ein Abänderungsantrag eingelangt ist. Wir haben Ihnen diesen Abänderungsantrag als Beilage 742/2024 auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Ich eröffne die Wechselrede und stelle fest, dass der Abänderungsantrag in die Wechselrede miteinbezogen wird. Ich darf dem Abgeordneten Handlos gleich das Wort erteilen.

Abg. **Handlos**: Geschätzter Herr Präsident, liebe Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher! Bevor ich anfangen möchte, möchte ich ganz kurz zur Frau Kollegin Engl noch ein Wort sagen. Und zwar, du hast gesprochen in deinem Redebeitrag von einem hundertseitigen Pamphlet. Ein Pamphlet ist eine Schmähschrift, wo das wesentliche Merkmal die Herabsetzung des jeweiligen Gegners ist. Und ich glaube, das ist definitiv das Mobilitätsleitbild nicht. Ich glaube auch, du hast es nicht so gemeint. Das Vokabel, das du verwendet hast, hat aber diese Bedeutung.

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich als erstes einmal sehr, sehr herzlich bedanken für die gute Mitarbeit im Unterausschuss. Es waren ja doch einige Punkte zu klären bei dieser Straßengesetz-Novelle 2024. Und es ist ja eigentlich nur eine weitere Novelle. Es hat ja schon einige gegeben.

Und diese Novelle, diese weitere, trägt eigentlich nur der Initiative des Landes Oberösterreich zur Deregulierung von Rechtsvorschriften aus dem Jahr 2016 Rechnung. Zusätzlich erfordern Erfahrungen aus der Anwendung Anpassungen und Klarstellungen.

Was passiert eigentlich im Zuge dieser Gesetzesnovellierung? Voraussetzungen für die durchzuführenden Verwaltungsverfahren werden dahingehend angepasst, das insbesondere bei Straßen mit geringfügiger Verkehrsbedeutung unnötiger Administrativaufwand entfallen kann. Es werden zusätzlich Anpassungen der Regelung für Bauwerke und Anlagen an öffentlichen Straßen vorgenommen und Radhaupttrouten als Verkehrsflächen des Landes eingeführt. Und mit dieser neuen Gesetzeslage kann das Land beim Bau von Radwegen im Sinne einer Radhaupttroute wesentlich bessere Unterstützung leisten.

Mit der Novellierung des Straßengesetzes sollen diverse Deregulierungen erfolgen und damit das Ziel der Entbürokratisierung weiter vorangetrieben werden. Davon werden alle Beteiligten, wie die Landesverwaltung, die Gemeinden und nicht zuletzt die betroffenen Grundeigentümer profitieren.

Ich nenne nur einige ganz konkrete Punkte, die da umgesetzt werden. Es ist der Wegfall der Trassenverordnung bei nur geringfügiger Verkehrsbedeutung, kein Erfordernis einer Verordnung für eine Straßenumlegung, wenn die Straßennachse um nicht mehr als 50 Meter von ihrem früheren Verlauf abweicht, es gibt eine Ausnahme von der Bewilligungspflicht für Straßen mit nur geringfügiger Verkehrsbedeutung sowie für den Umbau bestehender Knotenpunkte, Einführung von sogenannten Radhaupttrouten als Verkehrsflächen des Landes, Entfall der sukzessiven Gerichtsbarkeit im Bereich der Neufestsetzung im Enteignungsverfahren, das war ein ganz großes Thema, wo viel diskutiert worden ist, es gibt

Anpassung der Regelung für Bauwerke und Anlagen an öffentlichen Straßen, und es ist möglich, den Hinweis auf Entfall des Winterdienstes, falls es erforderlich ist, zu regeln.

Auch diese Novelle ist ein weiteres Beispiel dafür, dass man auf freiheitliche Politik bauen kann. Ich bedanke mich als Ausschussvorsitzender nochmals für die gute Zusammenarbeit und ersuche um Unterstützung auch hier im hohen Landtag. Danke sehr.

Dritter Präsident: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstem darf ich Herrn Abgeordneten Rudolf Raffelsberger das Wort erteilen. Bitte.

Abg. Bgm. **Raffelsberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ja, unser oberösterreichisches Straßengesetz ist bereits mehr als 32 Jahre alt und hat, wie könnte es anders sein, schon so manche Novelle hinter sich. Zudem haben wir uns 2016 darauf verständigt, dass wir unsere Rechtsvorschriften deregulieren wollen. Eine Initiative, mit der der Bestand von verbindlichen Normen verringert werden soll. Keine einfache Aufgabe, wie wir alle wissen, aber es hat sich gezeigt, dass es auch beim Straßengesetz einige Bestimmungen gibt, die sich tatsächlich gut eignen würden, ohne dass wir dabei auf Rechtssicherheit verzichten müssen.

So soll es im Sinne der Verwaltungsvereinfachung zum Beispiel künftig bei Straßenumlegungen, sofern die Straße nicht mehr als fünfzig Meter von der ursprünglichen Straßenachse abweicht, keine Verordnung mehr brauchen. Es wird durch den Entfall der sukzessiven Gerichtsbarkeit der Rechtsmittelweg vereinheitlicht. Das heißt hin zum Landesverwaltungsgericht. Oder es entfällt auch zum Beispiel die Verordnungserlassung oder Widmung und Einreihung einer Straße bei nur geringfügiger Verkehrsbedeutung.

So weit, so gut. Natürlich gibt es, wie in allen Bereichen und in allen Lebenslagen, unterschiedliche Bedürfnisse und Zugänge. Eine alte Binsenweisheit lernt uns, der Standort bestimmt den Standpunkt. Und das gilt natürlich auch, wenn ein Gesetz dereguliert werden soll. Und das kommt halt im siebten Hauptstück in Verpflichtungen und Zwangsrente am allerstärksten zum Ausdruck. Und soweit ich weiß, genau zu diesem Punkt sind die allermeisten Stellungnahmen und Einwendungen gekommen.

Daher ist es mir ganz besonders wichtig klarzustellen, dass auch in dieser Novelle die Eigentumsrechte der Grundeigentümer voll und ganz gewahrt bleiben. Zum Beispiel bleibt das Recht auf Zugang zur Liegenschaft entsprechend der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs gewahrt. Die Entschädigungsregeln bleiben genauso erhalten wie bisher. Für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer tritt durch diese Novelle keine Verschlechterung ein. Und genauso wie bisher wird bei der Festsetzung der Höhe der Entschädigung ein gerichtlich beedeter und zertifizierter Sachverständige beauftragt. Somit bleibt gewährleistet, dass hier immer die höchsten und objektiven Maßstäbe angewendet werden.

Es gibt aber auch noch ganz andere, ganz wesentliche Aspekte in dieser Straßengesetznovelle 2024. Und da komme ich zurück auf meinen Redebeitrag von vorhin, zum Mobilitätsleitbild. Wir haben dort darauf hingewiesen, dass wir künftig die aktive Mobilität, also im Besonderen das Radfahren mit allen Unterarten, ganz besonders fördern wollen. Und mit dieser Novelle wird dem jetzt Rechnung getragen. Es sollen regionale Radrouten für den Alltagsradverkehr ausgebaut werden. Von den Umlandgemeinden hinein in die regionalen Zentren. Qualitativ hochwertige Verbindungen mit einem ganz besonderen Ausbaustandard. Und dazu wird in dieser Novelle eine neue Straßengattung eingeführt, nämlich die Radhauptroute.

Jetzt habe ich in der letzten Ausschusssrunde mitbekommen, und man merkt das ja auch an diesem Abänderungsantrag der SPÖ, dass der Kollege Tobias Höglinger mit der Einbindung der Gemeinden oder der jeweiligen Gemeinden, um es richtig zu sagen, keine große Freude hat.

Natürlich schlägt auch in mir das Herz des Bürgermeisters, und über die Höhe der Kostentragung beziehungsweise über die Ersatzleistungen an das Land kann man gerne tagfüllend, ja abendfüllend diskutieren. Ansonsten kann ich aber auch als Bürgermeister dem Vorschlag der SPÖ nur sehr wenig abgewinnen. Es mag schon sein, dass das Leben einer Bürgermeisterin, eines Bürgermeisters, eines Gemeinderats ein einfacheres wäre, wenn in der Umsetzung und Finanzierung der Erhaltung von Radhaupttrouten das Land alleine Verantwortung tragen würde. Nur in der Praxis ist es halt so, dass es, ohne dass die Gemeinden fix und verpflichtend mit eingebunden sind, es nicht funktionieren wird. Und ich glaube, unser Ziel hier herinnen sollte es doch sein, dass möglichst viele Radrouten in die neue Straßengattung Radhaupttroute eingereicht werden.

Für mich persönlich ist diese Novelle eine sehr gelungene. Ich denke, dass gerade mit dieser Novelle ein sehr guter Kompromiss gefunden wurde, um die verschiedenen Interessen einzubinden. Mein Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes, die in diesem Themenfeld arbeiten und bei der Novellierung des oberösterreichischen Straßengesetzes mitgearbeitet haben. Unsere Zustimmung, und ich ersuche auch alle anderen, diesem zuzustimmen. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Herr Abgeordneter. Der angesprochene Kollege Höglinger hat sich schon zu Wort gemeldet. Ich darf es ihm erteilen.

Abg. **Mag. Höglinger:** Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher hier im Haus und in ganz Österreich, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn man es nicht immer so merkt, lobe ich gerne Regierungsmitglieder. (Zwischenruf Abg. Handlos: „Das verbirgst du aber gekonnt!“) Wenn in ihrem Ressort etwas weitergeht, wenn sie gescheite Initiativen einbringen. Deshalb lobe ich auch heute gerne den Landesrat Steinkellner dafür, dass er in dieser Gesetzesnovelle vorschlägt, dass Radhaupttrouten als Landesstraßen sozusagen aufgewertet werden.

Diese Radhaupttrouten nach Linz sind eine Erfindung deines Vorgängers, des damals zuständigen Landeshauptmann-Stellvertreters Hiesl. Und seit dessen Erfindung waren diese vor allem ja Inhalt von Presseaussendungen. Und mit wenigen Ausnahmen ist ja nicht allzu viel weitergegangen. Deshalb war ich sehr froh, als ich in dieser Regierungsvorlage gelesen habe, das erste Mal, dass Radhaupttrouten Landesstraßen werden.

Jetzt wird es halt ein bisschen eingeschränkt das Lob, weil bei näherem Studium vom Text merkt man dann, dass halt das auch wieder nur ein Etikett ist. Es ist eigentlich ein Marketingschmäh, der schon bei der Einführung war vom Franz Hiesl vor zehn Jahren, wird dafür ein bisschen fortgesetzt. Dafür sind wir nicht zu haben.

Ein paar Radwege umzubenennen, bei der Finanzierung ein paar Prozentpunkte zu verschieben und sonst alles gleich zu lassen, vor allem auch die Kosten für die Erhaltung der Radwege bei den Gemeinden lassen, das heißt auf halbem Weg stehen bleiben. Und ich möchte jetzt, weil es der Herr Landesrat immer wieder sagt, der Kollege Raffelsberger hat es auch wieder angedeutet, es geht nicht darum, dass wir wollen, dass die Gemeinden außen vor sind, es geht darum, eine stärkere Führungsrolle des Landes bei überörtlichen Radwegen

festzuhalten, festzuschreiben, weil wir glauben, dass das für die Koordinierung, für die Gestaltung dieser Radwege hilft. Natürlich müssen die Gemeinden in der Umsetzung eingebunden sein. Wie das ja auch bei anderen Straßen der Fall ist.

Deshalb haben wir diese Abänderungsanträge eingebracht. Wir geben dir, Herr Landesrat, die Möglichkeit, deine gute Idee konsequent zu Ende zu denken und die Radhaupttrouten zu richtigen Landesstraßen zu machen. Zudem reparieren wir mit diesem Abänderungsantrag einen kleinen Fehler in den Erläuterungen gewissermaßen, weil da steht drinnen, die Erhaltung sowie den Winterdienst sollen, so wie bei allen anderen für den Fahrradverkehr bestimmten Verkehrsflächen, von der Gemeinde besorgt werden. Das stimmt ja so nicht. Radfahrstreifen, die Teil der Fahrbahn von Landesstraßen sind, sind nach geltender Rechtslage nicht von den Gemeinden zu erhalten. Und mit der Annahme unseres Abänderungsantrags fällt diese fehlerhaft und potenziell missverständliche Erläuterung weg. Gern geschehen.

Ich möchte hier noch zwei Schmankerl aus der Debatte im Unterausschuss vor den Vorhang holen, um zu zeigen, wie da auch argumentiert wird. Auf unseren Hinweis hin, und auf dieses Anliegen, auch unterstützt im übrigen vom Städtebund, dass diese Radhaupttrouten vom Land, von den Straßenmeistereien erhalten werden, auch der Winterdienst von diesen zu erfolgen hat, sagte der Landesrat Steinkellner, das geht ja gar nicht, schon aus praktischen Gründen nicht, die Straßenmeistereien hätten gar keine Fahrzeuge dafür, keine passenden Fahrzeuge dafür. Das heißt, die Straßenmeistereien haben keine Fahrzeuge, um Steinkellners Radautobahnen zu erhalten. Interessante Argumentation, wenn wir es ins Gesetz hineinschreiben, dann würde es halt notwendig sein, dass man mit dem status quo argumentiert, dass etwas nicht ginge in einer gesetzlichen Gestaltung, finde ich interessant. (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Aber die Gemeinden haben die Fahrzeuge!“)

Noch spannender finde ich dann den Bürgermeister von Steinbach an der Steyr, der zufällig ÖVP-Klubobmann ist, dem man immer gut zuhören sollte, als Kommunalpolitiker und vor allem als Bürgermeister, was er so sagt. Der hat nämlich gemeint im Unterausschuss, die Gemeinden sind eh froh darüber, dass sie es machen dürfen. Die haben sich darauf eingestellt, die können es eh viel besser, und deswegen machen sie gern den Winterdienst und tragen auch die sonstigen Erhaltungskosten für die Radwege gern. Ich schlage vor, dass Bürgermeister, vor allem der ÖVP, die das anders sehen, sich direkt beim Klubobmann Dörfel melden und ihm sagen, was sie wirklich davon halten.

Ich ersuche deshalb um Unterstützung für unseren Abänderungsantrag, der Radhaupttrouten zu echten Landesstraßen mit allen Konsequenzen macht. Für reines Umetikettieren, einen Marketingschmäh, sind wir nicht zu haben. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Ich darf nun der Abgeordneten Dagmar Engl das Wort erteilen. Bitte sehr.

Abg. **Mag. Engl:** Danke Herr Präsident, sehr geehrte Zuseher/innen, werter Herr Landesrat, werte Regierungsmitglieder, geschätzte KollegInnen! Ich mache es jetzt wieder etwas kürzer als zuvor, nachdem wir da dreimal hintereinander über Verkehrsthemen sprechen. Die Änderungen der Straßenverkehrsnovelle brauche ich jetzt nicht mehr aufzählen, weil das haben meine Vorredner schon sehr detailliert getan. Ganz kurz noch einmal zu den Radhaupttrouten. Das ist natürlich ein Teil, den wir sehr begrüßen, aber wir unterstützen auch den Abänderungsantrag der SPÖ-Fraktion bezüglich der Kosten, was die Erhaltung angeht.

Wenn Sie sich erinnern, wir haben ja schon des Öfteren auch Vorstöße gewagt, was die Finanzierung von sogenannten Radwegen an Landesstraßen anbelangt, dass die Gemeinden da stärker entlastet gehören. Das ist bis jetzt nicht erhört worden und grundsätzlich sind wir schon der Meinung, es ist uns schon bewusst, dass die Radwege in Gemeindeverantwortung sind, und es ist uns auch bewusst, dass das nur miteinander geht und dass wir Beschlüsse brauchen aus den Gemeinderäten, den Willen, das auch umzusetzen. Aber natürlich ist uns auch bewusst, dass die Gemeinden in angespannten finanziellen Situationen sind. Und darum finden wir diesen Vorstoß der SPÖ als Abänderungsantrag durchaus unterstützenswert.

Wir haben im Ausschuss sehr, sehr intensiv Informationen bekommen und auch diskutiert, was diese Änderungen anbelangt. Und es sind ja auch sehr viele Änderungen dann noch durchgeführt worden aufgrund von Stellungnahmen in der Begutachtungsfrist. Eine Kleinigkeit sehen wir schon noch kritisch, das haben wir auch im Ausschuss angesprochen, dass eben neben diesen Radhaupttrouten und den Straßen mit geringfügiger Verkehrsbedeutung nun auch der Umbau bestehender Knotenpunkte ergänzt wird. Bislang waren das nur Abbiegespuren. Und dazu gehören jetzt auch Kreuzungen und Kreisverkehre. Vom Entfall der straßenrechtlichen Bewilligung sind die auch betroffen.

Und da hat es schon Empfehlungen gegeben, nähere Kriterien, insbesondere vom Umweltschutz, nähere Kriterien bezüglich der Grenzwerte und der Schwellenwerte zu definieren, was denn eine geringfügige Verkehrsbedeutung sei. Und wir haben dann im Ausschuss die Information bekommen, dass in den Erläuterungen das definiert ist. Und in den Erläuterungen steht drinnen, innerörtliche Verkehrserschließungen, die wenig bis keine Verbindungsfunktion aufweisen und für die eine geringe Verkehrsstärke zu erwarten ist. Und diese Formulierung halten wir in Summe eigentlich nicht für ausreichend, weil wenn ich keine Definition habe, also keine konkrete Richtschnur, eine verbindliche, dann ist es auch schwierig, das wirklich einzuhalten und zu bewerten.

Und unsere Sorge ist halt, auf der einen Seite überwiegt der Vorteil, und darum werden wir auch im gesamten ja da zustimmen, was bei Radwegen gilt, Radhaupttrouten gilt, bei Fußgängerwegen, bei Wanderwegen, bei Gehsteigen, bei Gehwegen, bei Geh- und Radwegen, da gibt es ja sehr kombinierte Formen, und bei Busbuchten zum Beispiel, das ist dort ein Vorteil, könnte bei bestehenden, sogenannten Verkehrsknotenpunkten, aus unserer Sicht das eine oder andere Risiko hervortun, dass die Gefahr ist, dass das zu schnell gemacht wird, ohne dass da vorher eben diese Begutachtung oder das Bewilligungsverfahren durchgeführt wird. Ansonsten ist eigentlich im Vorfeld schon gesagt worden, wir werden im Gesamten der Novelle die Zustimmung erteilen. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Danke Frau Abgeordnete! Zu Wort gemeldet hat sich der zuständige Landesrat Günther Steinkellner.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Kurz zum Abänderungsantrag und warum die Gemeinden nicht aus dieser Verantwortung entlassen werden sollten. Weil sie ja für den Gehsteig und für andere Radwege auch verantwortlich sind, mit den Fahrzeugen und der Ausrüstung besser ausgestattet sind als die Straßenmeistereien. Wir haben sehr große, breite Fahrzeuge, dort brauche ich wendigere, kleinere Fahrzeuge. Die können das. Darüber hinaus geht es ja nicht nur um die Schneeräumung, die man vielleicht vor Augen hat, sondern es geht einfach nur darum, dass zum Beispiel ein Ast irgendwo reinwächst und der abgeschnitten gehört. Die direkte Kontaktnahme in der Gemeinde ist einfach hier schneller. Das ist vernünftig und hat sich

bewährt. Da ruft man an, ist einer da vom Bauhof, der fährt hin und ist erledigt. Das ist bei einer Straßenmeisterei nicht so glücklich.

Aber es wird ja viel mehr vom Land geleistet. Im Leitfaden, da geht es ja weiter, wie genau technisch und all das ausgeführt wird, von Vorrangregeln bis hin zu Sicherheitsabständen und dergleichen. Da sollte man nicht vergessen, dass die Projektierung hundertprozentig beim Land liegt, das Land auch die Koordinierung mit den jeweiligen Gemeinden hat, alle Studien und Vorprojekte zu 100 Prozent das Land zahlt. Erst dann, wenn man quasi übergeht zu den Grundeinlösungen und Baukosten, wird die Gemeinde involviert, und hier zahlt das Land 60 Prozent und die Gemeinde 40 Prozent. Bei der Erhaltung geht es um die regelmäßige Überprüfung des Zustands. Es ist ein Unterschied, wenn ich nach Bad Goisern oder wo auch immer hinblicke, da schaut man als Gemeinde doch viel mehr auf das, was in meiner Gemeinde passiert. Deswegen ist es wichtig, dass ich die Gemeinde hier nicht außen vor lasse. Im Übrigen, wenn irgendetwas ist, wo gehen denn die Gemeindebürger als erstes hin, zum Bürgermeister und erst später dann zum Land. Wir helfen mit unseren Straßenmeistereien sonst auch überall den Bürgermeistern, die zu uns kommen und Unterstützung in irgendeiner Form brauchen. Das ist ja gar kein Thema. Aber eine Verantwortlichkeit der Gemeinde sollte man hier keinesfalls auslassen. Da geht es eben um die Erhaltung, Reinigung, Ausbesserung, Wiederherstellung. Wenn größere Dinge sind, dann weiß ich genau, was der Bürgermeister tut. Der ruft bei mir an, lässt sich einen Termin geben oder man kann das überhaupt schon regeln, was dann ansteht. Aber gerade der Grünschnitt und die Grünpflege, die also natürlich dann auch hineinwächst in einen Radweg, sollte eben vor Ort von den Gemeinden berücksichtigt werden.

Wichtig ist, dass wir mit dem Straßengesetz nicht nur diese Hauptradwege endlich auch haben. Das gibt Rechtssicherheit, und das gibt insbesondere in der Umsetzung der Richtlinien, wie es in den Vorrangregeln und dergleichen gestaltet wird, einen großen Vorteil für die Radfahrer.

Das Straßengesetz sonst, da bedanke ich mich bei allen Fraktionen, die dem zustimmen werden, ist eine Vereinheitlichung, eine Modernisierung, die Begriffe werden richtig gestellt, es ist eine Adaptierung. Ich bedanke mich bei allen, die diesem Straßengesetz zustimmen. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke Herr Landesrat für diese Ausführungen. Mir liegt nun keine weitere Wortmeldung mehr vor. Daher schließe ich die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Bei dieser werden wir so vorgehen, dass wir zunächst nur den Abänderungsantrag beschlussfassen, wobei ich darauf hinweise, dass wir im Falle der Annahme des Abänderungsantrags auf eine zweite Lesung verzichten werden. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Abänderungsantrag mit der Beilage 742/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen, die Abgeordneten der Fraktion der MFG und die Abgeordneten der Fraktion der NEOS heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Wir kommen dann gleich zur Abstimmung über den Hauptantrag, und ich ersuche die Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 729/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion, die Abgeordneten der Fraktion der Grünen, die Abgeordneten der Fraktion der MFG und die Abgeordneten der Fraktion der

NEOS heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 730/2024. Bitte im Saal wieder etwas Ruhe einkehren lassen! Danke! Das ist der Bericht des Ausschusses für besondere Verwaltungsangelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Glücksspielautomatengesetz geändert wird (Oö. Glücksspielautomatengesetz-Novelle 2024). Ich ersuche Abgeordnete Heidi Strauss über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Strauss:** Beilage 730/2024, Bericht des Ausschusses für besondere Verwaltungsangelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Glücksspielautomatengesetz geändert wird (Oö. Glücksspielautomatengesetz-Novelle 2024). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 730/2024.)

Der Ausschuss für besondere Verwaltungsangelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Glücksspielautomatengesetz geändert wird (Oö. Glücksspielautomatengesetz-Novelle 2024), beschließen. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Dankeschön, als erste Rednerin ist Abgeordnete Margreiter zu Wort gemeldet.

Abg. **Margreiter:** Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseherinnen und Zuseher vor den Bildschirmen zuhause! Wir haben schon gehört, das Oberösterreichische Glücksspielautomatengesetz musste eben auf Grund eines aktuellen VfGH-Erkenntnisses angepasst werden. Was ist da jetzt passiert, um das noch einmal genauer zu erläutern. Am 14. Dezember 2022 hat der Verfassungsgerichtshof Teile des Glücksspielgesetzes aufgehoben und festgestellt, dass eben die bisherige Regelung, dass es für Unternehmen, die Automaten betreiben, haftungsrechtlich ausreicht, wenn sie eine Bonitätsauskunft von Spielenden einholen. Das wurde als sogenannte unsachliche Haftungseinschränkung erkannt. Spieler/innen, wobei es laut Auskunft der Experten, und wir haben es auch im Unterausschuss gehört, sich vorwiegend um Männer handelt, müssen nunmehr auch nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen befragt werden. Bonitätsauskünfte alleine würden hier allerdings zu spät greifen und finanzielle Probleme auch zu spät in der Regel aufgezeigt werden. Die Existenzvernichtung kann eben deshalb auch nicht effektiv gesichert bzw. verhindert werden.

Deshalb hat man jetzt festgelegt, dass eben die Beratung des Spielenden seitens der Unternehmen stattfinden muss, nämlich sobald die begründete Annahme für eine Gefährdung des Existenzminimums vorliegt. Im Unterausschuss haben wir dann noch entschieden, die Erläuterungen dahingehend zu verändern, dass diese Beratungen nicht ausschließlich persönlich, sondern durchaus auch digital, also via Video, durchgeführt und abgehalten werden können.

Spannend ist auch noch, dass die Experten einmal mehr begründet und erzählt haben, dass es wichtig ist, das Gesetz nicht zu verbieten. In anderen Bundesländern und das ist hier ersichtlich, würden die Spielenden eben dann in die Illegalität abwandern beziehungsweise vorwiegend bei Online-Spielen mitmachen. Da haben wir dann begrenzte Möglichkeiten, das zu überprüfen und vor allem auch zu verhindern.

Allerdings möchte ich auch hier noch einmal ganz dezidiert hinweisen, wir haben das auch im Unterausschuss und im Ausschuss gemacht, dass uns Sozialdemokraten der Spielerschutz hier ganz wichtig ist. Deshalb haben wir auch festgestellt, dass wir ganz genau beobachten

werden, wie sich eben das entwickelt hinsichtlich der persönlichen Beratungsgespräche und der Gespräche, die online beziehungsweise digital durchgeführt werden. Für uns ist das trotzdem noch einmal ein Unterschied gegeben, und wir möchten nicht, dass sich das zu Lasten der Spielenden eben entwickelt.

Abschließend möchte ich mich dann noch ganz besonders bei Landesrat Michael Lindner bedanken. Nicht nur, weil wir eines der ersten Bundesländer waren, das diesen Schritt hier setzt, das haben auch die Experten ganz klar hier erwähnt und gesagt, sondern vielmehr auch, weil es wirklich ein Gesetzesänderungsprozess war, eine Anpassung, so wie ich mir das wirklich in einer Demokratie und hier im Landtag wünschen würde und vorstelle. Es war zum einen so, dass hier wirklich zielgerichtet und zeitgerichtet eben mit dem Start der Vorlagen begonnen worden ist. Die Begutachtungsfrist wurde letztendlich dann abgehandelt. Die Stellungnahmen wurden wirklich ernsthaft ernstgenommen und damit natürlich auch eine Wertschätzung für die Organisationen, die sich wirklich immer wieder die Mühe machen, auch hier Stellungnahmen abzugeben, ganz deutlich gemacht wurde. Es wurden ExpertInnen befragt im Unterausschuss. Wir haben extra einen Unterausschuss eingerichtet. Im Ausschuss hat es eine entsprechende Diskussion gegeben, und letztendlich ist auch der Antrag von FPÖ und ÖVP hier miteingeflossen. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Miteingeflossen, das ist gut!“) Wir haben uns dann noch einmal bereit erklärt und diese Anregung via digitale Beratungsgespräche mitaufgenommen.

Es war wirklich sozusagen eine Gesetzesänderung, ein Konzept, das sich sehen lassen kann, und das ich mir als Abgeordnete im Landtag des Öfteren wünschen würde. In diesem Sinne vielen herzlichen Dank noch einmal und vor allem noch einmal einen Dank an alle ExpertInnen, die zur Verfügung gestanden sind, noch einmal den Organisationen, die hier Stellungnahmen abgegeben haben und vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ressorts, die hier wirklich Außerordentliches geleistet haben. Wir bitten um Zustimmung. Dankeschön! (Beifall)

Präsident: Frau Margreiter, das war fast Rekordzeit bei Ihren Reden. Zu Wort gemeldet ist Abgeordnete Gneißl.

Abg. **Gneißl:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Landesregierung, Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseherinnen und Zuseher! Jeder von uns heute in der Früh, wie er sich am Weg nach Linz gemacht hat, hat die Haustüre hinter sich zugemacht und hat möglicherweise zum Nachbarn geschaut, zum Nachbarhaus, zur Nachbarswohnung, zum nachbarlichen Betrieb. Ein wunderbares Anwesen, ordentlich um das Haus, um den Betrieb zusammengeraumt, ein tolles Auto, die Familie fährt auch jährlich in den Urlaub, möglicherweise sogar ein bisschen ein neidvoller Blick auf den Nachbarn. Aber keiner sieht hinter die Fassade. Keiner von uns kann sagen, wie es wirklich bei der Familie aussieht. Ersichtlich wird die Spielsucht erst dann, wenn es viel zu spät ist, wenn kein Geld mehr vorhanden ist, dass wichtige Rechnungen bezahlt werden können, wenn möglicherweise die Nachbarn schon um Geld angebettelt werden, wenn auf einmal das Auto weg ist, das Haus verpfändet und in der Familie einfach nichts mehr geht.

Da braucht es die optimale Unterstützung und Hilfestellung für unsere Spielsüchtigen. Denn leidtragend bei dieser Sucht ist nicht nur die Person alleine, sondern die Familie und möglicherweise, wenn Haus und Hof verspielt werden, auch die Folgegeneration. Darum begrüßen wir das sehr, dass so rasch gehandelt worden ist und eine optimale Lösung gefunden worden ist. Sobald es auffällig ist, dass bei einem Spieler möglicherweise größere Probleme dahinter stehen, als wie nur ein gelegentliches Freizeitverhalten, dass er gerne sich in Spielhallen aufhält, müssen die Betreiber verpflichtend ein Erstgespräch anbieten.

Damit das auch angenommen wird, muss dieses aber äußerst niederschwellig abgehalten werden. Wie uns die Experten im Unterausschuss auch mitgeteilt haben, ist die Rate, die solche Gespräche annehmen, gerade einmal 50 Prozent. Wir dürfen uns nicht auf die 50 Prozent konzentrieren, die das nicht annehmen, sondern müssen dankbar sein für die 50 Prozent, die das Gespräch annehmen, denen wir aufzeigen können, um was es geht, dass ihre Existenz wirklich gefährdet ist, damit wir nicht nur unsere Spielsüchtigen schützen, sondern ihre Familien, ihre Kinder und die nächsten Generationen.

Einiges hat meine Vorrednerin schon gesagt, das möchte ich gar nicht mehr alles wiedergeben. Wichtig ist das unterschwellige Angebot, auch online, damit man den besten Schutz unseren Mitmenschen, die leider Gottes der Spielsucht verfallen sind, anbieten kann. Ich bitte um Zustimmung. Danke! (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Gruber.

Abg. **Gruber:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren, geschätzte Landsleute, die uns immer noch die Ehre geben und online dabei sind! Spielerschutz wird seinem Namen gerecht und das Ganze dank freiheitlicher Expertise, dank freiheitlichem Initiativantrag oder wie die Kollegin Margreiter formuliert hat, wir habe da auch einen gewissen Anteil dazu beigetragen.

Ich würde das aus meiner Perspektive ein bisserl anders sehen. Wir waren der Tempomacher, dass Oberösterreich jetzt die Vorreiterrolle bei der Umsetzung hat, bei der Umsetzung dieser Gesetzesinitiative. Es waren unsere Juristen, die erkannt haben, dass dieses Erkenntnis auf Bundesebene selbstverständlich eine direkte Auswirkung auf die landesgesetzliche Komponente hat. Daher haben wir auch diesen Antrag so formuliert. (Zwischenruf Landesrat Mag. Lindner: „Scheinbar gleich schnell!“) Super, Herr Landesrat, du bist da voll aufgesprungen und hast das gleich erkannt, dass die freiheitliche Handschrift da qualitativ etwas hergibt und hast das sofort mit deiner Abteilung zur Umsetzung gebracht. (Zwischenruf Landesrat Mag. Lindner: „Ausnahmen bestätigen die Regel!“) Das taugt mir. So können wir ordentlich zusammenarbeiten in Oberösterreich. Das ist der qualitative Unterschied zur Bundesebene und das gefällt mir, liebe Kollegin da drüben. Gel, da musst du mir Recht geben.

Kurzum, es ist von den Vorrednern schon entsprechend dokumentiert worden. Ja, eine Bonitätsfeststellung hat nur dann einen Sinn, wenn sie rechtzeitig erfolgt und nicht dann, wenn der Zug schon abgefahren ist. Das wird jetzt auch entsprechend qualitativ sichergestellt zum richtigen Zeitpunkt. Es ist auch noch dokumentiert, dass dies nicht nur auf der ersten Verarbeitungsebene Face-to-Face abgehandelt wird, sondern auch im Bedarfsfall online möglich ist. Kurzum, auf freiheitliche Politik kann man bauen, auch beim Glücksspielgesetz. Wir bitten um Zustimmung. (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Abgeordnete Anne-Sophie Bauer.

Abg. **Bauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ganz grundsätzlich zum Antrag kann ich mich natürlich nur meinen Vorrednerinnen und meinem Vorredner anschließen. Auch von uns gibt es natürlich zu diesem Antrag die Zustimmung und zu dieser Anpassung im Spielerschutz.

Ich möchte aber noch zwei, drei Sätze ganz grundsätzlich zum Glücksspiel sagen, weil doch das Glücksspiel und der politische Umgang damit einfach extrem hohe gesellschaftliche Relevanz hat. Glücksspiel ist ja nicht so, wie das in den Werbungen oft dargestellt wird,

irgendwie ein spaßiges Erlebnis, dem man sich so in Maßen einfach leicht hingeben kann, wenn man gerade Lust drauf hat. Glücksspiel hat, ganz ähnlich wie manche Drogen, ein enormes Suchtpotential. Spielsüchtige Menschen sind krank. Es ist eine Krankheit, die Existenzen zerstören kann. Das ist eine Diskussion, die man rund um die Frage des Glücksspiels auch nicht aussparen darf.

Wir haben bereits am Anfang der Legislaturperiode einen Antrag eingebracht auf eine Evaluierung der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bezug auf das legale Glücksspiel. Dieser Antrag war leider ohne Erfolg. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich verstehe es nicht ganz. Es geht wirklich rein um die Frage einer Evaluierung, dass wir uns anschauen, was in den letzten zwölf Jahren seit der Legalisierung genau passiert ist. Wenn ich mir anschau, was es für eine Fülle an Herausforderungen diesbezüglich gibt und auch was es für Entwicklungen im Bereich des illegalen Glücksspiels gibt, wäre, glaube ich, eine Evaluierung immer noch im Sinne des Spieler/innen-Schutzes. Wir könnten uns dann so die Fragen beantworten, wieweit wurde das illegale Glücksspiel zurückgedrängt und wo bedarf es immer noch Anpassungen bezüglich des Spielerschutzes. Ich würde es immer noch sinnvoll finden, wenn wir das wüssten, wenn sich der Landtag damit auseinander setzen würde.

Zwölf Jahre ist es jetzt her, dass wir das Glücksspiel legalisiert haben. Es hat sich am Glücksspielmarkt auch einiges geändert. Zwölf Jahre ist eine lange Zeit, und es ist ein Markt, der sich extrem schnell ändert. Wer regelmäßig sportliche Ereignisse verfolgt, dem ist sicher aufgefallen, die Werbungen von Sportwettenanbietern werden immer präsenter, wenn nicht sogar immer aufdringlicher. Vor den Stadien werden irgendwelche Goodies verteilt, und in Werbepausen im Fernsehen hat man mindestens drei Anbieter, die Werbungen schalten auf Trikots, und selbst in Vereins- und Stadiennamen finden wir die Anbieter. Wenn ich euch frage, wie unsere Bundesliga heißt, da ist die Antwort Admiral-Bundesliga. Da muss man gar nichts mehr dazu sagen. Sportwetten sind aber auch eine Form des Glücksspiels, auch wenn es aktuell nicht so klassifiziert ist. Ich glaube, da gibt es einiges zum Nachschärfen. Auch die Frage eines Werbeverbots könnte man diskutieren. Sportwetten nicht als Glücksspiel zu definieren, sondern als Geschicklichkeitsspiel, finde ich relativ absurd. Ich glaube, das versteht auch niemand in der Bevölkerung.

Eine letzte und wichtige zentrale Frage ist, das betrifft den Jugendschutz. Kürzlich wurde von den österreichischen Lotterien die Altersgrenze für Lotterieprodukte auf 18 Jahre angehoben. Das ist grundsätzlich ganz gescheit, und diese Selbstbeschränkung ist auch begrüßenswert. Es stellt sich nur die Frage, wie das dann damit zusammengeht, dass wir im Gesetz sozusagen noch 16 Jahre haben und wie das dann kontrolliert wird. Daher würde ich eine Altersgrenze von 18 Jahren für sinnvoll halten.

Zum Schluss, wie bei ganz vielen anderen Drogen, sind auch wir nicht grundsätzlich gegen Genuss und das Erlebnis in Maßen. Gleichzeitig braucht es dazu aber viel mehr Aufklärung, umfassenden Spieler/innen- und Jugendschutz und ein vehementes Bekämpfen von Suchterkrankungen. Vor allem braucht es entsprechende Gesetzgebungen und entschiedenes Vorgehen gegen alle, die diese versuchen möglichst kreativ zu umschiffen. Danke! (Beifall)

Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor, daher schließe ich die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 730/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Das ist einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zur Beilage 731/2024, das ist der Bericht des Ausschusses für Bauen und Naturschutz betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Bauordnung aus 1994, das Oö. Bautechnikgesetz 2013 und das Oö. Raumordnungsgesetz 1994 geändert werden (Oö. Bauordnungs-Novelle 2024). Ich bitte Herrn Abgeordneten Fischer zu berichten.

Abg. Ing. Fischer: Beilage 731/2024, Bericht des Ausschusses für Bauen und Naturschutz betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Bauordnung 1994, das Oö. Bautechnikgesetz 2013 und das Oö. Raumordnungsgesetz 1994 geändert werden (Oö. Bauordnungs-Novelle 2024).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 731/2024.)

Der Ausschuss für Bauen und Naturschutz beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem die Oö. Bauordnung 1994, das Oö. Bautechnikgesetz 2013 und das Oö. Raumordnungsgesetz 1994 geändert werden (Oö. Bauordnungs-Novelle 2024), beschließen.

Präsident: Danke für den Bericht. Du bist am Wort.

Abg. Ing. Fischer: Danke Herr Präsident! Vorrangig geht es bei dieser Novelle um eine Abänderung von drohenden Strafzahlungen an die EU bezüglich unzureichender Umsetzung einer EU-Richtlinie. Der Paragraph 24b ergänzt die Bestimmungen in Bezug auf die Seveso Betriebe und definiert die betroffene Öffentlichkeit. Welche insbesondere? Die Nachbarn sowie Umweltorganisationen, die die Voraussetzungen gemäß Paragraph 19 Absatz 6 und 7 laut UVP-Gesetz 2000 erfüllen.

Eine Verbesserung zur Vermeidung zukünftiger Bauabweichungen beim Neubau regelt der Paragraph 40a. Gemäß dieser Regelung soll der Bauführer eine Bestätigung über die bewilligungsgemäße Lage von Gebäuden, sprich der Lage des oder der Fundamente ohne Aufforderung der Baubehörde, der Baubehörde auch vorlegen, und zwar nach Fertigstellung dieser Fundamente. Damit ergibt sich ja die Möglichkeit einer Korrektur, einer rechtzeitig eventuellen Fehlerquelle, die zu diesem Zeitpunkt noch mit relativ geringem Kostenaufwand korrigiert werden kann, bevor das komplette Gebäude oder der komplette Zubau errichtet wurde.

Es gibt dann noch ein paar legislative Anpassungen in anderen Abschnitten. Die Änderung des oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes betrifft die Regelung der verpflichtenden Mehrgeschoßigkeit. Die haben sich in der Verwaltungspraxis ja grundsätzlich bewährt. Die Erfahrungen im Vollzug haben wir aufgezeigt, dass die Geschosshöhen von Handelsbetrieben mitunter wesentlich durch das Angebot eines Sortiments vorbestimmt sein können. Gewisse Waren waren beispielsweise Baustoffe, Möbel, die ganzen Gartenbedarfsartikel, und die gehen letztlich technisch bedient mit den zum Teil erheblich höheren Geschossen einher.

Insgesamt kann man festhalten, dass diese Vorlage breiten Zuspruch findet, welchen man auch in den zahlreichen Stellungnahmen zur Entwurfsvorlage nachlesen kann. Wir stimmen dieser Beilage zu. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Strauss.

Abg. **Strauss:** Danke Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende oberösterreichische Bauordnungs-Novelle 2024 behandelt ja Seveso Betriebe und weist auf die große Bedeutung, der Sicherheit und der Zukunft unserer Gemeinden hin.

Die Richtlinie 2012/18 EU, auch bekannt als Seveso III-Richtlinie, regelt den Umgang mit gefährlichen Stoffen und deren Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung in der Europäischen Union. Die Industrieanlagen, die gefährliche Stoffe produzieren oder lagern, können ja bei Unfällen schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Menschen haben. Darüber hinaus wird mit der vorgesehenen Novellierung die Kommunikation und der Informationsaustausch mit den Bürgerinnen und Bürgern verbessert. Die Richtlinie sieht vor, dass die Öffentlichkeit über die potentiellen Richtlinien von Industrieanlagen informiert wird, die die gefährlichen Stoffe eben lagern oder damit arbeiten.

Die Betreiber müssen informiert, also Informationen bereitstellen und die Öffentlichkeit auch in Entscheidungsprozesse einbeziehen. Die Menschen haben ja das Recht zu wissen, welche Risiken in den unmittelbaren Umgebungen bestehen und welche Maßnahmen auch ergriffen werden, um sie zu schützen. Eine transparente und öffentliche Kommunikation ist der Schlüssel, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen und sicherzustellen, dass die angemessenen Informationen auch sie erlangen.

Es ist unsere Pflicht als gewählte Vertreter, die Interessen und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass die Sicherheitsstandards in den Seveso Betrieben streng eingehalten werden und dass angemessene Vorkehrungen auch getroffen werden, um Unfälle eben zu verhindern. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich Tragödien wiederholen. Man erinnert sich an diesen Chemieunfall in Italien, in dem kleinen Städtchen Seveso, von daher auch der Name Seveso III, der 1976 passiert ist.

Wir müssen eben aus diesen Fehlern der Vergangenheit lernen und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit in den Betrieben auch zu gewährleisten.

Eine weitere Änderung in der Novelle behandelt ja die Einführung, dass die Gebäude gemäß den genehmigten Plänen gebaut werden und nicht von der Lage abweichen. Diese Forderung kommt ja aus dem Landesrechnungshofbericht, um in Zukunft Schwarzbauten, wie eben zum Beispiel in der Vergangenheit in Enzenkirchen, entgegenwirken zu können. Dies wird ab Inkrafttreten der Novellierung mit einer Bestätigung über die bewilligungsmäße Lage von den Gebäuden, nämlich nach Herstellung der Fundamentierung, also der Fundierung, auch gefordert.

Uns fehlt hier eine detaillierte Definition, wie diese Bestätigung erfolgen soll. Es stellt sich hier die Frage, von wem die geforderte Bestätigung im Sinne des Paragraf 40 ausgestellt wird.

Wir erachten es sinnvoll, eine koordinative Vermessung von einem Zivilingenieur für Vermessungswesen einzufordern, um zukünftige Rechtssicherheit auch zu gewährleisten. Wir wissen ja alle, dass die Bauführer kein Vermessungswesen durchführen dürfen laut Vermessungsgesetz. Eine Grundvoraussetzung für einen Baubeginn ist aber generell das Vermessen des Grundstückes, der Grundstücksgrenzen, und da braucht es einen befugten Zivilgeometer. Andere Bundesländer haben bereits eine solche Einmessverpflichtung eingeführt, wie zum Beispiel Salzburg oder auch die Steiermark. Diese Regelung gilt nicht nur für neue Häuser, sondern auch für Zubauten, Mauern und technische Einrichtungen.

Die Novellierung in der Raumordnung hinsichtlich Geschossanzahl für autokundenorientierte Betriebsformen, da geht es um Baumärkte, Werkzeugfachmärkte oder eben Gartencenter, ist unserer Meinung nach zu genehmigen, wenn diese Bauvorhaben beziehungsweise Zubauten dem Orts- und Landschaftsbild auch entsprechen. Für nicht autokundenorientierte Betriebsformen, da geht es um Supermärkte oder Begleitungshäuser, halten wir dann an der bestehenden Regelung auch hinsichtlich der Geschossflächenzahl fest, um dem viel diskutierten Flächenfraß auch entgegenzuwirken.

Unverständlich ist trotzdem für uns, dass bei so wichtigen Themen wie die Novellierung der oberösterreichischen Bauordnung und des oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes kein Unterausschuss mit Fachexpert/innen eingesetzt wurde. Bei einer Gesetzesänderung ist von uns von entscheidender Bedeutung, dass die im Begutachtungsverfahren eingereichten Stellungnahmen angemessen berücksichtigt werden. Um sicherzustellen, dass dieses geschieht, ist es unerlässlich, diese mit den Fachabteilungen, den Expertinnen und Experten in einem Unterausschuss zu klären.

Bedauerlicherweise wurde ja unsere Forderung von den Regierungsparteien abgelehnt, und das war uns dann aber auch nicht möglich, im Ausschuss Fragen zu stellen, weil der vorgezogen worden ist und die Fachexperten dann leider noch nicht anwesend waren.

Wir als SPÖ sehen dies als eine klare Missachtung und Minderwertung unseres hohen Landtags. Transparente Gesetzesprozesse sind das Fundament unserer Demokratie, in dem wir die eingelangten Stellungnahmen und Anregungen der Fachabteilungen und der Expertinnen und Experten ernst nehmen, Betonung ist hier auf ernst nehmen, gewährleisten wir, dass Gesetze zum Wohle unserer Gesellschaft auch erlassen werden.

Der speziell eingerichtete Unterausschuss bietet die Möglichkeit, alle relevanten Aspekte der Gesetzesänderung gründlich zu diskutieren und zu prüfen. Die Ablehnung dieser SPÖ-Forderung ist eine Missachtung der demokratischen Prinzipien, auf denen unser Land aufgebaut ist. Ich appelliere daher alle Mitglieder des hohen Landtags, bei zukünftigen Gesetzesänderungen die Wichtigkeit des Unterausschusses zu erkennen und sich für seine Einrichtung auch einzusetzen.

Aufgrund dieser Missachtung des geforderten Unterausschusses lehnen wir die Vorgangsweise und die vorliegende Novellierung entschieden ab. Danke. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hemetsberger.

Abg. Bgm. **Mag. Hemetsberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher auf der Galerie und zuhause vor den Bildschirmen! Die vorliegenden Änderungen der Bauordnung und des Bautechnikgesetzes sowie des oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes können wir weitgehend mittragen.

Beim Punkt eins geht es im Wesentlichen darum, sicher zu stellen, dass im direkten Umfeld von sogenannten Seveso Betrieben Gefahren für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt begrenzt werden, und außerdem geht es darum, die Öffentlichkeit konkret in Form von anerkannten NGOs an den Verfahren zu beteiligen. Diese Änderungen sowohl in der Bauordnung als auch im Bautechnikgesetz tragen wird vollinhaltlich mit. Das ist sinnvoll und offensichtlich auch notwendig, und da gibt es von uns keinen Widerspruch und volle Zustimmung.

Beim zweiten Punkt geht es um eine Art Vorkollaudierung im Bauverfahren, und zwar um die Frage, um die Sicherstellung der richtigen Verortung der Bodenplatte. Wir wissen alle, dass der Anlassfall die Entwicklungen in der Gemeinde Enzenkirchen sind, wo es mehrere Fälle gibt, die auch behördlich dokumentiert sind, wo auch Verfahren anhängig sind, mit zu erwartenden, weitreichenden Folgen für die Betroffenen bei derzeitiger Rechtslage. Um solche Fälle in Zukunft zu vermeiden, gibt es eben diesen Vorschlag für diese Gesetzesänderung, und das halte ich für sinnvoll und zweckmäßig, weil es ganz sicher in unser aller Interesse ist und vor allem auch im Interesse der Betroffenen, dass solche Fälle in Zukunft nicht mehr passieren können.

Ich teile deine Sorge nicht, Heidi, dass das der Bauführer oder die Bauführerin nicht machen kann, weil wenn er das nicht machen kann, es steht nicht drinnen, er muss es sich selber machen, es steht nur drinnen, er muss es bestätigen, und wenn es dafür Fachleute braucht, kann er sich solcher ja bedienen. Als Baubehörde würde ich sagen, wenn Zweifel darüber bestehen, dass diese Bestätigung nicht stichhaltig ist, dann könnte man ja verlangen als Baubehörde, dass man sich Fachleute bedienen muss und das, würde ich sagen, geht sich mit dieser Regelung aus. Es muss uns aber bewusst sein, dass wir mit dieser Regelung die vorliegenden Fälle, insbesondere die Vorfälle in Enzenkirchen und auch zahlreiche weitere, die dann im Zuge eines Rechnungshofberichtes an den Tag getreten sind, nicht lösen können.

Da, lieber Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, gibt es ja die Aussage, dass es hier Versuche geben soll, eine Lösung zu finden. Da möchte ich sagen, dass wir, die Grünen, einer Debatte dazu aufgeschlossen gegenüberstehen. Ich glaube auch, die Fälle dort können weitreichende Folgen haben. Da geht es um Tragödien, wo Häuser errichtet wurden und das ganze Vermögen investiert wurde. Wenn man eine rechtskonforme, die Betonung liegt auf rechtskonform, Lösung findet für die Betroffenen und eine sinnvolle, maßvolle, dann stehen wir einer Debatte dazu aufgeschlossen gegenüber, aber das wird schwierig, glaube ich. Ich glaube, dass das kein einfaches Unterfangen ist, ehrlich gesagt.

Beim Raumordnungsgesetz ist es so, dass hier zwei Änderungen erfolgen sollen. Das eine ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit in Form von anerkannten Umweltorganisationen im Flächenwidmungsverfahren, und es ist eine gute Sache. Das tragen wir vollinhaltlich mit und begrüßen das auch ausdrücklich, dass hier sich die Öffentlichkeit breiter an Flächenwidmungsverfahren beteiligen kann. Ich glaube, dass wir die eine oder andere Sünde der Vergangenheit hätte vermeiden können, wenn das bereits früher möglich gewesen wäre. Insofern habt ihr da auf jeden Fall unsere volle Zustimmung.

Wo wir nicht mitkönnen, ist bei der zweiten Änderung des Raumordnungsgesetzes, wo es darum geht, dass künftig von dem Erfordernis der mehrgeschossigen Bebauung von Geschäftsbauten mit mehr als 800 Quadratmetern abgegangen werden kann. Zwar nur, wenn die Gemeinde das im Flächenwidmungsteil festlegt und keine siedlungsstrukturellen oder Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes zu erwarten sind und auch nur unter der Voraussetzung, dass es sich um Betriebe mit einem autokundenorientierten Angebot handeln muss. Zugegeben strenge Voraussetzungen, aber demnach ist es ein Abgehen von einem Dogma, dass noch gar nicht so alt ist, weil das gibt es eigentlich erst seit zwei oder drei Jahren, wo der Oberösterreichische Landtag genau das beschlossen hat, nämlich dass Geschäftsbauten über 800 Quadratmeter eben mehrgeschossig ausgeführt werden sollen.

Wenn man das jetzt ausweitet oder diese Regelung abschwächt, auch nur für Märkte mit einem autokundenorientierten Angebot, dann ist das aus unserer Sicht ein Problem. Da können zum Beispiel alle Baumarktspezialisten, Werkzeugfachmärkte, Gartencenter,

Sanitärfachmärkte, Eisenwarenhandlungen, Abholgroßmärkte, C&C Märkte, aber auch Fahrzeugzubehörmärkte, Elektro- und Großmärkte, Sportgroßmärkte oder Fahrradgroßmärkte in Zukunft mit mehr wie 800 Quadratmeter Fläche eingeschossig bauen. Das wollen wir nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das widerspricht allen unseren Zielen in der Raumordnung, zu denen wir uns bekennen, und es widerspricht auch dem, wozu sich der Oberösterreichische Landtag vor knapp erst drei Jahren geeinigt hat.

Darum stellen wir den Antrag auf getrennte Abstimmung, und zwar konkret betrifft das den Paragraph 23a des oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes. Über diesen würden wir gerne getrennt abstimmen, und dann können wir allen anderen Änderungen zustimmen. Danke. (Beifall)

Präsident: Sie haben den Geschäftsantrag gehört, gemäß den Bestimmungen der Oö. Landtagsgeschäftsordnung aus 2009 wird diese in der Wechselrede miteinbezogen. Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Grünberger.

Abg. Grünberger: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Besucher auf der Galerie und auch an den Bildschirmen, werte Kolleginnen und Kollegen! Die oberösterreichische Bauordnungs-Novelle 2024, dieses vorliegende Landesgesetz hat folgende Ziele:

Erstens die Umsetzung der EU-Richtlinie 2012/18, die den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen gewährleistet. Diese Richtlinie enthält Vorschriften für die Planung, den Bau und den Betrieb von Anlagen, die Stoffe mit Gefahrenpotential in einem Gefährdungsbereich verwenden oder lagern. Wir übernehmen diese Vorschriften in die oberösterreichische Bauordnung, um die Umwelt zu schützen und die Sicherheit und Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

Die Einführung der präventiven Maßnahme, um zu verhindern, dass Gebäude von der genehmigten Lage abweichen, das haben wir in letzter Zeit immer wieder festgestellt, besonders in meinem Bezirk, aber ich weiß, dass in ganz Oberösterreich immer wieder Fälle auftauchen, und deshalb gibt es da Probleme bei der Einhaltung der Bauvorschriften. Genauso wie es Probleme gibt bei der Gewährleistung eines Brandschutzes oder Vermeidung der Nachbarschaftskonflikte.

Deshalb haben wir eine Regelung geschaffen, die vorsieht, dass die Baubehörde vor Beginn der Bauarbeiten die Übereinstimmung der Bauführung mit der Bewilligung überprüft. Das heißt, dass vor Beginn der Errichtung der Außenbauteile eine Bestätigung bei der Baubehörde eingereicht werden muss. Das kann zwar mit einigen Mehrkosten verbunden sein, doch bei falscher Ausführung ersparen sich unsere Bürgerinnen und Bürger, oft viele langwierige Verfahren, wo es bis zu einem Abbruchbescheid kommen kann.

Mit dem Punkt betreffend die Einführung einer präventiven Maßnahme, um bei Gebäuden von der bewilligungsgemäßen Lage abweichenden Bauführung zu verhindern, kommen wir der Empfehlung des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2023 nach. Durch diese Vorkollaudierung wird Schwarzbauten im Vorhinein vorgebeugt, und wir erzeugen Rechtssicherheit für unsere Gemeinden und unserer Häuslbauer.

Zum dritten Punkt, die Anpassung der Regelungen in der Raumordnung betreffend die verpflichtende Mehrgeschoßigkeit. In vielen Fällen ist es weder baulich sinnvoll noch raumplanerisch sachgerecht, immer auf die Errichtung von drei oberirdischen Geschoßen zu

beharren, sodass eine diesbezügliche Ausnahmeregelung nun neu geschaffen wird. Dabei greift der Wortlaut der Bestimmung auf denn schon in der Oberösterreichischen Geschäftsgebieteverordnung 2021 verwendeten Begriff des autokundenorientierten Warenangebotes zurück, der eine Einteilung der Sortimente von Handelsbetrieben und deren typischen Betriebsformen aus vergleichbaren Überlegungen heraus bereits vornimmt.

Autokundenorientierte Waren müssen aufgrund ihrer Beschaffenheit beziehungsweise ihrer Packungs- und Gebindegröße in der Regel unter Verwendung eines Kraftfahrzeuges befördert werden. Das ist zum Beispiel der Sack Zement oder die Blumenerde, die wir im Frühjahr wieder alle brauchen. Deshalb haben wir hier eine flexiblere Regelung geschaffen, die eine differenzierte Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten und der Bedürfnisse der Bauherren ermöglicht. Lieber Kollege Hemetsberger, genau bei uns am Land, in unseren ländlichen Gebieten, brauchen wir die Nahversorgungsunternehmer, die auch mit ihren Produkten und Dienstleistungen indirekt auch unsere Lebensmittelversorgung sicherstellen.

Und da ist es aufgrund unterschiedlicher Faktoren nicht immer möglich, eine Mehrgeschoßigkeit herzustellen. Daher brauchen wir hier genau eine Ausnahme, um weiterhin die Versorgung bei uns am Land sicherzustellen und diesen Betrieben auch die Chance zur Weiterentwicklung zu ermöglichen. Diese Weiterentwicklung hilft uns auch in der Bauwirtschaft, denn wer baut, unterstützt die Bauwirtschaft. Jeder vierte gewerbliche Arbeitsplatz entfällt auf unsere Baubranche im weitesten Sinn. 9.000 Betriebe bei uns im Branchenverband Bau, Bauhilfsgewerbe, Holzbau und vielen mehr inklusive der vielen vor- und nachgelagerten Branchen, vom Landschaftsgärtner, vom Poolbauer bis zum Bautischler, beschäftigen rund 100.000 Männer und Frauen. Diese Betriebe des Branchenverbands sind Garantien für viele Arbeitsplätze sowie für eine regionale und nachhaltige Wertschöpfung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Novelle dient dem Zweck, drohende Strafzahlungen der EU zu vermeiden, die uns bei einer Nicht- oder Schlecht-Umsetzung der Richtlinie 2012/18 drohen würden. Deshalb ist die Novelle ein wichtiger Schritt, um unser Landesrecht an die europäischen Vorgaben anzupassen, um die Qualität des Bauens zu verbessern und um die Interessen aller Beteiligten zu berücksichtigen. Ich bitte um Zustimmung! (Beifall)

Präsident: Abschließend zu Wort gemeldet ist Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte KollegInnen der Oberösterreichischen Landesregierung, hoher Landtag! Eigentlich wurde schon alles gesagt, aber nicht von allen. Das könnte man da jetzt treffend erwähnen zur Bauordnungs-Novelle. Mir ist es trotzdem ein Anliegen, ein paar Worte darüber zu verlieren. Erstens einmal bedanke ich mich beim hohen Landtag, bei allen Fraktionen, die der Bauordnungsnovelle zustimmen, insbesondere was den Paragraph 40a Oberösterreichische Bauordnung betrifft, auf die Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben, was Seveso III anbelangt, auf das gehe ich gar nicht ein, aber der Paragraph 40a Oberösterreichische Bauordnung, da haben wir wirklich wieder etwas im Sinne der Bürger in diesem Land zustande gebracht.

Ich möchte nur kurz auf einen Punkt eingehen von der Frau Kollegin Strauss von den Sozialdemokraten, wo man sagt, man weiß eigentlich gar nicht, wer soll jetzt diese Bestätigung beibringen, wie soll das passieren. Und das steht im Paragraph 40a also wirklich ganz genau drinnen. Da steht es drinnen: Hat die Bauführerin oder der Bauführer der Baubehörde nach der Fertigstellung des Fundaments unaufgefordert eine von ihr oder ihm ausgestellte

Bestätigung, Befund darüber vorzulegen, Punkti, Punkti, Punkti. Also es steht ganz klar und ganz genau drinnen, wer wie was vorzulegen hat. Es wird sogar jetzt noch Kontakt, also wurde schon Kontakt aufgenommen von meiner Abteilung mit dem Gemeindebund, dass da eben, so wie es dann ist in der Administration, dass es da ein entsprechendes Bestätigungsformblatt gibt.

Was die Vermessung anbelangt, wir wollen natürlich von dem Abstand nehmen. Erstens einmal deswegen, weil es mit Kosten verbunden ist, zweitens weil der Bauführer sowieso dafür zu haften hat und drittens einmal, man muss sich einmal vorstellen, wie so ein Gewerk errichtet wird. Wenn ich da jedes Mal wirklich einen zertifizierten Vermesser dafür benötige, da kommen wir auch nimmer zusammen, selbst wenn die Konjunktur nicht so gut läuft wie jetzt, dann wird das nicht funktionieren. Diese Regelung schützt. Sie wird auch funktionieren, denn wenn da nicht mehr alles mit rechten Dingen zugeht, dann geht es wirklich nicht mit rechten Dingen zu, dann liegt es nur mehr am Strafrecht und nicht, dass irgendwer etwas übersehen hat. Das müssen wir schon ganz deutlich sagen.

Also wir haben viele Stellungnahmen eingeholt, wir haben uns nach dem gerichtet, und diese Novelle wurde auch grundsätzlich wirklich von allen Seiten gelobt und als durchdacht und angemessen beurteilt. Und deswegen bedanke ich mich da auch für einen guten Austausch mit dem Gemeindebund seitens meiner Abteilung, damit das ganze Hand und Fuß hat und entsprechend funktioniert. Das, was erwähnt worden ist, das Beispiel der Gemeinde Enzenkirchen im Bezirk Schärding, sage ich immer vorweg, das stellt sich so wie Symbol, wie ein Leuchtturm oder Pars pro toto dar.

Also glauben Sie mir, ich denke mir, da können viele andere Gemeinden von sogenannten Schwarzbauten betroffen sein, das weiß jeder, der hier auch Mandatar im Landtag ist, der selber Gemeindefunktionär ist, und ja, und ich sage das auch deutlich und deswegen auch meine Wortmeldung, ich bemühe mich, dass wir eine rechtsstaatlich gute Lösung zustande bringen, dass wir diese Themen ordentlich behandeln können (Beifall), dass nicht der Abbruch die allerletzte Lösung ist, das kann es wirklich nicht sein.

Und es wird ständig über das Ischler Erkenntnis diskutiert, und ich glaube, die wenigsten haben das Ischler Erkenntnis wirklich im Detail gelesen. Ich will jetzt niemandem vorwerfen und schon gar nicht da herinnen, man hätte es nicht verstanden, aber das wird immer so hingeworfen, ja, da gibt es das Ischler Erkenntnis und dann lassen wir alle sozusagen Bürgermeister, die gar nichts mehr dafür können oder Gemeindevertretungen, Amtsleiter, die nichts mehr dafür können, die Bezirksverwaltungsbehörden, die würden wir alle damit im Stich lassen, wenn man sich nur auf dieses Ischler Erkenntnis beziehen möchte. Und das ist mir so wichtig, das auch in dieser Wortmeldung zu betonen, bitte einfach mit Verstand, objektiv und dem Rechtsstaat auch gerecht werden, diese Dinge zu lösen.

Das sehe ich wirklich als meine Aufgabe, und ich bemühe mich, ich sage das gleich vorweg, das ist in Wahrheit auch nicht meine ureigenste Aufgabe, ich möchte das nur nebenbei einmal erwähnt haben, ist nicht meine ureigenste, nämlich meine ureigenste Aufgabe. Ich tue es aber, weil ich der Meinung bin, dass wir das aus unterschiedlichen Kriterien und Rahmenbedingungen einfach tun müssen. Da kann es ja auch um Gebäude gehen, die unter Umständen eine Wohnbauförderung erhalten haben und so weiter und so fort, wo auch Steuergeld drinsteckt, dürfen wir alles nicht übersehen. Und ich denke einmal, da gibt es andere Lösungen als wie den absoluten Abbruch. Wie gesagt, da werden wir uns darum kümmern.

Zur Novellierung des Raumordnungsgesetzes, fällt nicht in meine Zuständigkeit, aber ist mir als einer, der am Land lebt, schon wichtig zu betonen, dass diese Regelung, die hier getroffen worden ist, absolut notwendig ist. Ich unterschreibe das, was der Herr Kollege Grünberger gesagt hat. Es ist so, dass man nicht alles über einen Kamm scheren kann. Es wurden auch vom Kollegen Hemetsberger die strengen Voraussetzungen genannt und wurde gesagt, ja man weicht von einem Dogma ab. Irgendwo muss es immer knistern. Ich bin kein Freund von Dogmen, ist sage das, wie es ist. Dogmen führen in der Politik zu nichts, weil am Ende gibt es eine Praxis, am Ende gibt es Sachverhalte, und die kann man sehr schlecht mit einem Dogma lösen, selbst die katholische Kirche hat mit manchen Dogmen ein Problem.

In diesem Sinne sage ich einmal, auch die Lösung, die man jetzt im Raumordnungsgesetz getroffen hat für den weltlichen Bereich, diese Lösung ist in Ordnung. Da wird es zu keinem Wildwuchs kommen, sondern das, was in der Vergangenheit über viele Jahrzehnte hinweg sich entwickelt hat, weil sich eine Produktpalette auch erweitert hat, da wird man auch den Nahversorgern am Land gerecht. Und das ist für jede Gemeinde, wo es so einen Nahversorger gibt, ich nenne hier keine Firmen, aber jeder kennt die Unternehmen, jeder weiß, wie wichtig diese Unternehmen vor Ort sind, weil sie tatsächliche Nahversorger sind. Und wenn es die dort nicht gibt, dann können wir jetzt einmal von der Umwelt reden und von der Verkehrsbelastung, dann muss man schon viele Kilometer fahren, um entsprechend zu diesen Waren zu kommen. Das sollte man bei dieser Angelegenheit auch mitdenken.

In dem Sinne jedenfalls einmal danke für das Mittragen der Bauordnungs-Novelle. Ich bedanke mich da auch bei meinen Mitarbeitern in meinem Büro und natürlich auch bei der Baurechtsabteilung und bei den Bautechnikern, dass sie sich hier so gut eingebracht haben. Ich denke wieder einmal, so wie wir Politik machen, einfach an der Sache orientiert, pragmatisch, praxisrelevant, dann kommt auch was Gescheites heraus. (Beifall)

Präsident: Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, schließe ich die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Bei der Abstimmung werden wir so vorgehen, dass wir zunächst über den Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung und anschließend über die Beilage 731/2024 allenfalls in getrennter Weise, sofern dem Geschäftsantrag zugestimmt wird, Beschluss fassen werden.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung über Artikel 3 Ziffer 1 Paragraf 23 Absatz 3a Oö. Raumordnungsgesetz 1994 einerseits und den übrigen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes gemäß der Beilage 731/2024 andererseits zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Dieser Geschäftsantrag wird einstimmig angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Artikel 3 Ziffer 1 Paragraf 23 Absatz 3a Oö. Raumordnungsgesetz 1994 der Beilage 731/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den übrigen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes gemäß der Beilage 731/2024 zustimmen, ebenfalls ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion, die Abgeordneten der Fraktion der Grünen, die Abgeordneten der Fraktion der MFG und die Abgeordneten der Fraktion der NEOS heben die Hand.) Dieser Antrag ist einstimmig, nein, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Bevor wir über die Beilage 732/2024 die Diskussion führen, wir haben mit jagdlichen Klängen heute begonnen und jagdliches Interesse begleitet uns jetzt auf der Tribüne. Ich begrüße herzlich Bundesrat außer Dienst Ewald Lindinger, den Präsidenten der Landwirtschaftskammer Franz Waldenberger, Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner und Landesjägermeister-Stellvertreter Gasselsberger.

Ja, damit kommen wir zur Beilage 732/2024. Das ist der Bericht des Ausschusses für Standortentwicklung betreffend das Landesgesetz über die Regelung des Jagdwesens in Oberösterreich. Ich bitte Abgeordneten Josef Rathgeb zu berichten.

Abg. Bgm. **Dipl.-Ing. Rathgeb:** Beilage 732/2024, Bericht des Ausschusses für Standortentwicklung betreffend das Landesgesetz über die Regelung des Jagdwesens in Oberösterreich (Oö. Jagdgesetz 2024).
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 732/2024.)

Der Ausschuss für Standortentwicklung beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz über die Regelung des Jagdwesens in Oberösterreich (Oö. Jagdgesetz 2024) beschließen.

Präsident: Ich danke für den Bericht. Ich eröffne die Wechselrede, und du bist am Wort, Abgeordneter Rathgeb.

Abg. Bgm. **Dipl.-Ing. Rathgeb:** Ja, sehr geehrter Herr Präsident, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, hohes Haus, lieber Herr Landesjägermeister, Stellvertreter, Geschäftsführer, Herr Kammerpräsident, alle, die hier tatkräftig mitgewirkt haben an diesem guten Werk! In der jahrhundertalten, traditionellen Weidmannssprache darf ich euch und alle 18.500 Jägerinnen und Jäger, 2.000 davon sind ja weiblich in unseren 950 oberösterreichischen Revieren, herzlich begrüßen mit einem kräftigen Waidmannsheil! (Alle antworten: „Waidmannsdank!“) Geübt haben wir ja schon beim Budgetlandtag, und die deutliche Verbesserung ist sichtbar und auch die Überzeugung, die ich heraushöre, spricht für die Anerkennung der vielfachen jagdlichen Leistungen für die Gesellschaft auch in diesem hohen Haus.

Heute ist ein doppelter Feiertag, erstens es ist endlich soweit, nach 60 Jahren werden wir heute im breiten Konsens ein generalüberarbeitetes neues Jagdgesetz verabschieden, das vereinfacht ist, zeitgemäß, nachhaltig, etwas, was uns auch wichtig ist, nämlich föderal auf die besonderen Gegebenheiten in Oberösterreich eingehend und praxistauglich, ein neuer Rechtsrahmen eingebettet in bewährte Strukturen. Das funktioniert draußen in der Breite und die auch den Mehrwert in der Jagd absichern. Und dieser parteiübergreifende Schulterschluss unterstreicht auch die professionelle Vorarbeit von den Interessensvertretern.

Ich darf hier den Landesjagdverband, Herrn Landesjägermeister, Herrn Kammerpräsident auch von der Landwirtschaftskammer, quasi als Zwillinge, aber auch alle anderen Vertreter von Politik, Behörden und Partnern herausstreichen. Das ist ein Qualitätsmerkmal des interessenspolitischen, aber auch des parlamentarischen Diskurses, geprägt von konstruktiver Zusammenarbeit. Und dafür darf ich euch herzlich danken. (Beifall)

Ja, bewahren und weiterentwickeln. Ich halte hier einen modernen jagdlichen Rechtsrahmen in der Hand, (Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb hält einen Ordner mit dem Oö. Jagdgesetz in die Höhe.) der auf jahrhundertlang gewachsene Werte und Traditionen unserer heimischen Jagd aufbaut, ihr werdet es alle durchgelesen haben im Detail, der auch die aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklungen in 91 Paragrafen abbildet, und der unsere eigenen oberösterreichischen Spielregeln dieser ersten Grundkultur der Menschheit zeitgemäß

weiterentwickelt, ein Rechtsrahmen, der von vielen verschiedenen Interessen, die auf einen immer enger werdenden Lebensraum zusammentreffen, in einem Wohnzimmer unserer Tiere und Wildtiere und diese ausgleichend abbildet.

Und ich möchte ausdrücklich betonen, das war uns auch wichtig, ich glaube, quer über alle Parteigrenzen hinweg, der nicht unsere menschlichen Ansprüche abbildet, sondern auch die teilweise nicht nur lebensnotwendigen, sondern überlebensnotwendigen Ansprüche der Wildtiere, die ja bekanntlich hier keine Sprache haben, für die wir aber auch Verantwortung übernehmen und tragen, ein guter Kompromiss nach dem Grundsatz Zukunft durch gewachsene Herkunft.

Und die Ausgangssituation war durchaus fordernd, wird es auch bleiben, völlig neu, rasant verändernde Rahmenbedingungen, Umwelt- und Klimaeinflüsse, Interessenskonflikte, insbesondere wenn ich an den Predator Wolf denke, zunehmende Nutzungsansprüche an den Lebensraum mit Egoisten, die oft ohne Respekt gegenüber der Natur und dem Geschöpf fast oft maßlos betrieben werden.

Der Einstein hat gesagt, schau dir die Natur an und du wirst alles verstehen. Und ich wiederhole es, die Geschwindigkeit der Natur ist die Ruhe, und die Sprache ist die Stille. Denkt nach bei uns daheim, wir selber oft, wir haben oft genau das Gegenteil, wir haben das, was eigentlich in unserer Natur liegt, nicht mehr natürlich jeden Tag zur Verfügung, und wir widersprechen uns oft. Wir haben oft einen maß- und grenzenlosen Anspruch vieler Freizeit- und Tourismusnutzer an die Natur, an den Lebensraum. Ich betone hier den Appell, respektiere deine Grenzen, lieber Mensch.

Diese vielen Interessen in einem Gesetz zu vereinen, so gut es geht, ist eine Herausforderung, und der Anspruch ist immer dann gelungen, wenn aus ihm Zuspruch geworden ist. Ich behaupte aus diesem Gesetz, wo es breiten Zuspruch heute geben wird, davon gehe ich aus, und das hoffe ich sehr, ist auch hier entsprechend der Anspruch erfüllt.

Und die Jagd ist wesentlich mehr als Hobby, das ist ein Handwerk, ein professionelles, eine Verantwortung, eine Verpflichtung und letztlich auch ein unverzichtbarer Teil unserer Jagdkultur, unseres alpenländischen Selbstverständnisses. Jagd ist gesellschaftlicher Mehrwert auf vielen, vielen Fronten. (Beifall) Wir werden das heute vielleicht noch erleben, ob das ein lebendiger Kulturträger ist, seit über hunderttausend Jahren. Es gibt keine Grundkultur des Menschen, die älter ist. Ich nehme nur eine heraus, die Jagdhornbläser. Eine Jagd ohne Kultur ist wie ein Mensch ohne Charakter. Die Seele der Jagd ist diese Jagdkultur, die müssen wir uns beibehalten, auch in der Ethik, im Handeln, in den Werten.

Wir tragen Verantwortung für die Wald-Wild-Balance, besonders wichtig und schwierig beim Aufbau klimafitter Wälder, wir sichern einen gesunden und artenreichen Wildbestand, und wir sind ein wesentlicher, systemrelevanter Nahrungsproduzent. Visitenkarte Genussland Oberösterreich, jeder von uns ist heute hungrig auf echt, und das soll so bleiben.

Wir sind aber auch ein bedeutender Arbeitsplatz und Wirtschaftsfaktor, und Jagd ist auch, und da möchte ich nachher noch darauf eingehen, nicht nur Aus- und Fortbildungsauftrag, mehr und mehr digital, es ist Verantwortung, Disziplin, Freude, Leidenschaft, vor allem aber auch Kameradschaft und Kraftquelle. Und vielleicht, dass wir auf die Diskurse noch einmal im parlamentarischen Wege zurückkommen, ich sehe Kritik immer als Form der Wertschätzung, das ist wie ein Geschenkspackerl, das du wem gibst. Ob er es aufmacht, muss er eh selber entscheiden. Ich darf hier ausdrücklich allen Fraktionen für die Kritik, die eingebracht wurde,

für die vielen Stellungnahmen, die man versucht, dort aufzunehmen, danken. Es geht nicht alles.

Es sind bei der Jagd Interessen, bei den Grundeigentümern Interessen, bei den NGOs Interessen, Naturschutzinteressen. Es bleibt logischerweise etwas auf der Strecke, wenn man einen Kompromiss finden will. Aber eines ist klar, wenn ich mir von den Naturschutzverbänden, weil es medial aufgeschlagen wird, der Kollege Hemetsberger wird das heute auch noch kurz bringen, die Fütterung, ein Kritikpunkt.

Art- und bedarfsgerechte Fütterung nur in der Notzeit funktioniert seit Jahren und Jahrzehnten nach ganz klaren, bewährten Fütterungsrichtlinien, ob das Rehwild oder Rotwild ist. Die unabhängige Jagdkontrolle, wo Jagdschutzorgane angesprochen worden sind, wir haben die Bezirkshauptmannschaften, wir haben das Land, wir haben ordentliche Gerichte. Also, wir sind genauso wie in allen Materiengesetzen Aufsichten unterworfen.

Wir nehmen das ernst. Was wir nicht brauchen, sind genau die, die den Ruf der Jagd zerstören, die Wildtierkriminalität machen. Wir distanzieren uns in aller Deutlichkeit davon. Die tun uns nicht gut, und die brauchen wir nicht, dass das auch klar gesagt worden ist. Widerspruch, Verfassungsrecht ist etwas, was woanders geklärt wird.

Ich habe nur höchstes Vertrauen in unsere Landtagsdirektion und in den Verfassungsdienst, wenn wir uns die letzten Jahre anschauen, wo wir quasi nichts haben, was gehoben worden wäre. Und zu den bedrohten, heimischen Vogelarten, ja, das verstehe ich.

Wenn die Jagd international anerkannter Naturschutz ist, IUCN, international anerkannter Naturschutz, und von der Biodiversitätskonvention als wichtiges Instrument für den Erhalt der Artenvielfalt klar gekennzeichnet ist, europäische Ebene bitte, und in der europäischen Charta zur Biodiversität und Jagd des Europäischen Rates genau diese Prinzipien verankert sind, dann sage ich euch, Jagd ist in Zeiten der Biodiversitätskrise nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung.

Das ist auch die Chance der Jagd, dass wir das auch in Österreich und in Oberösterreich mehr und mehr erkennen (Beifall). Vielleicht nur kurz, dass man ein Gespür bekommt. Das muss man nämlich ernst nehmen, diese Einwände und berechtigten Sorgen, was Artenvielfalt betrifft, und auch den Verlust.

Wir haben weltweit zwei Millionen Arten, die beschrieben sind. Geschätzt werden sie aber auf elf Millionen. Das heißt, viele sind noch nicht beschrieben oder noch gar nicht entdeckt. Wenn man sich die meisten hier anschaut, wir haben 18.000 Arten, die weltweit jährlich beschrieben werden.

Also, da geht es schön hinauf, hinunter. Wir haben aber auch, und das gehört dazugesagt, einen Verlust von 58.000 Arten pro Jahr, unwiederbringlich weg. Das ist ernst zu nehmen, auch von uns. Die Ursachen, wenn man sich anschaut, ich habe vom Professor Hackländer einen ganz interessanten Artikel, frisch geschrieben auch, von der Universität für Bodenkultur zum Dilemma Biodiversität.

Die Ursachen liegen im Lebensraumverlust, im Verlust der Lebensraumqualität, in der Umweltverschmutzung, auch in der Übernutzung, aber bitte nicht bei uns, bei der Jagd, sondern da reden wir von den Meeren draußen, und auch durch das Einschleppen invasiver Arten inklusive der Krankheiten, die dazugehören.

Das sind die wirklichen Probleme, wenn man sich die Neuzeit in Europa anschaut, auch interessant. Was glaubt ihr, wie viele Arten hier ausgestorben sind? Vier, genau vier. Zwei Säugetiere und zwei Vogelarten, nämlich der Auerochse. Da ist zumindest belegt, der letzte ist 1627 in Warschau in einem Wald erlegt worden. Der sardische Pfeifhase, der Riesenalk und der Kanaren-Austernfischer, den kennen wahrscheinlich die meisten gar nicht da herinnen. Ich habe es auch nicht ganz gewusst.

Aber er kommt zu einem einfachen Schluss. Wenn man die letzten hundert Jahre betrachtet, und das ist durchaus ein Zeitraum, dann kann man getrost feststellen, ich zitiere, dass durch die Jagd keine einzige Vogel- oder Säugetierart in Europa ausgerottet wurde.

Jagd ist gelebter Naturschutz (Beifall). Und das wollte ich gesagt haben. Diesen Mehrwert gibt es übrigens von der heimischen Jägerschaft, jeden Tag, das ganze Jahr, ehrenamtlich, kostenlos. Die Leistungen für Natur und Gesellschaft sind unbestritten. Die Natur ist ein wertvoller Schatz, den wir uns bewahren müssen, und die Wildtiere sind drinnen die Kronjuwelen.

Abschließend, wenn ich auf die Diskussionen, die begonnen haben in den Interessensvertretungen, im parlamentarischen Haus fortgesetzt wurden bis heute, dann hat das einen grünen Faden, der sich durchzog, nämlich Zusammenarbeit, auch Kooperation, Vertrauen, harte Diskussionen, aber ein vernünftiger Interessensaustausch.

Das ist auch das, was wir brauchen im Gegensatz zu den Brandstiftern. Das Zündeln ist immer leichter als das Löschen. Wir müssen aber miteinander den Zukunftsweg gehen, und nicht gegeneinander. Für dieses Miteinander darf ich nicht nur den 21.000 Jägerinnen und Jägern danken. Herr Landesjägermeister, du wirst es im Jagdleiterbrief bitte auch verankern. Sie sind das Gesicht dieses Mehrwehrt.

Herr Kammerpräsident, bitte das gleiche auch den Grundeigentümern auszurichten. Ich darf an dieser Stelle herzlich Danke sagen, auch dem Direktor Hubert Huber, Abteilung Land- und Forstwirtschaft mit seiner Juristin Mag. Manuela Kopecky, die tadellose Arbeit geleistet hat, mit dem Landesforstdirektor-Stellvertreter Christoph Jasser, der Landtagsdirektion, Verfassungsdienst, letztlich aber allen Fraktionen.

Und, lieber Mario Haas, ich habe es dir gesagt, Rudi Hemetsberger, auch anderen, ich bedanke mich auch ausdrücklich für die Wertschätzung und Zustimmung im Unterausschuss, wo gesagt worden ist, man hat sich bemüht. Die Frau Landesrätin als zuständige Referentin, und man ist auf einen guten Konsens gekommen, so wie man sich das vorstellt. Diese breite Zustimmung ist ein Bekenntnis zur heimischen Jagd, und ich ersuche daher auch um Zustimmung zu diesem neuen Jagdgesetz, das ab 1. April greifen wird.

Zum Abschluss erlaubt mir noch einen kleinen persönlichen Hinweis, aus Erfahrung. Das beste Gesetz kann ein persönliches Gespräch nicht ersetzen. Das sollten wir uns alle immer merken, die gesamten Zettel in Ehren. Heute ist ein doppelter Feiertag, habe ich einleitend gesagt.

Ich möchte es abschließend noch einmal wiederholen. Danke auch dir, Frau Landesrätin Michaela Langer-Weninger. Du hast diese verschiedenen Interessen, insbesondere natürlich bei den Primärnutzern Jagd und Grundeigentum, bestens zusammengeführt.

Du stehst verlässlich hinter diesen beiden Primärnutzern, aber auch hinter anderen Interessen, die gut eingeflossen sind, und das, wie ich weiß, aus Erfahrung und Überzeugung. Dafür auch ein herzliches Waidmanns Dank, und im Übrigen auch herzlichen Glückwunsch zu deinem jungen Geburtstag. Danke (Beifall).

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Hemetsberger. Herr Abgeordneter Hemetsberger, Sie sind am Wort! Hast du heute noch etwas Größeres vor? Er hat den grünen Ordner mit.

Abg. Bgm. **Mag. Hemetsberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Landesjägermeister, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Mag. Kopecky, liebe andere Fachleute, die heute da sind, und vor allem auch liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie und zu Hause vor den Bildschirmen!

Das ist das Oberösterreichische Jagdgesetz, das ist nicht meine Rede, keine Sorge. (Abg. Bgm. Mag. Hemetsberger hält einen grünen Ordner in die Höhe.) Das Oberösterreichische Jagdgesetz von Beginn bis zum Ende, sozusagen der erste Entwurf bis hin zum Begutachtungsentwurf, bis hin zu allen Stellungnahmen und dann der letzte Entwurf. Ich habe es deswegen mitgebracht, damit man sieht, wie viel Arbeit in so einem Gesetz steckt, vor allem wenn es so umfangreich aufgearbeitet wird.

Deshalb möchte ich heute mit einem Dank beginnen, nämlich einmal allen, die mitgearbeitet haben an diesem Gesetz, allen, die sich eingebracht haben im Prozess der Gesetzwerdung und vor allem auch im Stellungnahmeverfahren den Beamtinnen und Beamten, dem Unterausschuss, dem Ausschuss und natürlich auch insbesondere dir, dem Ausschussvorsitzenden, insbesondere dir, liebe Frau Landesrätin für die umfangreichen Vorarbeiten an diesem Gesetz.

Ich glaube, es ist ein großer Wurf, das muss man schon sagen. Das muss man auch erwähnen und auch entsprechend wertschätzen (Beifall). Bedanken möchte ich mich auch, und da stehe ich auch überhaupt nicht an, für alle Verbesserungen, die mit diesem Jagdgesetz erreicht wurden, und das sind viele.

Es gibt ein Ende des Verpachtungszwangs und die Möglichkeit der Eigenverwaltung. Das ist eine langjährige Forderung von vielen Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern, Landwirtinnen und Landwirten, und das ist auch ein Meilenstein, wenn man so will, der mit diesem Gesetz geschaffen wurde.

Ich bedanke mich auch dafür, dass es im Stellungnahmeverfahren und auch in der Diskussion im Unterausschuss, du hast es angesprochen, noch deutliche Veränderungen gegeben hat nach den Stellungnahmen. Ich erkenne oder wir erkennen, dass es hier ein ernstes Bemühen gab, sich mit Kritik und auch mit Rückmeldungen auseinanderzusetzen und auch darauf einzugehen, in vielen Bereichen.

Das muss man auch sagen. Was ich auch beachtlich finde, gerade beim Jagdgesetz, dass es durchgehend gegendert ist, von vorne bis hinten. Also, Frau Landesrätin, das hast du wirklich sehr gut gemacht (Beifall). Das ist gerade beim Jagdgesetz, glaube ich, keine Selbstverständlichkeit, und das erkennen wir auch an.

Was ich auch noch sagen möchte, bedanken möchte ich mich auch als Bürgermeister, wenn ich mir kurz meinen anderen Hut aufsetzen darf, nämlich dafür, dass die Interessen der Landwirtinnen und Landwirte und der Jägerinnen und Jäger im Hinblick auf die Schwanenproblematik erkannt und auch gelöst wurde, weil ihr wisst das vielleicht nicht so genau, aber wir wissen das und alle, die an den Seen wohnen, dass es da große Herausforderungen gibt.

Das ist mit diesem Gesetz eigentlich sehr gut entschärft worden. Da gibt es Konflikte, die sich aus gesetzlichen Regeln ergeben, vor allem zwischen Landwirtschaft und Jägerinnen und Jägern. Das wurde sehr gut gelöst aus meiner Sicht. Dafür, auch aus Sicht der Gemeinde Attersee und aller anderen Seegemeinden, die da betroffen sind und vor allem auch aus Sicht der Jägerinnen und Jäger und der Landwirtinnen und Landwirte einen herzlichen Dank.

So, und bei allem Dank kann ich natürlich nicht umhin, auch das zu betonen, was nicht so gut gelungen ist. Was nicht so gut gelungen ist, dass die Interessen von Umwelt-, Naturschutz- und Tierschutzorganisationen im selben Maß berücksichtigt worden sind wie die Interessen der Jägerinnen und Jäger auf der einen Seite und, vielleicht ein bisschen eingeschränkt, die der Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer.

Vielleicht darf ich kurz beschreiben, was da das Problem ist aus meiner Sicht. Das Problem aus meiner Sicht ist, im Wald kommt alles zusammen. Im Wald kommt alles zusammen. Wir haben Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer, wir haben die, die vielfach Landwirtinnen und Landwirte sind, aber nicht nur diese.

Dann haben wir die Jägerinnen und Jäger, dann haben wir die ganzen Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportler, Mountainbikerinnen, Mountainbiker, Wanderer, Wanderinnen, Skitourengeherinnen, Skitourengeher, Schwammerlsucherinnen, Schwammerlsucher, und all das kommt im Wald zusammen, und dann noch die verschiedenen Umwelt- und Naturschutzinteressen, die auch, vielleicht nicht durch aktives vor Ort sein, sondern aus Sorge um Umwelt- und Artenschutz, agieren. Und das kommt alles im Wald zusammen.

Und weil das eben so kompliziert ist, und weil es eben auch viele verschiedene Interessen sind, hat man sich in der Gesetzeswerdung dazu entschlossen, das im Wesentlichen mit zwei Interessensgruppen vorzubereiten. Das ist auf der einen Seite Landwirtschaftskammer, die heute auch anwesend ist in Form des Herrn Präsidenten, und des Landesjagdverbandes, der ebenfalls anwesend ist in Form des Herrn Landesjägermeisters.

Die zwei Gruppen haben gemeinsam mit der Landesregierung dieses Gesetz vorbereitet und ausgearbeitet und alle anderen, die Umwelt- und Naturschutzorganisationen oder auch die Freizeitorganisationen, die waren in diesem Prozess, ich sage einmal, außen vor, jedenfalls in dieser ersten Phase und sind erst dann ins Spiel gekommen, als es einen Begutachtungsentwurf gegeben hat.

Also, wir waren erst in der Stellungnahmenphase eingebunden, und das sieht man auch im Gesetz. Man sieht, es ist die deutliche Handschrift derer, die es gemacht haben, derer, weil das muss man sagen, weil sehr viele Rückmeldungen, die im Stellungnahmeverfahren gekommen sind, sind dann auch in unterschiedlicher Tiefe und Qualität berücksichtigt worden, sage ich jetzt einmal.

Aber in Summe ist es sicher so, dass die Interessen von Landwirtschaftskammer und Landesjagdverband deutlich besser repräsentiert sind als die der Umwelt- und

Naturschutzorganisationen. Das verstehe ich total, dass das so ist. (Zwischenruf Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb: „Darum heißt es auch Jagdgesetz und nicht Umweltschutzgesetz!“) Ja, natürlich.

Das verstehe ich schon, dass man das so macht, aber wir als Grüne sind natürlich auch hier herinnen die Vertreterinnen und Vertreter der Umwelt- und Naturschutzorganisationen und in dem Fall wahrscheinlich auch ein bisschen der Freizeitorganisationen und auch der Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer in Form der Landwirtinnen und Landwirte.

Was wir uns gewünscht hätten ist, dass die Interessen von Natur- und Artenschutz und Lebensraumschutz bereits stärker in den Grundsätzen dieses Gesetzes verankert werden hätten sollen. Wir hätten uns gewünscht, wildlebende, gefährdete Tierarten vollkommen zu schonen oder überhaupt in das Regime des Naturschutzes zu überführen gewesen wären.

Dazu zählen beispielhaft das Hermelin, das Mauswiesel, das Auer- oder Birkwild, der Habicht, der Steinadler oder die Krick- oder die Tafelente, um jetzt nicht alle erschöpfend aufzuzählen. Die sind ja in den Stellungnahmen auch nachzulesen. Bei den Wildgehegen und bei der Wildzucht oder bei der Gewinnung von tierischen Produkten hätten wir uns gewünscht, dass die Gefährdung heimischer und wildlebender Tier- und Pflanzen- oder Pilzarten sowie Lebensraumtypen ausgeschlossen wird, zum Beispiel, dass sie besser auch vor Beutegreifern geschützt werden.

Wir hätten uns gewünscht, dass die Jagdschutzorgane stärker in deren Befugnis eingeschränkt werden, insbesondere, was den Umgang mit wildernden Hunden und Katzen, oder vor allem die letale Vergrämung, wenn es Hunde und Katzen betrifft. Auch das hätten wir uns gewünscht.

Dass Erfordernisse des Arten- und Biodiversitätsschutzes in der Schonzeitenregelung stärker verankert werden, und dass beim Festigen der Schonzeiten und vor allem auch bei den Ausnahmen davon und bei Zwangsabschüssen anerkannte Umweltorganisationen gehört werden und dass generell deren Beschwerderechte gestärkt werden.

Die Wildfütterung ist ein heißes und heikles Thema. Das wisst ihr alle, jedenfalls die, die sich damit befassen. Anerkennend muss man sagen, dass es hier eine Verschiebung gegeben hat und auch eine Verbesserung gegeben hat. Aus unserer Sicht war das zu wenig weitreichend.

Wir hätten uns ein Abgehen von einer Fütterungsverpflichtung gewünscht, ein generelles Abgehen von einer Fütterungsverpflichtung gewünscht. Fütterungsmöglichkeit unter strengen Rahmenbedingungen mit einem klar definierten Begriff der Notzeit und mit einer klaren Definition, welches Futter anzuwenden ist, das hätten wir uns vorstellen können.

Aber es besteht immer noch eine Wildfütterungsverpflichtung, und das sehen wir nicht. Da muss ich vielleicht kurz den Grundkonflikt beschreiben. Der Grundkonflikt besteht ja darin, wir haben auf der einen Seite die Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer, die einen gesunden Wald wollen und Holz.

Auf der anderen Seite haben wir die Jägerinnen und Jäger, die hätten gerne Wild im Wald. Das ist halt ein Konflikt, der sich ergibt, und die Fütterung ist ein Treiber auch dafür, dass es viel Wild gibt, und das sorgt dann für Verbiss, und da hätte man noch stärkere Regulierungen machen können, und die hätten wir uns auch gewünscht.

Das heißt auch, dass die Möglichkeiten zur Reduktion der im europäischen Vergleich hohen Schalenwildichte durch den Verbiss junger Bäume zu massiven Problemen beim Aufbau von naturnahen, standortangepassten und dem Klimawandel trotzens Laub- und Mischwäldern führt, und die Möglichkeiten, das hintanzuhalten, bleiben dadurch zu gering.

Trotz Verbesserungen bei den Verhaltensregeln, insbesondere bei den Ruhezeiten, den sogenannten Ruhezeiten, ist die Bestimmung aus unserer Sicht zu weitreichend. Wir sehen, dass es hier eine Regelung gibt, die im Wesentlichen auf Umwelt- und Artenschutzaspekte abzielt. Da geht es um FFA-gestützte Tier- und Pflanzenarten. Wir sehen auch, dass die Einschränkungen bei diesen Ruhezeiten gelockert wurden, dass zum Beispiel Wege ausgenommen wurden.

Dennoch ist es so, dass Ruhezeiten möglich sind, unter strengen Auflagen. Ruhezeit bedeutet, dass es de facto Betretungsverbote für bestimmte Bereiche gibt. Das kann ich jetzt aus ökologischer Sicht oder auch aus ökologischer Sicht nachvollziehen, auf der anderen Seite ist es ein Bruch mit einem Grundsatz, der in Österreich über sehr viele Jahre hart erstritten wurde, nämlich die uneingeschränkte Wegfreiheit im Wald.

Unserer Befürchtung ist, wenn man diese Tür jetzt einen Spalt öffnet, dann könnte sie über die Zeit immer weiter aufgehen, und irgendwann ist sie ganz offen, und wir verlieren einen Grundkonsens in unserer Republik, der über lange und viele Jahre gegolten hat. Und deswegen können wir dieser Regelung auch nicht zustimmen.

Wir hätten uns auch gewünscht, dass die Verwendung von Fallen weiter eingeschränkt wird, dass jegliches Aussetzen von gezüchtetem Wild bewilligungspflichtig ist, und dass da auch anerkannte Umweltorganisationen eingebunden werden sollen, wiewohl wir zugestehen, dass hier im Vergleich zum Vorentwurf eine deutliche Verbesserung gefunden wurde.

Es ist auch ein Ergebnis vom Unterausschuss, wo man dann wirklich am Ende eigentlich, sage ich einmal, zu einer vernünftigen Regelung gekommen ist. Aber, wie gesagt, wir hätten uns mehr gewünscht. Abschließend sage ich vielleicht noch, was wir uns auch gewünscht hätten, und was wir glauben, auch aus verfassungsrechtlicher Sicht erforderlich wäre, ist, dass der Zugang zu Gerichten von berechtigten Umweltorganisationen sichergestellt ist.

Ihr kennt alle die Problematik rund um die Aarhus-Konvention, und da ist in dieser Jagdgesetznovelle, so wie auch schon im alten Jagdgesetz, den gesetzlichen Rahmenbedingungen, aus unserer Sicht, nicht ausreichend Genüge getan. Und das wissen wir auch alle, glaube ich, hier herinnen, dass aus diesem Grund auch die Gefahr eines Vertragsverletzungsverfahrens besteht. Also ich glaube, da werden sich noch viele Juristinnen und Juristen viele Gedanken machen müssen. Aus unserer Sicht wird dieses Gesetz, jedenfalls in diesem Bereich, noch nicht den gesetzlichen Anforderungen, den verfassungsrechtlichen Anforderungen gerecht. Und da rechnen wir auch damit, dass das irgendwann einmal zu Schwierigkeiten führen wird. Ich will das jetzt nicht weiter strapazieren. Ich habe dazu schon mal sehr lange geredet. Die, die sich damit auskennen, die wissen eh, was betroffen ist.

Und abschließend möchte ich vielleicht noch sagen, was wir auch kritisch sehen. Ich weiß, dass es einen Wunsch nach Verwaltungsvereinfachung gibt. Ich kenne das auch aus meiner vorherigen Tätigkeit. Das ist vielleicht auch schon wieder so etwas wie ein bisschen Dogma. Verwaltung muss vereinfacht werden. Und Verwaltungsvereinfachung bedeutet immer, dass behördliche Aufgaben ausgelagert werden an Dritte. Ob das jetzt irgendwelche

Sachverständigen sind oder irgendwelche Bauführer sind oder irgendwie sozusagen Jagdschutzorgane oder vielleicht sogar teilweise der Landesjagdverband ist, den Wunsch verstehe ich. Und das sehen wir aber grundsätzlich kritisch, weil wir schon der Meinung sind, dass behördliche Aufgaben auch von Behörden zu erfüllen sind.

Und wenn man das macht, dann sollte das zumindest in einer Organisation passieren, die auch stärker demokratisiert ist. Das können wir vielleicht an anderer Stelle einmal diskutieren, aber auch das wäre ein Wunsch, den wir da noch mitgeben.

Insgesamt erkennen wir aber an, wie es gemacht wurde. Wir glauben, es ist eine weitreichende Reform, die auch viel Gutes mit sich bringt. Und daher ist unsere Vorgangsweise die, dass wir den Antrag auf getrennte Abstimmung zahlreicher Paragrafen stellen. Ich schicke jetzt voraus, dass ich schon weiß, dass die NEOS die Paragrafen 27 und 42 bis 46 und 84 getrennt abstimmen wollen. Und dem schließen wir uns an. Und beantragen das nicht, weil ihr das ja macht. Wir beantragen die getrennte Abstimmung der Paragrafen 2, 4, 5, 37, 38, 41, 47, 48, 51 - 53 und 56 – 58. Wenn wir uns darauf einigen können, dann können wir, das betrifft dann in Summe insgesamt 21 Paragrafen, den Rest der Novelle zustimmen. Ich bedanke mich bei allen, die daran mitgearbeitet haben. Insbesondere bei dir, liebe Frau Landesrätin, und wünsche dir abschließend auch noch alles Gute zum Geburtstag von unserer Stelle. Wie sagt man? Weidmannsheil! (Beifall)

Präsident: Es gibt also noch keinen Geschäftsantrag, aber er wird noch kommen, habe ich jetzt mal gehört. Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Mario Haas.

Abg. Haas: Ja, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie, liebe Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher! Wenn das Jagdgesetz 60 Jahre alt wird, dann ist das kein Grund unbedingt für uns, um Geburtstag zu feiern. Sondern vielmehr, dass wir wissen, dass eine schwierige Aufgabe auf uns zukommt. Warum ist das so?

Weil die Jagd sich einfach in sehr, sehr viele Bereiche unserer Gesellschaft mithinein auch spinnt. Und das haben wir gesehen, wie wir die vielen Paragrafen einzeln durchgegangen sind, dass da wirklich auch die Frage und die Falle auch im Detail sehr oft liegt. Und darum muss man sich das genau anschauen, und was bei der Jagd auch klar wird, ist, dass einfach, und das ist auch schon mehrfach heute ausgeführt worden heute, dass da sehr, sehr viele, sehr unterschiedliche Interessen auch zusammenkommen. Und das bedeutet, dass es schwierige Verhandlungen gibt.

Weil man sich in diesen Verhandlungen mit verschiedenen Punkten auseinandersetzen muss. Unter anderem mit dem Ausgleich zwischen Wald und Wild. Auch über teilweise unterschiedliche Interessen von Grundeigentümern und Jägern. Mit Bedürfnissen von Freizeitnutzern, aber auch mit den Interessen des Natur- und Umweltschutzes und, und, und. Wir könnten das jetzt alles so weiter fortführen. Einiges ist heute auch schon genannt worden. Und heute haben wir dennoch hier ein Ergebnis vor uns liegen, über das wir nicht nur diskutieren, sondern über das wir dann auch abstimmen, und zwar auch ein Ergebnis, das dazu führt, dass wir unter anderem weniger Bürokratie für die Jägerinnen und Jäger auch in der Zukunft vorfinden werden. Und auch ein Ergebnis, das zahlreiche Anpassungen und Modernisierungen beinhaltet, die, und das unterstreiche ich auch, sehr, sehr notwendig werden, auch nach 60 Jahren.

Möglichst freier Zugang zur Natur für möglichst breite Teile der Bevölkerung. Über das haben wir auch im Unterausschuss diskutiert. Und das war was, was uns sehr wichtig war. Und wenn man sich den ersten Entwurf anschaut, wie wir ihn das erste Mal gesehen haben, und wenn man sich das heutige Ergebnis anschaut, dann ist das auch ein Punkt, wo sich noch mal etwas geändert hat. Auch auf Grundlage der Stellungnahmen, die reingekommen sind. Aber das ist nicht der einzige Punkt, sondern der erste Entwurf weicht doch erheblich von dem ab, was heute hier am Tisch liegt, und das finde ich nicht schlecht. Sondern das zeigt, dass sauber gearbeitet wurde, und dass vor allem, auf das komme ich nachher noch zu sprechen, sauber und möglichst breit die Stellungnahmen eingearbeitet wurden.

Und wir haben auch vom ersten Entwurf einige Punkte sehr kritisch gesehen, die sich aber eben mit diesem Unterausschuss, und das finde ich sehr wichtig, dass wir da zwei Termine gehabt haben und wirklich uns Zeit genommen haben, um die Fragen und die Herausforderungen zu diskutieren und Antworten für die Fragen auch zu finden. Und vor allem auch diese zahlreichen Stellungnahmen, nicht nur anzuschauen, sondern auch zu strukturieren. Und zu schauen, was gehört noch rein, was gehört noch eingearbeitet, damit das einfach passt.

Ich möchte mich ganz herzlich bedanken, unsererseits haben wir sehr, sehr viele Fragen und Herausforderungen klären können durch diesen Prozess. Und es sind auch viele von diesen Stellungnahmen wirklich überwiegend und konstruktiv eingearbeitet worden. Und da möchte ich mich bei einigen bedanken. Zuerst bei den Expertinnen und Experten, bei den Interessensvertretungen, auch beim Unterausschuss-Vorsitzenden und bei unserer Landesrätin, die dafür zuständig ist für den Bereich. Michaela, herzlichen Dank und auch von unserer Seite noch herzliche Gratulation zum Geburtstag. Nicht nur das Jagdgesetz feiert Geburtstag, sondern du heute auch. An diesem Tag. Alles Gute. (Beifall)

Die einzelnen Punkte haben wir im Unterausschuss breit diskutiert, viel diskutiert. Darum möchte jetzt nicht alles anführen und nicht mehr alle Fragen wiederholen, die ich im Unterausschuss stellen durfte. Ich möchte aber noch etwas sagen. Ja, dieses Jagdgesetz ist ein Kompromiss und ja, zu diesem Jagdgesetz haben mich auch kritische Stimmen erreicht. Aber wir werden dem halt trotzdem in vollem Umfang unsere Zustimmung erteilen, und zwar insbesondere aufgrund dessen, mit dem ich jetzt abschließen möchte, und ich habe das im Ausschuss auch schon ausgeführt, vor kurzem hat wer zu mir gesagt, ganz aufgebraust auf mich zugekommen, und hat gesagt: Spinnt ihr jetzt völlig? Jetzt gibt es überhaupt keine Jagdausschüsse mehr. Muss man das denn jetzt in Gemeindejagdvorstände umbenennen? Und ich habe so ein bisschen grinsen müssen und habe gesagt: Ja, wenn das das größte Problem in diesem Gesetz ist, dann muss es ein gutes Gesetz sein, dann muss es ein guter Kompromiss sein. Und daher haben uns wir auch entschieden, dass wir dem heute zustimmen werden. Vielen herzlichen Dank! (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordnete Julia Bammer.

Abg. Mag. Dr. Bammer: Danke, Herr Präsident. Der Kollege von den Grünen hat es schon angekündigt. Ich kann es ganz kurz machen, denn in Vertretung unseres Klubobmanns Felix Eypeltauer stelle ich den Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung der Paragraphen 27, 42 bis 46 und 84.

Präsident: Es gibt damit zwei Geschäftsanträge, die ich in die Wechselrede nach der Landtagsgeschäftsordnung aus 2009 miteinbeziehe. Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Graf.

Abg. ÖkR **Ing. Graf**: Sehr geehrter Herr Präsident, Sehr geehrte Frau Landesrätin, auch von mir herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und gleich an dieser Stelle auch zum neuen Gesetz! Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher, insbesondere Frau Mag. Kopetzky, Herr Landesjägermeister, Herr Landwirtschaftskammerpräsident! Insbesondere alle erwähnt, weil sich heute hier damit auch in diesem Raum die wesentlichen Mitspieler und Verantwortlichen im Rahmen dieses Gesetzwerdungsprozesses hier herinnen befinden. Und deswegen darf ich zu Beginn mich gleich ganz besonders bei allen Genannten dafür bedanken.

Wir haben schon gehört, nach 60 Jahren ein neues Oberösterreichisches Jagdgesetz. Man kann auch sagen, was lange währt, wird wieder gut. Oder wie es landläufig auch heißt: Schwere Geburten sind oft die schönsten Kinder. Ich denke, jeder, der sich mit dem neuen Jagdgesetz und vor allem mit dem Gesetzwerdungsprozess auseinandergesetzt und beschäftigt hat, wird unweigerlich zu solchen Gedanken kommen. Denn die Ausgangslage und die Voraussetzungen für dieses neue Gesetz waren tatsächlich nicht die einfachsten.

Auf der einen Seite eben die Grundbesitzer beziehungsweise in der Regel Land- und Forstwirte, wo der zunehmende Unmut über höhere Wildschäden beunruhigt hat beziehungsweise sich dieser verbreitet hat, und auf der anderen Seite sehen sich die Jäger einer immer schwieriger lösbaren Aufgabe bei der Erfüllung des Abschussplanes gegenüber. Denn die erhöhten Abschusspläne bewirken automatisch auch eines, was man nicht vergessen darf, nämlich diesen erhöhten Jagddruck, und der vereinfacht die Dinge nicht. Genauso wenig wie die zunehmende Waldfreizeitnutzung, die Jagd erschwert.

Oder sprechen wir, was heute noch nicht genannt wurde, von den waldarmen Gebieten. Da gibt es dann die zusätzlichen Herausforderungen hinsichtlich Verbisses und Jagddruck. Wer diese Gebiete kennt. Denn weniger Wald bedeutet noch einmal eine Konzentration dieser ganzen Geschichte und auch des Stresses vom Wild. Aber bei der Diskussion über die steigenden Herausforderungen, das muss man schon hier herinnen auch sagen, vermissen die Jäger/innen zunehmend das Verständnis beim Gegenüber, wenn es darum geht, mehr Werkzeuge beziehungsweise Erleichterungen und Lösungen zur Bewerkstelligung der vielfältigen Aufgaben auch zu erhalten. Und da gibt es natürlich auch noch den Naturschutz mit seinen berechtigten Anliegen. Die er auch ins Gesetz eingebracht hat, auch wenn es der Herr Kollege Hemetsberger vielleicht jetzt ein bisschen anders sieht und auch erwähnt hat. Ich erinnere dich dabei einfach nur an die tatsächlich sehr gute und perfekt abgewickelte Begutachtungsverfahrensarbeit. Da war alles möglich, und da ist das auch passiert, was der Naturschutz braucht.

Und im Übrigen muss man sagen: Jagd ist gelebter Naturschutz. Das wurde heute schon erwähnt. Wir sehen also eine Menge an berechtigten Interessen, die es zu berücksichtigen galt, und ich habe den Eindruck, da ist uns auch vieles dabei gelungen. Man kann auch sagen, das Oberösterreichische Jagdgesetz ist die Summe von vielen guten Kompromissen. Im Wesentlichen ist uns das Folgende gelungen, um hier ein paar Eckpfeiler zu nennen: Die vielfach erwähnte Stärkung der Grundbesitzer, indem der Verpachtungszwang für Jagdgenossenschaften nicht mehr vorhanden ist. Indem der neu geschaffene Gemeindejagdverband nach wie vor mit neuen Mitgliedern besetzt ist. Wo Wildschäden künftig über kompetente Bezirksschiedsstellen bewertet werden. Künftig gibt es eine Parität im Bezirksjagdbeirat zwischen Landwirtschaftskammer und Landesjagdverband. Und wenn es auch manchen zu wenig weit geht, die klaren und besseren Regeln für die Wildfütterung, die ich hier schon erwähnt haben möchte.

Und das Ganze bedeutet eben nicht nur eine Stärkung der Grundbesitzer, sondern auch des Naturschutzes. Das hat sich bewiesen in der guten Einbindung bei der Gesetzwerdung, etwa beim Luchs. Und nicht zuletzt erwähne ich hier schon noch einmal die Vereinfachungen für die Verwaltung und damit die Entlastung der Behörden mit zwei ganz entscheidenden Argumenten und Beispielen dafür. Die Musterpachtverträge, die in Varianten jetzt bewilligungsfrei sind und genauso die einheitlichen Jagdausschüsse, die entweder bewilligungsfrei beziehungsweise nicht mehr amtswegig sein werden. Zusammengefasst liegt uns hier ein modernes und praktikables Jagdgesetz zur Beschlussfassung vor.

Auch ein Beispiel, dass man auf freiheitliche Politik bauen kann. Vorausgesetzt den gegenseitigen Respekt von allen hier von mir angesprochenen Naturnutzern werden wir so die erhöhten Herausforderungen für die Jagd auch in Zukunft gut bewältigen. Weidmannsheil! (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist die Abgeordnete Aspalter!

Abg. Ing. Mag. Aspalter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuseherinnen und Zuseher via Internet und auf der Tribüne! Ein neues Jagdgesetz, eine große Gesetzesmaterie, eine große Herausforderung.

Wir sind, wir haben es gehört, mitten im Interessensausgleich: Grundeigentümer, Land- und Forstwirtschaft, Jagdausübende, unterschiedlichste Freizeitnutzer und das alles unter der Berücksichtigung dessen, was die Natur, was die Wildtiere brauchen. Es wurde schon ausführlichst vieles diskutiert. Aber wenn sich heute die Grünen dagegen aussprechen, dass Ruhezone verordnet werden, in Ausnahmefällen, nur durch die Behörde, in zeitlicher und räumlicher Beschränkung, weil es für Wildtiere unumgänglich ist, wenn sich die Grünen hier herausnehmen, dann stimmt mich das wirklich nachdenklich. Du hast richtig gesagt, Kollege Hemetsberger, alles kommt im Wald zusammen! Für mich ist dieses Ausscheren ein Kniefall vor nahestehenden Nutzern. Ihr stellt hiermit das Recht auf Freizeitspaß über das Recht der Wildtiere auf Rückzugsraum, auf Lebensraum. (Beifall)

Das gibt es mit uns nicht, und ich freue mich über das so vorliegende Jagdgesetz. Es ist für mich einerseits Bestätigung, andererseits Garant für das gute Miteinander von Grundeigentümern, Land- und Forstwirtschaft auf der einen und von Jägerinnen und Jägern auf der anderen Seite. Ein herzliches Danke dafür. (Beifall)

Präsident: Abschließen wird diese Diskussion unsere Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

Landesrätin **Langer-Weninger, PMM:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie, die sich alle heute im Vorfeld schon mit dem Jagdgesetz beschäftigt haben und heute diesen Beschluss beobachten! Ich freue mich wirklich über euren Besuch. Und danke, dass ihr da seid. Vertreter der Landwirtschaftskammer, Franz Waldenberger, Herbert Sieghartsleitner, Andreas Gasselsberger vielen Dank und auch für Ihre Arbeit im Vorfeld.

Ja, ich darf mich diesem Dank, der heute schon von vielen, von allen Fraktionen, die hier heraußen zum Jagdgesetz gesprochen haben, anschließen. Ein Dank, dass wir heute ein Jagdgesetz auf breitem Konsens, über weite Strecken einstimmig beschließen können. Das weiß ich, dass das nicht selbstverständlich ist, und daher bedanke ich mich auch wirklich für

die guten Diskussionen, die wir hier im parlamentarischen Prozess auch gemeinsam abwickeln konnten. Ich darf aber auch auf einige Punkte natürlich auch eingehen. Wenn angesprochen worden ist, dass man natürlich die Handschrift kennt, weil es im Vorfeld über viele Wochen und Monate Gespräche gegeben hat zwischen Landwirtschaftskammer und Landesjagdverband, dann sei dazu auch erwähnt, dass selbstverständlich, und wir wissen es ja und es steht ja auch im Jagdgesetz drinnen, dass das Jagdrecht auch aus dem Grundeigentum entsteht und genau deshalb auch diese beiden Interessensvertretungen, diese beiden Gruppierungen hier natürlich sehr intensiv im Vorfeld damit beschäftigt worden sind.

Aber es war uns natürlich insgesamt sehr, sehr wichtig, hier breit aufgestellt zu sein, breite Diskussion auch zuzulassen, weil wir wissen, dass Jagd insgesamt auch immer mit sehr viel Emotionen besetzt ist, und diese Emotionen wollten wir natürlich auch im Vorfeld in der fachlichen und sachlichen Diskussion abholen und somit auch zu einem guten Kompromiss kommen.

Und gerade weil so viel Emotion drinnen ist, weiß ich, dass es nicht selbstverständlich ist, dass wir heute weite Teile auch einstimmig beschließen können. Dass dieses Gesetz, das 60 Jahre gehalten hat und 60 Jahre unsere Basis war, jetzt überarbeitet wird, zeigt uns, dass wir vor großen Herausforderungen stehen, weil wir natürlich in den letzten Jahren und Jahrzehnten große Herausforderungen bekommen haben aufgrund des Klimawandels, aufgrund des Stresses, den letztendlich auch unser Wald erlebt mit Borkenkäfern, mit Schneedruck, mit Windwurf und all diesen Dingen.

Und wir alle, unsere gesamte Gesellschaft, unsere gesamte Bevölkerung brauchen klimafitte Wälder, Wälder die wieder aufkommen können, wo Jungwald wachsen kann und wo letztendlich auch insgesamt dieser Erholungsfaktor, dieser Schutzfaktor, dieser Lebensraum auch für die Zukunft nachhaltig gestaltet werden kann.

Und daher haben wir uns dazu entschlossen, dieses Jagdgesetz zu überarbeiten, weil heute ein modernes Wildtiermanagement natürlich auch anderen Anforderungen unterliegt als noch vor 60 Jahren, weil unsere Wälder heute andere Herausforderungen haben als noch vor 10 oder 15 Jahren und weil letztendlich auch Aufforstungsflächen heute sensibler sind, als wir es noch vor 10, 20 Jahren in der Forstwirtschaft gekannt haben.

Wir haben natürlich in der Forstwirtschaft hier sehr viel an Arbeit und auch an Pflege und Aufforstung investiert. Gerade nach den starken Borkenkäfer-Jahren, wo es auch die entsprechende Unterstützung über den Waldfonds gegeben hat, und genau deshalb wollen wir auch, dass diese jungen Pflanzen weiter wachsen können und uns insgesamt diesen Schutz geben können, aber auch der Lebensraum für unsere Wildtiere entsprechend hergestellt wird.

Dazu braucht es aber eine breite Bewusstseinsbildung, auch einerseits zwischen diesen beiden Gruppierungen der Grundbesitzer und auch in der Jagd, aber natürlich auch hin in Richtung Bevölkerung, denn die Besucherlenkung, und die ist auch angesprochen worden, ist ein wesentlicher Faktor, damit einerseits Jagd funktionieren kann, damit auf der anderen Seite aber auch die Forstwirtschaft funktionieren kann und damit wir ein gutes Miteinander und eine solide Basis letztendlich auch hier schaffen können.

Und ich möchte dazu auch anfügen, dass es gut ist, und ich bin überzeugt, dass heute ganz Österreich auch auf Oberösterreich schauen wird aufgrund der Diskussionen die wir auch in

Hinblick auf das Bundesjagdgesetz derzeit erleben, dass wir heute Vorbild sind für viele andere auch in dieser Diskussion, denn es zeigt sehr deutlich und sehr klar auf, dass man hier regions- und situationsabhängig, punktgenau länderspezifische Regelungen treffen kann, die uns bei diesen großen Herausforderungen auch unterstützen werden und helfen werden, und dass man dafür keine große bundesangelegte Gesetzesnovelle oder Gesetzesinitiative braucht. Wir wollen das regional für unsere Grundbesitzer, für unsere Jägerinnen und Jäger und für unsere gesamte Bevölkerung gestalten. (Beifall)

Dieses Miteinander zwischen allen betroffenen Gruppen soll mit diesem Gesetz weiter gefördert werden. Wir wollen natürlich auch Maßnahmen setzen in Richtung Deregulierung, auch weil der Rudi angesprochen hat, Deregulierung ist jetzt nicht das große Ziel, aber es war ein großes Ziel, weil gerade mit dieser Erleichterung bei den Muster-Pachtverträgen die wir jetzt in Folge noch diskutieren werden, die wir aber im Gesetz grundsätzlich verankert haben, entsteht wirklich ein ganz großer Deregulierungsschritt.

Wenn wir diese Muster-Pachtverträge umsetzen können, dann muss nicht mehr jeder einzelne Pachtvertrag über die Bezirkshauptmannschaft genehmigt werden, und hier wird wirklich ein großer Entlastungsfaktor für unsere Bezirkshauptmannschaften und Juristinnen und Juristen dort auf den BHs auf den Weg gebracht.

Und wir haben natürlich auch als großes Ziel gehabt hier, ein strengeres und hartes Vorgehen bei Wildtierkriminalität an den Tag zu legen, und auch das findet sich in diesem modernen und durchaus auch ökologisch angelegten Jagdrecht.

Und es wird aber auch die gesamte Bevölkerung von diesen Jagdrecht profitieren, einerseits in Anbetracht dessen, dass wir sehr stark auch darauf setzen, die Artenvielfalt und die gesunden Wildbestände auch zu hegen und entsprechend zu unterstützen, dass wir natürlich auch entsprechende Hegemaßnahmen durch die Jägerinnen und Jäger umsetzen werden und dass wir auch fachlich und sachlich fundiertes Wildtiermanagement und damit die Regulierung der Wildbestände fortsetzen können.

Ich denke, dass wir hier, und ich brauche die inhaltlichen Zielrichtungen, die wir im Jagdgesetz haben, nicht mehr anführen, weil es von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon entsprechend angesprochen worden ist. Ich möchte aber zu einigen Punkten vielleicht noch Stellung nehmen, die auch seitens von dir, Rudi Hemetsberger, angesprochen worden sind. Wo man sich aus deiner Sicht vielleicht etwas mehr erwartet hätte oder warum unser Zugang so war, warum wir es so im Gesetz verankert haben, damit auch hier vielleicht diese Klarstellung oder diese Standpunkte noch einmal ans Tageslicht geführt werden.

Zum einen das Thema der Schonzeiten und warum Schonzeiten für jagdbare Tiere nicht direkt ins Naturschutzgesetz übernommen worden sind, wenn sie ohnehin ganzjährig zum Beispiel geschont sind? Unser Zugang war, und ich denke, das ist ein richtiger und auch einer, den man wirklich beachten muss: Wir wollen genau für diese Tiere, die zwar jagbar sind, aber ganzjährig geschont sind, auch entsprechende Hegemaßnahmen setzen können, und Hegemaßnahmen kann ich durch die Jägerinnen und Jäger nur dann setzen, wenn sie auch im Jagdrecht verankert sind, denn in dem Naturschutzrecht sind diese nicht verankert.

Und da geht es darum, dass wir auch entsprechende Lebensräume sicherstellen, dass wir uns auch darum kümmern, dass genau diese Arten, die einfach selten sind, die geschützt gehören, auch in der Zukunft entsprechend unterstützt, gehegt werden und damit ihren Lebensraum

finden. Und wenn der Lebensraum nicht vorhanden ist, dass ein Lebensraum gestaltet wird und damit auch diese Artenvielfalt für die Zukunft gut erhalten werden kann.

Unter anderem auch ein Thema war das Thema der Wildtierkriminalität, und wo wir natürlich auch das Strafausmaß entsprechend angepasst haben mit Mindeststrafen von 2.000 Euro bis hinauf zu 20.000 Euro, mit einem Jagdkartenentzug von fünf Jahren Mindestdauer, aber es ist unter anderem auch diskutiert worden, auch von BirdLife in der Presseaussendung kritisiert worden, warum man denn, wenn man tote Tiere findet auch wie auch Wildvögel zum Beispiel, warum man diese nicht angreifen darf, entsprechend auch melden darf und dort auch Dinge festhalten darf, wie auch immer.

Uns ist wichtig, dass wenn hier etwas passiert, wenn geschützte Vögel erlegt werden, die nicht erlegt werden dürfen, dann gilt das sozusagen als Tatort und da muss auch von der Polizei dort festgestellt werden, was ist denn dort passiert, und auch einen anderen Tatort darf ich nicht verändern, und wir müssen auch mitbedenken, und das trifft uns ja in Oberösterreich leider sehr oft über das ganze Jahr, das Thema Vogelgrippe, Vogelpest.

Wenn Tiere verenden (Präsident: „Die Frau Landesrätin ist am Wort, ich bitte um etwas Ruhe!“) und da sieht man ja auf den ersten Blick nicht, ob Tiere jetzt mutwillig getötet worden sind oder einfach verendet sind, dann ist es auch ein Sicherheitsgrund für die jeweilige Person, die dieses Tier findet, dass man sich hier nicht mit Krankheiten, etc. ansteckt. Und auch das war ein Grund für uns, um genau hier auch ein scharfes Vorgehen sicherzustellen.

Das Thema Fütterung wurde von dir angesprochen, das ist natürlich ein Thema, und es hat ja auch in den Unterausschusssitzungen immer wieder Diskussionen darum gegeben, es gibt keine Fütterungsverpflichtung, die Fütterungsverpflichtung gibt es nur in Notzeiten wenn sie entsprechend verordnet wird, ansonsten gibt es eine Fütterungserlaubnis in den Wintermonaten zwischen Mitte Oktober und Mitte Mai.

Und auch dort gibt es ganz klare Richtlinien seitens des Landesjagdverbandes, wie eine artgerechte Fütterung aussehen muss. Das heißt, eine grundsätzliche Fütterungsverpflichtung, weil man entsprechend Wild füttern will, um entsprechendes Wildbret zu haben, so wie wir es auch dort und da gehört haben, das ist nicht das, was im Jagdgesetz enthalten ist, und das muss man auch immer wieder ganz klar festhalten, damit es hier nicht zu Verwechslungen oder zu falschen Ausführungen kommt.

Das Thema der Aarhus-Konvention, und auch das haben wir sehr intensiv diskutiert: Wir wissen, dass hier seit zehn Jahren ein Verfahren anhängig ist, das nach wie vor nicht erledigt ist, und genau deshalb haben wir auch hier in Abstimmung mit unserem Verfassungsdienst uns dazu bekannt, abzuwarten, bis dieses Verfahren geklärt ist, in welche Richtung es gehen wird und je nachdem, wie die Entscheidung dann letztendlich rechtlich auch ausfallen wird, werden wir unsere Gesetze anpassen oder nicht anpassen müssen, also auch hier sind wir in ganz klarer Abstimmung auch mit unserem Verfassungsdienst beim Land Oberösterreich.

Das Thema Gatterwild und Schutz vor Beutegreifern, wir sind hier nicht im Jagdgesetz, sondern Gatterwild- und Dammwildhaltung, ist ganz klar eine landwirtschaftliche Produktion und hat mit dem Jagdgesetz insofern in dieser Folge auch nichts zu tun. Wobei es aber genau für diese landwirtschaftlichen Produktionsformen auch entsprechende Herdenschutzmaßnahmen gibt, die ja auch über die LNO gefördert werden, damit man sich hier auch entsprechend schützen kann. Wir haben ja diese Herdenschutzmaßnahmen-Förderung im letzten Jahr im Frühjahr auch auf den Weg gebracht mittels einer Verordnung.

Und bezüglich der Abschussmöglichkeiten durch die Jagdschutzorgane von Katzen und Hunden, auch hier haben wir letztendlich einen Schritt nach vorne gemacht und wirklich nur mehr für offensichtlich herrenlose Katzen diese freigegeben, wobei man natürlich auch dazu sagen muss, dass wildernde Katzen und Hunde natürlich eine große Gefahr sein können für Niederwild und auch für entsprechende Bodenbrüter, und da gibt es auch eine entsprechende wissenschaftliche Begleitung seitens der BOKU, und genau deshalb haben wir uns auch zu diesem Schritt entschieden, hier zwar einen Schritt nach vorne zu gehen, aber trotzdem auch im Sinne der Hege für Niederwild und für Bodenbrüter trotzdem diesen Schutz auch gewährleisten zu können.

Somit darf ich abschließend noch einmal danke sagen an alle, die beteiligt waren. Danke an die Landwirtschaftskammer und danke an den Landesjagdverband für die langen Diskussionen im Vorfeld, die nicht immer einfach waren, ich weiß das, ich habe das immer wieder auch begleitet und gehört, aber letztendlich bin ich wirklich dankbar, dass wir einen guten Kompromiss gefunden haben, den wir dann letztendlich auch als Begutachtungsentwurf dem Landtag vorlegen konnten.

Ich bedanke mich auch bei allen Stellungnahmen, die eingegangen sind während des Begutachtungsentwurfes, weil es auch für uns immer wieder wichtig ist, dass man reflektiert, dass man nachdenkt, ob man auf dem richtigen Weg ist und welche Punkte man auch gemeinsam aufnehmen kann.

Und ich darf mich ganz besonders auch bedanken bei der Mag. Manuela Kopecky, federführend in der Abteilung Land- und Forstwirtschaft, die dieses Jagdgesetz mit uns begleitet hat und die hier wirklich fachlich und sachlich immer wieder eine gute Gesprächsführung gefunden hat und letztendlich auch alle Fragen und sachlichen Argumente gut zusammengesammelt hat.

Und ich bedanke mich aber auch wirklich bei allen Fraktionen im Unterausschuss für die wertschätzende Diskussion, für das ordentliche und gemeinsamen Nachdenken, wie es denn auch ein Schritt besser werden kann.

Und ich denke, dieses Jagdgesetz, das jetzt auf dem Tisch liegt, das modern ist, das ökologisch ist, das für die nächsten Jahre und Jahrzehnte bestimmt eine gute Basis bilden wird, vielleicht nicht für die nächsten 60 Jahre, wir werden sehen, wie lange es halten wird, aber ich bin überzeugt, es ist eine gute Basis, damit wir diesen großen Herausforderungen, denen wir zu begegnen haben seitens des Klimawandels, seitens der Grundbesitzer, seitens der Freizeitnutzer, seitens der Herausforderungen auch im Umwelt- und Naturschutz, gut begleiten können, und das haben wir gemeinsam auf den Weg gebracht, und dafür bedanke ich mich ganz herzlich. (Beifall)

Präsident: Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, schließe ich die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung werden wir so vorgehen, dass wir zunächst über die beiden Geschäftsanträge auf getrennte Abstimmung und anschließend über die Beilage 732/2024, allenfalls in getrennter Weise, sofern dem Geschäftsantrag zugestimmt wird, beschlussfassen werden.

Abstimmung über den Antrag auf getrennte Abstimmung der NEOS-Fraktion: Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung über die

Paragrafen 27, 42 bis 46 sowie 84 einerseits und die übrigen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes gemäß der Beilage 732/2024 andererseits zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Dieser Geschäftsantrag wurde einstimmig angenommen.

Über den zweiten Geschäftsantrag der Grünen-Fraktion: Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Geschäftsantrag für eine weitere getrennte Abstimmung über die Paragraphen 2, 4, 5, 37, 38, 41, 47, 48, 51 bis 53 sowie 56 bis 58 einerseits und den übrigen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes gemäß der Beilage 732/2024 andererseits zustimmen, ebenfalls ein deutliches der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Auch dieser Geschäftsantrag wurde mit Einstimmigkeit angenommen.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtags, die dem Paragraphen 27, 42 bis 46 sowie 84 der Beilage 732/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der MFG heben die Hand.) Dieser Geschäftsantrag ist mehrheitlich angenommen worden.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den Paragraphen 2, 4, 5, 37, 38, 41, 47, 48, 51 bis 53 sowie 56 bis 58 der Beilage 732/2024 zustimmen, ebenfalls ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion, die Abgeordneten der Fraktion der MFG und die Abgeordneten der Fraktion der NEOS heben die Hand.) Dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtags, die den übrigen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes gemäß der Beilage 732/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Dieser Antrag ist einstimmig angenommen. (Beifall)

Wir kommen nun zur Beilage 740/2024, Initiativantrag betreffend die Ausweitung der Gründe zum Abbruch eines Asylverfahrens bzw. zur Aberkennung des Asylstatus. Ich bitte Klubobmann Mahr zu berichten.

Abg. KO KommR **Ing. Mahr**: Beilage 740/2024, Initiativantrag betreffend die Ausweitung der Gründe zum Abbruch eines Asylverfahrens bzw. zur Aberkennung des Asylstatus. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 740/2024.)

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Gründe für den Abbruch eines Asylverfahrens bzw. für die Aberkennung des Asylstatus ausgeweitet werden, beispielsweise bei vorsätzlicher Behinderung von Einsatzkräften.

Präsident: Ich eröffne die Wechselrede, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 740/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Es folgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Verlauf der Landtagssitzung eingelangt sind.

Beilage 743/2024, Initiativantrag betreffend Ergänzung des Oö. Preisradars um die landwirtschaftlichen Erzeuger:innenpreise. Beilage 746/2024, Initiativantrag betreffend Förderung von Schutzmaßnahmen für Pferde gegen Wolfsangriffe. Diese Beilagen werden dem Ausschuss für Standortentwicklung zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 744/2024, Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landes-Verfassungsgesetz geändert wird (Oö. L-VG). Beilage 745/2024, Initiativantrag betreffend Ausnahmslose Zustimmung des Landtags für Liegenschaftsverkäufe über 800.000 Euro Verkaufswert. Diese Beilagen werden dem Verfassungsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 747/2024, Initiativantrag betreffend Oö. Wohnungsleerstandsabgabegesetz. Beilage 748/2024, Initiativantrag betreffend Klimaschädliche Förderungen und Anreizsysteme abbauen. Diese Beilagen werden dem Ausschuss für Finanzen und Kommunales zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 749/2024, Initiativantrag betreffend Lückenschließung im Unterhaltsrecht. Beilage 750/2024, Initiativantrag betreffend Lebensmittel-Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie. Diese Beilagen werden dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales zur Vorberatung zugewiesen.

Wir beenden damit heute eine historische Sitzung, das heißt, wir haben jetzt vor kurzem das Jagdgesetz nach 60 Jahren beschlossen und andererseits liebe Abgeordnete, meine Damen und Herren, haben Sie das letzte Mal auf den bisherigen Stühlen Platz genommen. Das heißt, im März-Landtag werden die neuen Sessel zur Verfügung stehen, über die Vorgangsweise der alten Sessel haben wir uns in der Präsidiale geeinigt. Damit ist das Programm der heutigen Sitzung erschöpft. Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 17.58 Uhr)